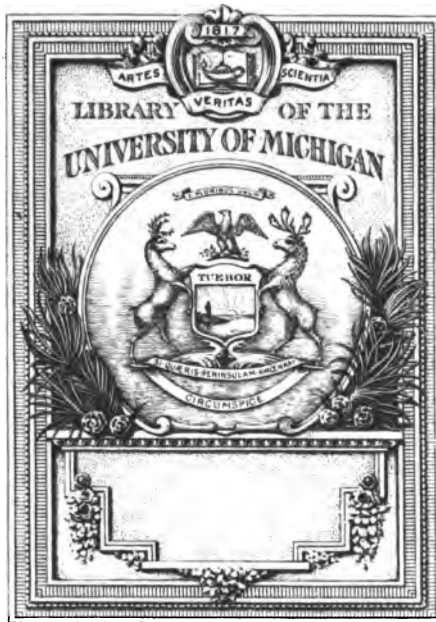

1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Zur Litteraturgeschichte

der

Staats- und Sozialwissenschaften.

Zur Litteraturgeschichte

der

Staats- und Sozialwissenschaften.

Von

Gustav Schmoller.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1888.

Herrn

Dr. Wilhelm Roscher,

ord. Professor der Staats- und Kameralwissenschaften,
kgl. sächs. Geh. Rathe

zum

50jährigen Doktorjubiläum.

Hochgeehrtester Herr!

Fünfzig Jahre sind verflossen, seit Sie als Doktor in die Reihen der deutschen Gelehrten eingetreten sind. Von 1838 bis 1888! Welch' ungeheuere Entwickelung hat dieser Zeitraum uns Deutschen für unser Staatsleben und unsere Volkswirtschaft, sowie für die Wissenschaft von beiden gebracht. Welches Glück, gerade einen solchen Zeitraum immer thätig, unermüdlich lehrend und forschend mit erlebt zu haben, von Anfang an als Mitstreiter für eine veränderte höhere Staats- und Gesellschaftsauffassung, bald als eine der ersten Zierden deutscher Wissenschaft.

Höchstens in den Tagen Luthers oder etwa in denen der sächsischen und staufischen Kaiser war es ein solcher Stolz, ein Deutscher zu sein, als in dem halben Jahrhundert von 1838 bis 1888; noch nie hatte die deutsche Wissenschaft sich ein solches Ansehen errungen, wie in unsern Tagen. Und unter den Disziplinen, die gerade in Deutschland einen besondern Aufschwung nahmen, dürfen die vom Staate und von der Volkswirtschaft ehrenvoll mit genannt werden.

Als Sie begannen, waren Goethe, Hegel und Niebuhr eben gestorben. Ranke und Savigny, die deutsche Philologie und die deutschen Naturwissenschaften hatten damals ihren Siegeslauf

begonnen. Die deutsche Nationalökonomie versuchte mit Friedrich List die Fesseln der englischen Theorie abzustreifen. Heute stehen unsere Techniker und Naturforscher, unsere Historiker und Philologen, unsere Nationalökonomen und Sozialpolitiker fast ebenso an der Spitze der wissenschaftlichen Bewegung der Welt, wie unsere Staatsmänner und Generale unbestritten als die ersten anerkannt sind. Das Geschlecht von Männern, welches uns auf diese Höhe geführt hat, wird für immer als eines der geistes- und willensstärksten gepriesen werden, das die deutsche Erde geboren. Noch getragen von dem schwungvollen Idealismus aus der Zeit unserer großen Philosophen und Dichter, ging es rüstig auf allen Bahnen des Lebens und der Wissenschaft zu männlichem realistischen Thun über, mit entschlossenem Geiste die Früchte pflückend, die energischem Handeln sich erschließen.

Für die Nationalökonomie, welche im Mittelpunkt der Staats- und Sozialwissenschaften steht, schließt sich der entsprechende Fortschritt hauptsächlich an Ihren Namen an. Ich möchte deshalb den Tag der fünfzigjährigen Wiederkehr Ihrer Doktorpromotion nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen als Zeichen meiner Verehrung und Dankbarkeit eine kleine Gabe zu Füßen zu legen. Ich habe versucht, Ihre Bedeutung und Ihre Stellung in dem Entwickelungsgang unserer Wissenschaft kurz zu charakterisieren, nicht in der Form eines Panegyrikus, wie er bei solchen Festen wohl üblich ist, sondern durch einfache Analyse der psychologischen, Bildungs- und Charakterelemente, welche in ihrer eigentümlichen Verknüpfung Sie zu den großen Leistungen befähigten, für welche die Nationalökonomie Ihnen für immer dankbar sein wird. Ich gerade fühlte mich besonders gedrungen, Ihnen in dieser Weise öffentlich zu danken, weil ich mehr als die meisten andern Fachgenossen den historischen Bahnen gefolgt bin, welche Sie uns eröffneten.

Ich glaubte aber dem Bilde Ihrer Persönlichkeit einen lebendigeren Hintergrund zu geben, wenn ich die Skizze, welche Sie behandelt, zum Mittelpunkte eines Büchleins machte, das ein paar ältere litterargeschichtliche Arbeiten und einige neuere da und dort veröffentlichte Bücheranzeigen und Schriftstellercharakteristiken unseres Faches dem Publikum in teils unveränderter, teils umgearbeiteter Form vorlegt. Obwohl über 25 Jahre sich erstreckend, haben alle diese Arbeiten doch in der zusammenhängenden litterargeschichtlichen Bewegung unseres Jahrhunderts, in demselben methodologischen Standpunkt und in der gleichen Art, Autoren und Bücher zu schildern und zu erklären, ihre innere Einheit. Die Reihenfolge der behandelten Schriftsteller deutet, soweit es deutsche sind, den Entwickelungsgang unseres wissenschaftlichen Denkens von dogmatischer Spekulation zu empirischer Erfassung der Wirklichkeit an. In den älteren aber, wie in den neueren erörterten Schriften spiegelt sich die Thatsache ab, daß die Stellung zu den allgemeinen Problemen der Nationalökonomie abhängig ist von den politischen und philosophischen Ideen, von der Staats- und Geschichtsauffassung des Verfassers. Es liegt das teilweise in der Jugend und Unentwickeltheit unserer Wissenschaft, teilweise in der Natur der Sache. In ersterer Beziehung gilt es, die unserem Wissensgebiet eigentümlichen Methoden und Forschungsweisen weiter auszubilden, in letzterer ist bewußt daran festzuhalten, daß die Wissenschaft vom ökonomischen Leben sich nie von der der Psychologie, der Ethik, der Geschichte, der Staats- und Gesellschaftslehre und den einschlägigen Hülfsdisziplinen ganz loslösen soll und kann.

Ich darf hoffen, daß Sie, hochverehrter Meister und Herr, in diesen Grundanschauungen mit mir einig sind und so die Widmung dieses Büchleins freundlich aufnehmen. Was die Beurteilung der Schriften Anderer betrifft, so sind Sie mir, wie in so vielem, so auch darin stets ein Vorbild gewesen. Es ist nicht

Ihre Art schroff zu kritisieren, an eigenem oder sonstigem abstrakten Maßstab fremde Leistungen zu messen, sondern an jeder Erscheinung mehr das Gute, das der Entwickelung Förderliche zu sehen. Es ist meine Absicht stets gewesen, in ähnlicher Weise andere von innen heraus psychologisch zu verstehen und zu erklären. Den entschiedenen Widerspruch an bestimmter Stelle schließt das nicht aus.

Im August 1888.

Gustav Schmoller.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Friedrich von Schillers ethischer und kulturgeschichtlicher Standpunkt (1863) . . . . 1—27
Johann Gottlieb Fichte. Eine Studie aus dem Gebiete der Ethik und der Nationalökonomie (1864—65) . . . . 28—101
Friedrich List (1884) . . . . 102—106
Henry C. Carey (1886) . . . . 107—113
Lorenz von Stein (1866) . . . . 114—146
Wilhelm Roscher (1888) . . . . 147—171
Die neueren Ansichten über Bevölkerungs- und Moralstatistik (1869) 172—203
Karl Knies (1883) . . . . 204—210
Albert E. Fr. Schäffle (1879—88) . . . . 211—232
Th. Funck-Brentano (1876) . . . . 233—246
Henry George (1882) . . . . 247—259
Theodor Hertzka. Freihändlerischer Sozialismus (1886) . . . . 260—274
Die Schriften von K. Menger und W. Dilthey zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften (1883) . . . . 275—304

Friedrich von Schillers
ethischer und kulturgeschichtlicher Standpunkt.
(1863.)

Immer wieder kehrt das Geschlecht der Epigonen zu Schillers philosophischen Arbeiten zurück. So einseitig sie teilweise sind, so sehr sie in vieler Beziehung von der heutigen Wissenschaft überholt sind, so bleiben sie doch Fundstätten herrlichen Goldes, durch deren tiefere Ergründung wir stets noch lernen können. Daher fürchten wir an sich keinen Tadel, wenn wir noch einmal eine genauere Analyse der „Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen“ versuchen. Ob es uns freilich gelingen wird, einen Beitrag zu dem bessern Verständnis und der richtigen Würdigung derselben zu geben, müssen wir dem Leser selbst zu beurteilen überlassen.

Schon ehe sich Schiller näher mit der Kantischen Philosophie beschäftigt hatte, war die Rolle, welche der Kunst für die allgemein menschliche Kulturentwickelung zufalle, ein Lieblingsthema seiner mehr historischen Studien und seiner empirisch-psychologischen Betrachtungen. Das Ergebnis derselben sind „die Künstler“, die er schon am 12. Januar 1789 an Körner schickt. Er hatte darin ursprünglich die Kunst nur als eine Dienerin der höheren Kultur dargestellt, und erst ein Gespräch mit Wieland hatte ihn dazu veranlaßt, die Kunst zugleich als das letzte Ziel der Menschenbestimmung zu erfassen, sofern die wissenschaftliche und sittliche Kultur in ihrer Vollendung sich wieder in die Schönheit auflöse, sofern die vollendete Wissenschaft und das vollendete Leben selbst wieder zum Kunstwerk werden.

Unterdessen war er der Kantischen Philosophie näher getreten und fühlte sich besonders von der Kritik der Urteilskraft und dem moralischen Standpunkt Kants angezogen. Der starre Idealismus der Kantischen Ethik mußte ihm zusagen. Ausgegangen von dem Kampfe mit überkommenen Sitten und Zuständen, der Sohn einer Zeit, die mit aller Wirklichkeit gebrochen hatte und nach einer unverdorbenen idealen Welt sich sehnte, wandte er sich gerne der neuen Sittenlehre zu, welche von aller Erfahrung abstrahieren zu können erklärte, welche in dem kategorischen Imperativ, in der innern Gewissensstimme des Menschen eine sittliche Grundkraft, ein Gesetz erblickte, das in seinen Entscheidungen das ganze Leben a priori und unabhängig von aller Erfahrung leiten könne. Wenn daneben nicht zu leugnen war, daß das reale Leben überall von empirischen Bestimmungsgründen ausgehe, so verwies Kant dieses Gebiet ganz aus der Sittenlehre, indem er die sittliche und die sinnliche Natur des Menschen abstrakt auseinanderriß, jede sinnliche Bestimmung im Handeln für eine Heteronomie — im Gegensatz gegen die Autonomie des Sittengesetzes erklärte. Statt zu zeigen, wie in einer Harmonie und richtigen Ordnung der sinnlichen Triebe die Sittlichkeit der sinnlichen Menschheit besteht, ward ihm die Sittlichkeit zur vollständigen Negation des Natürlichen im Menschen. Schiller hatte allerdings in der Schrift über Anmut und Würde schon den Versuch gemacht, über diese Kluft Meister zu werden und als Bild der höchsten vollendeten Menschheit die Harmonie von Natur und Vernunft, Sinnlichkeit und Sittlichkeit aufgestellt; aber in der Hauptsache blieb er bei dem strengen Kantischen Dualismus stehen.

Auch seine ästhetischen Ansichten wurden von Kant beherrscht; aber er bildete sie doch selbständiger aus. Kant hatte das Schöne in dem interesselosen Wohlgefallen gefunden, das das Subjekt an den Gegenständen der Anschauung nimmt. Das rein ästhetische Gefühl wird nach ihm nur durch die sogenannte freie Schönheit hervorgerufen, die wie eine bloße Farbenzusammenstellung nichts Bestimmtes darstellt. Bei der anhängenden bedingten Schönheit

z. B. eines Menschen mischt sich der Begriff des Zwecks, der Vollkommenheit ein. Das Schöne dieser Art befriedigt das ästhetische wie das sittliche Gefühl, die Einbildungskraft wie die Vernunft. Schiller acceptierte diese Ideen im allgemeinen, wollte aber das Schöne selbst erklären, nicht bloß nachgewiesen haben, wie es auf den Menschen wirke; so definiert er die Schönheit als die „Freiheit in der Erscheinung". Freiheit, Nichtbestimmtwerden von äußeren sinnlichen Reizen ist ihm der höchste Begriff in der sittlichen Welt; etwas Analoges sucht und findet er in der Welt der Erscheinung, der Anschauung; wenn ein Ding nicht von außen bestimmt, wenn es nur durch sich selbst, durch seine Natur bestimmt erscheint, so erscheint es frei, so ist es schön. Freilich schließt hierbei der Begriff der Natur viel ein. Schiller versteht darunter das eigentümliche Wesen eines Dinges, verweist aber damit indirekt die ganze Ästhetik auf eine empirische Bahn, ohne sich dessen bewußt zu sein[1]).

Schiller brachte diese Studien damals (1793) nicht zu einem vollen Abschluß und baute nur an einzelnen Punkten in seinen Aufsätzen für die Horen daran fort. Erst im Jahre 1794 kommt er dazu, in den Briefen an den Herzog von Augustenburg weiter auszuholen, ohne jedoch von Anfang an über den ganzen Inhalt der Briefe im Klaren zu sein; dazwischen studiert er Kant und zuletzt giebt er ihnen einen plötzlichen unerwarteten Abschluß. So dürfen wir auch nicht die Anforderung einer strengen Einheitlichkeit an diese Briefe stellen. Sie zerfallen in drei ziemlich selbständige Teile. Der erste (Brief 1—10) zeigt in mehr empirischer Weise, wie die Kunst auf die Kultur wirke und wirken solle, hebt die Anforderungen hervor, die an den Künstler zu stellen sind, wiederholt in philosophischer Weise den poetischen Inhalt der „Künstler", ohne den Begriff des Schönen und Sittlichen zu erörtern. Der zweite Teil (Brief 11—23) will nun in streng philosophischer aprioristischer Weise das Wesen des Schönen aus dem Wesen des Menschen deduzieren und daraus

---

[1]) Briefwechsel Schillers mit Körner III, S. 28—72.

die Wirkung des Schönen und der Kunst auf den Menschen; es wird uns aber weniger gesagt, was schön sei, als daß es eine Schönheit geben müsse, weil nur in ihr die Vermittelung zwischen Natur und Vernunft denkbar sei. Der dritte Teil (Brief 24—27) soll endlich in einer Art Kulturgeschichte diese Theorie historisch rechtfertigen, bringt aber von den drei versprochenen Kulturperioden kaum die zwei ersten. Betrachten wir nun jeden Teil besonders.

I.

Die französische Revolution war losgebrochen; die sittlichen und politischen Ordnungen des alten Europa waren im Wanken begriffen; der Philosoph fragt sich — ist es da Zeit, die Schönheit zu untersuchen? Ja! denn sie ist auch für das moralische und politische Leben nicht gleichgültig. Der Mensch befindet sich heute noch im Naturstaat, in einem Staate der Not. In diesem Staate ist alles natürliche Kraft, mechanische Notwendigkeit; Bedürfnis und Leidenschaft walten. Es herrschen bloße Kräfte, wo Gesetze (d. h. die Vernunft, die sittliche Kraft) herrschen sollten. Es muß der Vernunftstaat hergestellt werden. Aber dieser ist ein absoluter Gegensatz zum Naturstaat. Von bloßen Kräften zu bloßen Gesetzen giebt es keinen Übergang. Der Vernunftstaat findet in dem Naturstaat gar keine Stütze, weil hier alles selbstsüchtig und gewaltthätig, viel mehr auf Zerstörung als auf Erhaltung geht. Mit glühenden Farben wird die Verdorbenheit unserer Zeit, die Roheit der unteren Klassen, die Schlaffheit und Depravation der oberen geschildert. Im Gegensatz zur antiken griechischen Welt, in der der Einzelne noch ein voller harmonischer Mensch war, wird die heutige Teilung der Geschäfte und Berufe angeklagt. Der Einzelne ist nur noch ein Bruchstück, das ohne Empfindung fürs Ganze nur auf sich selber ruht. Egoismus herrscht. Selbst die Regierung wird Partei. An einem Ganzen, das abstrakt im Staate fortexistiert, nimmt der Einzelne nur durch tote Formeln hindurch Anteil. „So wird allmählich das einzelne konkrete Leben vertilgt, damit das Ab-

strakte des Ganzen sein notdürftiges Dasein friste, und ewig bleibt der Staat seinen Bürgern fremd, weil ihn das Gefühl nirgend findet." Wenn aber auch das Individuum hierunter leidet, die Gattung könnte auf keine andere Weise Fortschritte machen. Nur durch einseitige Entwickelung wird jede Kraft am höchsten ausgebildet. Der Antagonismus der Kräfte ist das große Instrument der Kultur, aber auch nur ein Instrument. Das Individuum leidet durch einseitige Übung; nur die freie und gleichmäßige Thätigkeit aller Kräfte und Glieder bildet den ganzen Menschen aus. Sollte es aber Bestimmung des Menschen sein, über irgend einen Zweck sich selbst zu versäumen? Wie ist da der Ausweg zu finden? durch den Staat? Nein, dieser hat ja das Übel verursacht! Die Bildung muß also vom Einzelnen ausgehen und dazu braucht der Mensch die ästhetische Kultur.

So weit die Einleitung. Sie enthält weniger die spezifischen Gedanken Schillers, als die seiner Zeit überhaupt, aber damit auch die ganze Einseitigkeit derselben. Schon der Gegensatz des Naturstaates, in dem nur blinde Kräfte, und des Vernunftstaates, in dem nur Gesetze herrschen, ist ein schiefer. Wo menschliches Leben ist, sind stets natürliche Kräfte und geistig-sittliche Gesetze zugleich. Jeder Staat ist schon der Anfang einer Vernunftherrschaft über die bloßen Leidenschaften. Nur wer von einem falschen Dualismus im Menschen ausgeht, stets Verbundenes ungehörig trennt, kann einen absoluten Gegensatz zwischen dem sog. Naturstaat und dem Vernunftstaat annehmen; kann den Übergang vom einen zum andern, der in Wahrheit der ununterbrochene Inhalt der ganzen Weltgeschichte ist, als eine einzelne That ansehen, die gethan wird oder nicht, die aber nicht möglich sei, so lange die natürlichen Kräfte noch vorhanden sind. Es verführte zu dieser Auffassung das damalige Schauspiel der französischen Revolution, in der es sich darum zu handeln schien, nun plötzlich einen rein vernünftigen Staat ganz von neuem zu konstruieren. Es ist absolut falsch zu glauben, der vernünftige Staat finde gar keine Stütze in dem natürlichen Charakter des

Menschen[1]). Im Gegenteil, wenn nur die staatlichen Formen halbwegs richtig sind, so ist das freie Spiel der gesellschaftlichen Kräfte dem vernünftigen Staate günstig. Es existiert kein absoluter Gegensatz zwischen Natur und Geist, den natürlichen Kräften oder Interessen und der Vernunft. Um aber die Harmonie zwischen beiden zu erzeugen, ist allerdings auch eine stete Besserung aller staatlichen Institutionen nötig und möglich, nicht bloß eine Hebung der individuellen Bildung, bis endlich alle Menschen so weit sind, daß sie dann plötzlich aus dem Naturstaat in einen Vernunftstaat übertreten können. Lag nicht in den Zuständen vor der französischen Revolution gerade der Beweis, wie verdorbene staatliche Einrichtungen selbst den sonst tüchtigen Privatmann zu Unsittlichkeit und Egoismus, zu Gleichgültigkeit und Einseitigkeit treiben, daß dies nur zu ändern ist, wenn das Ganze sich bessert und hebt? Aber dafür hatte das achtzehnte Jahrhundert kein rechtes Verständnis. Die Ausbildung der einzelnen vollendeten Persönlichkeit war das Dogma der Zeit. Die materialistische egoistische Sittenlehre der Franzosen, die Subjektivität und der Sensualismus der Engländer werden in die idealistische deutsche Philosophie übersetzt zum Kultus der schönen Individualität. Die Moral wird damit eine ästhetische. Die Moral, die Ethik hat es mit dem Ganzen der Menschheit zu thun, die Kunst nur damit, einem einzelnen individuellen Ding den Stempel eines Ganzen zu geben. Diese ästhetische Moral, wie sie von einem Wilhelm von Humboldt gepredigt und ausgeführt wird, birgt daher stets einen geheimen Egoismus in sich. Auch die Auflehnung gegen die moderne Teilung der Arbeit ist ein solcher, Egoismus. Und jedenfalls ist an dieser nicht der Staat schuld und ihre Folgen sind nicht notwendig die geschilderten. Die Ursachen schlimmer sittlicher Zustände liegen nicht ausschließlich hier. In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister! Nur wer in irgend einer Spezialität etwas

---

[1]) S. den Schluß des dritten Briefes Ausg. in 12 Bänden XII, S. 8.

Rechtes ist, wird ein voller Mensch; das ist ja auch die Lehre, welche Goethe in Wilhelm Meister predigt.

Das alles soll nur andeuten, wie Schiller von einer unrichtigen Zeitanschauung beherrscht ist, wenn er als das einzige Heilmittel der Zeit die individuelle Besserung predigt. Daß sie notwendig mitwirken muß, soll natürlich nicht geleugnet werden.

Aber wie ist sie zu bewerkstelligen, fragt sich unser Dichter. Die Wahrheit, antwortet er, die Vernunft soll selbst Kraft im Menschen werden, sie soll Trieb werden. Denn die Triebe sind die einzigen bewegenden Mächte im Menschenleben. Die Aufklärung — wir sehen es — ist vorhanden, der Irrtum ist zerstört, und doch finden wir nirgends Besserung. Warum? Weil die Menschen dieselbe noch nicht in ihr Herz aufgenommen haben, und nur was hier Eingang findet, hat Kraft die Welt umzugestalten. Der Weg zum Kopf geht durch das Herz. Die Wahrheit siegt nur durch Kampf und Mut. Nur Begeisterung für das Gute und Edle bringt es auch zur Realität, und diese Begeisterung ist nur zu erzeugen durch die Kunst; die Schönheit muß als das Symbol des Guten den Menschen entflammen, die Kunst muß den Menschen durch ihre unsterblichen Musterbilder erheben. Darum darf der Künstler nicht von seinem Zeitalter beherrscht werden, sondern er muß es mit den Idealen des Ewigmenschlichen beherrschen. „Der Künstler ist zwar der Sohn seiner Zeit, aber schlimm für ihn, wenn er zugleich ihr Zögling oder gar noch ihr Günstling ist. Eine wohlthätige Gottheit reiße den Säugling bei Zeiten von seiner Mutter Brust, nähre ihn mit der Milch eines bessern Alters und lasse ihn unter fernem griechischen Himmel zur Mündigkeit reifen. Wenn er dann Mann geworden ist, so kehre er, eine fremde Gestalt, in sein Jahrhundert zurück, aber nicht um es mit seiner Erscheinung zu erfreuen, sondern furchtbar wie Agamemnons Sohn, um es zu reinigen." Die Richtung zum Guten ist das große Prinzip, das alle künstlerische wie alle wissenschaftliche Thätigkeit beherrschen soll. „Diese Richtung auf das Gute," ruft er dem Jünger der Schönheit wie der Wahrheit zu, „diese Richtung hast

du der Zeit gegeben, wenn du lehrend ihre Gedanken zum Notwendigen und Ewigen erhebst, wenn du handelnd oder bildend das Notwendige und Ewige in einen Gegenstand ihrer Triebe verwandelst. Der Dichter strebe, aus dem Bunde des Möglichen mit dem Notwendigen das Ideal zu erzeugen. Dieses präge er aus in Täuschung und Wahrheit, präge es in die Spiele seiner Einbildungskraft und in den Ernst seiner Thaten, präge es aus in allen sinnlichen und geistigen Formen, und werfe es schweigend in die unendliche Zeit." — „Der Ernst deiner Grundsätze wird die Menschen von dir scheuchen, aber im Spiele ertragen sie sie noch; ihr Geschmack ist keuscher als ihr Herz, und hier mußt du den scheuen Fremdling ergreifen. Ihre Maximen wirst du umsonst bestürmen, ihre Thaten umsonst verdammen, aber an ihrem Müßiggang kannst du deine bildende Hand versuchen. Verjage die Willkür, die Frivolität, die Rohigkeit aus ihren Vergnügungen, so wirst du sie unvermerkt auch aus ihren Handlungen, endlich aus ihren Gesinnungen verbannen. Wo du sie findest, umgieb sie mit edeln, mit großen, mit geistreichen Formen, schließe sie ringsum mit den Symbolen des Vortrefflichen ein, bis der Schein die Wirklichkeit und die Kunst die Natur überwindet."

Nie ist schöner und tiefer der sittliche Beruf des Dichters, die Wirkung der Kunst und der Schönheit auf das Leben, auf den ethischen Prozeß der Geschichte gezeichnet worden. Es ist nicht die Kunst allein, aber sie ist es doch hauptsächlich, welche auf die Massen wirkt. Gerade in der Jugendzeit der Völker kleidet die Religion wie der Staat und die Gesellschaft ihre großen Lehren und Ideeen in die Form des Kunstwerks, der Poesie. Der dichtende Volksgeist wird zum Erzieher der folgenden Geschlechter.

Lang' eh' die Weisen ihren Ausspruch wagen,
Löst eine Ilias des Schicksals Rätselfragen
Der jugendlichen Vorwelt auf.

Ohne sich Rechenschaft zu geben, begreift der intuitive phantasievolle Dichtergeist seine Zeit, ihre Aufgaben, ihre sittlichen Probleme. Er faßt sie in seinem Gemüte wie in einem vollendeten

Spiegel auf, und von selbst gestalten sie sich bei ihm in die Form des Kunstwerks. Das Schöne des Kunstwerks wie das der Natur erzieht aber auch an sich zur Harmonie im Leben.

Was erst, nachdem Jahrtausende verflossen,
Die alternde Vernunft erfand,
Lag im Symbol des Schönen und des Großen
Voraus geoffenbart dem kindischen Verstand.
Ihr holdes Bild hieß uns die Tugend lieben,
Ein zarter Sinn hat vor dem Laster sich gesträubt,
Eh' noch ein Solon das Gesetz geschrieben,
Das matte Blüten langsam treibt;
Eh' vor des Denkers Geist der kühne
Begriff des ew'gen Raumes stand,
Wer sah hinauf zur Sternenbühne,
Der ihn nicht ahnend schon empfand?

Während weder das Leben sich selbst, noch die Wissenschaft sich und das Leben als ein Ganzes, als eine Harmonie begreift, entsteht mit dem Kunstwerk die Notwendigkeit eines gerechten Abschlusses; in der Tragödie stellt sich zuerst klar die Idee einer gerechten Weltregierung dar.

Was die Natur auf ihrem großen Gange
In weiten Fernen auseinander zieht,
Wird auf dem Schauplatz, im Gesange,
Der Ordnung leicht gefaßtes Glied.
Vom Eumenidenchor geschrecket,
Zieht sich der Mord, auch nie entdecket,
Das Loos des Todes aus dem Lied.

Ja diese Sehnsucht nach einem ähnlichen harmonischen Abschluß im Leben soll, nach der Ausführung in den Künstlern, sogar die Idee der Unsterblichkeit erzeugen.

Nach dieser allgemeinen Zeichnung der Aufgabe und Wirkung der Kunst, wie sie Schiller hauptsächlich in den Künstlern ausgeführt hat, fragt er sich nun aber im zehnten Briefe, ob wirklich die Kunst für beide Abwege der Menschheit, für Roheit wie für Erschlaffung, das Hilfsmittel sei? Er kann sich nicht verhehlen, daß trotz des Beispiels des Altertums und so vieler Individuen, in denen sich feiner Geschmack mit wahrer Bildung verbindet, viele an dieser günstigen Wirkung der Kunst und der Schönheit zweifeln. Nicht bloß diejenigen, welche die Gunst der

Grazien nie erfuhren und sie darum hassen, auch achtungswürdige Stimmen fürchten in der ästhetischen Bildung das nur Formale, das nur auf die Erscheinung, nicht auf den innern Wert der Dinge sieht; die Leidenschaften können sich in das Gewand der Schönheit kleiden und so den Schein des Schlechten meiden, ohne weniger schlimm zu sein. Als unter Perikles und Alexander die Künste am höchsten blühten, und die Herrschaft des Geschmacks sich allgemeiner verbreitete, war Griechenlands Kraft und Freiheit nicht mehr, und bei den neueren Nationen nimmt die Verfeinerung in demselben Verhältnis zu, als ihre Selbständigkeit verschwindet. Die ästhetische Kultur wird überall mit der Energie des Charakters erkauft, und diese Triebfeder alles Großen und Trefflichen im Menschen kann kein anderer Vorzug ersetzen. —

Aber Schiller schreckt vor diesen Einwürfen nicht zurück. Man darf sich, entgegnet er, gar nicht auf die Erfahrung berufen, der reine Vernunftbegriff der Schönheit muß unser Urteil leiten; die Erfahrung giebt uns nur einzelnes, niemals die Menschheit. Damit geht er zu dem zweiten abstrakten Teile über.

Wir haben dem Vorstehenden nur ein Wort beizufügen. Die Rolle, welche Schiller der Kunst für die Fortbildung der Kultur zuteilt, ist unbestreitbar. Aber er übersieht dabei Wesentliches und muß deswegen mit dem ungelösten Gegensatz abbrechen, um sich in das abstrakte Gebiet der Spekulation zu stürzen. Die Kunst ist allerdings ein Mittel der Kultur, aber nicht das einzige, wie es in den „Künstlern" und teilweise auch in den Briefen erscheint. Die Religion, die politischen Institutionen, die Sitten, die Wissenschaft sind ebenso wichtige Kulturelemente. Schon darum ist ein hoher Standpunkt der Kunst nicht notwendig mit der höchsten Blüte der menschlichen Kultur stets verbunden. Dann aber stellt sich Schiller hier beinahe durchaus auf einen Kunststandpunkt, den er sonst verwirft, auf den Standpunkt einer didaktischen Tendenz, wie er von Kant und der ganzen damaligen Zeit geteilt[1]), von Schiller aber mehrmals ausdrücklich bekämpft

---

[1]) Vergl. z. B. Danzel, gesammelte Aufsätze. Über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie der Kunst und ihre nächste Aufgabe. S. 10.

wird. Er geht von der Richtung zum Guten und Vortrefflichen, von dem ethischen Gehalt der Kunst aus, der freilich alles Menschliche umspannt und künstlerisch darstellbar ist. Damit legt er den Nachdruck auf etwas, was er sonst häufig als der Kunst indifferent, ja feindlich erklärt. Er verwechselt das Menschlich-Ideale an sich mit seiner künstlerischen Darstellung, und diese Verwechslung liegt ihm deswegen stets so nahe, weil er nach seinen Kantischen Prämissen das Sittliche nur als ein Jenseitiges, dem Schattenreiche der reinen Vernunft Angehöriges ansieht. So findet er für das wirklich Menschliche, das Teil auch an der derben Natur der Erscheinung hat, keinen Platz, und verweist es gerne in das Gebiet der Schönheit, weil er hier eine Versöhnung von Natur und Vernunft, die ihm das höchste Ideal ist, erblickt.

II.

Dies giebt uns auch den Boden für die Deduktionen, die Schiller in dem zweiten Teil seiner Briefe zu Grunde legt. Indem er das Grundwesen des Menschen erörtern will, geht er ähnlich wie kurz darauf Fichte über Kant hinaus. Es treibt ihn der gleiche Zug nach Realität. Er stellt der Vernunft Kants, dem reinen Trieb Fichtes in ähnlicher Weise wie dieser in seiner Sittenlehre einen sinnlichen Trieb gegenüber; während aber Fichte in einem richtigen Zusammenwirken, in einer Harmonie beider Triebe das Sittliche sieht, bleibt für Schiller das Moralische jenseits aller Natürlichkeit; das gemeinschaftliche Gebiet von Vernunft und Natur wird als ästhetisches aufgefaßt, während das doch nur eine besondere Seite dieses Gebietes ist.

Schiller untersucht ganz allgemein das Wesen des Menschen. Zwei Begriffe scheinen ihm die letzten, zu denen die Abstraktion kommen kann. Es liegt im Menschen etwas Bleibendes, d. h. seine Person, seine Ichheit, und ein Wechselndes, d. h. sein Zustand als Sinnenwesen. Zwischen beiden kennt er keinen Zusammenhang. Die Person kann nicht von den einzelnen sinnlichen Zuständen abhängen, der Zustand nicht von der Person; der Grund der Person liegt nur in ihr selbst, in der Freiheit,

der Grund der Zustände in etwas außer ihr, im Werden, in der Zeit. Die Person, die Vernunft ist ewig und unveränderlich, aber Realität gewinnt sie doch nur, indem sie in die Fluten der Veränderung sich stürzt. Daher die zwei Grundgesetze unserer Natur. Das eine dringt auf absolute Realität, der Mensch soll alles zur Welt machen, zur Erscheinung bringen, was bloß Form, d. h. Inhalt seiner Person als Vernunft ist; das zweite dringt auf absolute Formalität; der Mensch soll alles in sich tilgen, was nur Welt, Stoff, Sinnlichkeit ist. Der Mensch soll alles Innere äußerlich darstellen und alles Äußere formen, bilden, vergeistigen. Dies geschieht durch die zwei Grundtriebe; der sinnliche Trieb ist es, der ihn auf die reale Welt hinweist, an dem zuletzt die ganze Erscheinung der Menschheit befestigt ist. Er treibt zu einzelnen realen Handlungen, er gestaltet den Menschen zu einem konkreten Wesen. Den andern Trieb nennt Schiller den Formtrieb, worunter er aber dasselbe versteht, was Kant reine Vernunft, Fichte reinen Trieb nennt[1]). Dieser geht von dem absoluten Dasein des Menschen, von seiner vernünftigen Natur aus und ist bestrebt, ihn in Freiheit zu setzen, Harmonie in die Verschiedenheit seines Erscheinens zu bringen. Er dringt auf Wahrheit und Recht, er geht auf das Ewige und Unveränderliche.

Wie verhalten sich nun diese beiden Triebe zu einander? Sind sie nicht absolut entgegengesetzt? Der eine geht auf Veränderung, der andere auf Unveränderlichkeit — aber nicht in denselben Objekten. Der sinnliche Trieb fordert Veränderung des Zustandes, nicht der Grundsätze, der Formtrieb dringt auf Einheit, aber nicht des Zustandes. Die Kultur hat die doppelte Aufgabe, jedem sein Gebiet zu sichern, die Sinnlichkeit gegen die Eingriffe der Freiheit, gegen die Ertötung durch abstrakte Ver-

---

[1]) Der Ausdruck „Formtrieb“ deutet schon auf das Ergebnis, auf das Schiller hinaus will. Die Form ist die im einzelnen zur Erscheinung kommende Vernunft; geformt nennen wir ein Ding, das eine vernünftige Zusammenstimmung seiner Teile zeigt. Die Form, könnte man sagen, ist die Vernunft im Gebiete der Erscheinung, der Ästhetik.

nunft, und die Persönlichkeit, den vernünftigen Charakter gegen die Macht der Empfindungen, gegen ein nur sensuales Leben sicher zu stellen. Beide sind koordiniert, ja in gewissem Sinne ist jeder dem andern subordiniert, während in der Kantischen Philosophie, allerdings mehr ihrem Buchstaben, als ihrem Geist nach, das Materielle, Sinnliche nur als Hindernis erscheint.

Dem empfangenden Vermögen sind die vielfältigsten Berührungen mit der Welt zu verschaffen; auf Seite des Gefühls, das das sinnlich Reale aufnimmt, ist die Passivität aufs höchste zu steigern; dagegen muß das bestimmende Vermögen unabhängig von dem empfangenden sein, auf Seiten der Vernunft ist die Aktivität aufs höchste zu treiben. „Wo beide Eigenschaften sich vereinigen, da wird der Mensch mit der höchsten Fülle von Dasein die höchste Selbständigkeit und Freiheit verbinden und, anstatt sich an die Welt zu verlieren, diese vielmehr mit der ganzen Unendlichkeit ihrer Erscheinungen in sich ziehen und der Einheit seiner Vernunft unterwerfen.“

Die Abwege der Menschheit liegen ebenso sehr in einer überwiegenden Sensualität ohne Charakter und Grundsätze, als in einer überwiegenden Rationalität ohne Empfindung, wie man in gewissen Erziehungssystemen alle Empfindung unterdrückt, damit es nur den Schein habe, als ob Vernunft herrsche, wo in Wahrheit nur absolute Leere zurückgeblieben ist.

Ein richtiges Wechselverhältnis beider Triebe ist die Aufgabe, die der Mensch nur in seiner Vollendung ganz zu lösen imstande ist. Es ist im eigentlichen Sinne des Worts die Idee seiner Menschheit, die er aber nie ganz erreicht. Stets wird der eine oder der andere Trieb überwiegen oder allein thätig sein. Gäbe es aber Fälle, in welchen beide verbunden wirkten, in denen die Vernunft herrschte, ohne der Natur Zwang anzuthun, so würden sie dem Menschen zum Symbol seiner ausgeführten Bestimmung, zu einer Darstellung des Unendlichen dienen. Da keiner der Triebe allein dies kann, so muß es einen dritten geben, der es erreicht, — den Spieltrieb. „In demselben Maße, als er den Empfindungen und Affekten ihren dynamischen

Einfluß nimmt, wird er sie mit der Idee der Vernunft in Übereinstimmung bringen, und in demselben Maße, als er den Gesetzen der Vernunft ihre moralische Nötigung (d. h. die unangenehme Empfindung einer fremden Nötigung) benimmt, wird er sie mit dem Interesse der Sinne versöhnen."

Soweit können wir ganz einverstanden sein, es ist von der allgemein sittlichen Kulturaufgabe der Menschheit die Rede; es wird ganz richtig gezeigt, wie Natur und Vernunft im Menschen sich mit einander abzufinden haben. Nun wird aber plötzlich von diesem rein ethischen Gebiete auf das ästhetische übergesprungen.

Der Gegenstand des sinnlichen Triebes, sagt Schiller, heißt Leben, der des Formtriebes Gestalt, der Gegenstand des Spieltriebes wird also lebende Gestalt heißen können, ein Begriff, der allen ästhetischen Beschaffenheiten der Erscheinungen und mit einem Worte dem, was man in weitester Bedeutung Schönheit nennt, zur Bezeichnung dient. Unter lebender Gestalt wird dabei die vollendete Natur in der Erscheinung verstanden. Die Begriffe „Leben" und „Gestalt" dienen aber nur dazu, den unklaren Gedankenübergang zu maskieren. Der weite Sinn dieser Worte läßt es zu, sie als erschöpfende Bezeichnung alles Menschlichen im Anschluß an die bisherige Deduktion zu gebrauchen und daneben sie als eine Definition der Schönheit aufzustellen.

Auf eine nähere Ableitung der Schönheit läßt sich Schiller nicht ein. Er sagt ganz allgemein: „Die Vernunft stellt aus transcendentalen Gründen die Forderung auf, es soll eine Gemeinschaft zwischen Formtrieb und Stofftrieb, das heißt, ein Spieltrieb sein, weil nur die Einheit der Realität mit der Form, der Zufälligkeit mit der Notwendigkeit, des Leidens mit der Freiheit den Begriff der Menschheit vollendet. Sie muß diese Forderung aufstellen, weil sie ihrem Wesen nach auf Vollendung und Wegräumung aller Schranken dringt, jede ausschließende Thätigkeit des einen oder des anderen Triebes aber die menschliche Natur unvollendet läßt und eine Schranke in derselben begründet. Sobald sie demnach den Ausspruch thut, es soll eine Menschheit existieren, so hat sie eben dadurch das Gesetz aufgestellt, es soll

eine Schönheit sein.“ Mit all dem ist stets mehr das sittliche Ideal Schillers, die Durchbildung zur Totalität, nicht das Spezifische der Schönheit gezeichnet. Freilich spricht er sich häufig so aus, als ob beides ganz zusammen fiele; der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt, d. h. der sinnliche Mensch Kants ist Bestie, der sittliche ein Engel, nur im Gebiete der Schönheit findet sich Versöhnung, und daher muß man den besonderen Spieltrieb annehmen.

Wir sagen dagegen: in jedem sittlich vollendeten Charakter stimmen die natürliche Neigung und die Entscheidung der Vernunft zusammen, und dieser sittliche Charakter betritt zugleich das Gebiet der Schönheit, wenn er jede einzelne Handlung, Bewegung äußerlich vollendet und in sich harmonisch zur Erscheinung bringt. Das Wesen der Schönheit liegt nicht in der Kongruenz der sinnlichen und vernünftigen Natur im Menschen, darin liegt seine sittliche Natur; die Schönheit ist die Vollendung in der äußeren Erscheinung, und sofern allerdings alles Menschliche nur in der Erscheinung existent wird, so kann die Schönheit alles Menschliche begleiten und umgeben. Aber schön ist ein Ding stets nur, weil es als einzelnes in seiner Erscheinung eine harmonische Vollendung zeigt, weil es so nur auf sich zu ruhen scheint, weil man dabei vergißt, daß es als Glied in der Kette der Erscheinungen auch wieder über sich hinausweist, weil es durch diese Unterdrückung des Zusammenhangs mit der übrigen Welt ein interesseloses Wohlgefallen erzeugt.

Der Begriff des interesselosen Wohlgefallens hatte Kant zu dem Satze veranlaßt, der Mensch verhalte sich bei der Betrachtung des Schönen spielend, was ein ganz richtiger Ausdruck für die Abstraktion von jedem weiteren Zwecke ist. Beim Genuß des Schönen ruht der Mensch gleichsam aus in der Betrachtung der schönen Erscheinung; er fühlt sich weder innerlich noch äußerlich gezwungen. Daß die Kunst dabei einen Indifferenz- oder Koincidenzpunkt von Natur und Geist, von Realität und Idealität bildet, das hat sie mit allem Ethischen, mit allem Menschlichen

gemein; was sie zur Kunst macht, ist die endliche Darstellung dieses Gehalts in einem einzelnen Punkt, den sie durch den Stempel des Geistes zu einem Ganzen für sich macht. Das Ethische, möchten wir sagen, ist derselbe Punkt, aber als Glied in der Reihe gedacht, stets wieder über sich hinaus weisend. Das Kunstwerk thut dies nicht, es ruht vollendet in sich, ein Bild des Unendlichen im Endlichen. So giebt die Kunst in dem unendlichen Vorwärtsstreben des sittlichen Menschen gleichsam Haltstationen, wo er sich sammelt, um wieder weiter zu eilen zu der unendlichen Reihe von Handlungen, die ihm aufgegeben sind. Wenn er aber in letzter sittlicher Vollendung Vernunft und Natur wirklich in sich zum Gleichgewicht gebracht hat, so hat er jene freie Stimmung, jene selige Zufriedenheit und erhabene Geistesruhe, die ihm die Kunst auf Augenblicke giebt, als Schluß der sittlichen Weisheit fürs ganze Leben gewonnen.

Aber kehren wir zurück zu der Ausführung Schillers über die psychologischen Wirkungen der Schönheit. Die Schönheit in der Idee ist das absolut vollendete Gleichgewicht zwischen Realität und Form. Die Schönheit in der Erfahrung wird bald mehr Realität als Form, bald mehr Form als Realität zeigen. Daher auch die doppelte Wirkung des Schönen: die auflösende und die anspannende. Die Wirkung der schmelzenden Schönheit ist es, das Gemüt im Moralischen wie im Physischen aufzulösen, die Gewalt der Begierden zu ersticken, wobei freilich auch der Charakter und die Energie der Gefühle leiden kann. Die Wirkung der energischen Schönheit ist es, das Gemüt anzuspannen, seine Schnellkraft zu vermehren, womit freilich ein Überrest von Wildheit und Härte wohl verträglich ist. Der angespannte Mensch ist nicht bloß der durch Leidenschaft, sondern auch der durch einseitige Thätigkeit überreizte. Für den Leidenschaftlichen wird die Schönheit als ruhige Form das Naturleben des Menschen besänftigen, für den einseitig Thätigen wird sie als lebendes, real-sinnliches Bild eine Zurückführung zur Totalität der Anschauung, zu der reichen, vollen Lebensfülle sein. Den blasierten, flachen Menschen erhebt die Schönheit wieder zur Kraft,

sie belebt die matten Kräfte wieder zu lebendigem Feuer. Durch die Schönheit wird der sinnliche Mensch zur Form und zum Denken geleitet, durch die Schönheit wird der geistige Mensch zur Materie zurückgeführt und der Sinnenwelt wiedergegeben.

Alle diese Wirkungen geschehen aber dadurch, daß das Gemüt durch das Schöne in eine mittlere Stimmung kommt, in welcher Sinnlichkeit und Vernunft zugleich thätig sind, eben deswegen aber ihre bestimmende Gewalt gegenseitig aufheben und durch eine Entgegensetzung eine Negation bewirken. Der Mensch wird in eine freie Stimmung, in einen Zustand reiner Bestimmbarkeit versetzt. Es ist ihm seine Freiheit zurückgegeben, aus sich zu machen, was er will. Das ist der spezifisch ästhetische Zustand, wie ihn Schiller sehr richtig hier bestimmt. Wer hätte diese läuternde Kraft des Kunstgenusses noch nicht empfunden, diese Kraft, die alle Stürme des Lebens versöhnt und in den trübsten Lagen dem Menschen einen Lethetrank reicht, nach welchem er neugestärkt zu den Aufgaben des Lebens zurückkehrt, weil ihm im Genusse des Kunstwerks seine Menschheit, seine Integrität wieder gegeben ist. Das Schöne ist das Symbol des Unendlichen im Endlichen, die bildliche Darstellung der vollendeten Totalität. Darum umfaßt, wie Gervinus sagt, „diese Gemütsstimmung das Ganze der Menschheit, sie umschließt auch ihre einzelnen Äußerungen dem Vermögen nach; sie ist jeder einzelnen Funktion günstig, weil sie keine ausschließend in Schutz nimmt; sie giebt nicht einzelnes Geschick, sie führt zum Unbegrenzten. Unsere Menschheit äußert sich in ihr in voller Integrität; Sinnengenüsse spannen ab, Geistesgenüsse spannen an, beides erschöpft, nur bei dem Genusse der Schönheit sind wir unserer Kräfte gleich Meister und wenden uns mit gleicher Leichtigkeit zu Ernst und Spiel, zu Ruhe und Bewegung, zu Denken und Anschauen. Diese hohe Gleichmütigkeit des Geistes, mit Kraft und Rüstigkeit verbunden, ist die Stimmung, in der uns ein echtes Kunstwerk entlassen soll."

Damit giebt Schiller zugleich die Schranken der ästhetischen

Wirkung zu; die Schönheit versetzt uns nur in diesen mittleren Zustand der Bestimmbarkeit. „Die Schönheit giebt schlechterdings kein einzelnes Resultat weder für den Verstand, noch für den Willen, sie führt keinen einzelnen, weder intellektuellen, noch moralischen Zweck aus; sie findet keine einzige Wahrheit, hilft uns keine einzige Pflicht erfüllen und ist mit einem Worte gleich ungeschickt, den Charakter zu gründen und den Kopf aufzuklären."

Indem er so nur an die formale Seite der Kunst denkt, von dem Inhalt derselben abstrahiert, stellt er sich auf den entgegengesetzten Standpunkt von dem, den er im ersten Teil eingenommen hat. Dort war es der Stoff der Kunst, der nur durch diese Form besonders wirksam werden sollte; hier ist es nur diese Form, die überall den Übergang zum sittlichen Menschen vorbereiten soll. Es ist eine Übertreibung nach der entgegengesetzten Richtung, es ist jene idealistische Nichtachtung der realen Mächte des Lebens und der Gegenwart, wie sie in der romantischen Schule noch weiter getrieben wird, wenn er sagt: „In einem wahrhaft schönen Kunstwerk soll der Inhalt nichts, die Form aber alles thun; denn durch die Form wird allein auf das Ganze des Menschen, durch den Inhalt hingegen nur auf einzelne Kräfte gewirkt." Aber immerhin ist damit die Rolle, welche der Kunst in der Kulturgeschichte zufällt, richtig eingeschränkt gegenüber der Behauptung: aller Fortschritt beruhe auf der ästhetischen Kultur. Schiller sucht aber das, was die Kunst so nach der einen Richtung an Bedeutung verliert, dadurch zu ersetzen, daß er die Behauptung, die Schönheit versetze den Menschen in einen Zustand der Freiheit, der Bestimmbarkeit, in die verwandelt: es giebt keinen anderen Weg, den sinnlichen Menschen vernünftig, d. h. moralisch zu machen, als daß man denselben zuvor ästhetisch mache, denn nur hierdurch bekommt er seine verlorene Bestimmbarkeit wieder, nur hierdurch tauchen jene Momente der Freiheit in ihm auf, wo er der Vernunft zugänglich ist. Das sieht wieder so aus, als ob alle Sittlichkeit sich nur durch die Schönheit entwickelte, während sie doch nur die Empfänglichkeit für das Gute steigern und das äußere physische

Leben gewissen Formen und damit einer gewissen Gesetzmäßigkeit und Harmonie unterwerfen kann.

Der historischen Ausführung dieses Satzes ist der letzte Teil der Schillerschen Briefe gewidmet; er soll einen Überblick über die Kulturgeschichte enthalten, soll zeigen, wie gerade diese schönen Formen, in die sich das äußere Leben kleidet, die wirkliche Kultur erzeugen. Das Schiefe ist nur, daß es scheint, als ob diese ästhetischen Formen an sich das höchste Ideal der Kultur erzeugten, während dazu die Entwickelung der übrigen Kulturseiten ebenso notwendig ist, und daß als ein solches Ideal ein Zustand aufgestellt wird, der eben nur das Ideal eines schönseeligen Individualitätskultus, nicht das der vollendeten Menschheit ist.

III.

Drei verschiedene Momente oder Stufen der Entwickelung unterscheidet Schiller, welche sowohl der einzelne Mensch, als die ganze Gattung notwendig und in einer bestimmten Ordnung durchlaufen müssen. Der Mensch in seinem physischen Zustande erleidet bloß die Macht der Natur; er entledigt sich dieser Macht in dem ästhetischen Zustand, und er beherrscht sie in dem moralischen.

Der sinnliche Mensch folgt selbstsüchtig seinen Zwecken, er ist Sklave der Außenwelt; die Welt ist ihm bloß Schicksal, nicht Gegenstand. Er sieht in der Fülle der Natur nichts als seine Beute, in ihrer Macht und Größe nichts als seinen Feind. Nie erblickt er andere in sich, nur sich in anderen, und die Gesellschaft, statt ihn zur Gattung auszudehnen, schließt ihn nur enger und enger in sein Individuum ein. Das Erwachen des Denkens, der Vernunft wird ihn nicht sogleich bessern; im Gegenteil: seine Phantasie trägt ihn und erhebt ihn zu einem Unendlichen; aber er sieht dieses Unendliche zuerst nur in sich. Er will absolut herrschen, unbedingt genießen, sich zum Mittelpunkt der Welt machen. Unbegrenztes Verlangen und absolutes Bedürfnis sind die ersten Folgen, Sorge und Furcht die ersten Früchte, die der Mensch im Geisterreiche erntet. Die Religion auf diesem Standpunkt ist eine Religion der Furcht und des Schreckens.

Ein Keim des Fortschritts liegt aber in der Reflexion. Durch sie unterscheidet der Mensch sich von der Welt, und das ist wenigstens für Momente ein Zustand der Unabhängigkeit, der Beherrschung der Welt. Was ihm Objekt geworden, hat keine Gewalt über ihn. So wie er anfängt, seine Selbständigkeit gegen die Natur als Erscheinung zu behaupten, so behauptet er auch gegen die Natur als Macht seine Würde. Indem er das Einzelne zur Form gestaltet, liefert er den Beweis, daß der Mensch, um sich als Geist zu erweisen, der Materie nicht zu entfliehen brauche.

Damit baut er in das Natursein eine neue Welt des Scheins, die überall an die Natur anknüpft, aber überall sie veredelt und durchgeistigt. Es entsteht die Freude am Schein, am Schönen. Ein Gemüt, das sich am Scheine weidet, ergötzt sich schon nicht mehr an dem, was es empfängt, sondern an dem, was es thut. Der Mensch will nicht mehr bloß essen, trinken, wohnen, sich kleiden, er will sich schmücken, er will, was er thut, schön thun. Die Sinne selbst bilden eine Stufenreihe, wobei die feineren stets zugleich mehr auf den Schein, als auf das unmittelbar Reale gehen. Die niederen Sinne des Gefühls, Geschmacks, Geruchs haben unmittelbare Befriedigung zum Zwecke, das Auge und das Ohr ergötzt sich nur am Schein der Dinge. Der Wilde genießt nur mit den niederen Sinnen; sobald er anfängt, mit den Augen zu genießen, und das Sehen für ihn einen selbständigen Wert erlangt, ist er auch schon ästhetisch frei und der Spieltrieb hat sich entfaltet. Die Schöpfung steht unklar und verworren vor der rohen Begierde des Wilden; mit dem Moment, da er verwundert seinen Schatten betrachtet, wird die Schöpfung Objekt der Kunst. Ihr ergrifft, sagt Schiller von den Künstlern,

— die nachbarlichen Schatten
Mit zartem Sinn, mit stiller Hand,
Und lerntet in harmon'schem Band
Gesellig sie zusammen gatten.
Leichtschwebend fühlte sich der Blick
Vom schlanken Wuchs der Ceder aufgezogen,
Gefällig strahlte der Krystall der Wogen
Die hüpfende Gestalt zurück. —

Zu edel schon, nicht müßig zu empfangen,
Schuft ihr im Sand, im Thon den holden Schatten nach,
Im Umriß ward sein Dasein aufgefangen.
Lebendig regte sich des Wirkens süße Lust,
Die erste Schöpfung trat aus eurer Brust.

Und die sittliche Folge gegenüber der rohen Gier und Genußsucht ist bereits eine gewisse Bändigung der Leidenschaft.

Zum erstenmal genießt der Geist,
Erquickt von ruhigeren Freuden,
Die aus der Ferne nur ihn weiden,
Die seine Gier nicht in sein Wesen reißt,
Die im Genusse nicht verscheiden.

Hier unterbricht nun aber Schiller die historische Ausführung, um einige allgemeine Bemerkungen über diese Welt des Scheins, der ästhetischen Formen einzuflechten. Der Schein ist nur ästhetisch, soweit er aufrichtig ist, d. h. sich von allem Anspruch auf Realität lossagt, nichts sein will, was er nicht ist, und, soweit er selbständig ist, d. h. allen Beistand der Realität entbehrt, nur durch die Form, nicht durch den Stoff wirkt. „Bei welchem einzelnen Menschen oder ganzen Volk man den aufrichtigen und selbständigen Schein findet — ruft er begeistert — da wird man das Ideal, das wirkliche Leben regieren, die Ehre über den Besitz, den Gedanken über den Genuß, den Traum der Unsterblichkeit über die Existenz triumphieren sehen. Da wird die öffentliche Stimme das einzig Furchtbare sein und ein Olivenkranz höher als ein Purpurkleid ehren.“

Eine solche ideale Welt aber giebt es eben nicht, weil die verlangte Selbständigkeit des Scheins, der Kunst nicht möglich ist. Den Beistand der Realität, der Materie, des Stoffs kann der Schein nie entbehren, deswegen wirkt er nie rein. Jener Stoff muß stets aus dem allgemein menschlichen Leben genommen sein, deswegen führt er einen sittlichen oder unsittlichen Beigeschmack mit sich und giebt es eben keine absolut reine Wirkung des Scheins, der bloßen Form. Es ist eine total idealistische Abstraktion, es ganz zu verdammen, wenn einzelne oder ganze Völker der Realität durch den Schein oder dem ästhetischen Schein durch die Realität nachhelfen.

Wenn unsere großen deutschen Dichter, weil sie eine erbärmliche Wirklichkeit vor sich fanden, teilweise in die antike Welt sich flüchteten, so täuschen sie sich doch in der Meinung, alle Wirklichkeit, alle Realität abgestreift zu haben. Im Faust, in Hermann und Dorothea, im Wallenstein, im Tell werden die Grundfragen unserer Zeit berührt. Der reale Stoff, der moralische Zweck, die sittlichen Grundgedanken eines Kunstwerkes sollen nur nicht so überwiegen, daß nicht die schöne Form absolut Meister über sie geworden wäre. Aber eine Kunst der bloßen Form giebt es nicht, und wenn Schiller die Aufnahme der Realität in die Kunst einen falschen und bedürftigen Schein nennt, so hebt er damit sein Kunstprinzip, das die Versöhnung von Natur und Geist sein soll, selbst auf.

Er setzt sich mit sich selbst in Widerspruch, wenn er schöne Formen im gewöhnlichen Verkehr verteidigt und nachher doch wieder meint, das Schlimme sei, daß man es noch nicht zum reinen Schein, zur bloßen Form gebracht habe. Es sei ein falscher Vorwurf, meint er, daß alle Solidität verschwunden und nur der Schein noch die Welt regiere. Die moralischen Splitterrichter greifen nicht bloß die betrügerische Schminke an, welche die Wahrheit verbirgt, welche die Wirklichkeit zu vertreten sich anmaßt; sie ereifern sich auch gegen den wohlthätigen Schein, der die Leerheit ausfüllt und die Armseligkeit zudeckt, auch gegen den idealischen, der die gemeine Wirklichkeit veredelt. Statt nur die Falschheit der Sitten zu verdammen, verwerfen sie die Höflichkeit; sie können nicht ertragen, daß man auch vom Verdienste Schein, d. h. schöne Darstellung fordert, daß man dem inneren Gehalt nicht die gefällige Form erläßt. Sie beweisen durch Urteile dieser Art dem Stoffe an sich selbst eine Achtung, die der Menschheit nicht würdig ist, welche vielmehr das Materielle nur insofern schätzen soll, als es Gestalt zu empfangen und das Reich der Ideeen zu verbreiten imstande ist. Das klingt aber schon wieder anders, als die vorher verlangte Ausweisung aller Realität, alles Stoffes. Was ist überhaupt Stoff, Materie im Leben und was Form? Auf der Stufenleiter menschlicher Ent-

wickelung ist alles für eine niedere Stufe schon Form, was für die höhere wieder roher Stoff ist. Für den rohen Naturmenschen ist die Befriedigung seiner nächsten Bedürfnisse der Stoff und Inhalt seines Lebens, er formt und gestaltet diesen Inhalt, dadurch entsteht Sitte und Gebrauch, Lebensgewohnheit und Recht, das ist für den rohen Menschen geformter, für den Kulturmenschen, der sie weiter bilden soll, aber doch wieder roher Stoff. Durch die Gestaltung des Handelns zur Schönheit entsteht die künstlerische Thätigkeit, die sich gegenüber dem rohen Bedürfnisse nur als Form verhält, die sich aber auf höherer Kulturstufe als selbständige Beschäftigung abgelöst hat und insofern wieder eine stoffliche und eine Formseite darbietet. Die Wissenschaft ist die Formung des Stoffs in Bezug auf das Denken; aber einmal als Wissenschaft gesondert, ist in der Wissenschaft selbst wieder das einzelne Stoff, und der den Stoff in ihr fördert, hat dieselben Verdienste wie der die Form fördert. Das Recht ist die Formulierung und Krystallisierung der Sitte in feste Regeln; aber wenn einmal das Recht als gesonderte Gestaltung aus dem Urgrunde des sittlichen Volkslebens sich gesondert hat, so ist es Stoff für sich und erwartet die Bearbeitung nach Stoff und Form. So hängt alles zusammen, und nur ein überspannter Idealismus kann Stoff und Form so abstrakt trennen, daß er eine Welt der Form, des Scheins für sich verlangt, getrennt von der Welt des Stoffes, der Realität.

Doch kehren wir zu der historischen Entwickelung zurück. Der Spieltrieb, der eine Welt des Scheins und der Schönheit erzeugt, hat zwar den Wilden durch Putz und Waffenschmuck schon etwas veredelt, aber der Stoff bleibt ihm doch vorerst die Hauptsache gegenüber dem Schein. Er will Überfluß, Überfluß des Stoffs, um der Begier ihre Schranken zu verbergen. Er sucht den Genuß in der Masse, in der Quantität. Aber auch das hat seine Schranke, und die fortschreitende Einbildungskraft treibt den Einzelnen weiter zu gehen, seine Genossen durch anderes zu überbieten. Der Mensch zieht die Gestalt in seinen Genuß, und indem er auf die Formen der Gegenstände merkt, die seine

Begierden befriedigen, hat er seinen Genuß nicht bloß dem Umfang und dem Grad nach, sondern auch der Art nach veredelt. Die freie, fessellose Einbildungskraft entwickelt nunmehr ihr Spiel und deutet in ihrer wirren, bunten Gestaltung mehr vorerst auf die Befreiung von dem äußeren sinnlichen Zwang als auf eine selbständige bildende Kraft. Der noch rohe Geschmack will Neues, Überraschendes, er wird das Bunte, Abenteuerliche und Bizarre, das Heftige und Wilde zuerst ergreifen. Er bildet groteske Gestalten, liebt rasche Übergänge, üppige Formen, grelle Kontraste, schreiende Lichter, einen pathetischen Gesang. Es ist eine Unabhängigkeit der Phantasie von äußeren Eindrücken, vom reinen Stoff, welche die negative Bedingung ihres schöpferischen Vermögens wird.

Hat aber seine Phantasie sich zuerst nur auf das gerichtet, was sein ist, so muß er zuletzt auf sich selbst zurückkommen und auch das formen, was er ist, nicht bloß was sein ist. Nicht zufrieden, einen ästhetischen Überfluß in das Notwendige zu bringen, reißt sich der freiere Spieltrieb endlich ganz von den Fesseln der Notdurft los, und das Schöne wird für sich allein Objekt des Strebens. Der Mensch schmückt sich, und das Unnötige ist bald der beste Teil seiner Freuden. Mit dem äußeren verwandelt sich der innere Mensch. Der gesetzlose Sprung der Freude wird zum Tanz und die rohe Geste zur anmutigen Gebärdensprache. Die Begierde erweitert und erhebt sich zur Liebe. Das Bedürfnis zu gefallen unterwirft den Mächtigen dem zarten Gerichte des Geschmacks. Nirgends darf mehr rohe Kraft, bloßer Stoff sich brüsten. Die nicht gebändigte Stärke wird entehrend. Die Gewalten der Scham, der ritterlichen Ehre, der Gastfreundschaft überwinden überall das rohe Walten des Stoffs und der reinen Kraft; der Geschmack bringt Harmonie in die Gesellschaft — weil er Harmonie in dem Individuum stiftet. Wenn schon das Bedürfnis den Menschen in die Gesellschaft nötigt und die Vernunft gesellige Grundsätze in ihn pflanzt, so kann die Schönheit allein ihm einen geselligen Charakter geben. Die Pflicht, im Gewande der Schönheit, verliert ihren herben Charakter, die Resultate der

Wissenschaft bringen zu aller Herzen. Die Kraft ist gebändigt durch die Schönheit. Wo Schönheit waltet, da giebt es keine Ungleichheit und keine Unterdrückung. In dem ästhetischen Staate ist alles, auch das dienende Werkzeug, ein freier Bürger, der mit dem edelsten gleiche Rechte hat. Jedes Schöne ist ja eine Darstellung des Höchsten für sich. Und wo existiert dieser Staat des schönen Scheins? in jeder feingestimmten Seele und, möchte man hinzufügen, — wie die reine Kirche und die reine Republik — in einigen wenigen auserlesenen Zirkeln, wo nicht die geistlose Nachahmung fremder Sitten, sondern eigene schöne Natur das Betragen lenkt, wo der Mensch durch die verwickeltsten Verhältnisse mit kühner Einfalt und ruhiger Unschuld geht und weder nötig hat fremde Freiheit zu kränken, um die seinige zu behaupten, noch seine Würde wegzuwerfen, um Anmut zu zeigen. —

Hier brechen die Briefe ab. Der Dichter will uns drei Epochen der Weltgeschichte darstellen, eine natürliche, eine ästhetische und eine moralische, und wir sind kaum bei der zweiten angelangt, so haben wir schon das letzte Ziel erreicht. Aber wohin sind wir auch gekommen, — zur freien Geselligkeit, zu der vollendeten Schönheit des Umgangs eines kleinen fein-geselligen Kreises, wie ihn das damalige Weimar wirklich aufzuweisen hatte! Ist dieses Abbrechen, diese letzte Konsequenz notwendig oder zufällig? wollte Schiller seine Briefe nicht beendigen, oder konnte er es nicht? Wir möchten das letztere behaupten; von seinen Prämissen aus konnte er nicht weiter kommen. Nach der ästhetisch vollendeten Periode der Menschheit kann keine moralische mehr folgen, denn beide entwickeln sich zusammen, in beiden handelt es sich um eine Harmonie von Vernunft und Natur. Das Sittliche verlangt, daß Vernunft im ganzen, in der Totalität unserer Entwickelung sei; das Schöne verlangt, daß Vernunft im einzelnen der Erscheinung sei. Beides geht Hand in Hand. Für Schiller verschwindet beides in der gemeinschaftlichen Idee der Harmonie. Das Sittliche ist ihm wie Kant ein Jenseitiges, ein nur im Reich der Geister ganz zu Erreichendes, und darum erscheint ihm alle reale Bildung des Menschen, die es stets mit

der Natur zu thun hat, als ästhetische Kultur. Er verwechselt so das Sittliche und das Schöne, und weil ihm dann doch der Begriff des Schönen als eines bloß Formalen in den Vordergrund tritt, kommt er in diesem letzten Teil zu der theoretischen Geringschätzung des menschlich-sittlichen Gehalts der Kunst, die wohl der Theorie unseres klassischen Idealismus entspricht, aber durch die praktischen Leistungen unserer großen Dichter selbst widerlegt wird. Sie waren ja in eminentem Sinne nicht bloß die Dichter, sondern die Lehrer und Erzieher ihrer Zeit. Es ist nicht umsonst, daß der eine zugleich Philosoph und Historiker, der andere in ebenso bedeutender Weise Staatsmann, Psycholog und Naturforscher war. Sie trugen die großen Aufgaben ihrer Zeit in der Brust, und wenn sie für sich und in ihrem Kreise mehr nach einer ästhetischen Kultur strebten, so haben sie mit den unendlichen Wirkungen, welche unser ganzes heutiges deutsches Leben durchziehen, noch viel mehr sittliche und politische als ästhetische Kultur geschaffen.

Die Schwankungen in Schillers Auffassung der Kunst sind das notwendige Produkt unserer damaligen deutschen Kulturzustände und Weltanschauung. Die deutsche klassische Litteratur war nicht wie in anderen Ländern die Folge, sondern eher der Mauerbrecher künftiger hoher Kultur. Unsere großen Dichter hatten und konnten darum wenig Zusammenhang mit dem realen Leben ihrer Zeit haben. So sehr sie daher auch die Verpflichtung fühlten, ihrer Zeit die höchsten sittlichen Aufgaben vorzuzeichnen, so blieben sie sich doch ihres subjektiv-persönlichen Ausgangs stets bewußt. Dieser historische Hergang und der nur formale Rationalismus in Kants Ethik erklärt Schillers Ideen. Einmal ist ihm die Kunst gleich der Totalität des Lebens, weil in seiner Moral diese Totalität keinen Platz hat, und das giebt doch keine volle, sondern nur eine individualistische Moral. Dann ist ihm die Kunst wieder bloß Form, gleichgiltig gegen alles praktische Leben; das scheint ihm so, weil er den Gehalt seiner Kunst nicht aus dem Leben seiner Gegenwart schöpfen kann. Aber leicht ist damit wieder das Subjekt über das Objekt, das subjektiv-ästhe-

tische Belieben über die objektiven Lebensaufgaben des Menschen gestellt.

Im zweiten Teile des Faust deutet Goethe, wenn wir Rosenkranz' geistvoller Erklärung folgen dürfen, in der Persönlichkeit des Euphorion, der Byron darstellen soll, an, wie die moderne Poesie, die Kunst und das Schöne unser Leben nicht mehr ausfüllen soll und kann. Er läßt den Byron-Euphorion, ihn — den subjektivsten unserer modernen Dichter, in den Lüften zerstieben, zum Zeichen, daß das moderne Leben im Kultus der Kunst sich nicht mehr befriedigen kann wie das antike, daß höher noch als der ästhetische Genuß die großen Aufgaben der Menschheit liegen. Damit korrigiert er selbst die Einseitigkeit unseres klassischen Idealismus, dessen Glaubensbekenntnis Schillers Briefe über die ästhetische Erziehung sind.

In ähnlicher Weise hat an anderen Orten Schiller sich selbst korrigiert. Wir wollten hier auch nicht Schillers Ansichten überhaupt darstellen, sondern nur diese Briefe durch eine genauere Analyse und Vergleichung mit der heutigen Weltanschauung in Kreisen verständlich machen, denen sie durch eine bloß philosophische Erörterung oder durch bloße Reproduktion gerade wegen der Kluft zwischen damals und jetzt unverständlich sind.

Johann Gottlieb Fichte.

Eine Studie aus dem Gebiete der Ethik und der Nationalökonomie[1]).

(1864—65.)

I.

Die Frage über das Verhältnis der Nationalökonomie zur Ethik ist in erster Linie eine abstrakt wissenschaftliche; das Verhältnis zweier Wissenschaften zu einander ruht auf ihrer gemeinschaftlichen Grundlage, auf dem allgemeinen System des Wissens überhaupt. Die Frage wird sich darnach beantworten, wie sich der Antwortende seine allgemeine Wissenschaftslehre ausgebildet hat. Mit der großen Verschiedenheit in dieser Richtung wird die Antwort verschieden ausfallen, und bei der Unsicherheit und Bestrittenheit der allgemeinen Grundlagen der Erkenntnissysteme könnte diese Antwort auch ziemlich wertlos erscheinen. Dem wäre auch wohl so, wenn nicht unsere Frage neben ihrer abstrakt wissenschaftlichen eine außerordentlich große praktische Bedeutung, besonders heutzutage, hätte. Unserer Zeit ist die Wissenschaft

---

[1]) Die folgende Untersuchung war bestimmt, einen Teil einer größeren Arbeit über diese und verwandte Fragen zu bilden. Da aber der Verfasser an ihrer Vollendung durch seine spätere anderweite wissenschaftliche Entwickelung verhindert wurde, so übergiebt er wenigstens dieses Bruchstück der Öffentlichkeit, indem sowohl die Darstellung der Fichteschen Nationalökonomie, als die nebenbei gewonnenen Resultate über das Verhältnis von Ethik und Nationalökonomie immerhin auch ein selbständiges Interesse haben.

der Nationalökonomie als eine reife Frucht der historischen Entwickelung in den Schoß gefallen; sie hat unseren Eintritt in eine neue Kulturepoche der Weltgeschichte begleitet und von Anfang an den Anspruch erhoben, maßgebend in alle die neu sich gestaltenden Lebensverhältnisse einzugreifen. Wie die wirtschaftlichen Thatsachen überall in den Vordergrund treten, so stellt sich die Wissenschaft der Nationalökonomie neben die alten Wissenschaften der Moral, Politik, Psychologie, Anthropologie. Obwohl herausgewachsen aus diesen, obwohl häufig den realen Stoff mit ihnen teilend, suchte sie gerade im Anfange eine spröde Selbständigkeit zu behaupten, um die praktische Herrschaft im Leben mit keiner anderen Gewalt zu teilen, während auf der anderen Seite die Philosophie diese Dinge nur zu oft beiseite liegen ließ, weil sie in vornehm überspanntem Idealismus sich nirgends mit dem Schmutz des praktischen Lebens beflecken wollte.

Aber die Forderungen des Lebens sind stärker als die Theorie. Überall zeigte es sich, daß die neuen Verhältnisse nicht nach rein ökonomischen Gründen beurteilt werden können, daß sie nirgends aus rein ökonomischen Ursachen entstehen. Die neuen Systeme der Nationalökonomie kamen teilweise als unmoralisch in Verruf, und schon aus dem Umstande, daß dieses möglich war, folgt die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung zwischen der Nationalökonomie und der Ethik. Sismondi und Adam Müller versuchen eine Bekämpfung des auf den Egoismus basierten Smithschen Systems; Bernhardi, Schütz und andere finden einzelne Anknüpfungspunkte zwischen Moral und Wirtschaft; Roscher und Dunoyer weisen in groß angelegten Systemen den inneren Zusammenhang aller Kulturseiten nach; in Frankreich entsteht eine eigene Litteratur[1]) über diese Fragen, und die eng-

---

[1]) Baudrillart, Rapports de la morale et de l'économie politique; Rondelet, Du spiritualisme en économie politique; Dameth, Le juste et l'utile. Journal des Economistes, Mai 1862 Bd. XXXIV S. 216, Juli 1862 S. 5, eod. S. 110, Okt. 1862 S. 43 u. 51, ferner Sept. 1859 S. 321, Juli 1858 S. 98.

lischen Reviews beginnen einzusehen, daß auch in der Wirtschaft sittliche Momente ein großes Gewicht haben[1]).

Auffallend ist bei allen diesen von nationalökonomischer Seite ausgehenden Anregungen und Untersuchungen die mehr oder weniger herrschende Gleichgiltigkeit gegen den wissenschaftlichen Begriff und die wissenschaftlichen Systeme der Moral und der Ethik. Es wird beinahe nirgends untersucht, was hierunter zu zu verstehen sei, sondern es wird ganz im allgemeinen nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch vorausgesetzt. Dies gilt besonders von den neueren französischen Werken, die in ihrer Gestaltung und Auffassung nur möglich sind bei vollständiger Kenntnislosigkeit der Geschichte und Litteratur der philosophischen Ethik. Es wird ihnen durch diese Gleichgültigkeit gleichsam der wissenschaftliche Boden unter den Füßen weggezogen.

Die Ethik ist die Wissenschaft von dem menschlichen Handeln, allerdings mit der ausgesprochenen Absicht, nicht bloß das Geschehene zu untersuchen, sondern Gebote für das Handeln zu gewinnen. In diesem weitesten Sinne, wie die Ethik z. B. schon von Aristoteles aufgefaßt wird, umspannt sie demnach alle menschlichen Lebensgebiete. Die Politik, die Ökonomie erscheinen nur als Teile der einen großen Wissenschaft vom Menschen. Die spätere Ausbildung einzelner selbständiger Wissenschaften für spezielle Lebensgebiete geschieht nun aber mehr von dem Standpunkt des Geschehens, als von dem des Sollens. So bildet sich die Psychologie als die Wissenschaft von dem inneren Seelenleben, es entstehen die Wissenschaften vom Staat und von der Gesellschaft, die Lehre von der Kirche, dem Recht, der Wirtschaft als besondere, von der Moral ganz unabhängige Disziplinen. Sie stellen sich um so unabhängiger der Moral gegenüber, je idealistischer diese die Gebote des menschlichen Handelns nicht aus den realen Thatsachen und Verhältnissen des inneren Seelenlebens und des äußeren, durch die menschliche Entwickelung geschaffenen Kulturmechanismus, sondern aus höheren, über allem

---

[1]) Vgl. „Westminster Review“ 1859 Bd. XV „The Moral of trade“.

irdischen Leben stehenden Potenzen zu gewinnen sucht, und je mehr die Moral nur bei den allgemeinsten menschlichen Verhältnissen, wie Liebe, Freundschaft und ähnlichem, stehen bleibt. Dennoch läßt sich die Gemeinschaft des materiellen Stoffes der Moral und dieser speziellen Wissenschaften nirgends in den Moralsystemen ganz verkennen, wie schon der oberflächlichste Blick in eine Geschichte der Ethik zeigt.

Die Sokratische Lebensweisheit besteht in einer Analyse und realistischen Betrachtung von Kraft, Schönheit, Reichtum, Ehre, öffentlichen und ökonomischen Verhältnissen und ihren Folgen für das Leben und die Entwickelung[1]). Der platonische Idealismus fixiert seine sittlichen Gebote in einer bis ins kleinste Detail des ökonomischen und politischen Lebens gehenden Staatslehre[2]). Bei Aristoteles ist die Hauptfrage der Ethik wie bei den Alten überhaupt die nach dem höchsten Gute. Dieses höchste Gut zerfällt ihm aber in eine Reihe aus der Erfahrung geschöpfter Dinge oder Güter; seine Tugenden sind die richtig entwickelten natürlichen Triebe der Seele. Der Grundbegriff der stoischen Moral ist das naturgemäße Leben, setzt also die reale Gestaltung der menschlichen Natur in ihrer ursprünglichen Anlage (Psychologie) und in ihrer weiteren Entwickelung (Sitte, Gesellschaft, Staat) voraus. Auf demselben Boden des naturgemäßen Lebens steht Epikur, nur daß er den Schwerpunkt nicht auf das Handeln, sondern auf die Folgen des Handelns, auf die Lust- oder Glücksempfindung legt.

Die englische Sittenlehre ist vor allem praktisch, sucht den ganzen Stoff des äußeren realen Lebens unter die richtigen sittlichen Gesichtspunkte zu bringen und in der Organisation des inneren seelischen Organismus die Grundlage für die sittlichen Gebote zu erhalten (Shaftesbury). Die englischen Lehrer

---

[1]) Siehe Feuerlen, Die philosophische Sittenlehre in ihren geschichtlichen Hauptformen I, S. 51—69.

[2]) Daselbst I S. 81—113 und Zeller, Geschichte der griechischen Philosophie, 1. Aufl., Bd. II, S. 134 ff.

der Moral, ein Hume und ein Adam Smith, werden zugleich die ersten Begründer einer wissenschaftlichen Nationalökonomie, Staatslehre und Geschichtsphilosophie. Leibnitz umfaßt in seiner Vielseitigkeit die realen, wie die idealen Wissensgebiete, und seine Ethik gliedert sich in Wolf und der eudämonistischen Aufklärung zu einem alle Lebenssphären als eine große Harmonie begreifenden Systeme.

Erhellt da nicht zum mindesten, daß, wenn man das Verhältnis von Ethik und Nationalökonomie untersuchen will, es vor allem not thäte, doch einmal zu sehen, welche Stellung das wirtschaftliche Handeln in diesen verschiedenen Systemen der Ethik, in diesen Systemen des totalen menschlichen Handelns einnimmt, welche Konsequenzen sich für dasselbe aus den verschiedenen ethischen Standpunkten ergeben? Schon das muß ein großes Interesse haben, zu sehen, wie je nach dem verschiedenen Standpunkt der Systeme die einzelnen praktischen Lebensthätigkeiten in dem System einen Platz finden oder nicht. Nehmen wir z. B. Kant; in seiner Kritik der praktischen Vernunft wird man vergeblich irgend welche Berührung wirtschaftlicher Dinge suchen; das ist bei ihm notwendige Folge des Systems und seiner ganzen historischen und philosophischen Stellung. So groß die praktische Wirkung seiner abstrakten Ethik für seine Zeit war, so sehr war sie auch ein Kind ihrer Zeit; eine viel allgemeinere Bedeutung hat seine theoretische Philosophie. In seinen Kritiken der reinen Vernunft und der Urteilskraft hat er der Wissenschaft den Boden gegeben, auf dem ihr ganzes modernes Gebäude aufgeführt ist: seine wissenschaftlichen Leistungen hier werden unvergänglich sein; seine Kritik der praktischen Vernunft, seine Ethik ist wissenschaftlich einseitig und unhaltbar; aber sie war eine historische That, an der sich das ganze Geschlecht seiner Zeit neu aufrichtete.

Wir müssen, um das Verständnis für Fichte zu erhalten, hierüber wenigstens einige Worte bemerken.

Kants Hauptwerk, die Kritik der reinen Vernunft, ist eine Untersuchung der menschlichen Erkenntniskraft. Hatte Locke

alle Erkenntnis aus der inneren und äußeren Wahrnehmung abgeleitet, Berkeley alle Vorstellungen für von Gott dem menschlichen Geiste gleichsam unmittelbar mitgegebene Bilder ohne realen Hintergrund erklärt und Hume endlich mit dem Zweifel an aller Erkenntnis geendigt, da alle Folge der Ideen nie eine Folge in der realen Welt beweise, — so war das Ergebnis von Kants Untersuchung das: den realen Stoff der Vorstellungen empfangen wir von der Außenwelt, nehmen ihn durch die im Menschen liegenden Formen der Sinnlichkeit (Raum und Zeit) auf und ordnen ihn nach den angeborenen Formen des Verstandes, nach den Kategorieen, unter denen die der Ursache und Wirkung die wichtigste ist. Alle menschliche Erkenntnis ist Erfahrung, und diese Erfahrung ist nur möglich durch die reinen im Menschen liegenden Begriffe. Eine Einheit der Erkenntnis entsteht durch die Phantasie und die Einheit des menschlichen Selbstbewußtseins. Damit ist alle nicht auf Erfahrung gegründete Erkenntnis als solche geleugnet. Eine wirkliche Erkenntnis giebt es nur von endlichen, der Vorstellung und sinnlichen (äußeren oder inneren) Wahrnehmung unterliegenden Dingen. Alle gewöhnlichen Gesetze der Erkenntnis gelten nur von ihnen, nicht von den in der sog. Vernunft dem Menschen gegebenen Ideen des Unendlichen, welche wie der Begriff einer Seele, einer Einheit der Welt, eines Gottes nur Leitsterne fürs Handeln, nicht reale Erkenntnis sind.

Das bildet den Übergang zu seiner Ethik. Das achtzehnte Jahrhundert lebte im Bruche mit der überkommenen Sitte, in einer schönseligen Subjektivität. Die ganze objektive reale Welt war ihm verdächtig, denn, wo man hinblickte im Gebiete der Erfahrung, der Erscheinung, der äußeren Welt, war nichts, wie es sein sollte. So wandte man sich von aller Erfahrung ab der reinen unverdorbenen Vernunft zu. Aus der Erfahrung durfte das Sittengesetz nicht abstrahiert werden; es sollte, hoch und erhaben über alle wandelbare Erfahrung, unumstößliche, sichere Wahrheit geben und festen Halt bieten. Wirkliche Erkenntnis aber war für Kant nur in der Erfahrung; daraus folgte für

ihn die Konsequenz, die Sittenlehre nicht als menschliche reale Erkenntnis aufzufassen, die Erkenntnistheorie, wie er sie in der Kritik der theoretischen Vernunft gewonnen, auf die Betrachtung der toten Natur zu beschränken und für das menschliche Handeln eine ganz andere Art der Erkenntnis zu behaupten, eine praktische Vernunft neben die theoretische zu stellen, die nicht wirkliche Wissenschaft und Erkenntnis giebt, die nicht ein Geschehen erklärt, sondern nur ein Sollen ausdrückt, aber als Sittengesetz aus reiner Vernunft stammt und unumstößliche Geltung im Leben behauptet. Eine Erkenntnis durch bloße Vernunft giebt es nicht, aber eine Moral soll es geben. Er gesteht zu, daß die Ethik auch empirisch aufgefaßt werden könne und daß sie dann die Anthropologie und Psychologie zur Grundlage habe. Aber er will eine reine rationale Moral, welche nicht nur von allem Gegebenen, nein, vom Menschen selbst abstrahieren soll. Daher nun die möglichst abstrakte formale Fassung des Sittengesetzes, als bloßen Gesetzes ohne Gehalt, das allem Natürlichen an sich feindlich gegenüber steht und das doch einen Inhalt nur dadurch bekommt, daß die allgemeinsten menschlichen Verhältnisse wieder stillschweigend als Stoff aufgenommen werden.

Hat Kant mit diesem Gegensatze recht? Giebt es überhaupt eine getrennte und besondere Wissenschaft des Sollens gegenüber der, die das Geschehen untersucht? Nach unserer Ansicht gründet sich das Sollen stets auf ein Geschehen. Das menschliche Leben entwickelt sich wie alles Leben nach den einfachen Gesetzen der Kausalität, nur mit dem Unterschied, daß es über sich selbst reflektiert, daß es erkennt, daß es die Folgen des Geschehenen voraussieht, daß es den Zusammenhang seiner Existenz mit den letzten und höchsten Ursachen einsieht oder ahnt. Damit entsteht notwendig der Begriff des Sollens, das Gewissen, die Sitte, das Recht, und diese wirken nun wieder praktisch auf das Geschehen zurück. Theoretisch aber wird hiermit die Wissenschaft vom Menschen und vom menschlichen Handeln keine andere, ob man den Nachdruck auf das Geschehen oder auf das Sollen legt. Das heißt: die Ethik ist Physiologie — wie Schleier-

macher behauptet — oder setzt diese wenigstens voraus. Wir würden heute sagen, die Ethik muß sich als Wissenschaft auf Psychologie und Geschichte gründen.

Diese Konsequenz freilich war es, die Kant um jeden Preis vermeiden wollte; aus der Erfahrung geschöpfte Sittengebote schienen ihm zu unsicher, zu wenig der erhabenen Würde des Menschen entsprechend. Und hierin blieb ihm beinahe die ganze nachkantische dogmatische deutsche Philosophie treu, die es wieder unternahm, aus reiner Vernunft die ganze Welt zu konstruieren, a priori alles Geschehen aus allgemeinen Denkgesetzen abzuleiten. Kant hat in seiner Kritik der Urteilskraft den Grund zu dieser ganzen nachkantischen Philosophie durch seine Untersuchung über die Teleologie gelegt, freilich unter der ganz klaren Beschränkung der teleologischen Betrachtung als einer bloßen Hilfskonstruktion. Er sagt: Wo wir einen Erfahrungsstoff nicht vollständig nach der ganzen Menge gegebener Ursachen beherrschen und dieser sich doch als ein Ganzes klar mit bestimmten Gliedern und Zwecken darstellt, da müssen wir nach diesen Zwecken uns eine richtige Idee vom Ganzen machen und können hieraus Schlüsse ziehen, die uns manchen Aufschluß bringen, die aber nie exakte Erkenntnis sind. So erklärt er hier den vielfach mißbrauchten Begriff des Organismus, den Begriff des Staats, er begreift den Zusammenhang der verschiedenen Kulturgebiete und giebt die erste Philosophie der Geschichte. Die Bedeutung von Schelling, Schleiermacher, Hegel besteht darin, diese nur heuristischen Prinzipien der Erkenntnis wieder der exakten Erkenntnis gleichgesetzt und daraus ganze Systeme entwickelt zu haben.

Wie diese in der Kritik der Urteilskraft ihren Ausgangspunkt haben, so Johann Gottlieb Fichte in der Kritik der praktischen Vernunft; er teilt dieser das Primat zu, wendet sich ganz von der Erfahrung ab und will das, was in Kant Inkonsequentes lag, durch ein einheitliches System überwinden. Kants Größe besteht nicht zum wenigsten darin, daß er stets über seine eigene Systematik hinausging, daß er mit offenem Sinn für die Beobachtung überall analytisch ans

Einzelne anknüpfte, daß er nicht ins rein synthetische Konstruieren sich verlor. Aber er blieb damit auch bei einem gewissen Dualismus stehen. Diesen wollte Fichte beseitigen, er wollte den Kantschen Ideenkreis systematisch ordnen, einheitlich aus reiner Vernunft ableiten.

II.

Fichte wollte Einheit im Wissen und Begreifen. Nach welcher Richtung er diese Einheit suchte, das konnte für ihn kein Zweifel sein; Kants mehr und mehr steigende Vorliebe für die Resultate seiner praktischen Philosophie, Fichtes eigener schwungvoller, nach dem Höchsten und Erhabensten strebender Charakter, die realen Zustände der Zeit, welche wenig Erfreuliches in der Erfahrung boten, die Entwickelung der deutschen Philosophie, — all' das drängte ihn auf den Standpunkt des abstrakten Idealismus. Kant kennt wenigstens noch zweierlei in seiner Erkenntnislehre, Subjekt und Objekt, die aus der Sinnlichkeit stammende Erscheinung und den ordnenden Verstand, als zusammenwirkende, aber verschiedene Kräfte oder Formen. Für Fichte giebt es nur eines: das Ich, die Kraft des Selbstbewußtseins, welche in ihrer reinen unendlichen Thätigkeit Subjekt und Objekt zugleich ist. Von diesem Begriff aus, als dem schlechthin Gewissen und Unbedingten, konstruiert er die ganze Welt. Nur das Ich existiert, als unendliche Kraft und Thätigkeit. Was das endliche Ich — der Mensch — als Schranke, als objektive Erscheinung, als äußere ihn umgebende Welt auffaßt, ist nur seine eigene Beschränkung. Wie diese Beschränkung entstehe, und ebendamit wie aus dem absoluten das endliche Ich, aus der absoluten Kraft des Universums das Einzelne hervorgehe, das hat Fichte freilich nicht gehörig erklärt. Das Nichtich, die objektive Welt, soll nichts sein, als das Produkt der Thätigkeit des Ichs. Und doch erscheint es als ein Eindruck, ein Anstoß von außen gegen das Ich. Erst durch diesen Anstoß wird das Bestimmungslose bestimmt.

Doch halten wir uns bei dieser Grundlage seiner theoretischen

Philosophie, wie er sie in der Wissenschaftslehre niedergelegt hat, nicht länger auf. Die Wissenschaftslehre ist auch heute noch einer der glänzendsten Versuche, die geistige Werkstätte des Denkens, wie sie von Kant analysiert wurde, in systematischer Einheit zu begreifen. Aber sie geht von einem Punkt aus, von dem aus der rechte Weg nicht zu finden war; die Form und Methodik an sich ist eine unhaltbare.

Die Welt hatte sich für Fichte in einen leeren Schatten aufgelöst, nur das Ich als unendliche Kraft war geblieben. Aus diesem Ich nun mußte — sollte Einheit in den Dualismus kommen — sowohl die objektive Welt, als das Denken, die Wissenschaft von dem realen Geschehen, abgeleitet werden. Ohne alle Erfahrung sollte aus einer Idee die reale Welt, wie die Philosophie gleichmäßig hervorgehen. Das konnte nur so geschehen, daß man die Entwickelung des Denkprozesses zugleich als die Entstehung der objektiven Realität auffaßte. Fichte beginnt damit jene Bahn dogmatischer Spekulation und Konstruktion zu betreten, auf deren Gipfel Hegel steht. Wenn nichts ist, als die denkende Vernunft, das Ich, so ist der Unterschied von Sein und Denken nur noch ein scheinbarer. Leben und Wissenschaft, Thatsache und Begriff fallen zusammen. Der Unterschied zwischen „Grund" und „Ursache", dessen Nichtachtung die Bedingung der Möglichkeit für Spinozas Pantheismus war, wird wieder verwischt, die praktische Zusammengehörigkeit und gegenseitige Bedingtheit von Leben und Wissenschaft wird umgekehrt zu einer Einheit des Weges beider, während in Wirklichkeit dieser Weg ein entgegengesetzter ist. Wie ein Glied des Systems aus dem anderen folgt, so soll im Leben das entsprechende Glied der Erscheinung aus dem anderen folgen. Und umgekehrt, die große Thatsache der Geschichte, daß die Gegensätze sich stets wieder zu höherer Einheit versöhnen, wird in ein Kapitel der Logik umgewandelt. Das erzeugt die spezielle Methodik des Fichte-Schleiermacher-Hegelschen Idealismus. Wie im Leben zuletzt sich wieder die schroffsten Gegensätze in einer höher stehenden Folgezeit ausgleichen, so geht in der Wissenschaft

aus der Thesis und Antithesis die Synthesis hervor. Das Ich, sagt Fichte, ist Subjekt und Objekt und doch die Einheit beider; das ergiebt die Thesis, durch analytische Aufzeigung der Widersprüche in der Thesis die Antithesis und durch Aufhebung dieser Widersprüche in einem höheren Prinzipe die Synthesis. —

Die Wissenschaft hat allerdings das Bedürfnis, von der tausendfältigen Mannigfaltigkeit der Erscheinung zurückzugehen auf immer Einfacheres, sie will für die Mannigfaltigkeit des Lebens zuletzt absolut einfache Ausgangspunkte, und hätte sie diese als wirkliche Erkenntnis, so könnte sie von hier aus das ganze Dasein wissenschaftlich ableiten. Aber so weit sind wir bei dem geringen Bruchteil dessen, was wir wissen, noch nicht, und deswegen müssen die Versuche, an die Stelle der letzten Ursachen der Dinge gewisse abstrakte Formen des Denkens zu setzen und hieraus die Welt zu konstruieren, höchst lückenhafte und willkürliche Systeme geben, wenn auch diese Methode, verbunden mit einer geistreichen teleologischen Betrachtung im Sinne der Kantschen Kritik der Urteilskraft, manche ganz richtige Zusammenhänge aufdecken und so die Wissenschaft fördern kann, wie das später besonders das Hegelsche System gethan hat. Aber auf das Prädikat wirklicher Erkenntnis hat jede solche Systematik in unseren Augen keinen Anspruch, und wir geben uns daher bei der folgenden Betrachtung der praktischen Philosophie Fichtes mit einer besonderen Kritik des Systems als solchen gar nicht ab, sondern sehen nur auf den realen Ideengehalt seiner Schriften. Nur darauf machen wir noch aufmerksam, wie diese methodische Voraussetzung einen Hauptschlüssel zu dem Systeme Fichtes und gerade auch zu den scheinbar verschiedenen Seiten seines Wesens bildet. Seine Philosophie nimmt das Höchste, was sie findet, das Ich, als das absolut Einfache, das alles andere aus sich erzeugt, während es in der Natur umgekehrt das allerkomplizierteste, das Endergebnis einer Welt von Ursachen ist. Fichte drängt die zwei Pole der Welt, ihre Einheit und ihre unendliche Mannigfaltigkeit, in dem einen Begriff des Ichs zusammen, als eine unendliche Kraftfülle, die sich zur

Totalität des Alls entwickelt. Es ist eine idealistische Fassung der spinozistischen Substanz, die in ihrem Idealismus an die platonische Ideenwelt erinnert. Es schlummern in diesem Begriffe die zwei Richtungen: der transcendente, später zum Mysticismus übergehende Idealismus, der sich nach Einheit, Einfachheit, Unveränderlichkeit, Flucht aus der verwirrenden Mannigfaltigkeit der Sinnenwelt sehnt, und dann wieder die frische, kraftvolle Spontaneität, der kühne, lebensvolle Thätigkeitsdrang, der Fichte aufs praktische Leben hintrieb und in seiner praktischen Philosophie so manche schöne, Kant wahrhaft überwindende Früchte zeitigte.

Theoretische und praktische Philosophie sind bei Fichte, wie bei Kant, die zwei Hauptteile der Wissenschaft, die, entsprechend der Entwickelung des Ichs, sich ebenso als Lebens-, wie als Wissensgebiete scheiden. Die theoretische Philosophie ist die Ausführung des Satzes: das Nichtich bestimmt das Ich; hier ist der Mensch leidend. Die praktische Philosophie hat die Grundlage: das Ich bestimmt das Nichtich; hier ist der Mensch thätig. Beides sind nur verschiedene Seiten eines und desselben Wesens. Der Nachdruck mußte aber bei Fichte noch mehr, als bei Kant, auf die letztere Seite fallen, wie er auch nur diese näher ausgeführt hat. Thätigkeit, Handeln, Weiterstreben, das war der Kernpunkt von Fichtes Persönlichkeit. Während im Zustande des Erkennens der Mensch gleichsam in ein ihm Fremdes, in das Nichtich, die objektive Welt, versenkt und damit von ihr bestimmt ist, kommt er in der praktischen Thätigkeit wieder auf sich selbst zurück, fühlt sich hier in seinem eigentlichen Elemente, indem er, vorwärts strebend, sich zum Unendlichen erweiternd, alles vor sich niederwirft, was sich ihm hemmend entgegenstellt. In Bezug auf das Leben hat Fichte auch mit dem Primat des Handelns unstreitig recht, der letzte Beruf des Menschen liegt im Handeln. Alles Wissen und alle Philosophie kann den in titanenhafter Kraft nach dem Höchsten strebenden Faust nicht befriedigen; aber darin findet er endlich nach langem Streben und langem Irrsal der Weisheit letzten Schluß, thätig

zu sein, zu handeln und zu kämpfen, mit freiem Volke auf dem freien Grunde zu stehen, welchen er den gewaltigen Elementen siegreich abgerungen hat. Fürs Leben — sagen wir — hat Fichte recht mit dem Primat des Handelns; für die Wissenschaft aber hat das Primat der praktischen Philosophie über die theoretische die schlimme Folge, die wahre Ordnung des Erkennens umzukehren und vergessen zu lassen, daß die Wissenschaft vom Handeln eben auch nichts ist als Theorie, unter den Voraussetzungen und Bedingungen aller Theorie und Erkenntnis steht und sich zunächst nur im Stoff von den anderen Wissenschaften unterscheidet, daß sie durch die Gebote, die sie dann wieder fürs Leben giebt, ihre Natur an sich nicht ändert. Kant und Fichte unterscheiden nicht gehörig zwischen dem Handeln und der Wissenschaft vom Handeln. Die für das Handeln richtige Forderung, sich nicht von der Außenwelt allzusehr bestimmen zu lassen, setzt sich in der Wissenschaft zu der ganz falschen Konsequenz um, alles Handeln zu begreifen, ohne Rücksicht und Kenntnisse der realen Ausgangspunkte, Zwecke und Objekte des Handelns. Das in der theoretischen Philosophie noch berücksichtigte Nichtich, das Ding an sich, die reale Welt der Erscheinung tritt hier ganz zurück, nur die absolute Freiheit, die unendliche schrankenlose Thätigkeit ist der gehaltlose Ausgangspunkt einer Sittenlehre, die doch den Stoff wieder überallher aufnehmen muß oder, wie bei Fichte, zwischen sich und die Welt künstlich ein neues Glied einschiebt, die Rechtslehre, als ein besonderes Gebiet des Lebens, wie der Wissenschaft[1]).

Die schroffe Trennung von Rechts- und Sittenlehre ist außerordentlich charakteristisch für den kühnen transcendenten Idealismus Fichtes. Das System der Sittenlehre, das er freilich damals noch nicht ausgeführt hat und auch später dann nicht so ausführte, soll das Ich als das schrankenlose, absolut

---

[1]) Obgleich Fichte die schroffe Trennung von Rechts- und Sittenlehre später nicht mehr in dieser Reinheit festhalten konnte, so erscheint doch auch noch in der 1812 geschriebenen Rechtslehre das Recht als ein besonderes Mittelglied zwischen dem Reiche der Natur und dem der Freiheit.

herrschende behandeln und wird somit ganz auf das innere Seelenleben zurückgewiesen, wo das Bedingtsein durch äußere umgebende Schranken weit weniger hervortritt. Das Sittengesetz ist das Gesetz der absoluten Übereinstimmung mit sich selbst. Die äußere Welt, wo hart im Raume sich die Dinge stoßen, ist etwas anderes: hier ist die Bedeutung des Nichtichs nicht zu leugnen, das Nichtich in seiner Stellung zum Ich muß hier deduziert werden; dies geschieht in dem Naturrecht, das Fichte als erste Detailausführung des Systems der Wissenschaftslehre (1796) folgen ließ und das daher ebenso sehr eine Art Anthropologie als Rechtslehre ist.

Die innere Entwickelung ist folgende. Das Ich, der Mensch, ist in seiner theoretischen Thätigkeit stehen geblieben bei einem ihm Fremden, an einem ihm äußerlichen Anstoß. Dies giebt ihm zugleich das erste Moment für alle Thätigkeit, das Gefühl; denn das Gefühl ist die gehemmte, auf das Ich zurückgeworfene Thätigkeit, das Gefühl ist die unmittelbare Beziehung des Objektiven im Ich auf das Subjektive[1]). Die Reaktion des thätigen Ichs hingegen ist der unendliche Trieb, der sich aber, durch Schranken gehemmt, doch wieder nur in einzelnen Handlungen äußern kann. Weil wir aber diesen unendlichen Trieb haben, bleiben wir nie bei einer einzelnen Handlung stehen, sondern werden weiter getrieben zu immer anderer Thätigkeit und Herrschaft. Gefühl, Trieb und Handlung, das sind die Hauptmomente der praktischen Bethätigung des Ichs. Damit hat aber Fichte schon einen Zwiespalt in seiner praktischen Philosophie. Das Ich findet beim Handeln seine Schranke und soll doch als unendliche Thätigkeit in absolut unbeschränktem Fluge sich zur idealen Höhe der wahren, nur auf sich selbst ruhenden Selbständigkeit und Freiheit erheben. So entsteht die Rechtslehre gleichsam als die Ethik für den Menschen in seiner realen Erscheinung und daneben die Sittenlehre als die Ethik für den reinen abstrakt idealen Menschen.

---

[1]) Vergl. System der Sittenlehre. Sämmtliche Werke Bd. IV, S. 43.

Auch bei Kant konnte die Rechtslehre keinen Platz in der Sittenlehre finden. Wer nur das Wesen eines Willens überhaupt unter ausdrücklicher Abstraktion von allem menschlich Gegebenen untersucht, wer das Sittliche nur in der Flucht aus der Sinnenwelt und im schroffsten Gegensatz zu ihr findet, dem kann das nur menschlich konkrete Dinge ordnende Recht nicht eigentlich in das Gebiet der Sittenlehre gehören. Kants Rechtslehre, die übrigens erst ein Jahr nach Fichtes Rechtslehre erschien, ist ein spätes, ziemlich selbständig stehendes Produkt seines Alters, in dem er einige möglichst abstrakte, in politischer Beziehung an Rousseau sich anschließende Rechtssätze aus einer obersten Rechtsidee ableitet. Diese oberste Rechtsidee soll — wie das Sittengesetz — als kategorischer Imperativ in der reinen Vernunft a priori enthalten sein. Die Bedeutung der Rechtslehre lag darin, daß sie die in der Zeit liegenden Ansichten am besten formulierte, nicht in der wissenschaftlichen Tiefe und am wenigsten in dem Zusammenhang mit seiner übrigen Philosophie. Mit seiner Sittenlehre hat sie nur das gemein, daß beide aus reiner Vernunft abgeleitet sein sollen; ein inneres Verhältnis, eine richtige Würdigung von Recht und Moral ist nicht vorhanden und kann nicht vorhanden sein.

Die Kantianer aber, besonders Hufeland und Schmid[1]), hatten das Bedürfnis, die Rechtslehre als einen Teil der Sittenlehre aufzufassen, und definierten nun das Recht als das Gebiet des Erlaubten, dessen ich mich bedienen kann oder nicht. Das ist entschieden schief, damit ist der Unterschied zwischen Rechtsgebot und Pflichtgebot gewiß nicht richtig ausgedrückt. Das Recht ist nicht bloß Anspruch, sondern ebenso sehr auch Verbindlichkeit. Fichtes energische Natur wollte überdies in der Sittenlehre nur absolute Gebote; eine Vorschrift der Sittenlehre, die ich ebenso auch unterlassen kann, ist ihm überhaupt keine, und die Rechtsvorschrift bleibt ihm vorerst eine rein hypothetische

[1]) Vergl. Einleitung zu dem Naturrecht J. G. Fichtes von J. H. Fichte, Sämmtl. Werke III, S. VIII ff.

Nötigung, die stets nur unter der Voraussetzung gilt, daß ich mich selbst in freiwilliger Beschränkung einem Staate anschließe, mich entschließe, in denselben einzutreten und in demselben zu bleiben. Eine derartige Verbindung von Recht und Moral konnte ihm also nur falsch erscheinen und trieb ihn im Gegenteil wieder zu der erwähnten schroffen Trennung. Was ist nun aber das wirkliche Verhältnis von Moral und Recht? Auf diese Frage einen Blick zu werfen, ehe wir weiter gehen, wird insofern passend sein, als wir damit für die folgenden Untersuchungen einen viel besseren Standpunkt gewinnen.

Das menschliche Leben beginnt mit instinktiven Kräften und Trieben. Mit dem Selbstbewußtsein erwacht die Reflexion über sie, über die Zukunft, über die Folgen des Handelns; damit entsteht im inneren Leben das Gewissen, im äußeren gewisse Regeln des Handelns, die als Voraussetzung sozialer Existenz eingehalten werden, die als Voraussetzung der äußeren Koexistenz einer Gesamtheit von dem sich hierzu bildenden Organe derselben nötigenfalls mit Zwang verwirklicht werden. Wir haben die religiöse und weltliche Sitte und das Recht, jene wie dieses als feste Regeln des Handelns, historisch hervorgegangen aus der Erfahrung und dem Bedürfnis des täglichen Lebens, aber einmal zur Gewohnheit geworden, doch unvermittelt dem Einzelnen gegenübertretend und Befolgung verlangend. Aber darum sind sie nicht weniger Produkte des sittlichen Volksgeistes, wenn sie auch mehr auf instinktiver als selbstbewußter Bildung beruhen und als starre, einmal nach den realen Ausgangspunkten (den Trieben) und Endpunkten (den Zwecken und sittlichen Gütern, wie Ehe, Gemeinde, Staat, Wirtschaft u. s. w.) einer konkreten Zeit krystallisierte Regeln nicht für immer und alle Verhältnisse gleich passen. Das Sittliche besteht auf dieser Kulturperiode hauptsächlich und für die meisten in der instinktiven Unterordnung unter diese objektiven Mächte. Im trüben Kampfe der Leidenschaften sind sie der einzig feste Haltpunkt, die leuchtende Warte in dem noch finsteren Reiche des wahrhaft Sittlichen. Ein großer Teil der Menschen ist auch heute noch nicht über diesen Stand-

punkt hinaus. Die vollendete Sittlichkeit liegt aber über ihm, jedoch nur scheinbar im Gegensatz zu ihm. Wenn wir mit Hegelscher Terminologie sprechen dürfen: der Mensch muß von der Sittlichkeit zur Moral durchdringen, d. h. zum bewußten, nach eigener Reflexion geordneten und aus seinem innersten Selbst hervorsprudelnden Rechthandeln. Er muß die Gottheit in seinen eigenen Willen aufnehmen, er muß vermöge seiner durchaus sittlichen Gesinnung sich selbst in jedem einzelnen Falle das Gesetz und die Regel des Handelns geben, besser als es jede substantielle Sitte und jeder äußere Rechtsformalismus kann. Diese ideale Höhe der Gesinnung des inneren Menschen ist allerdings das Höchste, wie hierauf auch die reinste Religionsform, das Christentum, den Nachdruck legt. Diese durch rein innere Mittel wirkende selbstbewußte und selbsthandelnde männliche Tugend ist es vor allem, an die der deutsche philosophische Idealismus in seiner Ethik denkt, an die er häufig aber allein denkt, und über der er die anderen Stufen des Ethos übersieht.

Die Gesinnung an sich, die sittliche Stimmung an sich erschöpft die Ethik schon darum nicht, weil sie stets etwas Abstraktes ist, weil sie doch wieder sich konkret in äußeren Handlungen bethätigen muß, über deren Wert oder Unwert Klarheit notwendig ist, und die in dem Gemeinbewußtsein von Sitte und Recht auch meist ihre beste Würdigung finden. Bei idealer Vollendung aller Menschen wäre ein sittliches Leben ohne Sitte und Recht denkbar, oder es würde vielmehr Sitte und Recht stets mit der inneren Gesinnung der Einzelnen zusammenfallen; aber so lange wir so weit nicht sind, brauchen wir sie als Leitfäden des Sittlichen, wenn sie auch selbst nicht über allen Irrtum erhaben sind, und müssen wir der Sitte einen moralischen, dem Rechte einen physischen Zwang vindizieren, um gewisse Hauptforderungen der Sittlichkeit, besonders wo die äußere Möglichkeit eines geordneten Zusammenlebens davon abhängt, vor jeder Willkür sicher zu stellen. Sitte, Recht, Moral sind nichts innerlich Verschiedenes, sie geben alle drei sittliche Regeln des Handelns, die nur verschiedene Exekutoren haben, das öffentliche Bewußtsein,

den staatlichen Rechtszwang, die innere Selbstbeherrschung. Welcher dieser Exekutoren im Recht ist, hängt nicht von dem Wesen der sittlichen Regel, sondern von der Kultur dessen ab, der die Regel befolgen soll. Nur bleiben für einzelne Gebiete die Menschen durch alle historische Entwickelung hindurch so sehr dieselben, daß für sie stets der eine oder andere Exekutor der allein berechtigte und notwendige bleibt. Es ist ein Unterschied nur in der Art und Stärke des Zwangs, was aber zugleich einschließt, daß der stärkste, d. h. der physische Rechtszwang die anderen nicht ausschließt. Die Rechtspflicht ist zugleich sittliche Pflicht. Daher ist es unendlich falsch, wenn Fichte meint, mit dem guten Willen habe man im Gebiete des Rechts, worunter er alles äußere sinnliche Zusammenleben des Menschen versteht, gar nichts zu thun, das Recht müsse sich erzwingen lassen, auch wenn kein Mensch guten Willen hätte. Nur wer Natur und Kultur, Sinnlichkeit und Sittlichkeit, die äußere That und die innere Gesinnung ungehörig und abstrakt auseinanderreißt, wie der Kantisch-Fichtesche Idealismus, kann Moral und Recht so schief trennen, muß dann aber konsequent das Rechtsgebiet so ungebührlich ausdehnen, wie es Fichte gethan.

Auch beim Recht ist der Zwang nicht die Hauptsache, sondern die konkrete Regel des Handelns, die nur für so wichtig gehalten wird, daß man ihre Einhaltung erzwingen will. Weil es diesen Zwang braucht, erzeugt es aus sich einen äußeren und darum stets bis auf einen gewissen Grad unvollkommenen, mit äußeren Mitteln und Anstalten wirkenden, nach starren Regeln urteilenden Mechanismus, der hier und da mit dem in ihm liegenden sittlichen Ideengehalt inkongruent werden kann, woraus alle Unterschiede von Recht und Moral, von strengem Recht und Billigkeit, von positivem und philosophischem Recht hervorgehen. Aber darum bleibt das Recht doch ein Stück Sittlichkeit, — das nämlich, das in die derbe, reale, sinnliche Wirklichkeit sich hineingewoben hat und gerade darum des Zwangs bedarf, weil hier die Verletzung der sittlichen Regel am störendsten wirkt.

Bei einer philosophischen Betrachtung materieller Rechts-

institute liegt der Schwerpunkt nie im Rechtsbegriff, sondern in der Materie. Die realen Lebensverhältnisse, wie Ehe, Familie, Wirtschaft, sind zu untersuchen, und daran knüpft sich als letzter Punkt der Untersuchung die Frage, in wie weit die sittlichen Regeln in rechtliche umzuwandeln seien. Das heißt zugleich, es giebt kein anderes als konkretes historisches Recht. Eine allgemeine, mit der reinen Vernunft gegebene Rechtsidee, aus der sich die Rechtsinstitute als Konsequenzen ergeben, ist ein Unding; der allgemeine Begriff des Rechts ist stets formal und erzeugt nichts aus sich. Wohl giebt es Verhältnisse, die stets rechtlich geordnet sein müssen, aber auch das folgt nicht aus dem Begriff des Rechts, sondern aus der Natur der Verhältnisse. Und wenn das Recht, um reale Existenz zu gewinnen, eines besonderen Mechanismus, des Staates, seiner Verfassung, des Gerichts, des Prozesses bedarf, wenn dieser formale Rechtsorganismus ein Leben für sich gewinnt, ein selbständiges sittliches Kulturgut wird, das als solches auf alle anderen Kulturgebiete fruchtbringend zurückwirkt, so ist auch das nicht Folge der Rechtsidee, sondern Folge der realen Verhältnisse in der menschlichen Gesellschaft. Auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht Fichte. Er sucht nach einer abstrakten Rechtsidee, aus der alles Recht abgeleitet werden kann. Den Begriff des konkreten historischen Rechts hat er darum nirgends gewonnen, und darum kann er auch über den Unterschied von Sittlichkeit und Recht nicht klar sein. Das Recht ist ihm eine aprioristische Vernunftidee, aus der die Gebote für das äußere Leben, das Sittengesetz eine solche, aus der die Gebote für das innere Leben hervorgehen.

Doch wenden wir uns jetzt zu seinem „Naturrecht nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre", das schon vollständig die Grundlinien auch seiner späteren, weiter ausgeführten rechts- und gesellschaftswissenschaftlichen Doktrinen enthält. Der geschlossene Handelsstaat[1]) aus dem Jahre 1800 ist nichts weiter als eine speziellere Ausführung der dort angegebenen Grundgedanken. Die

[1]) Siehe Sämmtliche Werke Band III, S. 386—513.

späteren Schriften, hauptsächlich das aus Fichtes Nachlaß nach Vorlesungen von 1812 herausgegebene System der Rechtslehre, enthalten zwar in mancher Hinsicht, besonders in der Beseitigung des unrichtigen Gegensatzes von Recht und Sittlichkeit, manche Fortschritte, stehen aber doch auch in der Hauptsache, besonders in den uns hauptsächlich interessierenden Partieen, auf demselben Standpunkt. Die ganz besondere Hervorhebung, die der jüngere Fichte dieser Rechtslehre in seiner Geschichte der Ethik zu teil werden läßt, scheint uns keineswegs gerechtfertigt, und auch Bluntschli scheidet, wie uns bedünken will, die früheren und späteren Schriften — als solche des bloßen abstrakten Rechtsstaates und des diesen überwindenden Kulturstaates — viel zu sehr. Fichtes Naturrecht geht in der Grundlage der Deduktion vom abstrakten Rechtsstaat aus, konstruiert aber sogleich den umfassendsten Kultur-, Polizei- und Regierungsstaat. Nur der Ausgangspunkt ist derselbe, wie beim abstrakten Naturrecht Kants und der Aufklärung. In der Ausführung steht Fichte vom Anfang an weit über seinen Vorgängern und Zeitgenossen. Daß seine Rechtslehre neben der Kants so wenig Beachtung fand und Einfluß gewann, hat verschiedene Gründe: Kants ruhige Klarheit, die nur den abstrakten, auf Abschaffung bestehender Mißbräuche gehenden Rechtsforderungen seiner Zeit Ausdruck verlieh, ohne Neues zu schaffen; Fichtes kühner Flug, der ihn zu Erörterungen von Fragen trieb, die erst in später Zukunft von Gewicht werden sollten, dann seine schwerfällige Unverständlichkeit und die vielfach schiefe und unpraktische Übertreibung seines Polizeistaates.

Da wir die Differenzen zwischen den verschiedenen Schriften Fichtes nicht so bedeutend finden, so verbinden wir die Betrachtung derselben und behalten uns nur vor, an einzelnen Stellen die wichtigeren späteren Änderungen hervorzuheben. —

Das Naturrecht beginnt mit der Definition des Rechtsverhältnisses als der Koexistenz verschiedener Freiheitssphären. Weil aber Fichte alles deduziert und in der Wissenschaftslehre in der Hauptsache nur die allgemeine Erkenntnistheorie konstruiert ist,

so fällt dem Naturrecht vorerst zu, zu beweisen, daß überhaupt verschiedene Freiheitssphären existieren. Es wird deduziert, daß das endliche Ich eine Sinnenwelt außer sich annehme, sich einen materiellen Leib zuschreibe, daß dieser Leib ein artikuliertes organisches Ganze sei, daß verschiedene Menschen existieren, daß sie nur durch ihren Körper aufeinander einwirken. Nach dieser anthropologischen Einleitung, die den realistischen Boden für den materiellen Rechtsgehalt giebt, wird nun erst die Anwendbarkeit des Rechtsbegriffes, als eines Verhältnisses von so organisierten Vernunftwesen zu einander, bewiesen. Jedes Wesen muß es sich zum Gesetz machen, seine Freiheit durch die Freiheit aller übrigen einzuschränken. Welches ist aber die ursprüngliche Freiheitssphäre jedes Einzelnen? Indem Fichte mit dem Begriffe des Urrechtes antwortet, giebt er zugleich die richtige Beschränkung dieses viel mißbrauchten Wortes; denn er sagt, das Urrecht sei an sich, in seiner Allgemeinheit, eine bloße Fiktion. Das Urrecht will die Persönlichkeit als freies, unbeschränktes Wesen; das Urrecht des Menschen ist, nur Ursache in der Sinnenwelt zu sein, schlechthin nicht Bewirktes. So wird wieder der sittliche Freiheitsbegriff auch der Ausgang für das Recht. Aber Fichte ist sich bewußt, damit nur ein Formales zu verlangen, das erst in weiterer Ausbildung wirklich zum Rechte wird. So fügt er gleich hinzu, in Bezug auf die Sinnenwelt verlange diese im Urrechte liegende Tendenz die Unterwerfung derselben unter die Zwecke des Menschen; damit entstehe der Begriff des Eigentums in seiner Ursprünglichkeit, nicht des Eigentums in der Gesellschaft. Fichte hätte richtiger gesagt, durch diese Unterwerfung, d. h. durch die Arbeit, entstehe das materielle objektive Verhältnis, das im Rechtsleben zum Eigentum wird; zu der Unterwerfung der Sinnenwelt unter meine Zwecke muß bei Fichte, damit das wirkliche Eigentum entstehe, die gegenseitige Anerkennung und Deklaration in der Gesellschaft kommen. Zu dem materiellen wirtschaftlichen Verhältnis muß überall das formale Verhältnis der Anerkennung und des Rechtsschutzes treten, um das, was wir spezifisch „Recht“ heißen, zu erzeugen.

Das führt uns auf die Ableitung des Staats. Die Koexistenz der Urrechte der Menschen wäre ohne weiteres möglich, wenn Treue und Glauben alle Verhältnisse beherrschen würden. Da dies aber auf dem Rechtsgebiete ganz unvoraussetzbar ist, so schließt der Rechtsbegriff den Zwang und der Zwang eine Macht zu zwingen, d. h. eine Staatsgewalt, ein. Alles Recht erlangt seine Realität nur im Staate, alles Recht ist in diesem Sinne Staatsrecht, womit Fichte ganz recht hat; denn ohne das fällt das Recht mit dem Sittlichen zusammen.

Der Staat entsteht bei der Freiheit aller Einzelnen nur durch Vertrag, durch Einstimmigkeit. Der Nichteinstimmende verläßt den Staat. Hier kommt Fichte über die subjektive Einseitigkeit des Naturrechts nicht hinaus. Ebenso wenig bedeutend ist, was er weiter über die Organisation der Staatsgewalt denkt. Bei Fichtes Unbekanntschaft mit den englischen Verhältnissen, bei dem noch unentwickelten festländischen konstitutionellen Staatsrecht, bei der Erinnerung an die Größe des absoluten Staats Friedrichs des Großen ist sein Schwanken und das Unpraktische seiner Ansichten wohl erklärlich. Während er im Naturrecht als Surrogat für die Volksvertretung eine Art antiken Ephorats vorschlägt, hält er in seiner späteren Rechtslehre im Interesse der Einheit der Staatsgewalt eine Verteilung der Macht nach irgend einem Zwangsgesetz überhaupt für unmöglich und meint, die allgemeine Bildung und Sittlichkeit der ganzen Bevölkerung seien hinreichender Schutz gegen unrechten Gebrauch der Gewalt[1]). Daß er diese Wendung nicht nimmt im Sinne einer kurzsichtigen Verteidigung des Absolutismus, ist bei seinen sonstigen demokratischen Ansichten kaum zu versichern nötig, zeigt aber, wie wenig sicher er in seiner Theorie über die eigentliche Organisation der staatlichen Behörden und der staatlichen Gewalt war. Da uns überdies dieser Teil für unseren Zweck am wenigsten interessiert und er in allen anderen Darstellungen[2]) am breitesten

---

[1]) Siehe nachgelassene Werke II, S. 627, besonders 630.

[2]) Man vergleiche besonders Bluntschli, Geschichte des allgemeinen

ausgeführt ist, so halten wir uns nicht dabei auf und führen nur noch die höchst richtige Bemerkung an, die Fichte am Schlusse dieses ersten Teiles des Naturrechts über die Konstitution und staatliche Organisation als eines formalen Mechanismus macht.

„Die Formel, das Formale,“ sagt er, „ist eine der höchsten Wohlthaten für den Menschen. Indem sie ihn nötigt, auf irgend etwas Bedacht zu nehmen, nötigt sie ihn überhaupt, mit Bedacht zu Werke zu gehen. Man meint es nicht gut mit der Menschheit, wenn man sie alles Formalen überheben will.“ Er hat hier eine Ahnung von dem großen Gedanken, den neuestens Lotze so schön ausgeführt hat, jede höhere menschliche Kultur gehe davon aus, daß die Menschen das, was sie dem Naturtrieb folgend thun, in bestimmten Formen und verbunden mit bestimmten Ceremonieen vornehmen, in dem Gedanken, es damit als ein Glied in den Zusammenhang des Lebens einzufügen; durch diese Formen und Ceremonieen wurde das, was erst nur formelles Mittel für die ursprünglichen Triebe des Menschen war, selbständiger Zweck, und so bilden sich Kunst, Staat, Recht, Sitte, Kirche, als eigene höhere Lebensgebiete. — Alles braucht seine Form, und die Form aller Form ist das Recht.

III.

Was Fichte in dem zweiten Teile des Naturrechts und im geschlossenen Handelsstaate giebt, ist nicht mehr und nicht weniger als ein sozialistisches System, und das ist wohl auch der Grund, warum es bisher so wenig gewürdigt wurde. Erst seit die soziale Frage auch in Deutschland so sehr in den Vordergrund getreten ist, wendet sich das Interesse auch diesem Teil der Fichteschen Schriften wieder mehr zu. Um die ganze Be-

Staatsrechts, S. 349 ff., Zeller, Johann Gottlieb Fichte als Politiker, in der Historischen Zeitschrift von Sybel, Bd. IV, S. 1 ff., J. H. Fichte, Die philosoph. Lehren vom Recht, Staat und Sitte in Deutschland, Frankreich und England von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, S. 93—168.

deutung Fichtes als des ersten deutschen Sozialschriftstellers zu würdigen, müssen wir uns über die Stellung des Sozialismus als einer eigenen Art von Wissenschaft zwischen Rechtsphilosophie und Nationalökonomie einige Worte erlauben, wenn sie auch im ganzen nur Bekanntes wiederholen.

In früheren Jahrhunderten war die ökonomische Ordnung der Gesellschaft stets auch zu einer rechtlichen, zu einer definitiven Gesellschaftsordnung geworden, in der jedem Einzelnen sein Platz durch die allgemeinen Verhältnisse angewiesen war, ohne daß seine freie Entschließung diese Schranken leicht überwinden konnte. Im Altertum stand der Sklave dem Herrn, der Periöke dem Vollbürger, im Mittelalter der Adelige dem Bürger und dem Hörigen, der Patrizier dem Handwerker nicht nur ökonomisch, sondern auch rechtlich gegenüber. Das neunzehnte Jahrhundert begann mit der Negation vieler dieser veralteten Fesseln; frei sollte der Mensch sein in ökonomischer wie in rechtlicher Beziehung. Das neue Recht war in der Hauptsache eine Beseitigung von Schranken, — ebenso oft aber auch eine vollständige neue Verteilung des Besitzes, welche ganze Gesellschaftsklassen ökonomisch in andere Lage brachte. Wir erinnern an die französische Agrargesetzgebung der Revolution und den Übergang fast des ganzen Grundbesitzes zu Spottpreisen in andere Hände, an die Ablösungsgesetze in Deutschland, an die Bauernemanzipation in Rußland, welche auf Kosten der Rechte der Adeligen dem kleinen Bauernstand eigenen Besitz schaffen soll, an die Staatsbankerotte, welche stets zugleich eine großartige staatliche Neuverteilung des Eigentums enthalten, und ähnliches.

Bei dem geringen Verständnis über den Zusammenhang von Recht und Wirtschaft übersah man aber all' das; zwei Erscheinungen traten allein in den Vordergrund, die Beseitigung vieler rechtlichen und polizeilichen Schranken, und die kraftvolle ökonomische Entwickelung Europas, die man entschieden zu einem großen Teil dieser freien Bewegung der Individualität zu danken hatte. Damit waren auch die Richtungen gegeben, in der sich die Rechtsphilosophie und die Nationalökonomie bewegten. Die

4*

erstere kommt in der Hauptsache, losgelöst von allem Zusammenhang mit dem realen Leben, über möglichst abstrakte Rechtsdefinitionen und Begriffe nicht hinaus; da in diese alles Besondere, Eigenartige nicht hineinpaßt, so stimmen diese abstrakten Naturrechtsphrasen zwar mit der destruktiven Aufgabe der Zeit, den mittelalterlichen Rechtszopf zu beseitigen, überein, Neues aber vermögen sie weder zu geben noch aufzunehmen; höchstens in Bezug auf den formalen Mechanismus der modernen Verfassungen betritt die Rechtsphilosophie ein positives Gebiet. Die Ordnung der Besitzverhältnisse ignoriert sie und glaubt vollständig ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie mit unmittelbarer Aufnahme des römischen Eigentumsbegriffs in seiner subjektiv individualistischen Färbung jedem ohne Rücksicht auf den Zusammenhang mit dem Ganzen und die Pflichten für das Ganze das absolut zuspricht und zu sichern verlangt, was er gerade besitzt. Ebenso einseitig entwickelt sich die junge Nationalökonomie. Sie hat vorerst genug zu thun, dem Aufschwung der Produktion zu folgen, die entbundenen Kräfte zu beobachten. Mit dem abstrakten Stichwort der wirtschaftlichen Freiheit glaubt sie allen nötigen Rechtsboden für die unendliche Steigerung des Produzierens zu haben; um die Verteilung der Güter bekümmert sie sich in erster Linie so wenig als die Rechtsphilosophie, und wenn sie sich damit beschäftigt, thut sie es in so abstrakter Weise, daß dabei die wichtigsten mitwirkenden Ursachen gar nicht zur Sprache kommen.

Während so die beiden genannten Wissenschaften einseitig sich fortbewegen, ohne sich in ihrem gemeinsamen Gebiete zu berühren, entwickeln sich die wirtschaftlichen Zustände trotz allen Fortschritts doch nach einzelnen Seiten hin mit den bedenklichsten Symptomen. Es entsteht mit der Großindustrie und der sich steigernden Konkurrenz das Proletariat, die Massenarmut, die drückende Ungleichheit des Besitzes. Die Auflösung alter substantieller Sitte ist begleitet von manchen Blüten höherer Sittlichkeit, aber mannigfach auch von einem steigenden Egoismus, größerer Genußsucht, Opferunfähigkeit, engherziger Kurzsichtigkeit. Arbeiter und Fabrikherr, Handwerk und Großindustrie, Agrar-

interesse und Gewerbeinteresse stehen sich feindlich und unversöhnt gegenüber. Überall steht der Kampf nicht mehr auf dem Boden eines freien Spieles ökonomischer Kräfte, sondern droht mehr und mehr auf den Boden gesellschaftlicher und staatlicher Macht überzugehen, wenn er nicht von Anfang an faktisch durch die ungleichen geistigen und sittlichen Kräfte ein ungleicher war. Die Gesellschaftsordnung wird wieder zu einer Rechtsordnung; die Schutzzölle werden zu Privilegien für die großen Fabrikanten, die Kornzölle zu solchen für die großen Gutsbesitzer, den Arbeitern werden Verbindungen und Arbeitseinstellungen verboten, ihre freie Bewegung durch Einschränkung der Freizügigkeit gehemmt, ihre geistige und sittliche Hebung, statt irgendwie befördert zu werden, wird durch Nichtachtung, falsche Armengesetze, mangelnde Staatssorge nach verschiedenen Richtungen gehemmt; das Nichteindringen von Bildung und Aufklärung in die unteren Klassen wird konservatives Staatsprinzip oder vielmehr Prinzip der herrschenden Klassen. Überall zeigt sich wieder, daß der Rechtsboden das ökonomische Leben durchwebt, daß die Verteilung der Güter abhängig ist von gesellschaftlichen Zuständen, die ihre weitere und letzte Ursache im Recht und in dem sittlichen Zustande einer Nation haben. Dem gegenüber blieb aber die Nationalökonomie, wie die Rechtsphilosophie in ihren gewichtigsten Vertretern stumm, ablehnend, negierend. Das mußte bei edlen Menschenfreunden, bei der im Elend verkommenden Masse und endlich bei tiefer blickenden, unsere ganze moderne Zeit in ihren innersten Verhältnissen überschauenden Denkern und Philosophen eine litterarische und politische Richtung erzeugen, die im Gegensatz gegen die hergebrachten Schulbegriffe des Rechts und der Nationalökonomie auf eine neue Gesellschaftslehre drängte. In ihr und durch sie sollten sich auf der Basis einer reineren Moral und Sitte, zugleich aber meist, da man diesen allein nicht die Kraft zutraut, auf der Basis eines neuen Staats- und Privatrechts glücklichere Eigentums- und Besitzverhältnisse bilden. Diese neue Gesellschaftslehre ist der Sozialismus, der gerade im Anfang, je weiter er von der bestehenden Wissenschaft entfernt war, je mehr er von

ihr ignoriert und geringgeschätzt wurde, zu desto irrtümlicheren Auswüchsen emporschoß. Der Sozialismus konnte nur deswegen ein so zähes, eigenes Dasein im Leben und in der Wissenschaft behaupten, einerseits weil die Nationalökonomie nicht verstand, wie die Verteilung der Güter sich macht, weil sie übersah, daß die Gesellschafts-Ordnung durch die Macht der Besitzenden stets zur Rechts-Ordnung werden will, daß mit dem Einreißen alter Formen neue nicht ganz überflüssig sind, daß die allgemeinen ethischen Kulturverhältnisse das Wichtigste sind bei der Frage, auf wessen Seite im großen Konkurrenzkampf von Angebot und Nachfrage der Sieg bleibt; und andererseits, weil das Naturrecht, die Staatslehre und Politik nicht verstand, über abstrakte römisch-rechtliche Begriffe hinauszukommen, nicht verstand, daß sie in dem materiellen Gehalt des ökonomischen und sozialen Lebens den wichtigsten Teil ihres Inhalts bekommen. Eine Versöhnung der Rechtsphilosophie und Nationalökonomie hebt allein den Sozialismus als besondere wissenschaftliche Erscheinung auf; diese selbst aber ist nur möglich von dem höheren Standpunkt einer umfassenden Ethik, welche alle Kulturgüter in ihrem gegenseitigen Zusammenhang realistisch untersucht und darauf die sittlichen und rechtlichen Forderungen, wie in allem Leben, also auch im wirtschaftlichen gehandelt werden muß, aufstellt. Den ersten und in seiner Art höchst großartigen Versuch, Recht und Sittlichkeit mit dem wirtschaftlichen Leben zu versöhnen, haben wir in Fichtes Sozialsystem, das trotz der vielfachen falschen Forderungen, die er stellt, doch auch heute noch unser Interesse in Anspruch nehmen muß. Gerade in dem Zusammenhang, in dem es bei Fichte mit seinem ganzen Systeme der Ethik steht, liegt vieles Lehrreiche. Es ist nicht dem Augenblick durch das Bedürfnis abgenötigt, sondern die Konsequenz eines Gedankenganges, der unsere ganze moderne Entwickelung nach ihren Hauptpunkten einheitlich überschaut. Nur daraus ist es auch zu erklären, daß Fichte gleich einem prophetischen Seher durch die Macht seines idealen Gedankenflugs Probleme sich vorlegte, die die Macht der Thatsachen der übrigen Welt erst so viel später

zur Lösung aufnötigte. Den Ausgangspunkt nimmt Fichte wieder von dem abstrakten Naturrecht aus.

Der Staat entsteht durch Vertrag; der Staatsbürgervertrag enthält das ganze Rechtssystem und zunächst bei näherer Analyse drei Seiten oder Separatverträge in sich; zuerst den Eigentumsvertrag, nach dem jeder eine bestimmte Sphäre der Sinnenwelt für sich angewiesen erhält, dann den Schutzvertrag, nach dem jeder den anderen in dieser Sphäre zu schützen verspricht, und endlich den Vereinigungsvertrag, wonach sich die Summe der einzelnen Bürger zu einem Ganzen nach Analogie eines organisierten, d. h. organischen Naturprodukts verbindet, wonach der Einzelne sich diesem Ganzen unterwirft. Erst durch diese Einfügung in einen Organismus wird der Einzelne zum Bürger. Der isolierte Mensch, sagt Fichte, handelt lediglich, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, und es wird keines derselben befriedigt, außer durch sein eigenes Handeln; was er äußerlich ist, ist er nur durch sich; der Bürger dagegen hat mancherlei zu thun und zu lassen, nicht um sein selbst, sondern um der anderen willen; dagegen werden seine höchsten Bedürfnisse befriedigt ohne sein Zuthun durch das Handeln der anderen. Mit diesem Zurückgehen auf den Begriff des Organismus für die Erklärung des Staats und der Gesellschaft hat Fichte den Rousseau-Kantschen Standpunkt überwunden und eben damit seine eigene Staatsauffassung, die von allem Sittlichen abstrahieren will, bereits verletzt; denn die Idee, als Glied des Organismus für und mit Rücksicht auf diesen zu handeln, ist eben die sittliche Grundidee des Rechts- und Gesellschaftslebens. Wenn er die Beschränkung beifügt, der Einzelne gebe sich und was ihm gehört dem Staate nicht ganz und absolut, so können wir darin nur eine richtige Beschränkung der Staatseingriffe gegenüber der individuellen Freiheit, die bei Fichte doch nie ganz untergeht, sehen, aber nicht, wie Bluntschli[1]), ein Verharren auf dem abstrakten

[1]) Siehe Bluntschli a. a. O. S. 364.

Naturrechtsstandpunkt, der die organische Einheit der Gesellschaft im Staate nicht kennt.

Das Wichtigste ist die weitere Ausführung des Eigentumsvertrags, wobei aber gleich vorauszuschicken ist, daß Fichte hierunter das ganze Eigentums-, Servituten-, Obligationenrecht, kurz, alle Teile des Civil- und Polizeirechts, die auf die Ordnung der Besitz- und Nahrungsverhältnisse bezughaben, versteht. Das bisherige Eigentumsrecht scheint ihm darin zu fehlen, daß man sein Wesen in den ausschließlichen Besitz einer Sache setzte. Ihm ist das Eigentumsrecht, wie alles Recht, nur ein Verhältnis von Personen untereinander, ein Recht auf eine bestimmte Thätigkeit. Aller Streit um Eigentum, wie um Privatrechte überhaupt ist ein Streit darum, daß der andere etwas lassen oder thun soll. Die Thätigkeit kann durch einen Gegenstand näher bestimmt werden, das Recht kann möglicherweise ein solches sein, daß es jede mögliche Thätigkeit an einem Gegenstand einschließt — obwohl Fichte hinzufügt, ein solches absolutes Recht sei ihm unbekannt —, stets bleibt es ein Recht auf eine Thätigkeit. Mit jeder Thätigkeit aber ist ihr Zweck gegeben; die Thätigkeit ist erst bestimmt durch die nähere Art und Weise des eingeschlossenen Zwecks. Von dieser Art, sagt er, ist das ausschließliche Recht des Ackerbauers, auf diesem Stücke Acker Getreide zu erbauen, welches dem Rechte eines anderen, nach geendigter Ernte bis zur Saat auf demselben Acker sein Vieh zu weiden, oder dem Rechte des Staats, unter der Oberfläche Bergbau zu treiben, keinen Abbruch thut.

An was die bisherige Doktrin sich im Eigentumsrecht gehalten, das bestimmte Objekt, das verflüchtigt sich ihm als etwas vollständig Gleichgiltiges. Besser hätte er freilich mit dem Verlassen besonders inniger Rechtsbeziehungen auf einen konkreten Gegenstand auch den Namen „Eigentumsrecht" verlassen. Da ihm aber die Thätigkeit und der Zweck die Hauptsache ist, so steht er nicht an, auch das ausschließliche Recht auf irgendwelche Thätigkeit ohne irgend eine Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand Eigentumsrecht zu nennen. Jeder Bürger, meint

er, muß eine bestimmte Rechtssphäre haben, die ihm ausschließlich zukommt, das ist sein Eigentum; wer eine solche Sphäre nicht hat, kann nicht gezwungen werden, irgend welches Eigentum anzuerkennen. Ist einem nicht ein Stück Land zugefallen, so muß er wenigstens irgend welche ernährende Arbeit so sicher haben, daß er davon leben kann. Erst durch diese Versicherung bindet ihn der Staat an sich [1]).

Das Eigentumsrecht ist für Fichte nichts anderes als die Ordnung der Besitzverhältnisse überhaupt. Er sieht die menschlichen Triebe, aber er kennt nicht das selbständige sittlich-ökonomische Kulturleben der Gesellschaft, das zwar stets Staat und Recht voraussetzt, aber nicht überall ihrer bedarf, weil es auch ein freies, richtiges Handeln giebt ohne Zwang, — darum wird ihm alles ökonomische Leben zu einem rechtlich geordneten. Der Mensch, sagt er, muß vor allem essen, wohnen, sich kleiden. Das ist die erste Thätigkeit, mit der er in die Zukunft greift, getrieben durch die schmerzvolle Empfindung von Hunger und Durst. So lange der Mensch nicht zu höherer Existenz sich erhebt, ist das Bedürfnis der Nahrung die ursprüngliche Triebfeder, und seine Befriedigung der letzte Endzweck des Staats, wie alles menschlichen Lebens und Betreibens. Und wenn der letzte Zweck der Thätigkeit ist, leben zu können, und dies von der Sphäre der Sinnenwelt abhängt, die dem Menschen das Recht anweist, so muß das Leben jeder Person im Staate garantiert sein. Leben zu können, ist das absolute unveräußerliche Eigentum aller Menschen; sobald jemand von seiner Arbeit nicht leben kann, ist ihm das, was schlechthin das Seinige ist, nicht gelassen; jeder besitzt sein Bürgereigentum nur insofern und auf die Bedingung, daß alle Staatsbürger von dem ihrigen leben können.

All' das ist richtig, wenn man es als ethischen Kulturzweck des menschlichen Handelns überhaupt betrachtet, aber nicht, wenn

---

[1]) Siehe Naturrecht a. a. O. S. 210. Geschlossener Handelsstaat a. a. O. S. 441—46.

man es ohne weiteres als einen durch Rechtszwang zu erreichenden Zweck aufstellt. Für jeden derartigen Zweck ist die Frage zuerst die, wird er nicht durch das menschliche Handeln, wie es von selbst aus den natürlichen Trieben und der sittlichen Kultur hervorgeht, erreicht? In gewissem Sinne erkennt übrigens jeder Staat, der das obligatorische Armenrecht hat, wenigstens ein Minimum von Fichtes Verlangen an; aber in dieser Beschränkung meint Fichte seine Forderung nicht. Er will die staatliche Garantie, daß jeder angenehm zu leben habe. Dabei vergißt er freilich, daß an Armut und Elend nicht allein gesellschaftliche, sondern auch individuelle Ursachen schuld sein können, und übersieht, indem er den allgemeinen Irrtum seiner Zeit teilt, die reale Ungleichheit der Menschen, die schon mit der Natur gegeben ist und durch die Kultur noch gesteigert wird. Er meint, da keiner mehr oder weniger Mensch sei als der andere, so hätten in der Forderung, angenehm zu leben, alle gleich recht. Doch, fügt er an einer anderen Stelle bei, das sei freilich verhältnismäßig zu verstehen. Der Bauer könne nicht die gleichen Bedürfnisse haben, wie der Künstler. Somit hat er wenigstens keine ganz schablonenhafte Gleichmäßigkeit aller Genüsse im Sinn, sondern nähert sich der an sich richtigen Forderung, die Besitzverhältnisse sollen nicht zu ungleich sein, ein mäßiger Wohlstand solle alle Klassen der Gesellschaft gleichmäßig durchziehen.

Daß hierzu unter Umständen auch staatliche und rechtliche Maßregeln notwendig sind, darin hat Fichte gewiß recht; wir erinnern an die oben schon erwähnten Beispiele der französischen Agrarentwickelung, die deutsche Ablösung, die russische Bauernemancipation. Wo sich nicht gleiche Kräfte, sondern eine unterdrückte unorganisierte Klasse einer übermächtigen zugleich als ökonomische Kontrahenten gegenüberstehen, da kann eine staatliche Beihilfe oft notwendig werden, wenn sie auch nicht allein helfen kann und oft nicht einmal die Hauptsache ist. Auch heute noch wird ja häufig die freie Konkurrenz durch polizeiliche Taxen beschränkt, wo der eine Kontrahent den anderen wählen muß, wie bei Droschkenfahrern, in gewissem Sinne auch beim Eisenbahn-

wesen. Fichte aber nimmt diesen Fall in allem ökonomischen Verkehr, den er nur an der Oberfläche als Habsucht, Betrug, Fälscherei kennt, an. Bei der völligen Unsicherheit des ökonomischen Verkehrs, sagt er, bevorteilen und berauben die Menschen — zwar nennt man es nicht Raub, sondern Gewinn —, sie bevorteilen und berauben, so lange und so gut sie es können, diejenigen, welche hinwiederum sie bevorteilen und berauben, wenn sie die Stärkeren sind. Das erscheint ihm Grund genug für den Staat, einzuschreiten, zumal er nicht die optimistische Hoffnung hat, wie viele Nationalökonomen heutzutage, alles mache sich von selbst durch die Natur der Dinge, des menschlichen Eingreifens und Handelns bedürfe es kaum. Aber er übersieht, daß der staatliche Wille stets erst zu handeln hat, wenn keine anderen Organe vorhanden sind, und daß auch dann noch es sich stets fragt, ob im einzelnen Fall durch eine allgemein durchgreifende Zwangsmaßregel das Richtige wirklich erreicht wird, ob nicht andere berechtigte Zwecke dadurch verletzt, ob nicht mehr sittliches Individualleben, das doch stets das höchste bleibt, dadurch geschädigt, als gehoben und gebessert wird.

Alles wird in seinem Staate geordnet. Hat der Staat einmal die Pflicht, jedem einen angenehmen Lebensunterhalt zu garantieren, so muß er auch das Recht haben, jeden zur Arbeit anzuhalten, jeden bei der Verwaltung seines Vermögens zu beaufsichtigen. Es ist ein Teil des Eigentumsvertrags, daß jeder anzeige, wovon er zu leben gedenke; er wird nur zugelassen, wenn der Arbeitszweig nicht übersetzt ist. Sind zu wenige Produzenten in einem Arbeitszweig, so dürfen sie ihre Produkte nicht im Preise erhöhen — denn alle Preise sind staatlich geregelt —, sondern es werden durch Prämien neue Produzenten angelockt. Grund und Boden wird verteilt. Der Boden steht dem Einzelnen nicht als absolutes Eigentum zu; erst die Produkte sind solches; doch muß er auch von diesen den Überschuß abgeben. Die den Rohproduzenten gegenüberstehenden Stoffarbeiter, die Fichte unter dem Namen „Künstler" zusammenfaßt, sind in bestimmte Arbeitszweige geteilt, die denselben ausschließlich zu-

stehen; sonst haben sie ja keine Garantie des Lebensunterhaltes. Die Mißbräuche der Zünfte sind deswegen nicht notwendig. Der Inhalt des Vertrags aller mit den Künstlern ist der: Ihr habt versprochen, diese Art der Arbeit in hinlänglicher Menge und Tüchtigkeit zu liefern, wir dagegen versprechen, sie nur von euch zu nehmen. Es wird bestimmt, wie viele Produzenten jeder Arbeitszweig nährt, wie auch die Zahl der Künstler überhaupt nach dem Überschuß der Rohprodukte geregelt wird. Eine Preisregulierung ist schon notwendig, weil die Rohproduzenten den Künstlern jede Nahrung verweigern könnten, während diese hingegen keine Gewalt über sie haben.

Zwischen die Rohproduzenten und die Künstler treten die Kaufleute mit ähnlicher Organisation und ähnlicher Vertragsbestimmung. Diejenigen, welche den Tausch besorgen, haben dies als ihr Eigentum vom Staat erhalten; er überwacht sie dafür und regelt die von ihnen abzuschließenden Verträge durch die Civilgesetzgebung. — Die Güte der Waren wird geprüft nach dem Maße, wie es dem Lande entspricht. Der Kaufmann darf mit seiner Ware nicht zurückhalten, die Preise nicht beliebig bestimmen, muß zu jeder Stunde verkaufen und möglicherweise Rechenschaft ablegen.

Bei all' dem erscheint Fichte die richtige Teilung der Arbeit als die Hauptsache. Von dem reinen Walten der Naturkräfte hat man keinen Wohlstand zu erwarten, sondern nur von des Menschen eigener Thätigkeit, von der Arbeit. Und um diese recht anzuwenden, giebt es kein anderes Mittel als Kunst und Kunstfertigkeit, vermittelst welcher die kleinste Kraft in zweckmäßiger Anwendung einer tausendfachen Kraft gleich wird. Kunst aber und Kunstfertigkeit entsteht durch fortgesetzte Übung, entsteht dadurch, daß jeder sein ganzes Leben einem einzigen Geschäft widmet, alle seine Kraft und sein Nachdenken auf dieses eine Geschäft richtet. Die zum Leben nötigen Arbeitszweige müssen darnach verteilt werden. Nur unter dieser Bedingung wirkt jede Kraft mit dem höchsten Vorteil.

Neben die übrigen Stände treten mit der Teilung der Arbeit

noch die nötigen Beamten und Soldaten, welche mit den zu erhebenden Abgaben unterhalten werden. Diese Abgaben können das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht stören, auch ist ihre Erhebungsart nicht von großer Bedeutung, sofern alle Preise geregelt und mit Rücksicht hierauf bestimmt sind. In der späteren Rechtslehre[1]) wird im Sinne der Physiokraten eine einzige Bodensteuer vorgeschlagen, die aber durch die Preisregulierung sich auf alle Bürger gleichmäßig erstrecken soll.

Der ganze Mechanismus geht darauf hinaus, den Gang der wirtschaftlichen Entwickelung unumstößlich sicher, gleichmäßig, exakt zu machen; alle Störungen und Preisschwankungen sollen vermieden werden, weil dadurch das Vermögen der Einzelnen stets leidet und an Wert wechselt. Die Ungleichheit der Jahrgänge soll durch ungeheure Staatsspeicher ausgeglichen werden, so daß das Korn stets einen gleichmäßigen Durchschnittswert erhalten kann.

Daß ein solches künstliches Räderwerk sich nicht durch die bloße Gesetzgebung und die Gerichte erhalten kann, die es auch bei ihm nur mit Streitigkeiten der Einzelnen unter sich zu thun haben, versteht sich. Fichte braucht eine ideale Polizei; er handelt von ihr nicht erst in seinen späteren Schriften, sondern schon am Schlusse seines Naturrechts. Die Polizei ist ihm der Inbegriff der Pflichten und Rechte des Staates gegen seine Unterthanen, wo diese nicht klagen können. Wo keine Klage stattfindet, ist die Polizei das Mittelglied zwischen Bürger und Staat. Er hebt ausdrücklich hervor, daß es sich nicht um eine etwaige beliebige Gefälligkeit des Staates handle, die Wohlfahrt der Unterthanen zu befördern, sondern um strenge Pflichten und Rechte, daß die Polizei eine notwendige Existenz im Staate habe, einen notwendigen Teil des Naturrechts bilde[2]). Wir übergehen die

---

[1]) Nachgelassene Werke II, S. 567.

[2]) Wenn Bluntschli daher a. a. O. S. 361 sagt: im Naturrecht fehle bei Fichte die Regierungsgewalt gänzlich; was er vollziehende Gewalt nenne, sei eigentlich nur Handhabung des Rechts, also nur gerichtliche Thätigkeit, so können wir dem nicht beistimmen. Wenn Fichte von einer nur

einzelnen wirtschaftspolizeilichen Erörterungen über Wege, Verkehr, Straßensicherheit und ähnliches; das Wichtigste erscheint ihm zuletzt stets die Möglichkeit, alle Unordnung zu entdecken, die Wahrscheinlichkeit, daß jede Schuld ihre Strafe erhalte. In seinem Staate, meint er, habe jeder seinen bestimmten Stand, die Polizei wisse so ziemlich, wo jeder Bürger zu jeder Stunde des Tages sei und was er treibe. Jeder müsse arbeiten und habe, wenn er arbeite, zu leben. Da sei alles in Ordnung, da könne es keine Betrüger geben, da brauche man wenig Beamte, alles sei in Gleichgewicht und Harmonie, da gebe es keine Kriege mehr, die Regierung erscheine als Wohlthäterin, Nationalehre und Nationalcharakter blühen auf. „Dann," ruft er, „werden die Deutschen erst eine wahre Nation sein[1])."

Soweit aber auch die Staatsmaßregelung geht, eine Grenze findet sie doch. Fichte ist zu sehr von germanischem Geiste entsprossen und zu sehr der Philosoph des absoluten Ichs, um das Individuum ganz untergehen zu lassen in dem Getriebe der Maßregelung. Über alles, was mein Gewerbe, meinen Grund und Boden betrifft, hat der Staat eine gewisse Kognition; habe ich aber nach dieser Richtung meine Pflichten erfüllt, so ist das, was ich hieraus zurückbringe, für mich nun mein absolutes Eigentum. Ich bin verpflichtet, meine Produkte zu einem gewissen Preise zu verkaufen, aber das Geld, das ich daraus löse, und was ich weiter mir darum kaufe, wie Mobilien, Kleidungsstücke, Pretiosen, kurz alles, was in meinem Hause ist, das ist mein absolutes Eigentum, geht den Staat nichts mehr an. Der Staat hat mir mein Haus zu schützen, aber an der Schwelle desselben beginnt meine unbeschränkte Herrschaft. Hier verhandle ich mit

---

scheinbaren Trennung von Gericht und Regierung spricht und verlangt, diese müsse die Sprüche jener ausführen, diese sei nur der physische Arm jener, so steht er damit allerdings noch auf einem anderen Standpunkt, als in den weiteren Ausführungen desselben Naturrechts. Er geht aber überall über seine eigenen abstrakten Naturrechtsprämissen hinaus.

[1]) Zu vergleichen ist hiefür auch die Beschreibung des idealen Zustandes am Schlusse des Handelsstaats S. 504—9.

anderen nicht unter dem Rechtsgesetz, sondern auf Treu und Glauben, und will man den Rechtsschutz auf Akte innerhalb des Hauses ausdehnen, so muß er durch besondere Formen oder Papiere angedeutet werden.

Eine derartige Unterscheidung zwischen dem Eigentum, das gewissen Beschränkungen, und solchem, das diesen nicht unterliegt, ist unzweifelhaft richtig. Sie wurde ja schon vom römischen Rechte durch die verschiedenen Erfordernisse der Eigentumserwerbung, noch mehr aber im deutschen Rechte anerkannt. Wenn heute einer unserer ersten Germanisten[1]) sagt: „Das Grundeigentum in Deutschland hat niemals als ein Recht von schrankenloser Freiheit gegolten; es ist von jeher durch einen Zusatz sittlicher oder politischer Pflichten gebunden gewesen; es hatte nicht bloß den Charakter eines ausschließlichen Rechtes, sondern noch mehr den eines Amtes. Es ist das eine der wirksamsten Grundideen des deutschen Rechtes, die sich durch den ganzen Verlauf seiner Entwickelung rechtfertigen läßt und bei der Konstruktion des heutigen Rechts nicht übersehen werden darf"; — wenn, sage ich, die germanistische Rechtswissenschaft das anerkennt, so ist sie hier mit Fichtes Auffassung des Eigentums eng verwandt. Findet ja auch beinahe in allen modernen Staaten bei Liegenschaftsverkäufen eine staatliche Mitwirkung statt zum richtigen Zeichen, daß hierbei der Einzelne nicht rein auf sich steht, sondern bedingt ist durch seinen Zusammenhang mit Staat und Gesellschaft. Aus diesem selben Zusammenhang, den Fichte stets unter dem Bilde des Gesellschaftsvertrages sieht, leitet er dann weiter auch die Civilgesetzgebung über Erbschaft und Testamente ab. Es soll hier auch der Einzelne nicht willkürlich verfügen können; daher die Beschränkung und Beaufsichtigung der Testamente. Dieser Punkt ist freilich für die Verteilung der Besitzverhältnisse sehr wichtig und ein weiterer Beweis, wie diese überall vom bestehenden Rechte abhängen. —

[1]) Gerber, Zur Lehre vom deutschen Familienfideikommiß, Jahrbücher von Jhering I, S. 60.

Aber kommen wir zurück zu dem absoluten und relativen Eigentum. Fichte legt sich selbst die Frage vor, ob er nicht durch seine Staatsmaßregelung einerseits und durch die behauptete Freiheit der Individualität in Bezug auf Haus und absolutes Eigentum an Mobilien andererseits in einen Widerspruch gekommen sei. Er hat die Thesis: der Staat garantiert jedem das unbeschränkte Eigentum dessen, was ihm nach Genügung seiner staatlichen Pflichten übrig bleibt; er muß es verderben dürfen, wenn er nur anderen nicht schadet. Dagegen stellt sich die Antithesis: der Staat nimmt alles Übriggebliebene stets in Anspruch für den Tausch nach dem Staatsvertrag, der den Grundsatz enthält: Jeder muß leben können durch seine Arbeit, und muß arbeiten, um leben zu können. Der auflösende Schluß, den die Synthesis enthält, geht dahin: Der Staat muß alles der Materie nach in Anspruch nehmen können, ohne die Form anzugreifen. Form und Materie müssen geschieden sein, d. h. der Produzent muß seine Produkte hergeben, aber er erhält ein Zeichen dafür, das Geld, so daß dann jeder zu jeder Zeit für Geld alles haben kann, dessen Genuß der Staat garantiert hat. Ehe wir aber das Nähere hören, was Fichte über das Geld sagt, müssen wir sehen, wie er den Wert und den Preis der Dinge regeln will.

Sein Grundgedanke über den Wert ist derselbe wie bei Adam Smith, den er ohne Zweifel kennt. Die Arbeit ist die Grundlage des Wertes. Der wahre Wert jedes Dings ist so hoch, daß derjenige, welcher es gemacht, entsprechend davon leben kann für die Zeit, da er es machte, und für die Zeit, die er allenfalls zur Vorbereitung brauchte; denn der auf dem Gebiete der Rechtslehre anzunehmende Zweck aller freien Thätigkeit ist die Möglichkeit und Annehmlichkeit des Lebens. Ein Ding ist um so viel mehr wert, als das andere, insoweit man länger davon leben kann. Die bloße, reine Möglichkeit des Lebens ist nach unserer Lebensweise am klarsten durch das Brot ausgedrückt. Nach ihm ist der Wert aller anderen Dinge, wie der Arbeit zu schätzen. Für das, was außer der Möglichkeit zu leben noch

eine besondere Annehmlichkeit bietet, ist dieser Maßstab nicht genügend. Was angenehmer ist als Brot, macht mehr Mühe und Aufwand. Es ist so viel mehr wert, als die weitere Mühe erlaubt hätte, mehr Brot zu erzeugen, als den angenehmeren Gegenstand. Daß aber in Fichtes Staat solche angenehmere Dinge nicht erzeugt werden sollten, ehe alle das notwendige Brot haben, versteht sich von selbst. Das ist die Schranke, die Fichte dem Luxus setzt.

Nach diesen Grundsätzen, meint Fichte, lasse sich der Wert jeder Ware von rechtswegen ermessen und habe ihn die Regierung zu bestimmen. Nun erst, fügt er bei, ist jedem das Seinige, nicht dessen er sich durch blindes Glück, Bevorteilung anderer und Gewaltthätigkeit bemächtigt hat, sondern das ihm von rechtswegen zukommt, gesichert. In diesem Staate sind alle Diener des Ganzen und erhalten dafür ihren gerechten Anteil an den Gütern des Ganzen, keiner kann sich sonderlich bereichern, aber es kann auch keiner verarmen.

Der Zweck Fichtes, stabile, gerechte Wertverhältnisse zu erzeugen, ist nicht anzugreifen; daß aber das Mittel ein unmögliches sei, daß die Wertberechnungen nach diesem Maßstab absolut willkürlich würden, das brauchen wir wohl nicht erst durch genauere Kritik zu beweisen.

Das Wertmaß aller Dinge soll die Brotfrucht sein, jedoch da es nicht als Tauschmittel brauchbar ist, so muß das Geld eingeführt werden. Aber — und hier kommt nun zugleich die letzte Konsequenz von Fichtes Sozialstaat — das Geld muß ein solches sein, dessen Wert der Staat bestimmen kann, während das Weltgeld, Gold und Silber, von ihm unabhängig ist und durch seine steten Wertschwankungen alle Besitzverhältnisse unsicher und ihre Ordnung illusorisch macht. In einem Staate, innerhalb dessen Metallgeld zirkuliert, ist das Eigentum der Bürger nur in dem allergröbsten Sinne garantiert, daß die körperlichen Objekte nicht durch Gewalt weggenommen werden können. Der Wert der Arbeit hängt hier vom blinden Ohngefähr, von einer unbeschreiblichen Naturgewalt ab. Zirkuliert Metallgeld, so nützt

alle Preisregelung nichts, das sieht Fichte wohl ein; in einer Bemerkung hierüber kritisiert er selbst am besten sein System: „Der Wert des Geldes," sagt er, „gegen Ware ist wandelbar und höchst veränderlich; Gesetz und Gewalt können ihn nicht festsetzen und erhalten. Macht der Staat erzwungene Preise, mit denen Käufer oder Verkäufer nicht einverstanden sind, so verbirgt der Geldbesitzer sein Geld oder der Warenbesitzer seine Ware, und der Handel ist vernichtet. Dem Geldbesitzer ist mit Gewalt gar nicht beizukommen, dem Warenbesitzer nur durch verhaßte und für den Staat höchst kostspielige Mittel. Also wenn nur der Gebrauch des Geldes vorausgesetzt wird, so läßt der Handel sich nicht berechnen und unter Gesetze bringen. Er macht sich selbst Preis und Gesetz. So war es immer, und so wird es auch bleiben müssen," unter der Voraussetzung, denkt Fichte, daß ein Volk das allgemein zirkulierende Weltgeld, Gold und Silber, gebraucht. Aber gerade diese Voraussetzung will er abschneiden durch ein eigenes, ganz in den Händen des einzelnen Staates liegendes Landesgeld, durch Einziehung alles Goldes und Silbers und Verbot alles Verkehrs mit dem Ausland. Diese Bestimmungen sind nicht Zwecke an sich, sondern es sind Aushilfsmittel, auf die Fichte verfällt, um sich den gleichmäßigen, sicheren, durch keine Preisschwankungen gestörten Fortgang seines Wirtschaftssystems denkbar zu machen. Von diesem Standpunkt müssen sie beurteilt werden, nicht von jenem anderen, der teilweise ähnliche Bestimmungen zu ganz anderen Zwecken empfiehlt.

Über die Menge des zirkulierenden Geldes im Verhältnis zur Warenmasse und zur Schnelligkeit des Umlaufs, über willkürliche Vermehrung des Geldes und Geldentwertung hat Fichte[1]) ganz richtige ökonomische Ansichten, die er bis ins einzelne ausführt. Ein Irrtum ist bloß der, daß er meint, der Wert des Goldes und Silbers beruhe nur auf der Meinung, auf der Einbildung, es habe ja gar keinen inneren Wert, sowie daß er das

[1]) Vergl. Naturrecht, S. 238.

sämtliche zirkulierende Gold gleichsam als einen adäquaten Repräsentanten der sämtlichen vorhandenen Werte auffaßt, während nur die Werte hier in Betracht kommen, die gerade einen Umsatz suchen. Das besondere Landesgeld nun, meint er, das nur im betreffenden Staat zirkuliere, würde in seinem Wert rein durch die ausgegebene Menge bestimmt. Der Staat als Geldmünzer habe es vollkommen in der Hand, seinen Wert zu bestimmen. Alle vom Staat in diesem Gelde bestimmten Preise bleiben unveränderlich, so lange Geld und Warenmenge gleich bleiben. Bei fortschreitendem Wohlstand, d. h. bei einer Steigerung der Warenmenge und der allenfallsigen Änderungen der Umlaufsgeschwindigkeit, die der Staat genau übersehe, würde der Staat entsprechend mehr Geld in Umlauf bringen oder die sämtlichen Geldpreise ändern. Dadurch, daß der Staat seine Abgaben in dem Gelde erhebe, sichere er ihm seinen Wert. Die Beamten erhalten ihre Besoldung in diesem Gelde, und Fichte führt sehr richtig im einzelnen aus, welche Veränderung ihrer ökonomischen Stellung eine Veränderung der Geldmenge gegenüber der Warenmenge zur Folge habe und wie der Staat hierauf Rücksicht zu nehmen verpflichtet sei.

Die Beschreibung der Maßregeln, welche den Übergang in den neuen Zustand herbeiführen sollen, die Vorschläge über den Stoff des neuen Geldes und die Mittel, seine Nachahmung zu verhindern, die Zurückweisung der Befürchtungen, die Regierung könnte in diesem Falle ihr Münzrecht mißbrauchen, verfolgen wir nicht näher. Es hat das nur relativen Wert.

Als eine notwendige Konsequenz des besonderen Landesgeldes und der Absicht, die Preise über alles Schwanken zu erheben, jeden Absatz zu einem ganz sicheren und ungestörten zu machen, stellt sich Fichte die Schließung alles Verkehrs gegen das Ausland dar. Zugleich sieht offenbar sein patriotischer Sinn in dieser Maßregel eine weitere Verwirklichung des eigentlichen Nationalstaates, gegenüber der unklaren Einheit und Verschmolzenheit des christlich germanischen Mittelalters, das noch keine wahre Nationalabscheidung kannte. Fichte hat soviel dafür

gethan und so warm und edel dafür geglüht, den wahren deutschen Nationalgeist zu schaffen, daß der Irrtum für ihn verzeihlich ist, den Patriotismus auch im Stoff, in der geistlosen, nur weiteren Zwecken dienenden Materie, statt überwiegend im Herzen seiner Bürger zu suchen. Wenn man ihm entgegenhält, daß andere Länder aber bessere Produkte haben und uns bieten können, so meint er, mit der Sphäre, in welchen jeden die Natur setze, und mit allem, was aus dieser Sphäre folge, müsse er zufrieden sein. Das ist in der Hauptsache wahr, aber ebenso wahr ist, daß in gewissem Sinne die wahre Sphäre des Menschen eben die ganze Erde ist. Auch erkennt Fichte ausdrücklich an, daß in einem Lande mit bisher freiem Handelsverkehr der Bürger einen Rechtsanspruch auf fortdauernden Bezug alles dessen habe, woran ihn bisher der freie Weltverkehr gewöhnte, soweit das nicht reiner Luxus sei.

In seinem Staate soll aber dennoch der Handel mit dem Ausland nach und nach aufhören, oder doch in die Hände der Regierung übergehen, wenn er ja nicht ganz entbehrt werden könnte. Das letztere erscheint ihm vorerst das beste Auskunftsmittel; nur wenn der auswärtige Handel in der Hand der Regierung sei, könne es verhindert werden, daß der Absatz plötzlich aufhöre, daß der inländische Markt überführt werde und Krisen eintreten. Noch besser freilich sei es, wenn die Regierung suche, das Ausland ganz zu entbehren, durch Prämien und Heranziehen ausgezeichneter Techniker, welche die Industrie des Inlandes heben. Das könne für einige Jahre teurer sein, aber ob auf die Dauer, sei noch die Frage. Man glaube, die Baumwolle nicht entbehren zu können; ob aber nicht manches Gewächs im Lande ebenso zu diesem Zwecke tauge, sei noch nicht gehörig untersucht. Eines sei freilich noch notwendig vor Schließung der Handelsstaaten: die Herstellung der natürlichen Grenzen jedes Landes, wodurch es erst eine ganze in sich abgerundete Einheit werde, die für sich bestehen könne. Mit Herstellung dieser natürlichen Grenzen werde dann auch die Veranlassung zu allen künftigen Kriegen wegfallen.

In der Staatslehre von 1812, in der Fichte auch über

die Lehre vom Kapital und Geld, über die Triebfedern, welche zuerst zum Sparen und Kapitalisieren reizen, über die Rechtmäßigkeit des Zinsennehmens viel Richtiges beifügt, und über die Existenz eines besonderen Arbeiterstandes und die eventuelle Pflicht des Staates, sie im Notfall zu beschäftigen, handelt, kommt er auch zu einer richtigeren Würdigung des internationalen Handels. Er soll zwar in den Händen des Staates bleiben, die Kaufleute sind ihm zu eigentlichen Staatsbeamten geworden[1]); dagegen aber hat Fichte die Erkenntnis, daß der internationale Handel stets nur in der Hauptsache ein Tauschhandel sein könne, daß der Vorteil auf beiden Seiten der sei, eine Ware zu erhalten, die mit weniger Aufwand in dem verkaufenden Staate erzeugt worden, als sie es in dem kaufenden werden könnte, daß der geringere Arbeitsaufwand den Nationalwohlstand beider Staaten vermehre, daß auch zwischen den verschiedenen Staaten eine Teilung der Arbeit eintreten müsse, und daß in dieser Beziehung die Idee des Handels von der höchsten Bedeutung sei und die größte Begeisterung verdiene. Für die möglichen Stockungen habe eben dann der Staat einzutreten. Man sieht hieraus, wie wenig ihm das Handelsverbot als Abhaltung fremder Konkurrenz die Hauptsache ist, wie er es nur empfiehlt, weil er es zur Sicherung regelmäßiger Besitzverhältnisse nötig glaubt.

Die gleiche Überzeugung gewinnt man bei seiner Kritik der bestehenden Merkantilpolitik, die ihm als ein System erscheint, bei dem alle Nachteile eines durchaus freien Handels bleiben, während doch durch die halben und unvollständigen Beschränkungen neue Nachteile entstehen, zu denen er vor allem die Verteuerung der Waren und das demoralisierende Schmuggelsystem rechnet. Dieses letztere gehe ja so weit, daß, wer den Betrug nicht mitmachen wolle, oft sein Gewerbe gar nicht fortführen könne. Ganz frei von merkantilistischen Ideen ist er freilich nicht, wie z. B. der Abfluß alles Geldes auch vor ihm als ein drohendes Gespenst steht.

---

[1]) Nachgelassene Werke II, S. 568.

Im zweiten Buche seines geschlossenen Handelsstaates giebt Fichte, um die Handelsverhältnisse seiner Zeit zu kritisieren, einen historischen Überblick der Handels- und Wirtschaftsgeschichte, der freilich teilweise sehr irrig ist und in der Charakteristik der Mißstände unserer modernen Zeit zu schwarz sieht, wenn auch die gerügten sittlichen Übelstände zu einem gewissen Teil leider nur zu wahr sind oder waren. Das Mittelalter erscheint ihm als die Zeit des unbeschränkten Handels. Bei den einfachen Verhältnissen und Bedürfnissen der damaligen Zeit, meint er, habe das nichts gethan. Die Handelsanarchie habe nichts schaden können, weil die Verhältnisse nicht kompliziert genug waren, um Stockungen, Absatzkrisen, Marktüberschwemmungen und andere ökonomische Unsicherheit und Vermögensverluste herbeizuführen. Aber bei steigender Kultur und Produktion, bei verfeinerteren Bedürfnissen und gesteigerten Leidenschaften seien alle ökonomischen Beziehungen endlich nichts als ein endloser leidenschaftlicher Krieg aller gegen alle, der von Tag zu Tag ungerechter, gefährlicher, bedrückender sich gestalte. „Der Käufer sucht dem Verkäufer die Waren abzudrücken, darum fordert er Freiheit des Handelns, d. h. die Freiheit für den Verkäufer, seine Märkte zu überführen, keinen Absatz zu finden und aus Not die Waren weit unter ihrem Wert zu verkaufen. Darum fordert er starke Konkurrenz der Fabrikanten und Handelsleute, damit er diese durch Erschwerung des Absatzes bei der Unentbehrlichkeit des baren Geldes nötige, ihm die Ware um jeden Preis, den er ihnen noch aus Großmut machen will, zu geben. Gelingt ihm dies, so verarmt der Arbeiter, und fleißige Familien verkommen im Mangel und Elende, oder wandern aus von einem ungerechten Volke." Zugleich entsteht Betrug, gefälschte Ware, äußerlich gut scheinende, aber schlechte, leichte Arbeit und andere unreelle Kunstgriffe. Keinem ist für die Fortdauer seines Zustandes bei der Fortdauer seiner Arbeit im mindesten die Gewähr geleistet, die Menschen wollen durchaus frei sein, sich gegenseitig zu Grunde zu richten.

Mit der Erhebung von Abgaben nun bilden sich, nach

Fichte, in dem großen unbeschränkten Gebiete des freien Handelns die ökonomischen Mittelpunkte für die einzelnen Staaten; es entsteht der Begriff des Nationalvermögens, für die Regierungen das besondere Interesse an dem speziellen Nationalwohlstand. Daraus gehen die Handelsmaßregeln der einzelnen Regierungen hervor. Beim internationalen Verkehr kann ein Volk mit einem anderen entweder nur tauschen oder an Geld gewinnen oder verlieren. Dauert der letztere Zustand fort, so ist das Land ein verarmendes, es entvölkert sich, der Reicheren werden immer weniger, die Regierung verkauft zuletzt ihre Leute als Soldaten, sich selbst durch Empfang ständiger Subsidien. Auch das war leider für das Deutschland des vorigen Jahrhunderts nicht unwahr, wenn auch nicht in erster Linie die Folge des internationalen Verkehrs.

Die Mittel, welche die Regierungen ergreifen, um diesen Übelständen abzuhelfen, um das Geld im Lande zu behalten, sind nun Ermunterung des Ackerbaues durch Prämien, der Fabriken durch Verbote und Schutzzölle. Doch fügt er gleich hinzu, daß es nicht nötig und vorteilhaft sein werde, die Einfuhr fremder Produkte zu erschweren — es seien denn solche, die zum bloßen Wohlleben dienen —, Nahrungsmittel lasse man doch bloß kommen, wenn im Lande Mangel daran sei. Den Erfolg habe man vielleicht, daß das Geld im Lande bleibe, aber der allgemeine Handels- und Zollkrieg, der entstehe, habe seine schlimmen Seiten, die wir schon erwähnt haben. Am wenigsten werde der erste Zweck aller ökonomischen Gesetzgebung, die Sicherung des gewohnten Zustandes der Unterthanen, erreicht. Gerade bei diesem Systeme kommen durch die Zollverbote die größten Stockungen und Entwertungen vor. Kein Fabrikant — fügt er bei — ist sicher, ob er morgen seinen Absatz noch hat. Plötzliche Verarmung und Beschäftigungslosigkeit der Arbeiter ist an der Tagesordnung, und diese Armen haben sich dann von jeher im dunkeln Gefühle ihres Rechts an die Regierung gewendet; und die Regierung mußte sich im dunkeln Gefühl ihrer Pflicht solcher Übelstände annehmen, um größere Gefahr, wie Aufruhr und Umsturz, zu verhindern.

Den wahren Schluß, den Fichte aus all' dem hätte ziehen sollen, daß nach und nach die Handelsbeschränkungen durch Handelsverträge ersetzt werden müssen, daß die Erde mehr und mehr ein einheitliches Handelsgebiet werden müsse, in dem Unsicherheit und Fehljahre sich ausgleichen, in dem Stetigkeit und Gleichmäßigkeit der Preise mehr und mehr Regel werden, — den konnte er nicht ziehen in der damaligen Zeit, die von dem Aufschwung des heutigen Welthandels auch noch keine entfernte Ahnung hatte. Aber sein Verdienst bleibt, die Übelstände seiner Zeit erkannt, die Punkte richtig angedeutet zu haben, wo etwas faul und verdorben, unsittlich und unökonomisch war. Das ist überhaupt der großartige Charakter des ganzen ökonomischen Systems von Fichte, daß er, indem er mit unerbittlicher Strenge die Unsittlichkeiten im heutigen Wirtschaftsverkehr rügt, zugleich in den Grundzügen seines Systems durchaus Aufgaben zeichnet, die wirklich für jeden Nationalökonomen das wahre Ideal einer richtigen Ökonomie des Güter- und Völkerverkehrs sein müssen. Was er erkennt, sind die wahren Aufgaben der menschlichen Gesellschaft; worin er irrt, das sind die Mittel der Ausführung, und häufig ist der einzige Irrtum der, daß er eine Aufgabe dem Staate zumutet, welche dieser nicht von sich aus, sondern welche nur die Gesellschaft von den Einzelnen aus lösen kann, wobei dem Staat und dem Recht höchstens einige indirekte Beihilfe zukommt. Wenn man sich die Mühe nehmen wollte und in seinen Ausführungen überall an die Stelle der Phrase „der Staat hat dafür zu sorgen" die setzte: „die Gesellschaft hat dafür zu sorgen", so würde selbst die extreme Manchesterschule sich mit den meisten einverstanden erklären können. — Es ist das erste Erfordernis einer gesunden Volkswirtschaft, daß die Bevölkerung nach den verschiedenen Erwerbszweigen richtig verteilt sei, daß die Ökonomie des Gattungslebens in richtigem Gleichgewicht bleibe mit der wirtschaftlichen Existenzmöglichkeit; unsere Massenauswanderungen, unsere Zwergwirtschaft, unser Arbeiterproletariat, unsere verkommenen Handwerkerklassen lehren das zur Genüge; es ist zu wünschen, daß der Besitz nicht zu ungleich

verteilt sei; es ist zu wünschen, daß der Wert der Arbeit stets ein solcher sei, auch dem Arbeiter und seiner Familie noch ein menschenwürdiges Los zu verschaffen; es ist zu wünschen, daß der Gang des Verkehrs immer regelmäßiger und gleichmäßiger werde, daß Wert- und Preisschwankungen, die Tausende plötzlich um Hab und Gut, andere Tausende um die Möglichkeit der Arbeit bringen, mehr und mehr aufhören; es ist zu wünschen, daß auch in allen ökonomischen Beziehungen immer mehr Recht und Billigkeit, Vertrauen und reelle Offenheit an die Stelle von Täuschung und Betrug, Hinterlist und Schwindel trete; es ist zu wünschen, daß durch all' das jene verlangte Sicherheit des Besitzes und der Existenz für alle Menschen entstehe und ihnen die für ihren weiteren Fortschritt notwendige Grundlage gebe, daß somit der wahre Zweck aller Arbeit, die Muße für die höheren Lebensaufgaben, allen erreichbar werde[1]). Und das sind die Aufgaben, die Fichte der wirtschaftlichen Thätigkeit eines Volkes und Staates stellt. Der unleugbar richtige Gedanke, daß das Organ der Gesamtheit allen diesen Aufgaben gegenüber sich nicht rein negativ verhalten könne, daß die polizeiliche und rechtliche Thätigkeit des Staates hier überall Pflichten vorfinde, die zu erfüllen sind, ließ ihn nur darin zu weit gehen, daß er die ewig unversiegbare Naturkraft und Heilkraft der einzelnen Individualität verkannte, wie sein abstrakt pantheistischer Idealismus die einzelne Individualität in ihrer wahrsten Bedeutung doch häufig wieder nicht erfassen konnte. Was, wenn die Individualität und ihre Lebenskraft nicht vernichtet werden soll, zumal in unserer auf die Höhe des Selbstbewußtseins und der Selbstbestimmung gelangten Kultur, mehr nur Ausnahme, Nachhilfe, da und dort eintretende Schranke sein soll, erhob er zur Regel, zu dem überall gleich angespannten Gängelbande. Weil er den aus den gegebenen Verhältnissen, aus den gegebenen Trieben und Leidenschaften heraus sich selbst ordnenden, durch Angebot und Nachfrage, durch Preisveränderungen und deren

[1]) Vergl. darüber s. System der Rechtslehre, S. 514, und Geschloss. Handelsstaat, S. 422—23.

Folgen sich selbst korrigierenden Organismus des Wirtschaftsgetriebes nicht gehörig kannte, erschuf sich seine Phantasie einen von einer Stelle aus zu lenkenden Mechanismus; er setzte eine Maschine an die Stelle des lebenden Organismus, und insofern irrte er wie alle Sozialisten. Und doch hat er auch wieder Recht gegenüber dem anderen Extrem, das alles einer möglichst blinden Naturentwickelung ohne menschliches Eingreifen überlassen will; der Mensch, die Vernunft, soll auch diese Dinge beherrschen, übersehen, er soll der Meister sein über die Verhältnisse, nicht die Verhältnisse über ihn. „Alles Gute," sagt er, „dessen der Mensch teilhaftig werden soll, muß durch seine eigene Kunst, zufolge der Wissenschaft hervorgebracht werden: dies ist seine Bestimmung. Die Natur giebt ihm nichts voraus, als die Möglichkeit, Kunst anzuwenden. In der Regierung ebensowohl, wie anderwärts, muß man alles unter Begriffe bringen, was sich darunter bringen läßt, und aufhören, irgend etwas zu Berechnendes dem blinden Zufall zu überlassen, in der Hoffnung, daß er es wohl machen werde."

Fichte will für die Sicherung des Besitzes, für Regelmäßigkeit der Preise eine Übersicht und Einsicht in alle Verhältnisse. Ist das nicht die Aufgabe unserer amtlichen Statistik? Werden nicht die Ernteberichte in verschiedenen Ländern so zeitig veröffentlicht, damit Verkehr und Preise sich auch danach richten? Werden nicht Konsulatsberichte gemacht, Expeditionen unternommen, um über fremde Bedürfnisse und Märkte im voraus Aufklärung zu verbreiten und die Absatzstörungen zu vermindern? Thut nicht der große Grundsatz der Öffentlichkeit heute unendlich vieles, wegen dessen Fichte Staatsleitung will; giebt er nicht die Übersicht und den Einblick, der den Betrug unmöglich macht? Die Gesellschaft soll genau und gut unterrichtet sein über vieles, was der Einzelne treibt, sonst muß er freilich polizeilich überwacht werden. Darum fordert man heute für Banken und Aktiengesellschaften unbedingte Publizität. Nur wenn man sie hat, kann man Zwangsmittel entbehren, sie thut als sittliches Mittel, was die Polizei als staatliches thut. Sie beaufsichtigt und

schränkt die Willkür ein, sie bringt den Betrüger um Ruf und Vertrauen, sie verlangt öffentliche Hypothekenbücher, sie will offene Handelsregister, damit die Kreditbasis eines Kaufmannes, sein Associéverhältnis, das Rechtsverhältnis zu seiner Frau, das so viel Betrug möglich macht, für jeden offen daliegt. Die öffentliche Meinung, die Steigerung der Verkehrsmittel, schnelle leichte Mitteilung, kurz alles, was zur Öffentlichkeit gehört, ist die sittliche Voraussetzung unserer ganzen modernen Wirtschaftspolitik im Sinne der persönlichen Freiheit und der freieren Konkurrenz. Diese Voraussetzung aber war zu Fichtes Zeit noch nicht entwickelt, was zu einem großen Teile sein Verlangen nach rechtlichem Schutze gegen den Betrug erklärt.

Und dann dürfen wir die schon oben berührte systematische Voraussetzung Fichtes, wenn er sie auch nirgends ganz festhalten kann, nicht vergessen. Obwohl überall sittliche Forderungen aussprechend, will ja Fichte doch in seiner Rechtslehre dem Gebiete der Sittenlehre absolut fremd bleiben; er will einen Staat aufstellen, der sich erhalten könnte, auch wenn niemand einen guten Willen hätte. Die schiefe Grundlage des Systems führt zu falschen Konsequenzen durch alles hindurch. Wer so dem Sittlichen nur das rein innere Leben, dem Recht das äußere zuteilt, der muß freilich alles überwachen und in die Zwangsjacke einspannen, der muß die sittlichen Forderungen, die er ausspricht, in rechtliche Formen kleiden. Wenn es wahr wäre, daß in diesem äußeren ökonomischen Leben nur Leidenschaft, blindes Interesse und sträflicher Egoismus waltete, dann wäre auch Fichtes System nicht so weit von der Wahrheit entfernt. Glücklicherweise ist dem nicht so, immer mehr wird alles Leben, auch das ökonomische, von sittlichen Grundgedanken durchzogen, immer mehr wachsen aus dem freien Kulturleben Verhältnisse, Beziehungen, gegenseitige Spannungen, Organe und Institutionen heraus, die gerade im ökonomischen Leben das Abweichen von dem, was wirklich gut und recht ist, schwieriger und seltener machen. Mit dem Steigen der sittlichen Kultur überhaupt fängt man auch im Wirtschaftsleben an einzusehen, daß der maßvolle,

sich selbst beschränkende Egoismus als die Quelle aller individuellen Anstrengung seine volle, auch sittliche Berechtigung hat, daß er aber übertrieben und überspannt zum Untergang und Ruin führt, weil in dem innigen Wechselverhältnis aller Menschen und Stände sich kein Glied allein als der letzte Zweck betrachten, sich allen Opfern entziehen kann.

Es ist dies die ethische Seite der sozialen Frage, auf die wir schon anderwärts nachdrücklich aufmerksam zu machen suchten[1]); ein Blick in die Geschichte lehrt uns nach dieser Richtung hin den innigen Zusammenhang zwischen Wirtschaft, Recht und Sittlichkeit. Die ursprüngliche ökonomische Stellung der Sklaven im Altertum war den Verhältnissen entsprechend und darum sittlich berechtigt. Aber auf der Kulturhöhe eines Augustus drängte die sittliche und ökonomische Kultur auf eine Änderung; der Egoismus der höheren Klassen sah dies nicht ein, die Sklaven wurden unterdrückt, aber der schnelle Untergang der antiken Welt war die Folge. Die moderne Zeit hat in der französischen Revolution Ähnliches erlebt; die besitzenden Gesellschaftsklassen, besonders der Adel, wollten kein Opfer bringen, die wirtschaftliche Lage der unteren Klassen war eine unmögliche geworden, und der französische Adel als solcher hat heute aufgehört zu existieren. In den Beziehungen der europäischen Mutterstaaten zu ihren Kolonieen war in den letzten Jahrhunderten anstatt eines gerechten Austausches der Erzeugnisse das drückende Verhältnis unsittlicher Ausbeutung getreten. Der überlegene Teil hatte — wie gewöhnlich in der Geschichte — seine Macht zu einer rechtlichen Regelung des ökonomischen Verkehrs mißbraucht. Wo die abstrakte Nationalökonomie Angebot und Nachfrage gleicher Kräfte sieht, sah man in Wirklichkeit schändliche Beraubung und krassen Egoismus. Der Verlust der wichtigsten Kolonieen, jahrelange Kriege, der Untergang ganzer Kolonieen und ihres Handels war die Folge. Und was ist die Größe der englischen Aristokratie und der dortigen besitzenden Klassen? Ihre

[1]) Die Arbeiterfrage. Drei Artikel in den Preußischen Jahrbüchern XIV, 4. u. 5. Heft. XV, 1. Heft.

Selbstbeherrschung in den wichtigsten ökonomischen und politischen Fragen. Aus dem Lager seiner Partei ging Sir Robert Peel hinüber in das seiner Gegner, um die wirtschaftlichen Reformen durchzusetzen, die die unteren Klassen durch Abschaffung der Vorrechte der Besitzenden heben und fördern, ihnen in dem Konkurrenzkampfe von Angebot und Nachfrage wieder einen festeren Boden unter den Füßen sichern sollten.

Auch im ökonomischen Leben handelt es sich nicht darum, daß reine Willkür herrsche, sondern daß das an sich Richtige, das den Verhältnissen Entsprechende, das mit der ganzen Kulturentwickelung Harmonische geschehe. Das ist der unumstößliche Grundgedanke, der Fichte erfüllt. Er irrt stets nur darin, daß er, zu pessimistisch oder zu sehr gebannt in das Schema seines Systems, nirgends an die freie Sittlichkeit glaubt, nirgends die heutigen Korrelate des Rechtszwanges, die öffentliche Meinung, die Konkurrenz kennt, welche Mißstände, Betrug, Fälschung von selbst bestrafen. Der Fichtesche Idealismus hat wie der Platos, an den er so vielfach, z. B. auch durch seine Schrift über die Bestimmung des Gelehrten, durch die Berufung der Gelehrten, als der Besten und Vollendetsten, an die Spitze des Staates erinnert, etwas Starres, Hartes, Herrschsüchtiges. Mit heiligem Eifer soll das Gute um jeden Preis erzwungen werden. Fichte ist der erste, der die Moral in die Nationalökonomie einführt, und damit einen hochwichtigen Schritt gethan hat, aber seine Moral, die nur äußerlich als Zwangsregel wie stets im Sozialismus auftritt, kann nichts fruchten, gerade weil alle wirkliche Besserung von innen heraus kommen muß, um Bestand zu haben. Ideal, sittliche Wirtschaftszustände erreicht man nicht mit Platos oder Fichtes Sozialstaat, sondern dann, wenn Aristoteles' Ausspruch gegen Plato einmal Wirklichkeit geworden sein wird; „der Besitz soll geteilt sein, aber die Einheit der Gesinnung soll den Gebrauch gemeinsam machen“.

Einen Punkt haben wir im Bisherigen nicht berührt, der bei Plato, wie in den modernen Sozialsystemen, in engstem Zusammenhang mit der Veränderung des Wirtschaftslebens steht,

die Ordnung der Familien- und ehelichen Verhältnisse. In dem Systeme des Naturrechts findet Fichte keinen Platz dafür, weil er zugeben muß, daß es sich in erster Linie um sittlich-natürliche Beziehungen handelt, für welche das Recht nur einige äußere Schranken und Grenzlinien zieht, daß man erst diese sittlichen Grundlagen kennen muß, ehe man das Recht feststellt. Und doch soll in seinem Naturrecht nichts so begründet, sondern alles aus der obersten Rechtsidee deduziert werden. Er verweist also das Ehe- und Familienrecht in einen besonderen getrennten Anhang, in dem er, fern von aller sozialistischen Färbung, aus urgermanischem Geiste heraus das Wesen der Ehe und Familie in reinster und vollendetster Weise zeichnet. Es gehören diese Ausführungen zum Schönsten und Erhebendsten, was Fichte geschrieben, er steht darin unendlich über dem Naturrecht, welches die Ehe nur als Vertrag auffaßt; wollte er das, so brauchte er nicht in dem besonderen Anhang die sittlich-natürliche Begründung der Ehe zu geben. Wer diese Ausführungen gelesen hat, kann Stahls Darstellung der Fichteschen Eheauffassung nur als absichtliche Täuschung oder grobe Nachlässigkeit und Unkenntnis der Quellen betrachten.

Gerade hier zeigt sich auch, wie hoch Fichte über dem französischen Sozialismus steht. Man hat den deutschen Gelehrten verhöhnt, der von seinem Katheder aus die Welt glaubt umgestalten zu können; aber wenn auch der transcendente Idealismus stets über das Mögliche und Reale hinausgeht, so bleibt er der Wirklichkeit doch viel näher als St. Simon und Fourier, die Hauptvertreter des französischen Sozialismus, die in der Hauptsache aus dem praktischen Leben hervorgegangen sind. St. Simon ist noch ein Zeitgenosse Fichtes. Er ist ihm in seinem idealen Schwunge, in der Anknüpfung seiner Lehre an eine neue Religion der Liebe, sowie in seinem Vorschlag der Gelehrtenherrschaft noch am ehesten vergleichbar; aber Fichte ist konkreter als er, der über die allgemeine Empfindung, daß den unteren Klassen geholfen werden müsse, daß in der heutigen Gesellschaft oft das Verdienst und die Arbeit nicht entsprechend ihren Fähigkeiten gelohnt werden, nicht hinauskommt. Sein und

seines bedeutendsten Schülers, Bazard, wichtigster praktischer Vorschlag war die Aufhebung des Erbrechts, das Fichte in seinen ethischen und rechtsphilosophischen Schriften nirgends angreift. Mit dem Erbrecht fällt der innere Halt der einzelnen Persönlichkeit, die Möglichkeit der Familie, der Sporn zu aller Thätigkeit.

In Bezug auf die Verwandlung aller Wirtschaft in einen staatlich geordneten Mechanismus gleicht Fichte wieder mehr Fourier, der ebenfalls das Privateigentum nicht an sich antastet. Aber während dieser alle Arbeit in ein Spiel verwandeln will, jedem erlaubt, seinen Beruf täglich und stündlich zu wechseln, ist Fichte von den Vorteilen der Arbeitsteilung, von der Notwendigkeit tüchtiger Berufsbildung und pflichtmäßiger Arbeit überzeugt. Während der zweite Schüler St. Simons, Enfantin, und die ganze Fouriersche Schule zu einer vollständigen Auflösung der Ehe und Familie gelangen, verteidigt Fichte diese Grundpfeiler aller sittlichen Lebensordnung, verlangt Monogamie und Freiheit des Familienlebens. Während dem französischen Sozialismus als bewußtes oder unbewußtes Motiv seiner Forderungen die Gleichheit der Genüsse vorschwebt, während er in der Lust, in dem materiellen Wohlbefinden das letzte Ziel des Lebens sieht und deswegen eine Änderung der Besitzverhältnisse und der Gesellschaftsordnung verlangt, geht Fichtes Forderung, der Staat müsse sich des wirtschaftlichen Elends annehmen, er dürfe die Besitzverhältnisse nicht ganz sich selbst überlassen, als Konsequenz aus dem erhabensten Idealismus hervor, aus einer sittlichen Weltanschauung, die nur Thätigkeit, keinen Genuß verlangt, die unter allen modernen Sittenlehren der strengen Stoa noch am meisten verwandt ist. Die ethische Grundlage des Fichteschen Sozialismus ist die Beherrschung und Ordnung der Naturtriebe zu einem vernünftig-sittlichen Ganzen, die ethische Grundlage des französischen Sozialismus ist die Negation jeder ordnenden Vernunftherrschaft über die natürlichen Triebe, das regel- und zügellose Spiel der Leidenschaft. Der französische Sozialismus kommt zu dem Schlußergebnis: „La propriété c'est

le vol", und hebt damit Individualität und persönliche Freiheit auf. Dieser bleibt bei Fichte stets ein sicherer, wenn auch beschränkter Rückzugsort; seine Eigentumstheorie hebt das Eigentum nicht als solches auf, sondern sucht ihm nur die aus dem Zusammenhang mit dem Ganzen notwendigen Pflichten aufzuerlegen. Der französische Sozialismus erwächst aus den praktischen Notständen der Masse, er kämpft mit Paradoxieen und leidenschaftlichen Invektiven gegen die zünftige Schulweisheit, er wendet sich an die große Menge und weiß sie zu elektrisieren, aber er endigt mit der überstürzten Revolution des Jahres 1848, in der er sich durch mißlungene Versuche dem Gelächter preisgiebt und durch die er unter dem blutigen Schauspiel eines unterdrückten Arbeiteraufstandes dem Absolutismus die Thore öffnet. Der Fichtesche Sozialismus entsteht in der einsamen Abgeschiedenheit des Gelehrten, kämpft systematisch gegen die sittlichen Mißstände einer egoistischen Zeit, knüpft überall an die letzten und höchsten Gründe der Dinge an, bleibt ohne unmittelbare direkte praktische Wirkung, ja schlummert beinahe ein halb Jahrhundert vergessen und ungelesen. Aber der sittliche Kern, der in ihm steckt, trug doch seine Früchte; die praktische Macht, mit der der Idealismus eines Kant und Fichte auf das ethische Leben der deutschen Nation wirkte, war darum nicht minder groß, weil die Wirkungen nicht so an der Oberfläche liegen. Die deutsche Philosophie hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, Deutschland vor den Extremen zu bewahren, in denen sich Frankreich und England bewegten, eine gesunde Moralität zu erhalten, eine gleichmäßige Kulturentwickelung hervorzurufen, in und mit der jene auf sittlicher Basis beruhende Behandlung der Volkswirtschaftspflege sowie unsere deutsche Staatswissenschaft praktisch und theoretisch erwachsen ist, die alles Gute des Sozialismus in sich aufnahm, ohne seine Schwächen zu teilen.

Die Brücke aber von dem alten abstrakten und wertlosen Naturrecht zu der modernen deutschen Staatswissenschaft bildet Fichtes Eigentumsbegriff und seine Staatsauffassung; das sind die beiden Kardinalpunkte, in denen er, alle seine Zeitgenossen

weit überholend, wirklich Großes geleistet hat. Hierbei sei es uns gestattet, noch einen Moment zu verweilen.

Der gewöhnliche römisch-rechtliche Eigentumsbegriff geht dahin, das Eigentum als die absolute rechtliche Herrschaft einer Person über eine Sache zu bezeichnen. Damit ist allerdings eine Seite des Eigentums ganz richtig ausgedrückt, dem Einzelnen der Schutz gegen willkürliche Störung anderer versprochen. Neben dieser rein privatrechtlichen Seite des Eigentums, die den Civilisten interessiert, hat es aber noch eine höhere, wir möchten sagen staatsrechtliche Seite, welche das Eigentum im Verhältnis zu den Ansprüchen des Ganzen auffaßt. Das ist es, was den Politiker und Staatsmann, den Philosophen und Nationalökonomen interessiert. In dieser Richtung handelt es sich nirgends um eine absolute, sondern stets um eine beschränkte Herrschaft. Das hat Fichte zuerst gegenüber der individualistischen Einseitigkeit des Naturrechts empfunden und geltend gemacht. Und zugleich hat er schon die einzig richtige Lösung der Frage gefunden, indem er auf die verschiedenen Zwecke, denen eine Sache dienen kann, und auf die Pflichten hindeutet, die dem Eigentümer durch die Solidarität des Ganzen erwachsen und die unter Umständen zu rechtlichen Pflichten und Beschränkungen werden können. Wir erinnern an die Beschränkungen, die in der Steuerpflicht, in der Unterwerfung unter die Expropriation, unter eine Majorität in Bewässerungs- und Entwässerungsangelegenheiten, in den Gesetzen über Separation und Feldwegregulierung, in den Bestimmungen der Gewerbepolizei für gefährliche und schädliche Industrie, in der Baupolizei liegen. Fichte hat damit einer Rechtsauffassung Bahn gebrochen, wie sie heute von der neueren Rechtsphilosophie vertreten wird, einer Rechtsauffassung, die allein die Angriffe eines Proudhon mit dem Eigentum als solchen wahrhaft zu versöhnen vermag. Alles Recht, also auch das Eigentumsrecht, ist eine Ordnung natürlich-sittlicher Lebensverhältnisse, eine Ordnung der Beziehungen verschiedener Menschen zu einander. Wer das Eigentum daher nur auf das einzelne Subjekt bezieht, als absolut willkürliche Herrschaft dieses, stellt das Individuum

in absolute Isolierung, reißt es aus seinem solidarischen Zusammenhang. Schon die Thatsache, daß jede große Reformbewegung zugleich eine Reform des Eigentumsrechtes war, könnte uns belehren, daß der starre Subjektivitätsstandpunkt sich nicht festhalten läßt, daß der rechtliche Eigentumsbegriff stets mit gewissen, nach Verhältnis und Kultur wandelbaren Beschränkungen verbunden war und ist.

Fichte hat damit den Rechtsbegriff an sich reformiert, indem er von Anfang an mit seinen rechtlichen Erörterungen die Anstrebung gewisser Lebenszwecke verbindet. Er sucht allerdings einen abstrakten Rechtsbegriff aus reiner Vernunft, aber von Anfang giebt er dem Rechte einen ökonomischen Inhalt, so daß es nur um deswillen existiert. Er geht vom Rechtsstaat aus, aber dieser Rechtsstaat ist vom ersten Moment an zugleich Kulturstaat, ein Organismus zur Erreichung und Beförderung menschlicher Lebenszwecke, weil ihm Recht und Wohlfahrt nicht als verschiedene Zwecke auseinanderfallen.

Noch Zeller schildert in seiner sonst klassischen Charakteristik von Fichtes politischen Ansichten seine Staatsauffassung als eine dreifache; nach ihm war der Staatszweck für Fichte zuerst nur das Recht, später die ökonomische Wohlfahrt, zuletzt auch die sittliche Kultur und Erziehung. Den letzteren Zweck hat allerdings Fichte erst später hinzugenommen; die beiden ersten aber fallen ihm von Anfang an zusammen, worin er vollständig recht hat. Recht und Wohlfahrt sind gar keine sich widersprechenden Begriffe. Alles Recht ist nur ein aus den natürlich-sittlichen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft hervorgehendes formales Mittel für die Zwecke menschlicher Wohlfahrt, sofern man nur den Begriff der Wohlfahrt nicht einseitig auf die niederen Lebenszwecke beschränkt; alles Recht ist um der Menschen, um ihrer Zwecke willen da. Die Ansicht, die im Rechtsstaate die Negation alles staatlichen Einflusses auf die ökonomischen Dinge sieht, weiß gar nicht, was sie sagt und behauptet. Das Recht ist das Gefäß, die Wohlfahrt und zwar die ökonomische in erster Linie der Inhalt. Ein Recht, das der menschlichen Wohlfahrt in

seiner Totalität nicht entspricht, ist nur noch formell Recht, ist ein Recht, das materiell Unrecht geworden ist und der Änderung bedarf. Wenn man also in diesem Sinne Recht und Wohlfahrt entgegensetzt, so ist das nur die reaktionäre Entgegensetzung alles Bestehenden, Althergebrachten gegen jede rechtliche Neuerung. Häufig aber wird dem Gegensatz von Recht und Wohlfahrt ein anderer Sinn unterschoben. Das, was das Individuum von subjektivem Standpunkt aus fordert, gilt als Rechtsforderung schlechthin; das, was die Gesellschaft, der Staat vom objektiven Standpunkt gegenüber dem Individuum fordert, gilt als Folge des Wohlfahrtsprinzips. Die vernünftige Ordnung der Dinge aber befördert, indem sie Rechte und Pflichten zwischen Individuum und Staat gerecht abwägt, die Wohlfahrt des Einzelnen so gut als des Ganzen; und das Ganze leidet in seiner Wohlfahrt, wenn dem Einzelnen sein Recht nicht wird, so gut als der Einzelne verkümmert, wenn dem Ganzen sein wahres Recht gegenüber dem Einzelnen versagt wird.

Nur das ist richtig, das Recht erschöpft die Wohlfahrtsthätigkeit des Staats nicht, wenn es selbst auch nie einen anderen Zweck hat. Das Recht ist stets eine Regel; das Leben, auch das staatliche, muß, um geordnet zu sein, so viel möglich, klaren, bestimmten Regeln überall folgen. Insofern ist das Recht nicht sowohl die Hauptaufgabe, als das Hauptmittel des Staats. Aber daneben bleiben viele Verhältnisse und Fälle, wo es sich nicht um ein Feststellen von Regeln, sondern um ein Handeln, um eine Thätigkeit handelt, die wo möglich auch gewissen Regeln unterworfen wird, aber in der Hauptsache nach den Umständen sich richten muß. Damit entsteht die spezifische Regierungs- und Polizeithätigkeit, die noch heute dem Rechte schief und einseitig gegenübergestellt wird. Auch sie hat sich womöglich auf dem Rechtsboden zu bewegen, ist aber vermöge ihrer Natur nicht ausschließlich darauf angewiesen. Das ist's, was Fichte im ersten Teile seines Naturrechts übersieht, wenn er dem Staate nur das Recht als sein Gebiet zuweist. Aber schon am Schlusse seines Naturrechts von 1796 giebt er in seinen Ausführungen über

das Wesen der Polizei diesen Standpunkt auf und gelangt so zum Kulturstaat, der die menschlichen Zwecke, vorerst freilich nur die äußeren, überall zu unterstützen und zu fördern hat, wo die Kraft der Einzelnen nicht zureicht.

Der Fortschritt in seinen späteren Schriften liegt darin, daß er diesen äußeren ökonomischen Zwecken die höheren Lebenszwecke, Kunst, Wissenschaft, Erziehung, Sittlichkeit, beifügt. Besonders in seinen Reden an die deutsche Nation verlangt er eine Nationalerziehung, um eine neue Epoche über das tiefgedrückte Vaterland herbeizuführen. Er schwärmt für die deutsche Nation als einzige, die fähig sei, die Kultur der Welt würdig fortzusetzen. „Die allgemeinste und planmäßigste Entwickelung der deutschen Eigentümlichkeit," — wie es Zeller schildert[1]) — „die Heranbildung des ganzen Volkes zur Freiheit, zur Selbstthätigkeit, zur Sittlichkeit, zu wahrhafter Erkenntnis und zu einem auf klarer Erkenntnis ruhenden Handeln — mit Einem Wort, eine durchgreifende, von festen philosophischen Grundsätzen geleitete, planmäßige Nationalerziehung der Deutschen ist das Heilmittel, welches Deutschland aus der Gefahr des Verwilderns und Verkommens erretten soll." Auch hier geht Fichte wieder in edlem Eifer über das Ziel hinaus, verlangt vom Staate zu viel. Aber wenn irgendwo, so ist in der Erziehungsfrage ein Stück Sozialismus und Staatsthätigkeit gerechtfertigt. Die staatliche Fürsorge für Schulen, der Schulzwang, der besonders in Frankreich jetzt debattierte unentgeltliche Unterricht ist ja nichts anderes.

Wie weit in diesem Kulturstaat Fichte freilich von seinem systematischen Ausgangspunkt der strengen Trennung des Rechtsgebietes und des Gebietes der Sittlichkeit sich entfernt, sehen wir noch mehr, wenn wir uns nun zu seiner Sittenlehre wenden, in der er von Anfang an den Staat mit unter den sittlichen Kulturgütern der Menschheit aufzählen muß.

---

[1]) II. Bd. der historischen Zeitschrift: J. G. Fichte als Politiker, S. 31.

IV.

Auch die Sittenlehre liegt uns in doppelter Bearbeitung vor: in der älteren von 1798[1]), welche mehr den unendlichen Trieb nach Thätigkeit als charakteristisches Merkmal der Fichteschen Philosophie entwickelt, und in der späteren von 1812, welche das Sittliche mehr in der idealistischen Negation alles Irdischen sucht. Wir halten uns zunächst an die erstere, insofern sie bedeutender an sich und für den Entwickelungsgang der Wissenschaft ist, sich als korrespondierendes Glied dem Naturrecht Fichtes anschließt und es vollendet, während die letztere nur einseitig den in ihm liegenden Zug idealistischer Mystik und christlicher Transcendenz ausbildet, eben damit aber sich je weiter, desto mehr von dem Ziel einer realen Umbildung der Sittenlehre, wie wir es verfolgen, entfernt.

In der Rechtslehre sind die Menschen geschieden, in der Sittenlehre sollen sie wieder geeint werden. In der Sittenlehre vollendet sich das Fichtesche Ich. Hier ist es reine Freiheit, reine Thätigkeit, es unterwirft sich durch Handeln nach Zweckbegriffen mehr und mehr alles Sein. Jedes Handeln ist ein Fortschreiten von einem begrenzten Zustand zu einem minder begrenzten in einer stetigen Reihe. Dies ist das wahrste, innerste Gesetz der Autonomie, der Freiheit, der Unbeschränktheit, — wie es Kant als kategorischen Imperativ darstellt. Aber dieses Freiheitsgesetz allein giebt nur eine formale Sittenlehre, das Materiale ist damit nicht gegeben, und hier geht Fichte bereits über Kant hinaus. Er bemerkt sogar selbst, daß jede derartige nur formale Sittenlehre — und das ist jede rein idealistische Sittenlehre — auf nichts hinauslaufen könnte, als auf fortdauernde Selbstverleugnung, auf „gänzliche Vernichtung und Verschwindung". Nicht nur die mittelalterliche christliche Kirche, sondern Fichtes eigener späterer Standpunkt, Kants Sittenlehre und Schopenhauers idealistischer Quietismus beweisen die Wahrheit dieses

---

[1]) Siehe Sämmtliche Werke Bd. IV, System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre.

Satzes. Was giebt nun aber diesen materiellen Gehalt? Fichte deduziert wieder aus seinen Begriffen den Menschen und die ganze Sinnenwelt und kommt, indem er besonders das Wesen des Menschen als eines organisierten Naturprodukts darlegt, so zu dem niederen Begehrungsvermögen, zu den einzelnen menschlichen Trieben. Obwohl Fichte nun versichert, der Trieb entstehe nicht durch das entgegenstehende Objekt, sondern durch das Ich, was allerdings in gewissem Sinne ganz richtig ist, das Ich allein setze auch dieses niedere Begehrungsvermögen mit seinem Wesen, so ist die ganze Wendung doch nichts anderes, als die Einführung des Nichtich, der Schranke, der objektiven realen Welt in die Sittenlehre. Nicht mehr aus dem reinen Triebe allein, aus der reinen Vernunft konstruiert sich die Fichtesche Welt der Sittlichkeit, sondern aus dem Ineinander von Vernunft und Natur, aus dem reinen Trieb und den Naturtrieben. Die objektive reale Welt nimmt ihre Stelle wieder ein, und mit ihrer Einführung ist wissenschaftlich zugleich die Notwendigkeit der Erfahrung für die Sittenlehre gegeben.

Der Naturtrieb ist zuerst ein dunkles Sehnen, dann ein Begehren; in Bezug auf meinen Körper ist er der Selbsterhaltungstrieb; die Befriedigung des Triebs und des Begehrens ist der Genuß. Meine Reflexion erhebt mich aber darüber, beim Genusse, beim einzelnen Naturtriebe stehen zu bleiben; der innere Trieb der absoluten Thätigkeit widerstreitet allem Genusse, der ein bloßes ruhiges Sichhingeben an die Natur ist.

Die Vereinigung des reinen Triebes und der Naturtriebe in demselben Wesen, die innere Einheit beider Triebe und ihr doch möglicher Zwiespalt umschreibt das ganze Reich der Sittlichkeit. Alles Handeln ist ein Handeln auf Objekte, d. h. ein Handeln innerhalb der Sinnenwelt, alles wirkliche Wollen ist empirisch, es giebt kein reines Wollen. Aber der reine Trieb will diese Beschränkung abwerfen; daraus folgt, daß der sittliche Trieb ein gemischter sein muß. Eine sittliche Handlung ist die, in der das niedere Begehrungsvermögen, als der innere unbewußte Bildungstrieb der Natur, und das höhere Begehrungs-

vermögen, der reine Trieb der Selbständigkeit und Selbstbestimmung, eines sind. Die Materie der Handlung muß zugleich in einem und demselben Handeln angemessen sein dem reinen Trieb und dem Naturtrieb. Beide müssen vereinigt sein; wie im Urtriebe beide vereinigt sind, so in der Wirklichkeit des Handelns.

Der reine Trieb ist ein Fordern, ein Sollen, der Naturtrieb ein Sehnen und Begehren; jener gründet sich auf Anschauung, Reflexion, dieser auf Gefühl; jener giebt in seiner Erfüllung Zufriedenheit und Selbstachtung, dieser Genuß; jener heißt in seiner überwachenden Stellung gegen den Naturtrieb Gewissen; dieser rächt seine unnatürliche Negation durch Zerstörung des Naturorganismus, des Lebens und der Gesundheit. Jener schließt die Annäherung ans Unendliche in sich, dieser ist endliche Beschränkung; die Möglichkeit ihrer Vereinigung liegt darin, daß in der Reihe der menschlichen Handlungen jede einzelne an die Natur gebundene Handlung zwar beschränkt, daß sie aber trotzdem in dem Fortgang zur unendlichen Thätigkeit ein richtiges Glied auf dem Wege der Menschenbestimmung sein kann. Die Materie der Handlung muß eine Reihe sein, durch deren Fortsetzung ins Unendliche das Ich absolut unabhängig würde. Die Kongruenz beider Triebe in der einzelnen Handlung, die jedesmalige Bestimmung des Menschen ist die Pflicht, und die Maxime der Sittlichkeit heißt demnach: Handle stets nach bester Überzeugung deiner Pflicht oder nach deinem Gewissen.

Was ist dieser Sittlichkeitsbegriff anderes, als eine Harmonie der natürlichen Triebe? Es handelt sich nicht mehr um eine Unterdrückung, sondern um eine Ordnung der Naturtriebe nach inneren Gesetzen. Diese Ordnung wird durch die Vernunft, den reinen Trieb nach dem System der menschlichen Zwecke, die Fichte deduziert, die in Wirklichkeit aber aus der Erfahrung stammen, gewonnen. Das Gewissen ist nichts anderes, als die Gewöhnung unseres Charakters an die Herrschaft der Vernunft in dem Reiche der natürlichen Triebe; nur muß man dabei nicht bloß an die individuelle Vernunft, sondern an die durch Jahr-

hunderte hindurch schaffende und die Völker in der Form von Sitte und Recht erziehende Vernunft denken.

Auf diesen allgemeinen Grundlagen, welche Fichte in den beiden ersten Hauptstücken als „Prinzip der Sittlichkeit“ und „Deduktion der Realität und Anwendbarkeit dieses Prinzips“ entwickelt, baut sich nun das System oder die Sittenlehre im eigentlichen Sinne auf. Im ersten Abschnitt[1]) werden die formalen Bedingungen der Sittlichkeit, d. h. der reine Trieb, im zweiten[2]) das Materiale des Sittengesetzes erörtert.

Im ersten[3]) zeigt er die verschiedenen Stufen des reinen Triebes gegenüber den Naturtrieben, er deutet die ganze Entwickelung des ethischen Prozesses vom bloßen Naturtrieb bis zur reinsten Moralität, als der selbstbewußten reflektierten Pflichtmäßigkeit, an. Zuerst ist der Mensch nur seines Naturtriebes sich bewußt, er ist Tier, dann fängt er an zu denken; aber er denkt zunächst nur an seine Zwecke, er handelt klug, um seinem Naturtrieb zu genügen; aber der Trieb nach Selbständigkeit überwindet auch diese Stufe, es entsteht die blinde Selbständigkeit, die in der Form der Genialität sich alles unterwerfen, nichts achten will, die aber in ihrer sittlichen Läuterung endlich die wahre Moralität und Pflichtmäßigkeit erreicht. Alle Genußsucht, aller Egoismus erscheinen jetzt als ein beschränktes Stehenbleiben bei einzelnem; als das Grundlaster bezeichnet der thatkräftig handelnde Philosoph die Trägheit; aus ihr gehen alle anderen Laster hervor.

Im zweiten Abschnitt nun müßte Fichte eigentlich eine Darstellung der einzelnen Naturtriebe geben[4]). Aber unter der Hand gestaltet sich ihm die Trieblehre in eine Aufzählung und Deduktion des objektiv durch die Triebe Geschaffenen. Er geht

---

[1]) S. 157—205.

[2]) S. 206—253.

[3]) Vergl. darüber des jüngeren Fichte Geschichte der Ethik, S. 132.

[4]) In der besonders als Anhang zur Moral erschienenen Asketik (Nachgelassene Werke III, 119 ff.) sucht er eine nähere Entwickelung der Naturtriebe in ihrem Verhältnis zur Pflicht zu geben.

wieder von dem reinen Trieb nach Selbständigkeit aus; die Kette der Handlungen soll nichts sein, als das System der Mittel zu diesem Zweck, das System der Bedingungen der Ichheit — d. h. einfach die reale Bedingtheit des Menschen, wie sie sich in Natur und Geschichte gestaltet; damit erschöpfen wir den Inhalt des Sittengesetzes.

Das Ich setzt den Leib, als Instrument aller unserer Wahrnehmung und aller unserer Kausalität, voraus. Der Naturtrieb geht daher auf Erhaltung, Bildung, Wohlsein, kurz auf Vollkommenheit unseres Leibes. Der reine Trieb geht auf selbständiges Handeln. Handeln kann ich aber nur durch meinen Leib; ich muß ihn also erhalten, bilden, vervollkommnen, aber nur als Werkzeug des sittlichen Handelns, nicht als Endzweck. Die Regeln, die hieraus folgen, sind: der Leib darf nicht letzter Zweck sein; er soll aber zur Tauglichkeit für alle möglichen Zwecke gebildet werden; die Grenze des leiblichen Genusses ist da, wo der Genuß nicht mehr auf eine Bildung unseres Körpers zu weiterer Tauglichkeit bezogen werden kann. Die Ertötung der Begierden als solcher ist schlechthin gegen die Pflicht[1]).

Was aber ist nun die ganze Ausbildung des Leibes und, muß man ergänzend hinzusetzen, der Sinnenwelt für die Zwecke der Menschen, was ist die Thätigkeit für unser leibliches Wohlsein und unsere leibliche Entwickelung anderes, als die ökonomische Thätigkeit des Menschen? Sie ist hiermit in das Bereich der Sittenlehre aufgenommen, als das erste materiale Glied in der Reihe der menschlich-sittlichen Zwecke. Ausgeführt hat Fichte diesen Gedanken nicht, aber es muß uns schon von Interesse sein, wenigstens den Punkt zu finden, wo die Ökonomie sich einreiht in einem System der Sittenlehre[2]). Zugleich liegt in der sitt-

---

[1]) Vergl. S. 212—217.

[2]) Als Beweis, daß wir Recht haben, diese ganze Stelle als die Einführung der Nationalökonomie in die Sittenlehre aufzufassen, möge an die Stelle Schleiermachers in seiner Kritik der bisherigen Sittenlehre (2. Ausg. S. 300) erinnert werden, wo er dem Fichte — denn ein anderer kann nicht gemeint sein unter dem vorzüglichsten der heutigen Sittenlehrer —

lichen Schranke, die Fichte für alle Thätigkeit, deren Zweck unser leibliches Wohlsein ist, beifügt, eine tiefe Wahrheit, die wir unbewußt teilen und aussprechen, so oft wir den Begriff ökonomischer Thätigkeit gebrauchen. Wäre die Schranke nicht implicite mitgegeben, so wäre Raub und Mord, Diebstahl und Betrug — als Mittel, für unser leibliches Wohlsein zu sorgen, was sie unstreitig sind, — ebenfalls ökonomische Thätigkeit; aber die sittliche Einschränkung, dieses leibliche Wohlsein nicht als unbedingte Idee, nur als bedingten, mit unserer weiteren sittlichen Bestimmung verknüpften Zweck zu verfolgen, schließt diese Arten, sich leibliches Wohlsein zu verschaffen, aus und läßt nur die Arbeit als das wahre Mittel zu diesem Zwecke bestehen.

Auch den weiteren Gedanken, der mit Notwendigkeit sich hieraus ergiebt, führt Fichte nicht näher aus, nämlich den, daß eine erschöpfende Betrachtung dieser Seite des menschlichen Handelns nur möglich sei, wenn man den ganzen Organismus der Volkswirtschaft versteht und kennt, daß nur bei einer solchen Aufnahme exakter Beobachtung des Lebens in die Sittenlehre die sittliche Thätigkeit erschöpfend betrachtet, die Pflichten im einzelnen nachgewiesen werden können.

Das nächste materielle Objekt des Sittengesetzes ist nach der leiblichen Ausbildung die geistige. Die Maxime lautet: Lerne und forsche, aber nicht aus bloßer leerer Wißbegierde. Es ist überall der gleiche Grundsatz: alles Einzelne soll nicht Selbstzweck, sondern nur ein Glied in der Kette des Ganzen sein.

Dann wird ähnlich, wie im Naturrecht, auf das er auch hier verweist, die Koexistenz verschiedener vernünftiger Wesen deduziert, woraus die gegenseitige Freiheit, die gegenseitige

---

vorwirft, daß bei ihm Staat, Recht und Kirche eigentlich außerhalb der Sittenlehre falle, daß also ihm als Gegenstand gemeinsamer Überzeugung und frei gesetzlicher Behandlung in der Sittenlehre nur die Beherrschung der Erde und die Verarbeitung ihrer Erzeugnisse bleibe, „so daß eine gleichsam physiokratische Sittenlehre herauskommt, in der der Ackerbau das Eins und Alles ist dem Inhalt nach, die Form aber nicht besser beschrieben werden kann, als die freilich möglichst strenge und ausgedehnte Rechtlichkeit in Form der Formlosigkeit.“

Pflicht, sich nicht zu stören, den anderen nie als bloßes Mittel zu betrachten, sich ergiebt. Der Widerspruch, daß ich einerseits durch den anderen beschränkt bin und andererseits doch schrankenlos sein soll, löst sich in der Erkenntnis auf, daß alle Menschen dieselben Zwecke haben, daß sie also auf einen letzten Endzweck hinzielen, daß der eine für den anderen eintritt, daß die sittliche Gemeinschaft der Menschheit die Beschränkung des Einzelnen aufhebt. Daraus folgt, daß jeder in Gemeinschaft leben und in ihr bleiben soll, nur so kann er Übereinstimmung mit sich hervorbringen. Die auf Wechselwirkung ruhende Gemeinschaft schafft sich aber ihre Organe, — dieses ist zuerst im Gebiete der Überzeugung die Kirche und ihr Symbol als die allen gemeinsame Überzeugung, dann im Gebiete der äußeren Sinnenwelt — der Staat. „Was außer meinem Körper liegt,“ sagt er, „mithin die ganze Sinnenwelt und die Bildung derselben nach Vernunftgesetzen, ist mir nicht allein, sondern sie ist allen vernünftigen Wesen aufgetragen.“ Hier erscheint nun die ökonomische Thätigkeit nochmals in Verbindung mit der Staatsidee, während wir ihr vorhin schon begegneten als Thätigkeit des Subjekts für sein leibliches Wohl. Dort wollte Fichte noch vom einzelnen Individuum sprechen, hier bringt ihn die Gemeinschaftlichkeit und solidarische Verbindung aller wirtschaftlichen Thätigkeit im Zusammenhang mit der Rechts- und Staatsidee darauf zurück. Bei seiner in der Rechtslehre nachgewiesenen Verbindung des Rechts mit der Nationalökonomie kann uns dies nicht wundern.

Nachdem so Kirche und Staat als objektive Güter der Menschheit dem materialen Gehalt des Sittengesetzes beigesellt sind, schließt endlich die Gemeinschaft und Wechselwirkung der Wissenden, der Gelehrten den Kreis dieser, wenn auch unvollkommenen Güterlehre. Diese letzte Gemeinschaft ist hier Fichtes höchstes Ideal; ist sie einmal durch die ganze Menschheit verwirklicht, dann ist das große Ziel erreicht, dann braucht man keine Kirche und keinen Staat mehr, dann stimmen alle überein, weil alle dasselbe wollen. Der Einzelne ist nicht sich selbst Endzweck, nur die Allheit der anderen ist ihm ein solcher. „Jeder

würde, wäre dies Ziel erreichbar, mit seiner individuellen Kraft nach jenem gemeinsamen Willen, so gut er könnte, die Natur zum Gebrauche der Vernunft zweckmäßig modifizieren. Was einer thut, käme sonach dann allen, und was alle thun, jedem Einzelnen zu statten in der Wirklichkeit, denn sie haben in der Wirklichkeit nur einen Zweck. Jetzt ist es auch schon so, aber nur in der Idee. Jeder soll bei allem, was er thut, auf alle denken: aber ebendarum darf er manches nicht thun, weil er nicht wissen kann, ob sie wollen. Dann wird jeder alles thun dürfen, was er will, weil alle dasselbe wollen."

Diese reine höchste Menschengemeinschaft ist die Aussicht, mit der der endliche Mensch vertröstet wird darüber, daß sein Trieb nach Thätigkeit und Selbständigkeit nicht selbst alles überwinden, nicht ihn selbst in den Mittelpunkt der Welt versetzen, nicht das Göttliche in ihm zur Gottheit selbst umgestalten kann. Zugleich ist dieser Gedanke aber eine sehr richtige Modifikation der ganzen Fichteschen Theorie, indem in ihm die Beschränkung des Menschen eingestanden wird, indem Fichte hier selbst zugeben muß, daß die absolute Schrankenlosigkeit und Selbständigkeit nicht das letzte sittliche Ziel des endlichen Menschen sein kann. Nicht ohne Berechtigung weist sein Sohn in der Geschichte der Ethik nach, wie sich gerade hieran Fichtes religiöse Weltanschauung anknüpft, wie folgerichtig Fichte von der innigen Menschengemeinschaft vollends zu der Gemeinschaft mit Gott in dem Glauben an eine gerechte Weltregierung fortgehen mußte, wie das unendliche Streben des Ich nach Absolutheit und Freiheit nur in seiner Wiedervereinigung mit dem göttlichen Urgrunde alles Seins das Ziel erreicht, von dem getrieben es auf der irdischen Bahn vorwärts schreitet, und wie hieraus auch die spätere Ausbildung der Fichteschen Sittenlehre zu einem religiösen Sichversenken ins Jenseits seine Erklärung erhält[1])!

Wir müssen aber noch einen Augenblick bei dem letztberührten Abschnitt verweilen. Er ist in doppelter Beziehung

---

[1]) Vgl. d. jüng. Fichte Ethik I, 135—142.

interessant. Er zeigt uns zuerst, daß Fichte seine Trennung zwischen Sittenlehre und Rechtslehre selbst aufheben muß; er führt Staat und Recht hier als sittliche Güter in die Sittenlehre ein; wie alle einzelnen Glieder im System der Sittenlehre werden auch sie damit sittlich zu erstrebende Aufgaben, schon sofern sie sittliche Mittel sind für die weiteren höheren Zwecke menschlicher Kultur und Bildung. Diese Gedanken spricht Fichte in seiner zweiten Rechtslehre ja auch offen aus, wo er den Staat, der bloße Zwangs- und Unterjochungsanstalt ist, vollkommen verdammt. Noch wichtiger aber ist fürs zweite, daß Fichte, um überhaupt einen materiellen Gehalt für die Sittenlehre zu bekommen, die objektiven Güter der Menschheit, Wirtschaft und Staat, Kirche und Wissenschaft, endlich die freie geistige Geselligkeit und Wechselwirkung herbeiziehen muß. Er hat damit den Keim zu dem gelegt, was Schleiermacher später zu einer systematischen Güterlehre ausgebildet hat und wodurch dieser der Reformator der Sittenlehre wurde. Er weist hiermit zugleich darauf hin, daß diese großen Güter der Menschheit, wiewohl jedes für sich eine Betrachtung zuläßt, doch erst in einem Systeme der Ethik ihre ganze Würdigung und Bedeutung erhalten, indem sie hier auf die Totalität der menschlichen Lebenszwecke bezogen und an ihr gemessen werden, und daß zugleich ohne ihre vollständige Hereinziehung das System des menschlichen Handelns, wie es die Ethik darstellen soll, ein lückenhaftes bleibt. Er läßt uns damit schon voraussehen, daß auf realistischem Standpunkt, dem alle Wissenschaft ohne Erfahrung verdächtig bleibt, eine psychologische Trieblehre einerseits und eine reale Erkenntnis dieser objektiven Güter der Menschheit, des Staats, des Rechts, der Wirtschaft, der Kirche, endlich der Weltgeschichte andererseits die einzig richtigen Grundlagen für ein System der Ethik sein können.

Den Schluß der Fichteschen Sittenlehre bildet die Ausbildung der gewonnenen Grundsätze und des gegebenen Materials zu einer vollständigen Pflichtenlehre, die wir nicht im einzelnen wiedergeben. Das Leben der Individuen, wie das Leben in der

Gesellschaft wird besprochen und damit die Pflichten gegen uns selbst, wie gegen andere, die Pflichten der verschiedenen Stände gegen einander, wobei immer die hingebende Thätigkeit für andere, die Verwirklichung der Vernunftherrschaft über die Sinnenwelt die Hauptsache bleibt. Die Rechts- und Eigentumsfragen kommen auch hier wieder zum Vorschein. Den Beschluß bilden die Erörterungen über die den Menschen in ihrer natürlichen oder Berufsstellung obliegenden Pflichten als Eltern, Gatten, Kinder, als Gelehrte, Volkslehrer, Künstler, Staatsbeamte, als Mitglieder der niederen produzierenden Klassen. Daß alle diese Ausführungen auf der Voraussetzung des thatsächlichen realen Materials beruhen, ist selbstverständlich. Alle diese Berufsarten und Stände, so schließt Fichte, haben an sich den gleichen Wert, sofern jeder seine Stelle recht ausfüllt, das Ganze aber kann nur gedeihen, wenn sie gegenseitig in richtiger Wechselwirkung stehen. Das richtige Verhältnis — so spricht er diesen tiefen und wahren Gedanken aus — zwischen höheren und niederen Klassen, die zweckmäßige Wechselwirkung beider ist die wahre Grundstütze, auf welcher die Verbesserung des Menschengeschlechts beruht. Die höheren sind der Geist des einen großen Ganzen der Menschheit, die niederen die Gliedmaßen desselben; die ersten das Denkende und Entwerfende, die letzten das Ausführende. Derjenige Leib ist gesund, in welchem unmittelbar auf die Leistung des Willens jede Bewegung ungehindert erfolgt, und er bleibt gesund, inwiefern der Verstand fortdauernd die gleiche Sorgfalt für die Erhaltung aller Glieder trägt.

Es ist dieser Gedanke auch eine Bestätigung des oben von uns ausgesprochenen Satzes, daß im Staats- und Gesellschaftsorganismus der absolute starre Egoismus eines Gliedes und besonders eines mächtigen herrschenden Gliedes stets den Ruin des Ganzen zur Folge hat und daß das Gedeihen nur möglich ist unter sittlicher Wechselwirkung der verschiedenen Glieder. Und dieser Satz gilt auch für das Wirtschaftsleben, das keinen anderen Gesetzen gehorcht, als den allgemein herrschenden des menschlichen Handelns und der menschlichen Thätigkeit.

So bildet schon in der ersten Sittenlehre die Thätigkeit für andere, die begeisterte Hingabe an die Menschheit und ihre Zwecke den Gipfelpunkt der Sittlichkeit. In der späteren Sittenlehre tritt dieser Punkt nur zu sehr hervor; gegenüber dem realistischen Ansatz in der ersten wird hier das Wesen der Persönlichkeit nur noch in der Teilnahme des endlichen Menschen an der Welt des Begriffs gesucht. Werkzeug der Idee zu sein, ist die alleinige Bestimmung des Menschen; es wird eine mystisch-christliche Selbstlosigkeit, ein Aufgehen und Sichverlieren in der abstrakten Wesenheit des Begriffs verlangt. Daraus läßt sich, auch wenn etwas Wahres daran ist, das System der Pflichten keinenfalls ableiten.

Eine ähnliche Richtung trägt Fichtes Geschichtsphilosophie, die auch aus den späteren Jahren stammt. Er hat dieselbe zuerst in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters" veröffentlicht und dann in der Schrift über „Staatslehre oder über das Verhältnis des Urstaats zum Vernunftstaat" weiter ausgeführt. Die allgemeinen Gedanken sind ähnlich wie bei Kant. Die Geschichte erscheint als der Fortschritt von der Autorität zur Freiheit, vom Notstaat zum Vernunftstaat. In der Mitte liegt der Kampf der Leidenschaften, die Willkür, Verwirrung und Gesetzlosigkeit. Das abstrakte, aus der Vernunft abgeleitete Recht — wenn auch vorerst noch nicht überall ein- und durchgeführt und deswegen bis jetzt bloß ein Notrecht — hat die Aufgabe, diesem Chaos ein Ende zu machen und die Menschheit zum Guten zu führen. Aber der Zwang ist nur gerechtfertigt, wenn alle zugleich zur Einsicht in die Rechtmäßigkeit desselben erzogen werden, Erziehung und Bildung sind die wichtigsten Aufgaben, der Stand der Lehrer der wichtigste Teil des Volkes. Das Ziel ist die innere Freiheit, ein Zustand, in dem jeder von selbst ohne Oberherrschaft und politische Unterordnung und Ungleichheit das Gute und Rechte thut. Das ist das Prinzip des Christentums. Wenn es einstens so weit sein werde, so werde das christliche Reich Gottes auf Erden vollendet werden, jene Zeit, „da das ganze Menschengeschlecht auf der Erde umfaßt werde durch einen

einzigen innig verbündeten christlichen Staat, der nach einem nun gemeinsamen Plane besiege die Natur und dann betrete die höhere Sphäre eines anderen Lebens."

Mit solchen Prophezeiungen wird jede optimistische Geschichtsphilosophie schließen, so wenig das Einzelne irgendwelchen positiven Wert hat. Deswegen darf man aber auch die Beschreibung solcher idealen Zustände am Ende aller Tage nicht auf eine Linie stellen mit positiven Reformvorschlägen für unsere Zeit. Wenn z. B. Fichte davon spricht, dann werde es auch kein Erbrecht mehr geben, während er es in seinen früheren Schriften unangetastet gelassen hat[1]), so tritt das hier nicht als sozialistische Forderung, sondern als ein idealer Traum des mystisch begeisterten Sehers auf, der, jenseitige Zustände schildernd, alle Bedingungen der Endlichkeit aus seinem Auge verloren hat.

Wenn wir von den teilweisen Änderungen absehen, die Fichtes System der Sittenlehre in idealistischer Richtung später empfangen hat, so liegt der Fortschritt gegen Kant in dem gesunden Stück Realismus, das Fichtes derben kräftigen Charakter begleitet. Er faßt das Sittliche nicht mehr als ein nur beschränkendes Prinzip auf. Bei Kant ist das Sittengesetz rein formal, es schränkt nur ein, es erzeugt nichts aus sich, es setzt dem anderswo Erzeugten nur ein Veto entgegen. Fichte hat dem Realen, Natürlichen seine Stelle eingeräumt in der Sittenlehre durch seine Deduktion des natürlichen Menschen, durch seinen, erst in Verbindung mit dem reinen Triebe das Sittliche erzeugenden Naturtrieb, durch seine Versuche einer Hereinziehung der sittlichen Kulturgüter. Es geht ein realistischer Zug durch seine Ethik: sie sagt nicht mehr bloß, was verboten ist, sondern was geschehen soll. Sie drängt, wie Biedermann[2]) richtig bemerkt, das Individuum zur Teilnahme an den allgemeinen Kulturfortschritten der Gesellschaft, zur Entwickelung seiner Kräfte im Verband mit anderen, mit einem Worte, sie

---

[1]) Siehe Naturrecht III, S. 367, § 60.

[2]) Geschichte der Philosophie I, S. 420.

macht die Menschen gesellig, sie flößt ihnen Liebe zur Thätigkeit, Teilnahme für die allgemeinen Kulturinteressen ein. Daß er diesen Standpunkt nicht konsequent durchführt, daß auch seine Sittenlehre im ganzen mehr einen limitativen Charakter trägt, wie Schleiermacher aussagt[1]), ist richtig, schmälert aber sein Verdienst nicht, da dieser Vorwurf nur besagt, er sei nicht weit und nicht konsequent genug vorgegangen. Das Sittliche ist bei Fichte, wenigstens in seiner ersten Sittenlehre, nicht mehr wie bei Kant die Negation des Natürlichen, die Unterdrückung aller Naturtriebe, ohne welche die Ethik nie einen materiellen Inhalt bekommt. Er hat gerade hiermit die Basis für eine vollständige Ethik geschaffen, welche das menschliche Handeln in seinem Zusammenhang und in seiner gegenseitigen Bedingtheit begreift, welche nicht mehr in spiritualistischer Flucht ins Jenseits alles irdische Handeln als ein bloß technisch-gleichgiltiges aus dem System der Sittenlehre verbannt. Stellt er ja sogar als das höchste Gut nicht, wie man am Anfang seiner Sittenlehre glauben sollte, die absolute Unbeschränktheit und Freiheit auf, sondern die vollständige Erfüllung des Berufs in Beziehung auf alle Bedingungen der Ichheit, worunter er die verschiedenen Seiten des menschlichen Lebens, die realen Lebensgüter versteht.

Mit dieser Aufnahme der realen Lebensaufgaben in die Sittenlehre hängt ein weiterer Fortschritt zusammen, nämlich der, alle menschlichen Handlungen als ein Ganzes aufzufassen, als eine Reihe, in der dem Einzelnen, was geschehen soll, seine bestimmte Stelle zukommt. Nur so erhält jede Pflicht ihre rechte Stellung und Bedeutung. Bleibt sie, wie bei Kant, in leerer Isolierung, empfängt jeder einzelne natürliche Anlauf zum Handeln nur durch eine beschränkende Vernunftregel seinen sittlichen Stempel, während das Natürliche, als der Ethik gar nicht angehörig, unter sich in keine Regel und Ordnung gebracht ist, so bleibt jedes Pflichtgebot vag und unklar, unfähig einer Anwendung auf das reale Leben. Statt eine klare Ordnung des

---

[1]) Kritik der Sittenlehre S. 53.

Lebens zu geben, muß sich die Sittenlehre in eine endlose Kasuistik verlieren, während schon der Begriff der Kollision der Pflichten ein falscher ist, denn „Pflicht" ist stets nur die eine bestimmte Handlung; die Kollision liegt nicht in ihr, sondern im natürlichen Stoff der Handlung. Die Schlichtung des Streites kann also stets nur von einer systematischen, das totale Leben und seine Zwecke beherrschenden Sittenlehre, nicht von einem nur limitativen Pflichtbegriff aus stattfinden.

Es möchte sonderbar erscheinen, daß wir gerade in dem deutschen Philosophen, der als das Extrem des abstrakten Idealismus gilt, zugleich einen Reformator der Ethik nach realistischer Seite hin finden. Aber es ist dem so, wenn man das auch bisher stets übersah, Fichtes Realismus nur in seiner praktischen Wirksamkeit zur Zeit der deutschen Erhebung, in seinen Schriften aber nur seinen Idealismus erblickte. Es liegen allerdings scheinbar widersprechende Gegensätze in diesem Manne; er hat auch — wie es einer so lebenskräftig sich bewegenden Persönlichkeit nicht anders möglich ist — seine Ansichten im Laufe der Zeit mehrmals modifiziert und umgebildet; aber in der Hauptsache folgen alle Seiten, die wir an ihm entdecken, aus seinem Charakter, dessen Grundzug die Einheit des Erkennens und Handelns, die Konsequenz und Zuversicht in beidem, damit aber auch die Schroffheit und Paradoxie, die Kühnheit und Rücksichtslosigkeit des sittlichen Ernstes war. Die Wissenschaft war ihm nie Selbstzweck, sondern nur die Waffe in dem Kampf für Tugend und Recht gegenüber der Schwäche und dem Egoismus seiner Zeit. Das ist der leuchtende Kern, der sein Leben durchglüht, sei es, daß er in stiller Zurückgezogenheit scheinbar nur der Philosophie lebt, oder daß er heraustritt vor das große Forum der Nation, um sie zur Opferfähigkeit für die höchsten Güter zu begeistern. Es ist eine sittliche Kraft und Macht in ihm, wie sie nur in solchen Zeiten der Erschlaffung aus dem Gegensatz heraus sich bildet; er ist einer jener eisernen, rücksichtslosen Eiferer und von unauslöschlicher Leidenschaft getragenen Apostel, wie sie notwendig sind, um die trägen Massen in Bewegung zu setzen. Diese sitt-

liche Kraft ist es auch, die ihn trieb, alle Lebensgebiete mit hohen sittlichen Forderungen zu durchziehen, Lebensgebiete, die nach den damaligen Ansichten noch fernab lagen von jeder Berührung mit der Ethik. Nur von hier aus ist auch sein Sozialismus richtig zu würdigen, als ein Versuch, das Wirtschaftsleben sittlich zu reinigen. Sein sittlicher Genius empörte sich gegen die einseitige Theorie des Egoismus, er sah, wie vergangene Zeitalter an der Selbstsucht gerade der wirtschaftlichen Interessen zu Grunde gegangen waren, wie auch unserer Zeit die größten Gefahren in der mit der Entbindung der individuellen Kräfte und mit dem ökonomischen Fortschritt wachsenden Einseitigkeit, in der materialistischen Genußsucht, in dem steigenden Egoismus und Materialismus drohen. Er will — und sei es mit Gewalt — die innere sittliche Kultur nicht der äußeren materiellen opfern; er hat die Empfindung, daß wir nur dann einer gesunden Zukunft entgegengehen, wenn in dem hastigen Treiben unserer Zeit die großen sittlichen Ideen der Menschheit, die Fähigkeit, Opfer für die Gemeinschaft zu bringen, nicht zu Grunde gehen.

Eigentümlich ist es, daß ein anderer der deutschen Geistesheroen jener Zeit, der sonst von Fichte so sehr verschieden ist, ganz ähnliche Wege ging, nämlich Goethe in den Wanderjahren. Auch hier wird eine ideale Sozialwelt geschildert, wird der Versuch gemacht, die großen Fragen über Arbeit, Eigentum, Familie, Erziehung, Individualität, Assoziation, Öffentlichkeit gegenüber dem Egoismus der Zeit auf sittlichem Standpunkt zu lösen. Dem großen Denker, wie dem großen Dichter drängen sich die von der Fachwissenschaft ungelösten und kaum in ihrer Bedeutung geahnten Fragen über die neuen Formen des sittlichen Lebens, die aus der großen Umwälzung besonders des ökonomischen Lebens hervorgehen müssen, als die wichtigsten Probleme auf. Beide sehen in der sittlichen Erziehung des Einzelnen, in seiner Einordnung ins Leben der Gemeinschaft durch alle Formen der Assoziation hindurch, in Bildung und arbeitsgeteilter Berufsthätigkeit, Entsagung und aufopfernder Arbeit, die notwendige Ergänzung unseres ökonomischen Aufschwungs. Beide sehen im

Gegensatz gegen den französischen Sozialismus in dem ungestörten, wenn auch beschränkten Einzelbesitz und in der Heiligkeit der Ehe die Grundpfeiler alles sozialen Bestehens. Es lassen sich nicht leicht zwei verschiedenere Menschen denken: hier der stoische, unbeugsame Denker, der in idealem Schwunge die Geschicke seiner Zeit und seines Volkes in der Brust trägt, der, die Realität der Welt leugnend, aus der Konsequenz seines geistig hochstehenden strengen Charakters heraus die Zeit unerbittlich seinem strengen sittlichen Maß unterwerfen und die Welt und ihre Philosophie mit einem Wurfe aus den höchsten Denkgesetzen erzeugen will; dort der realistische feinfühlende Dichter, der den geheimsten Pulsen des Lebens zu folgen weiß, der es in seiner Unmittelbarkeit in der Hütte des Landmannes und in der Werkstätte des Arbeiters, im Bürgerhause und im Fürstenpalaste beobachtet hat, wie kein anderer, der selbst oft — freilich ungerechter Weise — realistischer Genußsucht und egoistischer Verschlossenheit geziehen wurde. Beide so verschieden, sind sie eins in der Totalauffassung des modernen Lebens; unklar im einzelnen, voll Irrtum und Unkenntnis im Detail, treibt sie ihr intuitiver Genius, die großen Gegensätze unserer Gesellschaft im voraus zu ahnen, Protest einzulegen gegen den beschränkten Egoismus, eine sittliche Grundlage und Neugestaltung auch für den ökonomischen Neubau zu verlangen. Wenn der Dichter in seiner treffenden Schilderung Jagd, Fischerei und Ackerbau, Gewerbe und Handel, Kunst und Wissenschaft als einen großen Organismus in seinen Wanderjahren schildert, die Heiligkeit des Grundbesitzes und der Familie, eine sittliche Erziehung, eine feste Berufsthätigkeit und freie Assoziation, Entsagung und sittliche Unterordnung, als Krone aber den freien Bund für alle Zwecke der Menschheit predigt und dieses Gemälde seiner Zeit als ethischen Spiegel vorhält, so hat er mit so vielem einzelnen Unrecht, als mit dem Grundgedanken Recht, ganz ähnlich wie Fichte. Es läßt sich von beiden sagen, was Rosenkranz von Goethe sagt: „Das Detail dieses Positiven läßt sich anfechten, ohne deshalb seinen Wert zu vernichten; es ist kleinlich,

sich an einzelne Wunderlichkeiten und Widersprüche zu hängen und die allgemeinen Wahrheiten zu übersehen.“ Beide erheben sich in prophetisch großartiger Auffassung über die beschränkte Ameisenarbeit der damaligen Fachwissenschaft. Sie steigen über die trüben Öllämpchen des Alltagslebens empor wie leuchtende Raketen, den Weg der Zukunft im großen und ganzen anzeigend und aufhellend, wenn auch das Detail noch unklar bleibt. Und dies ist ja die Rolle des Genius, der mit intuitivem Blick seine Zeit erfaßt und ihr vorauseilt. Auf der Brücke, auf der der kleine Geist in das Land lächerlicher Mystik und Unklarheit kommt, führt der große in die Regionen einer besseren Zukunft.

Friedrich List[1]).

(1884.)

Es war natürlich, daß die europäische Schutzzollbewegung, die in den letzten Jahren des vorigen Jahrzehnts eintrat, die öffentliche Aufmerksamkeit in erneuter Weise auf List zurücklenkte. Aber schon vorher hatte eine geistige und wissenschaftliche Bewegung, die in keiner Weise spezifisch schutzzöllnerisch war, angefangen, List eine andere Stellung anzuweisen, als es den durch die Brillen englischer Schuldogmatik blickenden Zeitgenossen des großen Agitators möglich gewesen war. Ich meine die eingehendere Litteraturgeschichte der Nationalökonomie, hauptsächlich Dühring und Eisenhart; beide, von allgemeineren philosophischen Gesichtspunkten ausgehend, messen List nicht danach, wie seine rasch und kühn hingeworfenen Konzeptionen übereinstimmen mit den Formulierungen der neuesten Auflagen der gebräuchlichen Hand- und Lehrbücher der Wissenschaft, sondern sie fragen nur, wer leuchtend, groß und wegeweisend an jenen Eck- und Wendepunkten der Wissenschaft stehe, von wo aus eine neue, veränderte, tiefere und reichere Auffassung datiere. Und von dieser Frage aus kommen sie zu dem Resultat, Friedrich List die erste Stelle unter allen deutschen, ja fast europäischen Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts anzuweisen. Von ihrem Stand-

---

[1]) Friedrich List: Das nationale System der politischen Ökonomie. 7. Aufl. Mit einer historischen und kritischen Einleitung von K. Th. Eheberg. Stuttgart 1883. (Nach Jahrbuch, N. F. Jahrg. VIII, 1. 1884, S. 281—83.)

punkte aus ist das ebenso folgerichtig, als es dem Gesichtskreis der zünftigen Fachgelehrsamkeit fern liegt und liegen muß, so zu urteilen. Denn List war ein Mann der Ideen, aber kein Gelehrter, er war ein großer Agitator, aber kein Professor, er war ein zündender Schriftsteller, aber kein Mann der Lehrbücher und Paragraphen.

Indem Professor Eheberg den Auftrag der Cottaschen Buchhandlung annahm, die neue notwendige 7. Auflage des Listschen Hauptwerks einzuleiten, stellte er sich mit Recht auf den für ihn gegebenen Standpunkt, Friedrich List aus seinem Leben und aus der Zeitgeschichte zu erklären. Die ersten vier Kapitel der Einleitung fassen alle einschlägigen Fäden mit glücklichem Griff und in geschmackvoller Form zu einem abgerundeten Bilde zusammen. Mit zurückhaltender Bescheidenheit, wie sie dem jüngeren Manne wohl ansteht, und mit dem historischen Sinne, welcher das Ergebnis Ehebergs vorzugsweise historischer Bildung ist, wird die Entstehung des Listschen Hauptwerks erzählt und begreiflich gemacht; wenn dabei jede panegyrische Verherrlichung Lists fast absichtlich vermieden ist, so fühlen wir uns damit in jene wohlthuende Atmosphäre vollendeter Objektivität versetzt, aus welcher heraus jede solche Darstellung geschrieben sein sollte.

Auch das fünfte Kapitel „die Kritik“ strebt nach dieser Objektivität. Aber nicht die Person Lists und das Verhältnis von Lists Ideen zu denen, welche er bekämpfte und welche aus den seinigen sich entwickelten, steht im Vordergrund, sondern die Frage, wie die Listschen theoretischen Formulierungen sich verhalten zu denen, welche die heutige wissenschaftliche deutsche Doktrin vorträgt. Das ist gewiß eine berechtigte Frage; und auf sie giebt Eheberg eine sorgfältig überlegte, durchdachte Antwort, der auch wir gutenteils, ja fast durchaus zustimmen möchten. Es war auch für Eheberg ganz richtig, daß er sich auf die Beantwortung dieser Frage beschränkte, weil es die war, zu deren guter Beantwortung ihn seine Studien und sein Bildungsgang befähigten. Aber es will uns fast scheinen, daß damit das, was über List zu sagen wäre, nicht erschöpft sei und daß er an gewissen

Punkten insofern nicht so ganz zu seinem Rechte gekommen sei, als seine Bedeutung nicht sowohl in der teilweise schiefen Formulierung liegt, die er seinen Gedanken gegeben, als in der allgemeinen Antithesis seiner zu den Smithschen Gedanken und in der Befruchtung und Anregung, die von seinen Gedanken ausgegangen ist. Nicht als ob das Eheberg nicht auch anerkennte, aber es mußte nach meiner Auffassung von List und von der historischen Entwickelung unserer Wissenschaft mehr in den Vordergrund gerückt sein. List würde damit auf ein wesentlich höheres Niveau gestellt, ohne daß damit die Objektivität verlassen wurde.

Ich darf, um deutlicher zu sein, noch einige Worte hinzufügen.

Eheberg gesteht der Listschen Theorie der produktiven Kräfte Originalität und Wahrheit zu, aber sie sei nicht vollkommen, sie bedürfe zahlreicher Einschränkungen und Zusätze; List habe nicht ganz klar ausgedrückt, was er gewollt. Mag dem so sein. Aber das Wesentliche ist doch, daß mit diesem Gedanken überhaupt die ganze Wissenschaft auf anderen Boden gestellt war. Es war damit, wie Dühring mit Recht sagt, der erheblichste Schritt gethan, die Smithsche Art des ökonomischen Denkens mit einer freieren Methode zu vertauschen. Die materialistische Vorstellung eines mechanischen Naturprozesses, in dem Wert-Hebungen und -Senkungen als die einzigen wesentlichen Ursachen aller Veränderungen erscheinen, war ersetzt durch eine psychologisch-historische Auffassung. Die Betrachtung war hingewiesen auf die Intelligenz, die Moralität, die technischen Kenntnisse der Menschen und menschlichen Gemeinschaften, auf die Überlieferung dieser wesentlichsten Ursachen aller wirtschaftlichen Entwickelung von Geschlecht zu Geschlecht, auf ihre Ausbreitung von einzelnen Punkten und Centren aus auf weitere Kreise, auf die sozialen und politischen Einrichtungen der Gesellschaft, welche neben und über den Einzelnen die Träger und Vermittler dieser psychischen Kräfte sind. Die Blüte der Industrie, sagt Friedrich List (Werke II, 129), liegt neben dem materiellen Kapital, neben

den Gerätschaften und Maschinerieen in einer Masse von Geschicklichkeiten, Angewöhnungen, Kenntnissen, Übungen, Verfahrungsweisen, öffentlichen Einrichtungen, ökonomischen und bürgerlichen Konnexionen. Das sind die produktiven Kräfte, die er meint. Fast aller Fortschritt in der Nationalökonomie seit List liegt in dem Ausbau dieser Gedanken, in der psychologischen und sozialpolitischen Grundlegung der Wissenschaft.

Die Betonung des nationalen Gedankens findet natürlich auch bei Eheberg ihre Billigung und Anerkennung. Aber er bleibt in der Hauptsache bei der Konsequenz stehen, die List praktisch daraus für das Schutzzollsystem zog. Und er mag darin Recht haben, daß das List zunächst die Hauptsache war. Für die wissenschaftliche Entwickelung aber liegt der Schwerpunkt an anderer Stelle. List erfaßte mit der intuitiven Kraft des Genius den Gedanken, daß nicht die Individuen, sondern die sozialen Gemeinschaften es sind, die in der Geschichte der Volkswirtschaft handelnd auftreten; er begriff, daß die Institutionen, welche den sozialen Gemeinschaften einheitliches wirtschaftliches Leben geben, welche aus großen Gesamtinteressen herauswachsen, den Kern aller wirtschaftlichen Politik ausmachen. Er dachte selbst dabei nicht bloß an die nationalen Zollsysteme, er hat ebenso für ein einheitliches nationales Eisenbahnsystem gewirkt, an das Bankwesen, die Marine und anderes gedacht. Die Manufakturmacht jeder Nation, sagt er, bildet ein zusammenhängendes Ganze, das als Ganzes durch die nationale Politik gehegt und gepflegt wird.

Indem er für das Schutzsystem eintrat, hat er für einen viel allgemeineren Gedanken Propaganda gemacht und viel mehr bekämpft als die Freihandelslehre der Smithianer. Er hat die gesellschaftliche, sozialpolitische Auffassung der Nationalökonomie im Gegensatz zur individualistischen, welche soziale Gemeinschaften weder kennt, noch begreift, begründen helfen.

Nicht in dem, was er gesagt und wie er es formuliert hat, liegt seine Bedeutung für die Wissenschaft, sondern in dem fruchtbaren Samen, den er ausgestreut hat, in dem Mut, mit

dem er in das Steuer griff und dem ganzen Schiffe der Wissenschaft eine andere Richtung gab. Er wollte damit zunächst das Schiff in einen anderen Hafen führen, er lenkte es in eine andere Welt. Tiefes patriotisches Empfinden und bahnbrechendes Denken vereinigten sich in ihm mit praktischen Lebenserfahrungen, die die bekannte damalige Welt umspannten. Ein überwallendes Gemütsleben täuschte ihn im Leben und in der Theorie oftmals, ließ ihn seine eigene Lebensrechnung so falsch aufstellen, daß er glaubte, das Facit mit der gegen ihn selbst gerichteten Pistole ziehen zu müssen. Aber dieses reiche Gemütsleben führte seine Spekulation auch aufwärts zu kühnen und großen Gedankenkonzeptionen. Es ist zu viel gesagt, wenn Dühring behauptet, mit ihm beginne die zweite und dauernd grundlegende Epoche der streng wissenschaftlichen Ökonomie. Aber an den Pforten zu dieser Epoche steht er als ein Hüne, der mit Riesenschlägen das Thor zu ihr gezimmert. Es ist zu wenig, wenn Treitschke von ihm sagt, er sei außer Blum und Lassalle der einzige große deutsche Demagoge. Er war auch praktisch viel mehr als ein bloßer Agitator. Was wir seit 1866 und 1870 an politischen Errungenschaften besitzen, hat er geahnt und angestrebt: ein deutsches Münz-, Post-, Patentwesen, eine deutsche Gewerbegesetzgebung, ein deutsches Eisenbahn- und Kanalsystem, ein deutsches Konsularwesen, eine deutsche Marine; er hat eine großartige deutsche Kolonisation verlangt, er hat vorausgesagt, daß England seine Hand auf Ägypten legen werde. „Mit dem Genius steht die Geschichte im Bunde.“

Wir Nachlebenden aber haben alle Ursache, ihn als eine unserer nationalen Größen zu verehren, ob wir nun seine schutzzöllnerischen Ansichten teilen oder nicht. Denn er war unendlich mehr als ein bloßer Schutzzöllner. Er war ein großer Schriftsteller, ein großer Denker und ein großer politischer Kämpfer. Es ist das Verdienst von Eheberg, daß er an seinem Teil durch seine Einleitung zu einer richtigeren Würdigung Friedrich Lists wesentlich beitragen wird.

Henry C. Carey[1]).

(1886.)

Es liegt im Wesen einer jungen und einer auf praktisches Wirken gestellten Wissenschaft, daß neben den wirklichen Gelehrten die Agitatoren und Pamphletisten eine große Rolle spielen, ja daß mehrere der einflußreichen Männer der Wissenschaft ebenso sehr das letztere als das erstere waren. Die Physiokraten wie die Sozialisten waren und sind in erster Linie Agitatoren; Bastiat und List, Schulze-Delitzsch und Lassalle, Prince Smith und Marx waren es teilweise, selbst Ricardo könnte man in gewissem Sinne den Pamphletisten zuzählen, im Gegensatz zu Ad. Smiths wissenschaftlicher Bildung und Objektivität.

Der Gelehrte wirkt durch ruhige Überlegung, ausgebreitetes Wissen, scharfsinniges Zergliedern und Aneinanderreihen; er muß beobachten und unterscheiden, vorsichtig schließen. Der Agitator erfaßt mit glühender Seele und weitausgreifender Phantasie ein großes praktisches Ziel; aus dem praktischen, politischen und sozialen Leben der Gegenwart nimmt er seine Vorstellungen, auf die Gestaltung der Gegenwart will er wirken; nicht auf seinem Verstand, sondern auf seinem Willen und seiner Phantasie ruht seine Thätigkeit; er kann in der Regel weder kühl beobachten,

---

[1]) Dr. J. W. Jenks: Henry C. Carey als Nationalökonom. (Bd. 4, Heft 1 der Sammlung nationalökonischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., herausgegeben von Dr. Joh. Conrad.) Jena 1885.

noch vorsichtig schließen. Immer das eine Ziel vor Augen, sucht er sprungweise intuitiv mancherlei Kausalzusammenhänge, aber meist doch nur unklar und nebelhaft; er verkettet sie mit kühn aufgebautem oder künstlich zurecht gemachtem Beweismaterial zu Dogmen, die er sein lebelang immer wieder wiederholt, an die er glaubt mit der Leidenschaft eines Sektenstifters, die von Tausenden und Millionen dann erfaßt und verbreitet werden, wenn sie starken und großen idealen oder praktischen Interessen der Zeit dienen.

Eine Rolle in der Wissenschaft spielen die Agitatoren dann, wenn sie bei dem geistreich intuitiven Aufbau ihrer Lehrgebäude auf Zusammenhänge gekommen sind, die bisher übersehen wurden; es gelingt ihnen oft, neue Adern in dem Schachte der Wissenschaft zu finden, nicht leicht, sie kunstgerecht abzubauen. Ihr letzter Wert besteht nicht in der Förderung der Theorieen, so tief einschneidend sie oft auf sie wirken, sondern in ihrer großen praktischen Wirksamkeit. Sie sind psychologisch zu erklären nur aus der Seele ihres Volkes und ihrer Zeit heraus; sie schreiben mit ihrem Herzblut und verbluten sich dabei zu Gunsten ihres Volkes und ihrer Zeit. Der Gelehrte gehört mehr der Menschheit an; sein Fundament sind die Denker aller früheren Jahrhunderte, und er wirkt oft mehr auf die ferne Zukunft, als auf die Gegenwart. —

Ein reiner Agitator und Pamphletist war der gänzlich ungelehrte, ja wissenschaftlich fast rohe oder kindliche Autodidakt Carey, ein großes ruheloses Talent, ein Polyhistor und Bücherverschlinger, ein Broschüren- und Leitartikelschreiber, der Jahrzehnte lang fast täglich sein Tintenfaß ausschrieb, in seinen wissenschaftlichen Grundanschauungen so phantastisch, daß fast jeder deutsche Primaner ihn auslachen muß, wenn er von derselben Kraft deklamiert, welche Planeten in ihrem Gange und die Menschen in ihrer Verteilung auf die verschiedenen Ansiedelungen beherrsche. Aber doch ein Mann, der es zuwege gebracht hat, daß Millionen seiner Mitbürger auf ihn schwören, daß seine Hauptbücher in alle Sprachen übersetzt sind, daß ein bedeutender,

freilich einseitiger Denker, wie Dühring, ihn zu den ersten Namen seiner Wissenschaft rechnen konnte.

Was an Carey anzieht und anziehen muß, ist leicht zu sehen. Wen freut es nicht, einmal endlich einer Erscheinung zu begegnen, die auf eigenen Füßen steht, die nicht das hundertmal breitgetretene Geleise herkömmlicher Schulweisheit zum hunderterstenmale als neues „Lehrbuch" oder „System" in die Welt setzt? Carey ist ein origineller Denker, und einer, der als Beobachter auf einem wirtschaftlich höchst interessanten Boden, auf dem jungfräulichen Boden Amerikas, umgeben von dieser jugendlichen Riesenkultur, vieles gesehen und gehört, was unserem europäischen Gesichtskreise fern liegt.

Aber dagegen steht seine totale Unbekanntschaft mit der europäischen Litteratur, Geschichte und Statistik. Sein geschichtlicher Sinn ist groß, aber seine Kenntnisse im einzelnen sind von einer kindlichen Unschuld. Positive Verstöße in großer Zahl, wie den, daß er den Zollverein im Jahre 1819 durch eine Übereinkunft Preußens mit Mecklenburg, Sachsen-Weimar und anderen Staaten entstehen läßt, schlagen wir nicht so hoch an als die oberflächliche Geschichtszurechtmacherei, die überall die Tendenz verrät. Lists System dient ihm offenbar als Hauptquelle, über andere Länder wird aus der nächsten besten Reisebeschreibung einiges entnommen. Wenn er das Sinken der Weizenpreise in England von 1745—55 nur der Einfuhr von Fabrikaten und der Ausfuhr von Lebensmitteln zuschreibt, so ist das an sich unmöglich; es zeigt aber hauptsächlich, daß er die große authentische Geschichte der Preise von Tooke nicht kennt oder kennen will. Ganz dasselbe gilt in Bezug auf alles, was er über englisches Bankwesen sagt. Was soll es heißen, die landwirtschaftliche Krisis von 1820—30 in Deutschland nur auf die englische Konkurrenz zurückzuführen? Wer, der irgendwie die Zustände oder nur die Schriften von Leonce de Lavergne kennt, wird nicht lächeln, wenn ihm Carey in den vierziger und fünfziger Jahren von dem Glanz, der Blüte, der Entwickelung der französischen Landwirtschaft als Folge des Schutzzollsystemes,

von dem Verfall der englischen Landwirtschaft als Folge des freien Handels erzählt?

Er ist offenbar ein Mann von seltener Begabung, aber ohne Schule, ohne Bildung, ohne Zucht und Ordnung der Gedanken. Als Amerikaner hat er die bekannte Vorliebe für Naturwissenschaften; es sind die glänzendsten Partieen seiner Bücher, wo er die Fortschritte der Naturwissenschaften und der Technik als kulturfördernd preist; aber die ganze Art, nun aus allem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben naturwissenschaftliche Prozesse zu machen, die mangelnde Einzeluntersuchung durch bodenlos abstrakte Formeln und naturwissenschaftliche Analogieen zuzudecken, das hat doch nur da einen halbwegs entschuldbaren Sinn, wo es sich um irgendwelche wissenschaftliche Flagge für große praktische Ziele handelt, die für den Autor und seine Partei vorher als berechtigt feststehen.

Man darf ihm deshalb nicht einmal seine eigenen Widersprüche zu sehr übel nehmen. Groß genug sind sie freilich. Gegen Ricardo führt er ganz mit Recht aus, daß vielfach nicht der beste Boden zuerst angebaut werde, und schon deswegen die Grundrente nicht steigen könne. Auf diesen historischen Satz, der ebenso oft wahr als nicht wahr ist, zusammen mit den Fortschritten der Technik, die überall stattfinden und an den Kosten ersparen, gründet er nun aber den Schluß, daß auch der Boden immer wohlfeiler werde. Daß überhaupt zwischen Grund und Boden und anderen Dingen eine verschiedene Preisbewegung stattfinde, leugnet er wiederholt mit der Phrase, daß das eine Leugnung der Allgemeingiltigkeit der den Stoff beherrschenden Gesetze wäre. Die Basis seiner ganzen Schutzzolltheorie ist aber die Furcht vor niederen Getreidepreisen; ewig wiederholt er, daß mit der Industrie und Kultur die Lebensmittel teurer, die Manufakte wohlfeiler werden. Er merkt nicht, daß er damit seinen entgegengesetzten Behauptungen ins Gesicht schlägt, die dahin gingen, das Steigen der Lebensmittel gehe dem Steigen des Bodenwertes parallel. Oft behauptet er, durch die Assoziationskraft werde bei größerer Dichtigkeit der Bevölkerung alles

billiger, an anderer Stelle giebt er zu, daß am Marktcentrum Lebensmittel am teuersten seien.

Carey ist ein großer Schutzzollagitator, ein Ire, den die leidenschaftliche Wut gegen England und die englische Nationalökonomie nicht ruhen läßt; er ist ein mit historischer Phantasie reich begabter Politiker, der tief in die Geschicke seines Vaterlandes eingegriffen hat.

Um ihn nun aber als Schriftsteller zu verstehen, ist es eine etwas zweifelhafte Methode, an ihn die wissenschaftliche Sonde im Sinne deutscher Lehrbuchtheorie zu legen. Herr Jenks führt uns in systematischer Anordnung die Ansichten Careys über den Wert, die Nützlichkeit und den Reichtum, das Kapital, über den Menschen und die Gesellschaft, über das Wesen der Produktion, über den Gegensatz des Handels in die Ferne zum lokalen Verkehr, über Geld, Preise, Banknoten und Zinsfuß, Bank- und Münzpolitik, über die Verteilung des Einkommens, hauptsächlich über Lohn und Grundrente und endlich die über das Schutzsystem vor. Er sucht in möglichst präciser Weise jedesmal die Lehren Careys wiederzugeben und stellt dann daneben, was Ricardo oder Mill, was List oder amerikanische Zolltheoretiker, was Hildebrand oder Roscher, was Schönbergs oder Wagners Handbuch über denselben Gegenstand sagen. Die verschiedenen Aussprüche und Ansichten vorsichtig hin und her erwägend, kommt er dann zu einem eigenen Urteil, wobei er nicht ohne Geschick die grenzenlosen Übertreibungen Careys zurückweist, in vermittelnder Weise anerkennt, daß Carey da und dort den Kern eines berechtigten Gedankens gehabt, ihn aber falsch formuliert, zu sehr generalisiert, mitwirkende gleichwichtige Ursachen übersehen habe. Manche der zahlreichen Erörterungen des Herrn Jenks über die einzelnen Fragen wird man nicht ohne Interesse lesen; sie zeugen von selbständigem Nachdenken. Die Ungelenkheit der Sprache verrät freilich in zu vielen Stellen den Ausländer.

Immerhin, als reine Schüler- und Seminararbeit verdient die Untersuchung das Lob emsigen Fleißes und maßvollen Urteiles.

Von schriftstellerischem Standpunkt aber, müssen wir sagen, hätte eine solche Zusammenstellung nur die Vorarbeit für eine Charakteristik sein sollen. Ein ganz gerechtes Bild Careys durfte seine Maßstäbe überhaupt nicht in erster Linie in deutschen Lehrbüchern suchen, mußte zeigen, wie aus dem engen Kreis gewisser vorherrschender Vorstellungen heraus das Lehrgebäude Careys entstand, wie seine Sätze nur folgerichtige Konsequenzen seiner praktischen Ziele sind. Wohl hat der Verfasser da und dort darauf hingewiesen, wie Careys Schutzzoll-, seine Grundrenten- und Lohntheorie mit den amerikanischen Zuständen im Osten der Vereinigten Staaten zusammenhängen, ähnlich wie die Theorieen von Henry George aus dem Westen derselben stammen; aber das erfahren wir nur nebenbei; der Maßstab im ganzen, der angelegt wird, ist nicht das Leben und seine praktischen Bedürfnisse, für die Carey allein schrieb, sondern es sind Worte, Definitionen, Formeln von Schriftstellern, die aus einer ganz anderen Welt wirtschaftlicher Zustände kommen, die aus einem reiferen wissenschaftlichen Gedankenvorrat schöpfen, Carey eigentlich unvergleichbar gegenüber stehen.

Und davon ist dann auch zuletzt das Urteil des Verfassers selbst in schiefer Weise beeinflußt. Er kennt nur eine Anzahl Bücher und damit eine Summe abstrakter Möglichkeiten, zwischen denen er in doktrinärer Weise wählt. Würde er mehr vom Leben kennen, so würde er zwar sicher die meisten der Hyperbeln Careys auch zurückgewiesen, ihm aber ohne Zweifel an entscheidenden praktischen Punkten doch mehr Recht gegeben haben, z. B. bezüglich der ungünstigen Stellung eines Landes, das nur Rohprodukte ausführt, gegenüber alten Kulturländern, die mit Fabrikaten zahlen.

Die ganze Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt, war vielleicht für ihn zu schwierig. Einem bedeutenden praktischen Schriftsteller seine Stelle anweisen kann nur der, welcher die Entwickelung der Wissenschaft und des Lebens bereits vollständig übersieht, gewohnt ist, Schriftsteller im ganzen zu charakterisieren und zu beurteilen. Das erfordert eine Reife und eine litterarische

Bildung, die mit einer guten nationalökonomischen Schulung noch nicht gegeben ist.

Ich griff fast zufällig nach der Lektüre der Jenksschen Arbeit zurück auf die Untersuchung des Dr. James über die historische Entwickelung des amerikanischen Zolltarifs, die in derselben Sammlung Band I, Heft 3 erschienen ist. Die erneuete Lektüre befestigte den vorzüglichen Eindruck dieser Arbeit. Ich weiß nicht, ob der Verfasser ein viel größeres Talent ist. Aber ich könnte mir wohl denken, daß das nicht einmal der Fall ist. Auch Dr. Jenks macht den Eindruck eines Talents. Aber die Aufgabe, den historischen Gang eines Tarifs und seine erkennbaren Folgen zu schildern, liegt im Bereich eines jungen talentvollen Mannes, der seine Studien absolviert; die Charakterschilderung eines Schriftstellers liegt über diesem Bereich.

Lorenz von Stein[1]).

(1866.)

Über lebende Schriftsteller zu schreiben, hat stets etwas Mißliches. Am ehesten geht es noch in der Form von Bücheranzeigen, wobei sich Lob und Tadel nicht sowohl an die Person, als an das litterarische Produkt wenden. An das vorstehende Werk Steins aber einige Betrachtungen zu knüpfen, hat noch besondere Gründe, sowohl persönliche, die sich auf den Verfasser, als sachliche, die sich auf das Buch beziehen.

Stein ist entschieden einer der verdienstvollsten deutschen Staatsgelehrten der Gegenwart. In jungen Jahren hat er sich durch seine Geschichte des Sozialismus und Kommunismus und durch die bald nachher folgende Geschichte der sozialen Bewegung einen, möchten wir beinahe sagen, europäischen Namen gemacht. Dann trat er mit einem leider unvollendet gelassenen Werke, mit einem Systeme der Staatswissenschaft, vor die Öffentlichkeit. Die erschienenen Teile, Statistik, Volkswirtschaftslehre und allgemeine Gesellschaftslehre, enthalten ebensoviel Geistreiches, als abstrus Scholastisches und haben am meisten dazu beigetragen,

---

[1]) L. v. Stein: Die Verwaltungslehre. Stuttgart 186—566, Cotta.
Erster Teil. Die Lehre von der vollziehenden Gewalt, ihr Recht und ihr Organismus. Mit Vergleichung der Rechtszustände von England, Frankreich und Deutschland.
Zweiter Teil. Die Lehre von der inneren Verwaltung. Einleitung und erster Teil: Das Bevölkerungswesen und sein Verwaltungsrecht.

Stein zu einem Schriftsteller zu machen, den außer Gelehrten niemand liest, den man daher auch um so ungestrafter plündern und ausschreiben kann, ohne sich nebenher ein Gewissen daraus zu machen, ihn tot zu schweigen oder über ihn loszuziehen. Vielen paßte er auch nicht, weil sie ihn gar nicht verstanden; er war überdies Österreicher geworden, sprach sich für Schutzzölle aus; das genügte, ihn zu verdammen. So machte auch seine etwas populärere Umarbeitung der Volkswirtschaftslehre keinen großen Eindruck, und ebenso wenig fand seine Finanzwissenschaft die verdiente Beachtung, obwohl einzelne wie Kautz sie sogleich für eine der größten Leistungen im Gebiete deutscher Staatswissenschaft erklärten. Das neueste Werk über Verwaltungslehre behandelt nicht bloß einen sehr interessanten, bisher vernachlässigten Stoff mit großem Geschick, mit viel Geist und seltenen historischen Kenntnissen, sondern es vermeidet auch vielfach gerade die Fehler, die man Steins früheren Werken vorwerfen konnte. Und doch hat auch dieses Buch entfernt nicht als epochemachende Erscheinung gezündet. Bedeutende politische Schriftsteller und Gelehrte haben es, wie sie mir selbst vielfach sagten, mit Achselzucken wieder weggelegt, nachdem sie einige Seiten gelesen. Und es ist wahr, Stein ist kein bequemer Schriftsteller, und überdies steht er der praktischen, nur Spezialuntersuchungen für bestimmte Zwecke schätzenden Richtung unserer Zeit diametral gegenüber; er ist wie ein Schriftsteller aus einer ganz anderen Zeit. Überdies kann sein apodiktisches Selbstbewußtsein oft verletzen und abstoßen. Langjährige Nichtachtung hat ihn vielleicht verbittert und verhindert ihn, andere genügend anzuerkennen; auch steht er auf so entgegengesetztem Standpunkt, daß er schon deswegen Gelehrten, wie R. v. Mohl oder Roscher, gegenüber nicht ganz gerecht sein kann. Er ist ebenso fanatischer Systematiker, wie unsere übrige Staatswissenschaft systemlos ist. Er überschätzt den Wert des Systematischen ebensosehr wie unsere spekulative Philosophie, als deren vielleicht letzter Ausläufer wenigstens im Gebiete der Staatswissenschaften er sich darstellt. Wie man aber die Leistungen unserer spekulativen Philosophie

nicht bloß nach der Berechtigung der Methode und der Wahrheit des Systems an sich bemessen darf, wie man heute noch die positiven Leistungen eines Fichte, Schleiermacher und Hegel anerkennt, so darf man auch Stein nicht bloß nach seiner Methode und seiner Systematik beurteilen, so großen Wert er auch selbst auf sie legt; man muß näher zusehen, was er mit diesen heutzutage gar nicht mehr gewohnten und nicht mehr verständlichen Mitteln Positives leistet. Und dieses Positive ist denn doch so bedeutungsvoll, daß es wohl der Mühe lohnt, einmal näher auf ihn einzugehen.

Ehe man aber von seiner Bedeutung sprechen kann, ist es nötig, ihn, den wenig Gelesenen und wenig Verstandenen, zuerst an irgend einer Stelle wenigstens genauer kennen zu lernen. Und dazu ist das neue Buch über die Verwaltungslehre, dessen Hauptgedanken wir zunächst mitteilen wollen, um so passender, als der Inhalt gerade für unsere Zeit sehr wichtig, als gerade dieser Teil unseres politischen Lebens in der Theorie am wenigsten ausgebildet ist.

Es hat diese Lücke ihre natürlichen Gründe, aber auch ihre sehr bedeutenden Folgen. Was die Ursachen betrifft, so könnte man zweifeln, ob es mehr der Neuheit alles Verfassungslebens in Deutschland oder der Einseitigkeit unserer privatrechtlich geschulten Staatsrechtslehrer und Staatsgelehrten zuzuschreiben sei, daß neben manchen tüchtigen Spezialarbeiten über das Verfassungsrecht einzelner Staaten und über modernes konstitutionelles Verfassungsleben im allgemeinen so wenig über positives Verwaltungsrecht, noch weniger über die Theorie der Staatsverwaltung überhaupt existiert. Was die Folgen betrifft, so konnte man die theoretische und praktische Nichtbeachtung der Verwaltung gegenüber der Verfassung am besten während des preußischen Verfassungskonfliktes sehen. Man hat eine Verfassung, man streitet über sie, man schreibt über sie; aber sie kann stillstehen, ohne daß es einen merklichen Einfluß auf die Staatsthätigkeit ausübt; alle Räder an der großen Staatsverwaltungsmaschine laufen ruhig fort, als ob nichts geschehen wäre. Wir haben

eine Verfassung, aber jede Verfassung ist ein leerer Bogen Papier, wenn nicht die Verwaltung eine entsprechende ist. Die Verwaltung ist der Körper des Staates; hier liegt seine Kraft, sein Schwerpunkt; hier sind die Punkte der täglichen Berührung mit allen Staatsbürgern. Es ist ein schwieriger Versuch, einem Körper, dem man so ziemlich die alten Glieder läßt, den man ruhig alle die alten Bewegungen dieser Gliedmaßen vollziehen läßt, einen neuen Kopf zu geben. Der neue Kopf wird seine Herrschaft nicht ohne Schwierigkeiten behaupten können. Der alte preußische Verwaltungsstaat ist so gut und so fest organisiert und wurde durch das Verfassungsleben von 1850—65 so wenig berührt, daß es nicht zu wundern ist, wenn er ruhig trotz aller Verfassungskrisis fortarbeitet. Es mag das auch seine gute Seite haben. Diese liegt aber mehr in der Tüchtigkeit des preußischen Beamtenstandes, als in dem vorhandenen Dualismus, der unter allen Umständen nach und nach einer einheitlichen Organisation weichen muß. Jedenfalls können schon diese wenigen Worte andeuten, welche Bedeutung eine systematische Erörterung der Verwaltung in ihrem Zusammenhang mit dem ganzen politischen Leben hat.

I.

Es ist das große Verdienst von Rudolph Gneist, zuerst an dem großen Bilde der englischen Rechtsgeschichte die Bedeutung der Verwaltung für die Verfassung, den Zusammenhang des ganzen staatlichen und gemeindlichen Behördenorganismus mit dem Verfassungsleben dargelegt zu haben, bewiesen zu haben, wie in den politischen Stürmen des englischen Lebens nicht sowohl die Verfassungsparagraphen und die Rechte des Parlaments, sondern das englische Selfgovernment und die englische Verwaltung die Freiheit retteten.

An Gneist, dem der erste Band gewidmet ist, knüpft auch Stein direkt an. Er wirft in der Widmung einen Blick zurück auf die Reception des römischen Rechtes im Mittelalter, auf die eigenen Kodifikationen Frankreichs, Spaniens, Italiens, Belgiens,

Hollands und auf den Umschwung, den die deutsche Jurisprudenz und Staatswissenschaft durch die Wiederbelebung der deutschen Rechtsgeschichte erfuhr. Aber diese Wiederbelebung, dieser frische Schwung ist heute nicht mehr vorhanden, die Anregung ist erschöpft, es wird nur noch neuer Stoff zugeführt. Neues Leben aber wird entstehen durch eine vergleichende europäische Rechtswissenschaft, die das ganze europäische Recht, die Einheit seiner Volksrechte, ihre Geschichte, ihre Gestalt, ihre Elemente und ihre Individualität zu erfassen strebt. Das kann für das öffentliche Recht nur geschehen, sagt Stein, wenn wir einmal mehr solche Monographieen besitzen, wie Gneists englisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Zunächst aber benutzt Stein seine eigenen umfassenden rechtsgeschichtlichen Studien über Frankreich, seine natürliche Kenntnis deutscher Zustände und deutscher Rechtsgeschichte, und eben Gneists Werk über England, um auf der Grundlage dieser Vergleichung der drei wichtigsten europäischen Länder und ihrer sozialen und rechtlichen Geschichte das Wesen der Staatsverwaltung, das Recht und den Organismus der Verwaltungsbehörden zu erörtern. Die fortlaufende Vergleichung dieser drei Staaten, sowie der verschiedenen Gesellschaftszustände im patriarchalischen Geschlechterstaat, im ständischen Staat des Mittelalters, im despotischen Beamtenstaat des achtzehnten Jahrhunderts und im Verfassungsstaat der modernen staatsbürgerlichen Gesellschaft bildet den Boden des ganzen Gebäudes. Im ersten Bande behandelt er zunächst das Recht der vollziehenden Gewalt, je nach den verschiedenen Verfassungszuständen, den Gegensatz von Gesetz und Verordnung, Gesetz und Administrativrecht, und dann die Organisation der vollziehenden Gewalt in Königtum, Staatsrat, Staatsdienertum, Gemeindeorganisation und im freien Vereinswesen.

Wie er stets von allgemeinen letzten Grundwahrheiten auszugehen sucht, so stellt er auch hier seine Definition des Staates, wie sie sich schon in seinen früheren Werken findet, voran: der Staat ist die zur Persönlichkeit, zum persönlichen Wollen und

Handeln erhobene Gemeinschaft der Menschen. Die Persönlichkeit drückt sich im Staatsoberhaupt aus, der persönliche Wille in der Gesetzgebung, die That, das Handeln in der Vollziehung, in der Verwaltung. Nach welcher Richtung auch der Staat einen Willen hat, er muß vollzogen werden durch die einheitliche Staatsgewalt. Es ist eine Verkehrtheit, aus den einzelnen sogenannten Staatsgewalten, aus den einzelnen Funktionen, gleichsam den einzelnen Bruchstücken der Äußerung, den einheitlichen Staat konstruieren zu wollen.

Es sei gleich hier erwähnt, daß Stein überall an die allgemeinen theoretischen Erörterungen in kleinem Druck — als eine Art Anmerkung — geschichtliche Exkurse über die bisherige Entwickelung der Theorie anschließt, die einen Hauptreiz des Buches ausmachen. Die Kritik geht stets von dem historisch-philosophischen Standpunkt des Verfassers aus; sie ist, besonders da es sich so vielfach um vernachlässigte Gebiete der Staatswissenschaft handelt, sehr scharf und nahezu vernichtend, oft nicht ohne ein gewisses Selbstgefühl, aber in der Hauptsache stets richtig und dem engen Horizont unserer meisten Staatsrechtslehrer weit überlegen. So schließt sich hier eine Geschichte der Lehre von den Staatsgewalten an.

Die Regierung des Staats, die Vollziehung des Staatswillens zerfällt in die drei großen Verwaltungsgebiete: Finanzverwaltung, Rechtspflege und innere Verwaltung. Die Thätigkeit des Staats in diesen Verwaltungsbranchen beruht auf dem Verwaltungsrecht, zu dem in diesem weiteren Sinne auch der Civil- und Kriminalprozeß gehört. Die Bildung des Verwaltungsrechtes ist aber eine sehr verschiedene je nach den gesellschaftlichen Zuständen, hauptsächlich aber je nachdem der Staat eine Verfassung, eine Teilnahme der Volksvertretung an der Gesetzgebung hat. Daraus entspringen die Unterschiede eines verfassungsmäßig gesetzlichen und verordnungsmäßigen Verwaltungsrechtes.

Die ganze erste Hälfte des Buches behandelt nun dieses Recht der vollziehenden Gewalt in historischer Weise. Abgesehen von der physischen Macht, die die vollziehende Gewalt im Heere haben muß,

sind ihre nächst liegenden Funktionen die Verordnungsgewalt, die Organisationsgewalt und die polizeiliche Gewalt der vollziehenden äußeren Thätigkeit, d. h. das Recht, Verordnungen zu erlassen, die Behörden zu organisieren und den Staatswillen faktisch auszuführen. Die beiden ersten sind hauptsächlich darum so wichtig, weil die ganze politische Entwickelung eines Landes zugleich von ihrer Handhabung abhängt, sie sind bei verfassungsmäßigen Zuständen auf dem Boden von Gesetz und Verfassung aufgebaut; aber eine gewisse Selbständigkeit muß daneben der vollziehenden Gewalt immer gelassen werden, ihre Organe zu ordnen, ihren Willen durch Verordnungen und Befehle so zu spezialisieren, wie es der Wechsel der Umstände und des Lebens mit sich bringt. Das Recht der Regierung, der vollziehenden Gewalt, Verordnungen zu erlassen und ihre Beamten zu organisieren, hört durch die Teilnahme eines Parlamentes an der Gesetzgebung nicht ganz auf, kann nicht ganz aufhören. Aber allerdings liegt in dem Verordnungsrecht der vollziehenden Gewalt neben dem Gesetzgebungsrecht die größte Gefahr für die konstitutionelle Entwickelung. Es ist die große Frage des Verhältnisses zwischen Gesetz und Verordnung, die Stein hier in umfassender Weise auf breiter historischer Grundlage zum Austrag bringt.

Er geht dabei von dem formalen Begriff des Gesetzes aus. Gesetz ist ihm derjenige rechtliche Wille des Staates, der mit Hilfe der Volksvertretung zustande gekommen ist; die Verordnung ist der Staatswille, der nur aus der vollziehenden Gewalt allein folgt. Anspruch auf Gehorsam haben beide gleichmäßig bis zu der Grenze, wo eine Verordnung dem Gesetz entgegensteht. Hier entscheidet der Vorzug des Gesetzes. —

Die Geschichte des Gesetzes und der Verordnung ist die Geschichte des Verfassungslebens.

Im ursprünglich germanischen Staatsleben wird das geltende Recht vom ganzen Volke festgestellt. Der König hat nur ein Gebiet für sich, das Heerwesen. In den militärischen Verordnungen beginnt das Verordnungswesen wie in den Volksrechten die Gesetzgebung. Schon in der karolingischen Zeit aber fügt

das Königtum seiner militärischen Verordnungsgewalt eine polizeiliche, ja auch eine prozessualische und privatrechtliche bei. Volksrechte und königliche Verordnungen, die leges barbarorum und die Kapitularien vermischen sich zu dem einheitlichen Begriff des geltenden Rechtes. Im Lehnsstaat werden alle öffentlichen Funktionen in eine Art Eigentum aufgelöst. Der Staat geht in örtlichen Selbstherrlichkeiten unter; nur die Hoheitsrechte, die Regalien, bleiben dem König gleichsam als Eigentum. Damit sind sie der Gesetzgebung entzogen. Die Regalien sind die willkürliche Verwaltung der ständischen Epoche; nur die Privatrechtspflege und die Privatrechtsgesetzgebung entziehen sich dieser willkürlichen Verordnungsgewalt etwas mehr. Erst das landständische Recht der Steuerbewilligung, das aus der lehnsstaatlichen Eigentumsauffassung hervorgeht, bringt auch wieder eigentliche Gesetze gegenüber dem Verordnungsrecht der fürstlichen Gewalt. Es beginnt der Kampf zwischen Königtum und Landesvertretung — in England siegen die Stände, es giebt dort nur noch gesetzliches Recht; auf dem Kontinent siegt mit dem dreißigjährigen Krieg die fürstliche Gewalt, es giebt nur noch Verordnungen im achtzehnten Jahrhundert; selbst die großen privatrechtlichen Kodifikationen in Österreich und Preußen werden durch Verordnung eingeführt; das Gesetz hat aufgehört.

Dagegen reagiert die Wissenschaft, die Revolution; sie wollen die Verordnungen vernichten, das Gesetz soll wieder alles sein. „Das ist das Prinzip des französischen Contrat social, zuerst zum geltenden Recht erhoben in Nordamerika, dann in der französischen Revolution, und im Jahre 1848 wieder in einigen romanischen Verfassungen anerkannt.“ Aber es liegt hierin eine Unmöglichkeit. Die Gesetzgebung kann den Aufgaben der Verwaltung nie ganz genügen. Je nach der politischen Entwickelung mußte überall wieder ein Verordnungsrecht anerkannt werden. Das englische Recht kennt zwar sprachlich den Unterschied von Gesetz und Verordnung nicht; es hat nur ein law; aber doch steht dem King in Parliament der King in Council, mit dem Recht Befehle und Verordnungen zu erlassen, soweit

sie nicht dem geltenden Recht widersprechen, entgegen. In Frankreich war der Versuch, die Gesetzgebung allmächtig zu machen, nie ganz gelungen. Ein Gesetz von 1790 verbot ausdrücklich den Richtern, den Gang der Verwaltung vor sich zu ziehen und irgendwie einzugreifen. Damit hatte die Verwaltung an sich eine Gewalt, die der Gesetzgebung gleich war. Unter Napoleon sind die Begriffe loi, décret, arrêté gleichbedeutend. Die Charte von 1814 erkennt die Gesetzgebung an, aber zugleich das Recht des Königs zu den ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sûreté de l'Etat. Der Streit zwischen Gesetz und königlicher Verordnung war damit in Permanenz erklärt; die Revolution von 1830 war die Folge; der König sollte nicht mehr jeden Augenblick die Gesetze durch Verordnungen suspendieren, er hat jetzt nur das Recht zu den règlements et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois, sans pouvoir jamais suspendre les lois elles-mêmes ni dispenser de leur exécution. Das neue Kaiserreich kennt eigentlich auch nur ausführende Verordnungen, aber in Wahrheit sind sie eine zweite selbständige Gesetzgebung, sie ordnen sich dem Gesetze unter, soweit es die vollziehende Gewalt für passend hält; sie werden in wichtigen Fällen beraten durch den Staatsrat, wie die Gesetze vom Senat und gesetzgebenden Körper; daher auch die Bedeutung des Staatsrats. Das droit administratif ist eine Rechtswelt für sich, deren Rechtsquellen die Verordnungen sind, deren Kompetenzen aufs strengste von denen der Gerichte geschieden sind. In Deutschland herrscht ein mittlerer Standpunkt, auf gewissen Gebieten soll die Gesetzgebung herrschen, die Verordnung nur ausführen, auf anderen (z. B. Militärsachen) soll die vollziehende Gewalt allein entscheiden, oder entscheidet wenigstens faktisch allein; die Abänderung der preußischen Militärverfassung ohne Gesetz durch bloße königliche Verordnung war seit Jahren in Preußen der Zankapfel der Parteien. Außerdem hat das deutsche Recht die sogenannten provisorischen Gesetze geschaffen. Was Gesetzes-, was Verordnungssache sei, ist sehr verschieden abgegrenzt und ist besonders

schwierig abzugrenzen für die frühere verfassungslose Zeit. Die bayerische Verfassung bezeichnet nur die Freiheit der Personen und das Eigentum der Staatsangehörigen als vor das Forum der Volksvertretung gehörig; die meisten Verfassungen lassen die Grenzen schwankend, prinzipiell läßt sich aus der Natur der einzelnen Materien gar keine Grenze ziehen; daher die unendlichen Streitigkeiten.

Stein giebt die allein richtige formale Entscheidung der absoluten Unterordnung der Verordnung unter das Gesetz; sachlich fordert Stein gesetzliche Ordnung für alle dauernden, wesentlichen Staatseinrichtungen: „Das Gesetz will einerseits das in allen Verhältnissen Gleichartige erfassen und den Willen des Staates eben für dies Gleichartige in allem Verschiedenen feststellen. Es muß sich daher stets an das Wesen der Dinge statt an ihre zufällige und vorübergehende Erscheinung wenden. Es hat mit den Kräften zu thun, welche das Lebensverhältnis erzeugen, nicht mit denen, welche ihm diese oder jene Gestalt geben. Es muß daher andererseits alle seine Objekte einheitlich und gleichartig bestimmen. Es muß stets mit sich selber übereinstimmen. Das gesetzliche Recht ist seinem organischen Wesen nach ein gleichartiges und einheitliches Ganze."

„Die Verordnung dagegen geht vor allen Dingen von der Thatsache und mit ihr von den Besonderheiten und dem Wechsel derselben aus. Sie erfaßt die Dinge und Lebensverhältnisse, nicht wie sie an sich sind, sondern in dem Moment und in der Gestaltung, wie sie zur Erscheinung kommen. Sie ist daher nicht bloß verschieden für Dinge, die an sich ganz gleich sein können, sondern sie muß es sein. Sie soll nicht das Wahre, sondern das Zweckmäßige suchen und bestimmen. Sie wechselt daher beständig, sie ist der Wille für die äußere That und trägt auf allen Punkten den Charakter der äußeren Welt an sich."

Diese Sätze Steins sind unzweifelhaft richtig im allgemeinen, aber auf Eine Gesetzesfunktion, auf das Budgetrecht, passen sie nicht; das Finanzgesetz ist eine Sache für sich, Stein zieht es zu wenig in den Kreis seiner Betrachtung. Er hätte zeigen

müssen, wie durch das Finanzgesetz die Volksvertretung nicht im Detail, aber im ganzen gleichsam an der vollziehenden Gewalt teilnimmt, weil eben Gesetzgebung und Verwaltung so organisch verbunden sind, daß sie sich nicht abstrakt trennen lassen. Das Finanzgesetz ist keine Feststellung allgemeiner Normen, wie jedes andere Gesetz; das Finanzgesetz ist ein Verwaltungsakt in der Form eines Gesetzes. Aber dieser Verwaltungsakt, vollzogen durch einen sonst nur zur Gesetzgebung berufenen Körper, ist notwendig, eben um zwischen Gesetz und Verwaltung nicht einen unnatürlichen Dualismus, eine unüberbrückbare Kluft zu erzeugen. Das allgemeine Prinzip ist: König und Parlament geben die Gesetze, die allgemeinen Normen, die vollziehende Gewalt verwaltet. Wie aber neben dem Gesetze der vollziehenden Gewalt ein Recht bleibt, allgemeine Normen in Form der Verordnung zu erlassen, so muß der Volksvertretung das Recht bleiben, durch das Budgetrecht an der Verwaltung teilzunehmen, oder vielmehr sie zu kontrolieren. Es ist gleichsam ein doppelter, aber notwendiger Übergriff der beiderseitigen Faktoren in einander, wodurch zugleich die organische Einheit beider hergestellt wird.

Sehr zutreffend ist die Kritik Steins über die deutsche Trennung in sogenannte Administrativ- und Justizsachen, die Aufdeckung der Lächerlichkeit und Unmöglichkeit einer sachlichen Scheidung; er zeigt die totale Untergrabung alles Rechtsbodens durch den Grundsatz, nur in Justizsachen entscheide das Gesetz, in Administrativsachen die Verordnung, der willkürliche Befehl der Regierung, die Zweckmäßigkeitsgründe, die zufällig dem betreffenden Beamten einleuchten. Die ganze Trennung von Justiz- und Administrativsachen ist nie prinzipiell zu erklären, sondern nur historisch durch den Willen der vollziehenden Gewalt, sich freie Hand zu lassen, durch die historische Thatsache der Schaffung einer besonderen Regierungshierarchie neben den Gerichten. Diese besondere Regierungshierarchie hat jedenfalls für ein geordnetes Polizeiwesen, für die Besorgung vieler äußerer Interessen einen großen Vorteil und eine Berechtigung; überdies ist sie heute

einmal da und nicht mehr zu ändern: und darum handelt es sich heute nur um Garantieen, den Gang auch der vollziehenden Gewalt in die richtigen Schranken zu bannen.

Der Regent selbst muß als Staatsoberhaupt thun können, was er will, d. h. er ist persönlich unverantwortlich, aber alles, was er im Namen des Staats thut, muß von einem Minister unterzeichnet sein — sonst giebt es keine Verfassung; aber auch unter dieser Garantie kommen gewisse Akte vor, welche als direkte Ausflüsse der monarchischen Regierung weder unter den Begriff des Gesetzes, noch der Verordnung fallen; der Oberbefehl über das Heer, Gnadenverleihungen und Begnadigungen, Anstellungen und Berufungen, Anrufungen des Staatsnotrechtes, Verkündigung des Belagerungszustandes.

Was nun die königliche Verordnungsgewalt betrifft, so folgt aus ihrer Unterordnung unter Verfassung und Gesetz zunächst absolut die politische Verantwortlichkeit des Ministers, sonst steht die Verordnung stets über dem Gesetz; ferner das Budgetrecht, das Stein hier richtig als Kontrole der Volksvertretung über die Verwaltung erwähnt. Mit Recht warnt Stein an dieser Stelle vor einem Gebrauch des Budgetrechts, dem nicht im Volksbewußtsein eine helfende, steuerverweigernde Macht zur Seite steht. Die Fortführung des Staats ist absolut notwendig. Jede Steuerverweigerung führt einfach zur Selbsthilfe der Staatsgewalt und erzeugt die Despotie der siegenden Elemente. Die Wahrheit dieser Sätze muß sich doppelt bestätigen in einem Beamten- und Bureaukratenstaat, der viel mehr auf Verordnung als auf Gesetz beruht, in dem der Stillstand der Verfassung möglich ist, während die ganze Verwaltungsmaschine aufs vortrefflichste fortarbeitet.

Neben der politischen Ministerverantwortlichkeit kommt die juristische in Betracht; sie muß genau präcisiert sein, wenn sie überhaupt anwendbar sein soll. Stein knüpft daran eine Geschichte der Ministerverantwortlichkeit und ihrer Litteratur.

Während hierdurch Gesetzgebung und Verwaltung im großen und ganzen in Harmonie erhalten bleiben, muß der einzelne Staatsbürger noch besondere Schutzmittel haben; er muß jeder

Verordnung, jedem amtlichen Befehl gehorchen, sonst ist kein Staat möglich; aber er muß gegen jeden ungesetzlichen Befehl geschützt sein, sonst giebt es keine Verfassung und keine Freiheit. Der Widerspruch zwischen Verordnung und Gesetz sollte nach Stein stets durch die Gerichte konstatiert werden. So entsteht das Klagerecht gegen Verordnungen. Sobald ein Bürger sich aber nur durch eine Verordnung an sich, die nicht mit einem Gesetz in Widerspruch ist, beschwert glaubt, muß ihm ein fest geregeltes Beschwerderecht zustehen.

Das Klagerecht muß in einem bürgerlichen Prozeß geltend gemacht werden können. Das Klagefundament ist das Gesetz und die widersprechende Verordnung; das Petitum geht nie auf die Aufhebung der Verordnung, sondern nur auf die Vollziehung des Gesetzes im speziellen Fall und auf Schadenersatz. Die Verwaltung darf unterdessen nicht gehemmt sein und muß in ähnlichen anderen Fällen nicht daran gebunden sein. Die Entscheidung hat nie darauf zu gehen, ob die Behörde richtig gehandelt habe, sondern darauf, ob ein Widerspruch zwischen Gesetz und Verordnung sei.

Das Beschwerderecht geht gegen falsche Handlungen der Behörden, gegen Widersprüche der Verordnungen unter sich und bewegt sich nur innerhalb der Verwaltungsbehörden selbst; die Beschwerde geht gegen die speziellen Entscheidungen und ihre Gründe.

In England erscheint alle Staatsthätigkeit nur als Vollziehung eines Gesetzes, jeder Verwaltungsakt als ein Richterspruch. Dort giebt es nur ein gewöhnliches Klagerecht in den gewöhnlichen juristischen Formen gegen jede Entscheidung eines Beamten. Die ganze Administration ist in den Händen der Gerichte, es handelt sich bei den Klagen oft nicht um Gesetze, weil das Gesetz nie soweit reicht; deswegen soll aber auch das Gericht, wo kein law vorliegt, nach der reasonable cause entscheiden; d. h. die einzelnen Gerichtsbehörden haben zugleich eine administrative Verordnungsgewalt, gegen die aber stets wieder

geklagt werden kann. Die Freiheit ist geschützt, die Verwaltung aber vielfach sehr schlecht, wichtige Interessen vernachlässigt.

England hat nur ein Klagerecht gegen Verordnungen, Frankreich nur ein Beschwerderecht gegen Verordnungen und Verwaltungsbefehle, ja gegen alle Gesetzesverletzung, mit Ausnahme des reinen Privatrechts. Ein Gericht kann niemals über Handlungen der Administration urteilen; aber es besteht wenigstens innerhalb der Administration ein geordnetes Verfahren, ein förmlich administrativer Prozeß im gesamten Gebiet des sogenannten Contentieux. Dazu gehört alles, was mit einem öffentlichen Interesse zusammenhängt oder zusammenzuhängen scheint. Das geordnete Verfahren bietet Garantieen gegen Willkürlichkeit einzelner Beamten, nicht aber gegen Nichtachtung der Gesetze durch die höchsten Behörden. Das droit administratif ist vielleicht der ausgebildetste Rechtsteil Frankreichs; an eine Kodifikation aber hat man nie gedacht, das würde dem pouvoir discrétionnaire der höchsten Behörden präjudizieren. Es ist die absolute Souveränetät der Verwaltung. Die Folge ist eine despotische Verwaltung im ganzen, aber geregelt, konsequent, gerecht im einzelnen.

In Deutschland befolgt die Trennung zwischen Justiz- und Administrativsachen einen ähnlichen Weg wie in Frankreich; man hat kein Klagerecht gegen ungesetzliche Verordnungen, aber selbst das Beschwerderecht gegen ungesetzliche Verordnungen und falsche Spezialentscheidungen der Verwaltungsbehörden entbehrt des geordneten Prozesses, des festen Ganges, den die französische Administrativbeschwerde hat. Die Zukunft hat dahin zu wirken, daß die englischen Grundsätze zur Geltung kommen für das Gebiet der Verhältnisse zwischen Gesetz und Verordnung, und daß das französische Verfahren eines guten Administrativprozesses Platz greife für das Verhältnis zwischen der allgemeinen Verordnung und der Verfügung des einzelnen Beamten. Ob diese Vorschläge Steins praktisch sind, lassen wir dahingestellt.

Nächst dem Rechte, Verordnungen zu erlassen, ist die wichtigste Funktion der vollziehenden Gewalt die, bestimmte Behörden ein-

zusetzen und ihnen eine bestimmte Sphäre der Thätigkeit ausschließlich gegenüber von anderen Behörden zuzuweisen. Natürlich wird die Sphäre wichtiger Organe durch das Gesetz bestimmt; daneben wird aber die Verordnung für die unteren Organe und einzelne Fälle einzugreifen haben. Es handelt sich um das sogenannte Kompetenzrecht, d. h. das Recht der Feststellung und Erhaltung der Sphäre jedes staatlichen Organs. Die Verantwortlichkeit der Vollziehung gegenüber der Gesetzgebung wird illusorisch, wenn nicht ein festes Kompetenzrecht die Funktionen jedes einzelnen Organs regelt. Unter Kompetenzstreit versteht Stein den Konflikt von Behörden über Grenzen, die nur durch Verordnung festgestellt, unter Kompetenzkonflikt den über Grenzen, die durch Gesetze feststehen. Der Kompetenzstreit soll demnach nur durch den Beschwerdeweg an eine höhere gemeinschaftliche Administrativbehörde entschieden werden, der Kompetenzkonflikt soll nur im Wege des Klagerechts und durch das Gericht zur Entscheidung kommen. Das ist freilich in Frankreich und Deutschland nicht anerkannt[1]), sondern entweder die höchsten oder besondere Verwaltungsbehörden entscheiden darüber, in wie weit das anerkannte Recht, das Gesetz, und in wie weit der Regierungswille gelten soll. Es ist, wie Stein sagt, die Sanktion der Herrschaft der Verwaltung über das Recht. Schon die Existenz von besonderen Kompetenzgerichtshöfen als Verwaltungsbehörden ist ein Unding, stellt administrative Zweckmäßigkeit über den Inhalt der Gesetze. Darauf ließe sich nur entgegnen, vielfach sind eben diese Kompetenzgerichtshöfe keine Verwaltungsbehörden, sondern Gerichte, was sich schon dadurch zeigt, daß sie über jedem Ministerium stehen. Sie sind nur geschaffen, weil unsere gewöhnlichen Privatrechtsjuristen gar nicht die Kenntnisse haben, über solche öffentlich rechtliche Fragen zu urteilen. Darauf könnte Stein freilich wieder antworten: gebt ihnen das Gebiet, und sie werden schon lernen, es richtig beurteilen.

---

[1]) Daß, seitdem diese Zeilen geschrieben wurden (1866), diese Dinge in einer Reihe deutscher Staaten von Grund aus geändert wurden, braucht wohl kaum besonders gesagt zu werden.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen über das Verwaltungsrecht folgt nun die Darstellung der Verwaltungsbehörden.

Die Erörterung geht aus von den Grundformen der Bethätigung politischen Handelns: Staatsverwaltung, Selbstverwaltung und Vereinswesen, und schildert dann in großen Zügen die geschichtliche Entwickelung des Verwaltungssystems in England, Frankreich und Deutschland.

Das Detail beginnt mit der persönlichen Staatsgewalt des Fürsten; die Krone, die Staatswürden, die Hofämter, hauptsächlich der Staatsrat, seine Stellung zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Verfassungen geben Veranlassung zu vielen bedeutenden Bemerkungen.

Der nächste Abschnitt behandelt den eigentlichen Organismus der Regierung; das Amtswesen hat die sittliche Bedeutung, „daß die Staatsidee nicht in der Ordnung der Gesellschaft aufgehe, sondern einen selbständigen Ausdruck finde, ein Dasein, in welchem der Staat unabhängig und selbständig über der Gesellschaft stehe und daher von ihren Interessen nicht beherrscht werde". Am höchsten steht das Bewußtsein des Amtes in Deutschland. „Nur in Deutschland fordert das Volk, daß der Beamtete mehr vertrete, als den bloß dienenden Gehorsam, wie in Frankreich, und daß er mehr verstehe, wie ein Urteil zu fällen, wie in England." In Deutschland ist der Beamte kein fonctionnaire; er ist der Träger der Bildung, des sittlichen Volksbewußtseins; aber eben damit ist er auch in der Verwaltung ein Diener der Gesetze, nicht ein Diener fürstlicher Willkür, herrschender Parteileidenschaft. Es stehen da viel goldene Worte, die den gerechten Zweifel derjenigen wohl nähren können, die mit Angst erfüllt sind, auch bei uns möchten nach und nach aus den Beamten, die den Mut der Überzeugung haben, bloße fonctionnaires de l'administration im französischen Stile werden. Die Betrachtungen über das Ministerialsystem, das alte Kollegialsystem, über Gesamtministerien und Einzelministerien, über das Behördensystem und das Staatsdienerrecht schließen diesen Abschnitt.

Der Staatsverwaltung gegenüber steht die Selbstverwaltung.

Es ist die lichtvollste Darstellung der politischen und administrativen Bedeutung der Landschaft, der Provinz, des Kreises, der Gemeinde, die vollendetste und klarste Vergleichung englischen, französischen und deutschen Gemeinderechts, die wir kennen. Sie zeigt in sprechendster Weise, wie fruchtbar eine derartige vergleichende Methode ist, wie durch sie allein ein höherer Standpunkt in der Staats- und Verwaltungslehre gewonnen werden kann.

Neben den Organen der Selbstverwaltung zieht Stein endlich das Vereinswesen in Betracht. Die Vereine sind gemeinschaftliche Organe für politische und Verwaltungszwecke, die sich in freier Weise neben den Staat und die Kommune stellen, aber doch in Beziehung zu ihnen stehen, sie ergänzen, sie teilweise ersetzen wollen. Vielfach bilden sich ursprünglich freie Vereine später in politische oder sogar eigentliche staatliche Organe um. In der ersten Form der Gesellschaft, in der Geschlechterordnung, entstehen die Gefolgschaften, die Gilden, die gewerblichen Waffenbrüderschaften, die erst später in eigentliche Korporationen übergehen. Mit dem Welthandel entwickeln sich die großen Handelskompagnieen und später das rein wirtschaftliche Vereinsleben: die Banken, Aktiengesellschaften und ähnliches. Aus dem Kampfe der neuen staatsbürgerlichen Gesellschaft mit den Prinzipien des ständischen Staats entstehen die geheimen Verbindungen und Vereine. Mit dem Siege der staatsbürgerlichen Gesellschaft, mit Anerkennung der freien selbstbewußten Individualität jedes Einzelnen beginnt aber erst die volle Blüte des Vereinslebens; die Staatsgewalt tritt den Kräften der Einzelnen nicht mehr entgegen, sie will ihre Thätigkeit und Hilfe, sie begrüßt daher jede derartige Bewegung und reicht ihr die Hand. Das gesamte Gebiet des inneren Staatslebens öffnet sich dem neuen Vereinsleben. So richtig das aber ist, so hat doch die Thätigkeit der Vereine ihr Maß und ihre Grenze. Der Staat als solcher kann die Vereine nicht als gleichberechtigte Gewalt neben sich dulden. Und Übergriffe von seiten der Vereine treten leicht zu Tage. „Die noch immer sehr abstrakte Idee der Freiheit, des eigentlich noch

sehr jungen Staatsbürgertums geht von der Vorstellung aus, daß das Vereinswesen die eigentlich freie und damit höchste Form der Verwaltung sei. Sie stellt zum Teil die Forderung ganz offen auf, daß das letzte Ziel der Entwickelung des Vereinswesens eben in der Herrschaft der Vereine der Staatsbürger über die Staatsgewalt selber sei.“ Das kann der Staat nicht dulden, das ist eine Verirrung der Vereine von ihrem natürlichen Boden. Sie beginnen, statt bestimmter Verwaltungszwecke die Verfassung zu ihrem Ziele zu setzen und statt der bestimmten öffentlichen Aufgaben die Ordnung der Organe, welche sie leiten, die Volksvertretungen und ihr Recht durch ihre Macht ändern zu wollen. Das ist die Blütezeit der politischen Vereine. Es liegt in ihnen stets ein Widerspruch, der freilich seine tiefere Ursache in der Inkongruenz von Staat und Gesellschaft haben kann. In neuester Zeit endlich hat sich das Vereinswesen wieder mehr der sozialen Frage sowie rein wirtschaftlichen Zwecken zugewandt. Das Vereinsrecht gestaltet sich natürlich je nach den gesellschaftlichen und politischen Zuständen einerseits und nach der Richtung der Vereine andererseits sehr verschieden. Der Schluß des Buches enthält eben eine Darstellung der einzelnen Vereine, ihrer Stellung und Bedeutung sowie der Gesetzgebung, die sich auf sie bezieht.

Der ganze erste Band enthält die Lehre von der vollziehenden Gewalt, d. h. die Lehre von den Organen, deren sich die Verwaltung bedient. Der zweite geht nun zur Lehre von der inneren Verwaltung über. Die vorausgeschickte Einleitung über Begriff, Inhalt, System und Recht der Verwaltung gehört zu den vollendetsten Partieen des ganzen Werkes; aber gerade einem Systematiker, wie Stein, gegenüber wäre die Frage am Platz, warum diese Einleitung nicht schon an der Spitze des ersten Bandes steht; vielfach muß er in ihr auch wiederholen, was im ersten Bande bereits behandelt ist. Die Geschichte der Verwaltungslehre weist nach, wie die Verwaltung von den jeweiligen Staatstheorieen beherrscht ist, wie z. B. im starren

Rechtsstaat die Idee für die eigentliche Verwaltung förmlich abhanden kommt.

Dann stellt Stein sein eigenes System der inneren Verwaltung auf. Es gruppiert sich nach den drei Gruppen: persönliches, wirtschaftliches, gesellschaftliches Leben. Das persönliche Leben zerfällt nach Stein in das physische und geistige; zum ersteren rechnet er das Bevölkerungswesen, Gesundheitswesen, Pflegschaftswesen, zum letzteren Unterrichtswesen, Bildungswesen, Kulturpolizei. Unter dem Begriff „wirtschaftliches" Leben will Stein die Entwährung (Ablösung, Expropriation), die Elementarpolizei, das Verkehrswesen, das Umlaufswesen und das Kreditwesen, sowie die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft, wie Urproduktion, Landwirtschaft u. s. w., behandeln. Unter das „gesellschaftliche Leben" fallen ihm Familienwesen, Gesinde-, Armenwesen, Berufswesen u. s. w.

Ausgeführt ist in diesem Bande nur noch das Bevölkerungswesen; aber es genügt, die Überlegenheit Steins über alle bisherigen Bearbeitungen dieser Art zu zeigen. Selbst wer sonst noch so sehr der philosophischen Methode Steins abgeneigt ist, wird diesen, auf breiter historischer Grundlage ruhenden Teil freudig begrüßen. Das Bedeutende ist der Nachweis, wie jede kleinste Verwaltungsmaßregel über Eherecht, Aus- und Einwanderung, über Paß- und Fremdenwesen, über Heimatrecht in Zusammenhang mit den allgemeinen Kultur- und Rechtszuständen des bestimmten Landes und der bestimmten Zeit steht. Er beweist, wie es nur auf dieser historisch-geographischen Grundlage ein Verständnis der einzelnen gesetzgeberischen und administrativen Maßregeln giebt, und er thut dies mit einer Beherrschung des Stoffes, einer Gesetzkunde, mit einem historisch-politischen Blick, der diesen Abschnitt über Bevölkerungswesen zu einer der besten staatswissenschaftlichen Monographieen der Neuzeit macht.

Wenn ich damit die flüchtige Übersicht über die Verwaltungslehre, soweit sie bis jetzt erschienen ist, schließe, um noch einige allgemeine Bemerkungen über Stein anzufügen, so will ich nur noch bemerken, daß es in der bisherigen Skizze nicht auf eine

Kritik, sondern nur auf eine Mitteilung des Hauptgedankens Steins abgesehen war, und daß demgemäß auch die specifische Methode Steins gegenüber dem realen Inhalt zurücktreten mußte.

II.

Wäre nur die Methode eigentümlich bei Stein, so könnte man zweifeln, ob es der Mühe wert sei, von ihm zu sprechen. Das ist aber nicht der Fall. Er ist stets anregend, voll neuer bedeutender Gedanken, er ist ein geistreicher Mensch, ahnt und konstruiert sich Kausalzusammenhänge, die bisher übersehen wurden. Vielfach stellt er die Dinge nicht sowohl dar, sondern setzt ihre Kenntnis voraus und ergeht sich in philosophischer Betrachtung über die Bedeutung derselben; es interessiert ihn nie, daß etwas ist, sondern nur, daß es in diesem großartigen Zusammenhang steht, daß es in der Harmonie des Ganzen oder in der geschichtlichen Entwickelung diese Funktion habe.

In dieser Richtung liegt seine Stärke, wie seine Schwäche; aus ihr folgen mit Notwendigkeit seine guten, wie seine schlimmen Seiten. Zunächst ist es für diese Auffassung notwendig, daß ein beherrschender Grundgedanke im Mittelpunkte aller Betrachtungen stehe. Es ist das Pathos einer sittlichen Weltanschauung, das Stein beseelt; der Gedanke, daß die edelsten Gefühle der Menschen, die höchsten Gesetze der Religion auch ein Recht haben, die praktische und politische Welt zu regieren, verläßt ihn nie. Er untersucht vor allem das sittliche Recht und Unrecht im Verhältnis der gesellschaftlichen Klassen zu einander, er weist den Untergang der Staaten und Völker durch die Verrückung der sittlichen Grundverhältnisse in dem großen sozialen Körper nach. Und als letztes Ziel schwebt ihm der Traum einer neuen, besseren, allerdings sozialistisch gefärbten Zeit vor: „Auf allen Punkten arbeitet die Welt dahin, die niedere Klasse durch ein immer steigendes Maß von Opfern zu heben, die sie den höheren auferlegt; und wunderbar, diese Opfer, die die

letztere bringt, werden in ihrer Hand zuletzt zu einem Segen und einem Genuß für sie selber. Am Horizont unseres menschlichen Gesamtbewußtseins steigt die, noch unklare, noch durch rohe Interessen und sinnverwirrte Auffassung verkehrte und dennoch der Gottheit entstammende Erkenntnis herauf, daß die erste Bedingung alles irdischen Glückes und aller menschlichen Vollendung des Einzelnen das Glück und die Vollendung des anderen sei. Wir wagen das nicht zu leugnen, aber wir wagen das auch noch nicht zu wissen. Und während wir, alle Einzelnen, zaudernd und unsicher vor dieser Erkenntnis stehen, geht jene Wahrheit ruhig, im kleinen und nächsten arbeitend, ihren mächtigen Gang. Sie bauet Schulen für die niedere Klasse, sie errichtet Krankenhäuser, sie stiftet Vereine, sie fordert für sie Kredit und Hilfe, sie sorgt für ihre Gesundheit, sie liefert ihnen Häuser, sie pflanzt ihnen Gärten, sie giebt Wasser, sie giebt Brot; sie ruft alle Besitzenden herbei zur Teilnahme an allem Veredelnden, Bildenden, Erhebenden, sie macht die eine Klasse verantwortlich für die ruhige, aber sichere Entwickelung und Hebung der anderen, und was wir als die höchste christliche Pflicht verehren, die thätige Liebe des einen für den anderen, das erhebt sie mit oder ohne klares Bewußtsein zunächst im Namen des Interesses zur Pflicht der gesellschaftlichen Ordnung.“

Neben dieser ethischen Grundstimmung, die wie ein erwärmendes Feuer das ganze Gebäude durchdringt und erleuchtet, stellt sich als zweite Folge seiner Richtung eine Universalität der Bildung heraus, die so vielen seiner Fachgenossen abgeht. Stein ist ebensogut Jurist, als Nationalökonom, ebensogut Historiker, als Philosoph, ebensogut Psychologe, als Staatsrechtslehrer. Sein umfassender Kopf kennt die Grenzpfähle, die sich der Fachmann steckt, gar nicht. Überall ist er zu Hause; ja seine ganze Bedeutung beruht, ähnlich wie bei Montesquieu, an den er vielfach selbst anknüpft, darin, daß er nicht Spezialist ist. Seine bahnbrechenden Untersuchungen über die Bedeutung und Entwickelung der Gesellschaft, seine Darstellung des Steuersystems, der Gemeindeorganisation, des Bevölkerungswesens,

seine Exkurse über vergleichende Rechtsgeschichte und über die Geschichte einzelner Lehren verdanken wir alle in erster Linie der Universalität seiner Bildung und seines Gesichtskreises. Freilich hat Universalität der Bildung ihre Kehrseiten. Das Wissen muß teilweise ein encyklopädisches, lückenhaftes bleiben. Mancher Irrtum muß mit unterlaufen. Wer wesentlich neue Detailstudien bei ihm erwartet, der sucht vergebens. Man darf bei einem solchen Schriftsteller nicht die liebevolle Hingabe an das Objekt erwarten, wodurch dieses unter vollständiger Verleugnung der Subjektivität des Schriftstellers nach allen Seiten hin klar und deutlich hervortritt. Das Einzelne wird hier ja nie um seiner selbst willen untersucht. Überall bricht die Tendenz hervor, allgemeine Bewegungen und Gesetze nachzuweisen. Individuelles wird zu sehr verallgemeinert; einzelne Richtungen bestimmter Zeiten werden zu stets wiederkehrenden Typen; der unendliche Reichtum der Geschichte wird zum Schematismus. Weil zu einer derartigen Betrachtung eigentlich eine Art Allwissenheit gehört, diese aber doch nie erreichbar ist, so wird das, was der Betreffende weiß und beherrscht, zur Totalität erweitert und daraus alles erklärt. Bei Stein entsteht alles politische Leben aus dem Spiel der gesellschaftlichen Kräfte, und diese wieder werden zu ausschließlich aus dem wirtschaftlichen Leben abgeleitet.

Zugleich muß ein Schriftsteller dieser Art durch und durch subjektiv sein. Ob wahr oder falsch, seine Gedanken treten vor uns, nicht die Dinge selbst. Es ist keine Zeile und keine Wendung in ihm, die nicht die Spur seiner Individualität trüge. Aber er hat Recht, der Welt zu zeigen, wie in seiner Phantasie sich die Dinge abspiegeln, weil er in der That ein groß angelegter Mann mit einem scharfen politischen und geschichtsphilosophischen Blicke ist. Wie das Denken des Mannes ist auch sein Stil, schwungvoll, edelglänzend, mit geistreicher Feinheit den lebendigen Ausdruck für schwierige und abstrakte Erscheinungen findend — aber oft auch schwer, breit, sich wiederholend, nicht durchsichtig klar; er ist auch in seiner Diktion

subjektiv. Den neuen, nur ihm angehörigen Gedanken geht die eigene Sprache zur Seite.

Vor allem aber wird er durch seine Systematik charakterisiert. Die Systematik will bei ihm nicht etwa bloß eine relativ richtige Anordnung des Stoffes sein, sie will die notwendige Entwickelung des Lebens selbst darstellen. Noch aus der Schule unserer spekulativen Philosophie hervorgegangen, mit seiner Bildung in ihr wurzelnd, trägt er auch ihre Fesseln. Die Methode der spekulativen Philosophie scheint ihm das einzig richtige Gewand, in das er die Bruchstücke der Ameisenarbeit unserer Zeit hüllen müsse, um aus ihnen ein einheitliches Ganzes zu machen. In seinen Schriften über den Sozialismus tritt das gegenüber dem historischen Stoffe etwas zurück, dagegen stellt sich diese Prätension in seinem System der Staatswissenschaft mit der trunkenen Sicherheit des spekulativen Standpunktes an die Spitze. Es hat dieses Werk gewiß nicht weniger Gedankenreichtum und Tiefe der Auffassung; es bildet auch gerade systematisch einen gewissen Fortschritt gegenüber der bisherigen Nationalökonomie, soviel man auch im einzelnen die Anordnung tadeln kann. Aber es ist gerade wegen der Übertreibung nach dieser Richtung das einseitigste und in sich am wenigsten vollendete Produkt Steins. Es verfällt in eine förmliche Wut der Systematisierung. Dieser schwere Ballast bloßer Konstruktion, der zu unendlichen Wiederholungen führt, dieser salbungsreiche und selbstgefällige Bombast ist der exakten wissenschaftlichen Methode unserer Zeit ungenießbar. Die gewöhnlichsten Dinge werden des Begriffs oder des Systems wegen breit getreten, und wo die Nationalökonomie vor allem Untersuchung der Thatsachen, des realen Lebens fordert, wird man mit Definitionen und Begriffen abgespeist. Stein hatte damals zu wenig Achtung vor der einfach mechanischen kausalen Untersuchung, die erst die Bausteine herrichten muß, aus denen das Gebäude gemauert werden soll; er vergaß, daß wir in der Staatswissenschaft noch darin sind, das Abc zu lernen, und daß man das

vorher verstehen muß, ehe man in dithyrambischen Versen die Harmonie des Weltalls besingen kann.

Einen großen Fortschritt hiergegen bilden die späteren Schriften, seine ausgezeichnete Finanzwissenschaft, auch seine Volkswirtschaftslehre, besonders aber die vorliegende Verwaltungslehre. Die Systematik verzichtet äußerlich nicht auf die frühere Prätension, aber sie wird dem positiven Stoff, dem realen Leben und den praktischen Fragen viel gerechter. Man hat hier den Eindruck, daß Stein das breite Material vollständiger beherrscht, um es mit gewaltiger Hand zu ordnen. Die Deduktion aus dem Begriff tritt zurück, die Systematik zieht gleichsam nur in geistreicher Weise die Hilfslinien, um aus den vorhandenen Bruchstücken exakter Kenntnis ein Ganzes zu machen. Während er selbst früher vom Strom seiner dialektischen Entwickelung fortgerissen wurde, steht er jetzt über der Welt der abstrakten Begriffe; aber weil er ihre Schule durchgemacht, beherrscht er sie und übersieht sie, und das führt gerade in der Verwaltungslehre vielfach zu einer sehr richtigen und tiefeingreifenden Kritik der bisherigen Lehre. Den meisten Nationalökonomen und Staatsgelehrten ist gegenwärtig die Philosophie und die Logik eine terra incognita. Und doch können sie der allgemeinen Begriffe nicht entbehren. Sie brauchen sie, aber sie verstehen nicht mit ihnen umzugehen; sie spielen damit, wie kleine Kinder mit Bauhölzern, so roh und ungeschickt. Die Begriffe umgeben sie wie ein Zaun, über den sie nicht hinaussehen und der daher die ganze übrige Welt ihnen zudeckt oder der wenigstens ihnen für alles ein falsches Maß giebt. Stein hat sein ganzes Leben in der Welt der Abstraktion zugebracht und weiß die Begriffe zu brauchen. Er macht aus ihnen das Gerüste, das sein System tragen soll; aber er weiß nebenbei, daß jeder Begriff doch nichts ist als eine Abstraktion von den realen Dingen nach einer Richtung hin, daß der Begriff daher nur nach dieser Richtung hin Wahrheit enthält. Er hält die Begriffe (z. B. die verschiedenen staatlichen Gewalten, den Begriff der Justiz- und Administrativsache) nicht für verschiedene Schubfächer, die ein absolut

gesondertes Dasein haben; er begreift, daß sie nur Hilfslinien unseres Verstandes sind, die durch das bunte Leben laufen, die sich aber deshalb hundertfach kreuzen, sich halb decken, ineinander übergehen können. Die scharfe Kritik Steins gegen den unlogischen Mißbrauch, den bisher die Staatswissenschaft mit allgemeinen Begriffen trieb, ohne zu wissen, was sie that, gehört mit zu den größten Vorzügen des Buches.

Wenn ich so zunächst versuchte, ein flüchtiges Bild von Steins Richtung und wissenschaftlichem Charakter zu geben, so blieb dabei die Stelle, die er in der Entwickelung der Staatswissenschaften im ganzen einnimmt, noch unberührt. Um diese klar zu machen, müssen wir etwas weiter ausholen, an die zwei Richtungen aller wissenschaftlichen Methode erinnern. Es ist am einfachsten in dieser Beziehung mit einem Worte an Kant anzuknüpfen, und es ist dies um so passender, als er ja ohnedies den Ausgangspunkt für die ganze heutige deutsche Wissenschaft bildet.

Alle exakte Erkenntnis ist Erkenntnis von Kausalität, ist mechanische Erklärung jeder Erscheinung aus den unmittelbar wirkenden Ursachen. Da aber diese Erklärungsweise nirgends ganz ausreicht, nirgends uns die letzten Ursachen bereits giebt, so tritt das reflektierende Urteil hinzu, das versucht, den gegebenen Stoff unter allgemeine Gesichtspunkte zu ordnen. Das ist aber nur möglich, indem ich die durch Kausalität nicht weiter zu verknüpfenden Dinge doch als Folge eines einheitlich handelnden Verstandes annehme. „Ich kann," sagt Kant, „nach der eigentümlichen Beschaffenheit meines Erkenntnisvermögens über die Möglichkeit jener Dinge und ihre Erzeugung nicht anders urteilen, als wenn ich mir zu dieser einen Ursache, die nach Absichten wirkt, mithin ein Wesen denke, welches nach der Analogie mit der Kausalität eines Verstandes produktiv ist." Das ist die teleologische Betrachtungsweise.

Sie ist keine Erkenntnis, sondern ein Reflexionsprinzip. Sie bringt uns soweit, daß wir uns einen Zusammenhang zwischen verschiedenen Erscheinungen denken können; aber sie

erklärt nicht das notwendige Entstehen der Erscheinungen aus ihren Ursachen. Teleologie, sagt Kant, ist ein Leitfaden der Reflexion, die dabei aber für alle mechanische Erklärungsweise immer offen bleibt und sich nicht aus der Sinnenwelt verliert. Die Zweckerklärung ist der Versuch eines Einblicks in die Weltordnung; aber sie bleibt bei unseren beschränkten Erfahrungen stets ein unvollkommener Versuch. Der Mechanismus ist die Erklärung von unten nach oben, auf absolut sicherem Boden von Stufe zu Stufe fortgehend, die Teleologie ist die Hilfskonstruktion zu einer Erklärung von oben nach unten, wobei unten eine Anzahl nach ihrem Kausalzusammenhang erklärter Data und oben das einzige Ziel des Unbedingten in seiner Einheit gegeben ist.

Die größten Entdeckungen in den Naturwissenschaften verdankt man der Teleologie; die vergleichende Naturwissenschaft, die Zurückführung auf Urphänomene, die Annahme von einem Stufenreiche der Natur, die allgemeinen Gründe für die Darwinsche Theorie liegen alle im Bereiche der Teleologie.

Noch ist nichts Lebendiges je rein durch Kausalität erklärt worden, daher der Begriff des Organismus, der nur eine teleologische Hilfskonstruktion ist, ohne den wir aber weder einen animalischen Körper noch das Wesen des Staates und der Gesellschaft verstehen. Unser diskursiver Verstand kann von Glied zu Glied gehend das Ganze nur als Wirkung der konkurrierenden Teile ansehen. „Wollen wir uns — sagt Kant — nicht die Möglichkeit des Ganzen als von den Teilen, wie es unserem diskursiven Verstand gemäß ist, sondern nach Maßgabe des intuitiven (urbildlichen) die Möglichkeit der Teile (ihrer Beschaffenheit und Verbindung nach) als vom Ganzen abhängend vorstellen, so kann dies nach der Eigentümlichkeit unseres Verstandes nicht so geschehen, daß das *Ganze* den Grund der Möglichkeit der Verknüpfung der Teile (welches in der diskursiven Erkenntnisart Widerspruch sein würde), sondern nur daß die *Vorstellung*, *das Bild eines Ganzen* den Grund der Möglichkeit einer

Form desselben und der dazu gehörigen Verknüpfung der Teile enthalte."

Das thut nun eben jeder unbewußt, der vom Begriff des Organismus ausgeht, der wie z. B. Stein den organischen Begriff der lebendigen Persönlichkeit gleichsam als Urbild des Staates vorausschickt und daraus deduziert. Besonders der ganze Zusammenhang einer sittlichen Weltgeschichte, um den es Stein stets zu thun ist, läßt sich am besten so klar machen, obgleich auch hier die andere Methode möglich, ja zugleich notwendig ist, nämlich diejenige, welche durch Nachweis des exakten Kausalzusammenhanges den Beweis liefert, wie das, was wir unsittlich nennen, zuletzt überall hin schlimme Folgen hat.

Es ist nun ganz falsch, die beiden erwähnten wissenschaftlichen Methoden so zu scheiden, daß gewisse Wissenschaften der einen, gewisse der anderen angehören. Aber ganze Zeitalter wurden von dem Wahne beherrscht, es handle sich um ein Entweder — Oder, während doch nur durch die Verbindung beider Methoden das Höchste geleistet wird. Es ist das Verdienst von Zellers Geschichte der griechischen Philosophie, diese Gegensätze schon in der alten griechischen Philosophie verfolgt zu haben. Die vorsokratische Philosophie teilt sich in zwei Zweige, in Philosophen, bei denen die Hauptsache die Frage nach dem Wesen ist, aus dem die Dinge bestehen (Jonier, Pythagoreer, Eleaten), und in solche, bei welchen die Grundfrage auf die Ursachen geht, aus denen die Dinge entstehen. In Plato, noch mehr aber in Aristoteles gelangen die beiden Elemente zu einem gewissen Gleichgewicht. Kants Verdienst war es wieder, die Gleichberechtigung anerkannt, aber zugleich das tiefere Verhältnis beider Elemente zu einander richtig bestimmt zu haben.

Die Teleologie ist als Leitfaden der Erkenntnis, als Mittel eine Idee des Ganzen zu bekommen, während doch das Einzelne noch nicht bis in die letzten Teile kausal erklärt ist, und vielleicht nie ganz wird erklärt werden, als heuristisches Prinzip in aller Wissenschaft notwendig und brauchbar; umgekehrt aber sind auch die Wissenschaften vom Menschen, Psychologie, Anthro-

pologie, die Lehre vom Staat und von der Gesellschaft, die Geschichtsphilosophie, ohne Kausalerklärung, ohne exakte Forschung nur luftige Kartenhäuser. Es muß im Detail nachgewiesen werden, wie aus den Trieben die Handlungen, aus den Handlungen die Sitte, aus der Sitte das wirtschaftliche, politische, kirchliche, rechtliche Kulturleben, wie aus all dem die großen Geschichtsepochen mit ihren verschiedenen Tendenzen und Richtungen entstehen. Je komplizierter aber eine Erscheinung, je entfernter die letzten Ursachen liegen, desto schwieriger wird die Verfolgung des Kausalzusammenhanges, desto mehr brauchen wir solche teleologische Hilfskonstruktionen, die dasjenige, was wir nicht mechanisch erklären können, teleologisch begreiflich machen.

Teleologie und Kausalität widerstreiten sich nicht, sie ergänzen sich nur; sie sind nichts an sich Verschiedenes, sie sind nur die verschiedenen Pole einer und derselben Axe, die verschiedenen Endpunkte eines und desselben Weges. Auf derselben Leiter geht die Kausalität von unten nach oben, die Teleologie von oben nach unten. Und wenn wir dies Bild weiter führen dürfen, so möchten wir sagen, die unteren Stufen sind fest gezimmert, absolut sicher, die oberen sind luftige Strickleitern, leicht etwas schwankend, den Lüften überlassen, oft auch durch sie losgerissen von dem festen Zusammenhang mit den unteren Stufen. Aber weil diese leichten, luftigen Fäden schon oft in ungeschickten Händen rissen, sollen wir den Versuch aufgeben, sie wieder zu knüpfen, während sie allein uns doch zu dem Höchsten führen, was in uns liegt, zu dem Unendlichen?

Der Erfahrung können beide nicht ganz entbehren, wenn auch die begriffliche Konstruktion sich oft schon eingebildet hat, ohne alle Erfahrung nur aus den logischen Vorbedingungen unseres Bestandes zu deduzieren. Auch die Teleologie braucht gewisse Thatsachen und Glieder aus der Erfahrung, wenn sie dann auch in ihren Schlüssen darüber hinausgeht. Die Gegensätze Induktion und Deduktion fallen nicht mit Kausalität und Teleologie zusammen. Durch deduktive Schlüsse kann auch eine

kausale Verbindung nachgewiesen werden, aber hauptsächlich findet die deduktive Methode in der Teleologie ihre Anwendung. Eine induktive Feststellung von Thatsachen kann auch für die teleologische Betrachtung wichtig sein, obwohl hauptsächlich die kausale Erklärung der Induktion als ihres Hilfsmittels bedarf.

Die Teleologie ist die idealistische Methode der Wissenschaft; sie erklärt aus dem Ganzen die Teile. Der Idealismus ist nichts anderes als die Erfassung des Ganzen. Der Idealist sieht auf die Fülle, auf die Totalität des Lebens, er steht auf erhabener Bergeshöhe, wo das Detail dem Blick verschwindet, aber der Zusammenhang des Ganzen um so klarer hervortritt. Der Realist steht mitten inne im Gewirre des Lebens, er erfaßt dies und jenes genau und kennt den kausalen Zusammenhang des Nächstliegenden. Ihm ist alles Kausalität; das eine steht hart auf dem anderen und entsteht aus ihm; der Realist findet auch das Kleinste nicht zu klein, weil auch es ihm das ewige Gesetz der Kausalität enthält. Aber die Totalität der Dinge, die Versuche des Geistes, sie in den Ideen zusammenzufassen, versteht er nicht und erfaßt er nicht; er hält die Ideen für nicht real, während sie das Realste sind, sofern sie das pulsierende Leben des Weltalls wie in einem zusammenfassenden Hohlspiegel auf einmal zeigen.

In der Teleologie ist die Einbildungskraft und die Phantasie unentbehrlich, bei der Kausalität ist Verstand und Urteil die Hauptsache. Selbst der beschränkte Verstand kann durch redliche fleißige Bemühung im Gebiete der kausalen Erklärung einiges leisten; in dem der Teleologie ist alles, was nicht ein großer Geist sagt, leeres nichtiges Geschwätz. Die wahre Größe in der Wissenschaft ist nicht möglich ohne eine teleologische Ader, ohne eine reiche Phantasie. Der Abweg der Kausalität ist das beschränkte Durchwühlen des Staubes, das nur Atome, nie ein Ganzes sieht, das den Schwung des Genius zum Unendlichen nicht versteht. Der Abweg der Teleologie ist die Phantasterei und schwärmerische Mystik, die in Nichtachtung der redlichen, unverdrossenen Forschung die Prätension hat, mit ein paar

Schlagwörtern, Bildern oder Kategorieen die Welt erklärt zu haben.

Die ganze nachkantische dogmatische deutsche Philosophie (Schleiermacher, Fichte, Schelling, Hegel) beruht nun im Gegensatze zu Kant darauf, wieder ausschließlich den heuristischen Prinzipien der Teleologie zu folgen und diese Methode für allein berechtigt zu halten, ihre Ergebnisse für exakte Wissenschaft zu erklären.

Im Anschluß hieran gingen die philosophisch-staatswissenschaftlichen Theorieen Deutschlands einen spekulativen Weg, der sie von den übrigen rechtlichen und wirtschaftlichen Studien Deutschlands wie des Auslands mehr und mehr trennte. Gelang die Trennung auch nicht ganz, so war sie doch schlimm genug. Schleiermacher und Fichte haben in ihren politischen Schriften neben ihrer konstruktiven Manier Sinn für das exakte Detail des sittlichen und staatlichen Lebensprozesses. Schellings staatswissenschaftliche Ideen aber sind nur ein teleologisches Blumenspiel einer üppigen Phantasie; bei Stahl freilich geben diese allegorisierenden Gedanken Schellings nur einen frömmelnden Firnis über alles, während er im geheimen — und das ist eben seine Stärke — ein exakter beobachtender Rationalist ist, der dem positiven Stoff gerecht zu werden sucht. Hegel macht sich einen teleologisch-dialektischen Prozeß der Begriffe zurecht, das politische Leben hat nur den Zweck, diese abstrakten Kategorieen darzustellen. Weniger philosophische, aber phantasiereichere Köpfe nehmen statt des Hegelschen Kategorieenspiels Analogieen und Bilder aus dem Naturleben, das ihrem teleologischen Sinn wenigstens einheitliche organische Erscheinungen zeigt; Stephens, Adam Müller und Bluntschli in seiner frühesten Jugend glauben Staat und Gesellschaft erklärt zu haben, wenn sie geistreich analogisierend erklären, wie dieses oder jenes Organ ein Stück Naturleben reproduziere.

Umgekehrt ging es lange in der Nationalökonomie; hier blieb man trotz mancher Streitereien über Definitionen vielfach ganz beim mechanischen Erklären stehen, ja beim abstrakt

Mechanischen, bei einer bloßen Größenlehre; obwohl ja schon die praktische Statistik, welche die Resultate des Lebens exakt zu fassen strebt, immer wieder wenigstens auf die nächstliegenden psychologischen Ursachen zurückweist. Erst Roscher that mit der historischen Methode den großen Schritt, das ganze Kulturleben als Hintergrund aufzudecken, damit an die tieferen Ursachen anzuknüpfen, teleologische Betrachtungen hereinzuziehen; aber er thut dies — nur an einzelnen Stellen, gleichsam als besonderen Schmuck, da und dort.

Vorher aber fehlte das ganz. Das erklärt auch die absolute Kluft zwischen Staatslehre und Nationalökonomie; jene war rein teleologisch, diese rein kausal; es fehlte an jeder Brücke. Kants eigene Schüler, Jakob, Kraus, Krug, waren Philosophen und Nationalökonomen zugleich. Man sieht aber in den Schriften der beiden gesonderten Gebiete keine Spur des Zusammenhanges; der Nationalökonom in ihnen berührte den Philosophen gar nicht. Man hat diesen Umstand meines Wissens noch nie gehörig erklärt.

Wenn sogar noch in neuester Zeit die Nationalökonomie als eine Naturwissenschaft von den übrigen Staatswissenschaften getrennt werden sollte, so hängt das mit dieser Einseitigkeit der bisherigen Nationalökonomie zusammen. Es leitete hierbei die betreffenden Nationalökonomen das dunkle Gefühl, ihre Wissenschaft habe etwas besonders Empirisches, es handle sich in ihr nur um mechanische Kausalität. Das wollen sie mit dem Wort „Naturwissenschaft“ bezeichnen. Sie sehen in der Nationalökonomie nur die kausale, in den anderen Staatswissenschaften nur die teleologische Seite. Es ist einfach ein doppelter gröblicher Irrtum, der zu Grunde liegt.

Stein, der in seiner Staatsauffassung von der Philosophie ausging, wagte plötzlich auch in der Nationalökonomie denselben Weg; er wagte den großen Sprung von einer mechanischen Kausalerklärung zur bloß teleologischen; er fragt plötzlich nur noch nach dem tieferen organischen Zusammenhang der wirtschaftlichen Begriffe und der wirtschaftlichen Organe. Er schafft

damit zum erstenmal ein wahres System, aber er erlebt, daß die weitaus große Mehrzahl der Nationalökonomen seine Bücher so wenig versteht, als wenn sie chinesisch geschrieben wären. In den nicht nationalökonomischen Schriften Steins steht er der übrigen Wissenschaft nicht so schroff gegenüber, hier hat er Fühlung mit der bisherigen philosophischen Staatslehre und mit der Rechtsgeschichte. An beide knüpft er an; und gerade, daß er an beide zugleich anknüpft, macht ihn seinen Vorgängern, z. B. auch Hegel, in gewisser Beziehung überlegen. Er konstruiert wie dieser, aber mit reicherer Detailkenntnis und darum immerhin viel zuverlässiger. Ja man könnte sagen, daß er in seinen späteren Werken die beiden erwähnten wissenschaftlichen Methoden zur Versöhnung bringe. Er bequemt sich wenigstens, das positive Material darzustellen, und seine Reflexionen, die ihm freilich die Hauptsache bleiben, an dasselbe anzuknüpfen, seine Betrachtungen durch die Geschichte zu beweisen.

Je fester die empirische und historische Grundlage wird, auf der Stein seine Teleologie aufbaut, desto wertvoller wird sie; aber, ob es unsere Zeit Wort haben will oder nicht, gerade weil er eine andere wissenschaftliche Richtung hat als sie selbst, hat er wirklich Großes geleistet. Die Teleologie hat das Denken unserer Väter beherrscht, die Kausalität führt in unserer nüchternen Zeit das Scepter. Stein steht mehr auf jener, die gewöhnliche Nationalökonomie und Publizistik mehr auf dieser Seite. Leute wie Mohl oder John Stuart Mill sind ihm an Klarheit, an Umsicht, an sammelndem Fleiße, an vorsichtiger Gründlichkeit ebenso überlegen, wie er ihnen an Geist, an kombinierender Phantasie, an philosophischer Tiefe. Mit dem Amerikaner Carey hat Stein eine unzweifelhafte Verwandtschaft; auch Careys Kraft liegt in der Totalauffassung der Dinge; aber er ist ein Phantast, wenn Stein ein Mann des Begriffs ist; er hat von wissenschaftlicher Methode keine Ahnung, sondern glaubt mit den rohesten Analogieen und Parallelen aus dem äußerlichen Naturleben Gesellschaftsprozesse erklärt zu haben, die ihr eigenes Studium erfordern. Bei Carey treffen wir den jugendlichen Brausekopf,

der, des Geistes trunken, nie der Schule Zucht erfahren, und daher ebenso oft im Irren tappt, als das Wahre und Neue trifft. Bei Stein haben wir es mit einem ähnlich organisierten Kopf zu thun, der aber methodisch geschult, die Forschungen anderer, das historische Material berücksichtigt und zur Geltung bringt, der Geist und philosophische Konstruktion nur als Rahmen für das historische Material benutzt.

Als Antipode wird Stein häufig auch heute noch Roscher entgegengesetzt; und es ist wahr, Roscher ist Historiker, wie er Philosoph; Roscher behält vorsichtig die alte Systematik bei, Stein schlägt sie entzwei; er sucht teleologische, wie Roscher kausale Erklärung. Und doch nähern sich beide mehr, als es scheinen könnte. Beide bringen die zwei wissenschaftlichen Methoden, deren Gegensatz wir klar zu machen suchten, zu einem gewissen Gleichgewichte. Nur die Systematik, das äußere Gerüste der Darstellung, ist bei jedem ausschließlich der einen Methode entlehnt. Stein konstruiert stets teleologisch, aber verflicht überall das Kausalhistorische in den Zusammenhang; Roscher erzählt nur kausalhistorisch, aber die großen Zusammenhänge der Welt- und Kulturgeschichte, das sittlich-religiöse Bewußtsein einer zweckmäßigen Weltordnung wirft überall teleologische Blitze dazwischen. Was dort System ist, ist hier Anmerkung; was hier historische Entwickelung, ist dort ein Beispiel, den theoretisch-systematischen Satz zu bestätigen.

Doch genug! ich wollte nur eine Bücheranzeige schreiben und daran einige Bemerkungen über den Autor knüpfen, der selten ganz gerecht beurteilt wird. Wenn auch nur einige Leser auf diese Besprechung hin seine Bücher näher ansehen und verstehen lernen, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

Wilhelm Roscher.

(1888.)

I.

Wie alle historische Entwickelung ihr Leben und ihre Farbe durch die Gegensätze erhält, in die sich alles menschliche Thun spalten muß, die einander bekämpfen und ineinander übergehen, so bewegt sich auch der Fortschritt der Wissenschaft durch gewisse große Gegensätze hindurch; hauptsächlich der Empirismus und der Rationalismus müssen sich immer aufs neue gegenübertreten, einander ablösen und korrigieren, obwohl der vernünftige Empirist stets zugeben wird, daß alle Erfahrung nur ein Ergebnis seines Denkens sei, und der Rationalist in der Regel nicht leugnet, daß der Stoff seiner Gedanken ihm von der Sinnenwelt gegeben werde. Der Streit der Richtungen läuft, wie ein hervorragender Denker neuerdings gesagt hat, zuletzt darauf hinaus, daß der Rationalist mehr den willkürlich von uns hervorgebrachten Vorstellungsverbindungen, der Empirist denjenigen, die mit einem ohne unseren Willen stattfindenden Zwang sich aufdrängen, den höheren Wert beimißt. Aber sei dem, wie ihm wolle, sei jeder große Gelehrte und Denker noch so sehr Empirist und Rationalist zugleich, aus der verschiedenen Mischung der Elemente entspringen die gegensätzlichen, sich folgenden, einander bekämpfenden und ablösenden Schulen und Richtungen der Wissenschaften.

Wenn wir die nationalökonomische Litteratur des 17. und 18. Jahrhunders, die den Physiokraten vorausging, einheitlich

nach ihrer Methode charakterisieren wollen, so war sie überwiegend empirisch. Selbst ihre rein theoretischen Sätze waren übereilte Verallgemeinerungen aus roh erfaßten Erfahrungsthatsachen; ihre praktischen Lehren waren oft soviel wahrer, als die ihrer rationalistischen Nachfolger, weil sie der wirklichen Erfahrung entstammten, weil Leben und Lehren noch so unmittelbar zusammenhingen. Es ist in dieser ganzen älteren merkantilistischen und kameralistischen Litteratur eine naive Freude am Thatsächlichen, an statistischen Zahlen, an kaufmännischen, technischen und landwirtschaftlichen Einzelheiten. Man häufte die Erkenntnis in breite Sammelwerke und Encyklopädieen an, wie zuletzt die deutsche Kameralistik in J. G. Krünitz' ökonomischer Encyklopädie (von 1773 an) 149 Bände brauchte, um ihr Wissen an den Mann zu bringen.

Dem gegenüber war der Rationalismus der Physiokraten eine Erlösung, wenn er auch mit Spielereien und Phantastereien begann oder verquickt war. Und auf ihren Schultern konnte sich rasch und glänzend die englisch-schottische Denkerschule erheben, auf deren Höhepunkt Adam Smith steht. Ein glänzender Beobachter des menschlichen Seelenlebens und der einfachsten gewöhnlichen wirtschaftlichen Vorgänge seiner Zeit, daneben erfüllt von den naturwissenschaftlichen und naturrechtlichen Anschauungen seiner Epoche, machte er einfache Schlußfolgerungen aus der allgemeinen einheitlichen Menschennatur, die das 18. Jahrhundert gefunden zu haben glaubte; wenige klare Kausalverhältnisse verstand er beherrschend an die Spitze zu stellen und so weite Gebiete ursächlich aufzuhellen. Mit seinem Rationalismus wies er den praktischen Bestrebungen des Jahrhunderts und einer langen Reihe theoretischer Nachfolger die Wege. Während er selbst aber noch Empirismus und Rationalismus in abgeklärter Weise verband, so verflüchtigte sich das empirische Element schon bei Ricardo mehr und mehr, und bei den späteren Nationalökonomen wird der Rationalismus auf die Spitze getrieben. Die Zunahme teils an Scharfsinn, teils an spekulierendem Gedankenreichtum konnte diese Epigonen nicht davor bewahren,

immer mehr den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen zu verlieren, immer mehr zu gänzlich anschauungs- und farblosen, spintisierenden, abstrakten, einteilenden, definierenden Stubengelehrten, zu phantastischen Sozialisten, zu kalkulierenden Mathematikern, zu doktrinären, breitspurigen Theoretikern naturrechtlicher Robinsonaden zu werden. Es trat die geistige Schwindsucht eines von der Empirie gänzlich losgelösten Rationalismus ein.

Dem gegenüber konnte nur eines helfen, die energische Rückwendung zur empirischen Wirklichkeit. Auf vielen Wegen erfolgte sie. Die Statistik hatte längst der abstrakten Theorie in der quantitativen Analyse der Bevölkerung, des Handels, der Gewerbe ein Gegengewicht geboten. Die alte deutsche Kameralistik mit ihren großen technischen, verwaltungsrechtlichen und sonstigen Kenntnissen hatte sich von der Adam Smithschen eleganten Modetheorie nie ganz beseitigen lassen. Der alte steifleinene, aber breitunterrichtete, kluge und maßvolle Rau stellt die Ehe zwischen der Kameralistik und dem englischen nationalökonomischen Liberalismus dar. Praktische Beamte und Staatsmänner, wie Galiani, Necker, Büsch, Struensee, J. G. Hoffmann, hatten in dem Maße Wahreres über wirtschaftliches Leben zu sagen gewußt, als sie glücklicher wie Turgot und Ricardo Empirie und Rationalismus verbanden. Friedrich List hatte mit genialem Blick und mit der Leidenschaft eines großen Politikers die theoretischen Stützpunkte des alten Systems über den Haufen geworfen, ähnlich wie seine Landsleute, Hegel und Schelling, das alte individualistische Naturrecht durch eine tiefere und edlere Staatsauffassung wissenschaftlich bei Seite schoben. Aber all das waren teils mehr praktische, teils ebenfalls rationalistisch-spekulative Gegenströmungen.

Auf dem Boden der deutschen Philologie und der deutschen Geschichtswissenschaft mußte die eigentlich wissenschaftliche, die gelehrte Richtung erwachsen, die in die Adern des schwindsüchtigen Körpers der Nationalökonomie wieder dauernd Blut und Leben brachte. Es handelte sich darum, die rationalistische Verflüchtigung wieder zu heilen durch eine starke Dosis empirisch-

historischer Weltkenntnis; es handelte sich darum, auf ein Gebiet menschlichen Wissens, das bisher der Tummelplatz der scholastischen Einfälle und der politischen Parteiströmungen, die Bühne für Dilettanten und Journalisten war, die bewährten Methoden strenger gelehrter Facharbeit zu übertragen.

Manche haben dabei mitgewirkt, nicht bloß in Deutschland, sondern auch außerhalb. Eine Reihe bedeutsamer Mitstreiter sind dem Hauptvertreter in seinem Vaterlande fast gleichzeitig erwachsen, so vor allem List, Hildebrand und Knies. Aber der eigentliche Begründer der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie bleibt Wilhelm Roscher. List war in seinen Gedanken viel genialer, kühner, bahnbrechender, aber er war kein Mann der eigentlichen Wissenschaft, der gelehrten Schule; Hildebrand war ein ideenreicher Politiker von klassisch-historischer Bildung, er regte alles Mögliche, Praktische und Wissenschaftliche an, aber er zersplitterte sich. Knies wies die Wissenschaft auf den historischen Weg, aber arbeitete dann selbst auf anderen Gebieten. Wilhelm Roscher hat als Philologe und Historiker begonnen, er hat ein einfaches, schlichtes und stilles, stets nur seiner Wissenschaft und seiner Lehrthätigkeit gewidmetes Leben an die eine Aufgabe gesetzt, die abstrakte Nationalökonomie auf den historischen Boden zu versetzen, die kameralistischen Theorieen Raus, die naturrechtlichen der Engländer, in historische zu verwandeln. Und dieses Ziel hat er erreicht.

Er hat auf dreierlei Weise daran gearbeitet. Er hat erstens eine Reihe von historisch-staatswissenschaftlichen Untersuchungen angestellt und monographisch so das Leben, das Werk und das Zeitalter des Thukydides (1842), die Entwickelung des Sozialismus und Kommunismus (Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. III und IV), der verschiedenen Staatsformen (daselbst Bd. VII), die Kolonieen, die Kolonialpolitik und die Auswanderung (Archiv von Rau und Hanssen Bd. VI und VII, dann separat 1856 und 1885), die Politik und Statistik der Ackerbausysteme (Archiv von R. und H. Bd. VIII und IX) und eine Reihe anderer Punkte behandelt. Ein Teil derselben ist in den

„Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte“ (1861, dritte Aufl. 1878) zusammengefaßt.

Er hat dann eine gelehrte Litteraturgeschichte der Nationalökonomie geschaffen. Der akademischen Abhandlung zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre im 16. und 17. Jahrhundert (Abhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Bd. III, 1854, auch separat) folgten die zahlreichen und umfangreichen, in verschiedenen Zeitschriften abgedruckten Vorarbeiten für die Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, welche Roscher im Auftrage der Münchener historischen Kommission im Jahre 1874 erscheinen ließ.

Er hat drittens in vier Bänden 1854—86 ein System der Volkswirtschaft, als Hand- und Lehrbuch für Geschäftsmänner und Studierende, geschrieben, dessen einzelne Bände in immer neuen Auflagen erscheinen, das unzweifelhaft heute das verbreitetste Lehrbuch in Deutschland ist, auch in verschiedene andere Sprachen übersetzt wurde. Während die vorhin genannten Erzeugnisse von Roschers Feder mehr im engeren Kreise der Gelehrten und Fachleute blieben, hat er mit seinem Systeme auf die allerweitesten gewirkt. Er wird häufig nur danach beurteilt. Und doch ist das nicht richtig. Denn seine eigentlich wissenschaftliche Bedeutung liegt mindestens ebensosehr wenn nicht mehr in den zuerst genannten Schriften.

Der Gegenstand dieser Hauptarbeiten zeigt schon ungefähr, nach welcher Richtung hin Roscher gearbeitet und gewirkt hat. Er ist nicht Wirtschaftshistoriker in dem Sinne, wie Nitzsch, Inama-Sternegg und andere, daß er bestimmte Epochen der deutschen oder sonstigen Wirtschaftsentwickelung kritisch und darstellend bearbeitet hätte. Er ist kein Schüler Rankescher Quellenkritik. Es kommt ihm ebenso wenig ausschließlich auf den Nachweis an, der Savigny die Hauptsache war, daß die menschlichen Institutionen nicht von rationaler Überlegung gemacht seien, sondern daß sie aus dem Volksgeist unmerklich hervorwachsen. Er ist in erster Linie ein Schüler der großen Göttinger Kulturhistoriker, die in Justus Möser ihren Ausgangs-

punkt haben. Es wird immer einer der größten Ruhmestitel Göttingens und des niedersächsischen Stammes mit seiner klaren und nüchternen Beobachtungsfähigkeit bleiben, daß hier dem glatten Rationalismus des 18. Jahrhunderts ein so gesundes Gegengewicht erwuchs, daß hier die Philologie und Technologie, die Staatenkunde und Rechtsgeschichte zu einer freilich polyhistorisch und teilweise unkritisch verfahrenden, aber darum doch nicht wertlosen Kulturgeschichte sich auswuchs. Schlözer, Spittler, Sartorius, Meiners, Heeren, Bekman, Hüllmann, Hegewisch und Anton gehören diesem Kreise an, wenn sie auch nicht alle Niedersachsen waren oder in Göttingen lehrten. Ihrem Sammlerfleiß gelang mehr eine gewisse erste Fundamentierung der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, als eine wissenschaftliche Durchbildung. Ihre Leistungen wurden später von der kritischen Methode vielfach zu geringschätzig übersehen. Sie hatten teilweise selbst recht wenig verstanden, ihre nationalökonomische und historische Bildung in irgendwelche innere Beziehung zu bringen, wie das am auffälligsten bei Sartorius ist. Aber immer vertraten sie die gesunden Anfänge einer vergleichenden historischen Methode und einer universalen kulturgeschichtlichen Materialsammlung. Niebuhr, Böckh, Raumer und andere empfingen von hier aus ihre Anregung nach der realistischen Seite hin. Die Betonung der vergleichenden historischen Methode durch Gervinus mag mitgewirkt haben. Roscher nahm diese verschiedenen Fäden in seine Hand und wußte die fast abgerissenen zu einem neuen lebensvollen Bilde zu verweben.

Wilhelm Scherer hat oft, wenn wir derartige Dinge besprachen, das Verdienst Roschers dahin formuliert, daß er für Deutschland die Traditionen der Göttinger kulturhistorischen Schule gerettet, daß er sie mit moderner philologischer Bildung wieder zu Ehren gebracht habe. Roscher ist der echte Nachfolger Justus Mösers, er ist der universalgebildete Kulturhistoriker unter den Nationalökonomen. Seine Kraft liegt in einer ganz seltenen Breite der Bildung, der Lektüre, in einem realistischen Sinn für alle Kleinigkeiten des wirtschaftlichen Lebens; sein Interesse

ist in erster Linie den großen Fragen der historischen Entwickelungsprozesse der Völker und Staaten, wie sie schon von Aristoteles und Macchiavell formuliert wurden, zugewandt. Er sucht die Fragen des staatlichen Lebens zu vertiefen durch Aufdeckung der wirtschaftlichen Prozesse. Er sucht nach Naturgesetzen für den allgemeinen Gang der volkswirtschaftlichen Entwickelung. Alles Studium der Alten, alle Benutzung neuerer Geschichtschreibung, alle Durchforschung der Statistik dient ihm als empirisches Material zur Auffindung allgemeiner Wahrheiten in Bezug auf den Gang der politischen und wirtschaftlichen Geschichte. Vieles klingt an die Gedanken von Montesquieu und Herder, manches an die geistreichen Versuche Ritters, den Gang der Geschichte natürlich zu erklären und teleologisch zu verstehen, an; in gewissen Anschauungen berührt er sich sogar mit den Anschauungen Buckles, dessen ganzes Streben ja die Aufdeckung von historischen Naturgesetzen ist. Man könnte fast sagen, was Roscher vorschwebe, sei eine allgemeine Geschichtstheorie, seien Gesetze des historischen Lebens überhaupt. Vielleicht für die Gegenwart ein zu hohes Ziel! Aber immer eines, nach dem die großen Geister stets von neuem greifen, nach dem zu greifen erlaubt ist, wenn man Feinheit des Geistes und der Beobachtung mit universaler Bildung verbindet.

II.

Will man Roschers System der Volkswirtschaft richtig beurteilen, so muß man Raus Lehrbuch der politischen Ökonomie in die Hand nehmen, das in den Jahren, als Roscher an seine beiden ersten Bände herantrat, auf dem Höhepunkt seines Ansehens stand. Wie Roscher der ganzen älteren sogenannten klassischen Nationalökonomie in den liberalen Grundanschauungen und in der Gestaltung ihrer wichtigeren dogmatischen Lehren sympathisch und anerkennend, ja fast bewundernd gegenübersteht, so hatte er zu seinem Lehrer Rau vollends ein Pietätsverhältnis; es war ihm stets eigen, auch gänzlich anders geartete Geister an-

zuerkennen, das Gute an ihnen mehr zu sehen, als das Unvollkommene. So war sein Ziel nicht sowohl Rau zu ersetzen, als zu ergänzen. Er konnte von ihm die allgemeine Einteilung des Stoffes in die drei Hauptteile, denen er freilich andere Namen gab, ebenso übernehmen, wie einen großen Teil der Systematik im einzelnen; ähnlich wie Rau trug er die wichtigeren Gedanken in kurzen Paragraphen vor, während er, wie jener, das Beweismaterial für das einzelne in eine Reihe von Anmerkungen verwies. Freilich erhielten diese einen ganz anderen Wert; sie wurden zu abgekürzten Untersuchungen über Litteratur- und Dogmengeschichte, zu aufgeschichteten Induktionsbeweisen; oft freilich blieben sie auch Beispielsammlungen, wie sie es bei Rau überwiegend gewesen waren.

Auch darin blieben sich Rau und Roscher ziemlich nahe, daß beide in ihren Lehrbüchern nicht bloß wissenschaftliche Wahrheiten vortragen, sondern die künftigen Beamten praktisch auf die Ziele hinweisen wollten, die ihnen als die berechtigten der heutigen praktischen Politik erschienen. Das ist bei dem Stande unseres Wissens oft nicht anders möglich, als indem man, statt Kausalzusammenhänge aufzuhellen, sich zu gewissen Idealen bekennt, davon ausgeht, für sie spreche die Präsumtion, wenn nicht der Gegenbeweis geliefert werde. Aber immer gab Rau derartige Entscheidungen als rationalistischer Praktiker, Roscher giebt sie als weitblickender, vorsichtiger Historiker. Jener stützte sich dabei vornehmlich auf technologische und landwirtschaftliche Kenntnisse, auf süddeutsche Bauern- und Beamtenerfahrungen und seinen gesunden Menschenverstand, dieser hat die Lektüre der Alten, die Lehren der Geschichte, die Ideenwelt der hannöverisch-englischen Staats- und Verwaltungspraxis vor Augen, wenn er die Fragen der Praxis entscheidet. Der Horizont ist bei Roscher der unendlich weitere. Die Schulung historischen Denkens ist für alles richtige Begreifen der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Prozesse die denkbar beste.

Ich sagte, Roscher habe Rau mehr ergänzen als korrigieren wollen. Sein hauptsächliches Interesse gilt Fragen, die sich

weder die alte Kameralistik noch die Engländer vorgelegt. Letztere hatten in der Hauptsache nur gefragt: was sind die Ursachen der einfachsten Wirtschaftsvorgänge, die sich überall wiederholen, und was hat das vernünftige moderne Individuum und der klug eingerichtete Staat zu thun, um diese Vorgänge so normal als möglich sich abspielen zu lassen? Was die älteren Nationalökonomen in dieser Beziehung gelehrt, trug Roscher ähnlich vor, wie Rau; Roscher wollte nun aber das für die Gegenwart Gebilligte einfügen in einen größeren historischen Zusammenhang. Er wollte nicht bloß die heutige Einkommensverteilung darstellen, sondern erklären, wie sie entstanden; nicht bloß die Gründe aufzählen, die den Lohn heute bestimmen, sondern das heutige Lohnverhältnis als ein Glied in der sozialen Entwickelung aufdecken; nicht prüfen, ob Malthus mit seiner Übervölkerungstheorie heute recht habe, sondern die heutigen Bevölkerungsprobleme in die Geschichte der Bevölkerungsbewegung überhaupt einreihen.

Roscher vorwerfen, daß seine Lehrbücher nicht durchaus Philosophie der Wirtschaftsgeschichte seien, daß sie theoretische und praktische Erkenntnisse nicht historischer Art vielfach kompilieren und verbinden mit historischen Exkursen, heißt den Zweck, den diese Lehrbücher verfolgen, gänzlich verkennen. Sie wollen ganz absichtlich die bestehende Dogmatik, soweit sie berechtigt ist, übernehmen und vortragen. Aber selbst, wo sie das am konservativsten thun, erheben sie sich dadurch auf ein höheres wissenschaftliches Niveau, daß sie aus einer breiteren Menschen- und Weltkenntnis heraus argumentieren, daß sie das alte rationalistische Schema abwerfen, das bei der älteren Kameralistik und auch noch bei Rau vorherrscht und ungefähr regelmäßig so lautete: es giebt 6 Gründe für Zünfte, 7 für Gewerbefreiheit, also entscheiden wir uns für die letztere. Es ist eines der größten Verdienste Roschers, daß er dieses unhistorische und unwissenschaftliche Verfahren soweit als möglich beseitigt hat. Wo man zaudernd vor praktischen Entscheidungen steht, den Kausalzusammenhang der einschlägigen Fragen im großen und ganzen nicht übersieht, auch von großen leitenden Ideen nicht beherrscht ist, wird man

freilich auch heute noch oft so entscheiden müssen, wie es immer auch noch Menschen giebt, die es an den Knöpfen abzählen, ob sie eine Reise machen, ob sie konservativ stimmen sollen. Aber es ist solche Abzählung doch ein trauriger Notbehelf. Es ist doch Sache der Wissenschaft gerade, ihn zu beseitigen.

Natürlich ist nun aber die Einreihung der Erscheinungen in einen historischen Kausalzusammenhang nicht überall gleich möglich. So sehr die empirische Preisgeschichte und Statistik viele ältere Irrtümer beseitigt hat, die Grundthatsachen der Preisbewegung wiederholen sich überall ziemlich gleichmäßig, sind daher historischer Untersuchung nicht so sehr bedürftig. Ähnlich verhält es sich mit vielen elementaren psychologischen und natürlichen Thatsachen, die das Wirtschaftsleben konstituieren und beeinflussen. Über vieles versagt so sehr jede historische Überlieferung, daß aus diesem Grunde andere Betrachtungsarten vorherrschen oder ausreichen müssen. Niemand mußte das mehr anerkennen, als eine so vorsichtige, pietätsvolle, konservative Natur, wie Roscher, die unmittelbar an eine erhebliche Zahl unhistorischer bedeutender Nationalökonomen anknüpfte.

Damit ist auch der verschiedene Charakter der einzelnen Bände des Systems erklärt. Im ersten Bande, den Grundlagen der Nationalökonomik (zuerst 1854), dessen Mittelpunkt, wie bei Rau, die Güterverteilung und die Preisbildung ist, steht am wenigsten Neues; da dient die historische Belesenheit in manchen Kapiteln nicht so sehr zur Umgestaltung der Lehren, als zu ihrer Verzierung mit kulturgeschichtlichen Anmerkungen; da tragen die eigentümlichen Studien Roschers mehr in Neben- als in Hauptfragen ihre reichen Früchte; da können am ehesten die Eigenschaften vermißt werden, durch welche historische Köpfe sich in der Regel nicht auszeichnen. Da bleibt die Systematik ganz die alte, da erhält die Bevölkerungslehre den Verlegenheitsplatz eines Anhangs.

Diesem ersten Bande zunächst möchte ich, wenn ich alle vier Bände des Systems klassifizieren soll, das erst 1886 erschienene System der Finanzwissenschaft stellen. Wohl bietet es eine

Reihe ausgezeichneter historischer Erörterungen, wohl ist es ausgezeichnet durch die abgeklärte Weisheit des erfahrenen praktisch-politischen Denkers, aber doch bietet das Buch gegenüber anderen neueren hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet keinen so durchschlagenden Fortschritt, wie die der praktischen Nationalökonomie angehörenden zwei Bände[1]).

Die Nationalökonomik des Ackerbaues (zuerst 1859) und die des Handels- und Gewerbfleißes (zuerst 1881) stehen weit über den anderen Bänden, und die Ursache davon ist naheliegend. Hier werden die volkswirtschaftlichen Institutionen geschildert; hier war das eigenste Gebiet für den Kulturhistoriker, für vergleichende Geschichtsbetrachtung, für die Auffindung notwendiger historischer Sequenzen. Hier konnten die Spezialuntersuchungen des Verfassers am ausgiebigsten verwertet werden. Hier hat Roscher Neues, Epochemachendes geschaffen. Hier verhalten sich die Vorarbeiten des alten Rau und der ganzen älteren Nationalökonomie nur wie sporadische Anfänge und Skizzen zu dem fertigen Gebäude oder Gemälde, das Roscher herstellt. Hier ist auch die Systematik eine neue, historisch gegliederte. Der Hintergrund ist überall das Kulturleben der neueren Völker Westeuropas vom Anfang des Mittelalters bis zur Gegenwart, das aber verglichen wird mit dem der antiken Völker, der Naturvölker, mit Amerika, mit den Kolonieen, mit den asiatischen Kulturstaaten. Der Ackerbaupolitik ist eine Naturlehre des Staates im Gegensatz zu den Familien, Korporationen und Gemeinden, der Gewerbe- und Handelspolitik eine Naturlehre des Städtewesens vorausgeschickt. Daran schließen sich je eine Reihe von Kapiteln, welche die typischen Formen darstellen, in welchen sich die Urproduktion, der Handel und der Gewerbfleiß historisch entwickeln, und den Abschluß bildet die theoretische und praktische Erörterung der großen volkswirtschaftlichen und sozialen Fragen, welche die Gegenwart beschäftigen. Die Verfassungsfragen des Ackerbaues, des

---

[1]) Ich habe näher über die Finanzwissenschaft berichtet in meinem Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 1888, Heft 3, S. 255 ff.

Handels, der Gewerbe stehen dabei im Vordergrunde; die Gebiete werden untersucht, auf denen staatliches Eingreifen und individuelles Handeln sich berühren, auf denen die historische Gestaltung von Sitte und Recht mit neuen Interessen und neuen Versuchen gestaltender Organisation ringt, auf welchen der Volksgeist, das Alter der Kultur, die geographischen Vorbedingungen in verschiedener Verbindung die allgemeinen gleichmäßigen Elemente der Produktion, des Verkehrs, des Kredits beeinflussen.

Auf diesen Gebieten ist jede andere als die historische Betrachtung verfehlt; und doch hat sie uns vor Roscher fast gänzlich gefehlt. Ein Blick auf neuere englische und französische, an sich immerhin auch wertvolle historische Werke kann uns lehren, wie sehr er uns gefördert. Wie komisch nimmt sich der unhistorisch freihändlerische Doktrinarismus in Levasseurs Geschichte der arbeitenden Klassen in Frankreich oder in Rogers' Geschichte der englischen Landwirtschaft aus; wie quälen diese Herren sich mühselig durch die Klippen hindurch, die in dem Festhalten ihrer modernen Wirtschaftsideale einerseits und der Notwendigkeit, älteren Wirtschaftseinrichtungen doch eine gewisse Berechtigung zuzugestehen, liegen. Wie schlicht und natürlich sind dem gegenüber Roschers Versuche, die älteren Zeiten zunächst psychologisch und sittlich, dann wirtschaftlich und sozial zu verstehen, aus den gegebenen Zuständen die Einrichtungen zu erklären, ihre Entstehung, ihre Blüte, ihren successiven Verfall uns zu erläutern.

Gerade wer wie ich Jahre seines Lebens der Zunftgeschichte, der mittelalterlichen Stadt- und Handelsverfassung gewidmet, wer urkundlich und archivalisch auf diesen Gebieten gearbeitet hat, muß erstaunt sein, wie Roscher auch da, wo Vorarbeiten ihm fehlten, wo er selbst keine Spezialforschungen angestellt hat, doch ein großes Thatsachenmaterial gesammelt, es richtig geordnet und klassifiziert hat, mit wie richtigem Takt, mit wie geschickter Hand er es zu allgemeinen Schlüssen verwertet, wie richtig er im großen und ganzen den Entwickelungsgang bestimmt. Gewiß hat auf vielen dieser Gebiete eine strengere Forschung

eben erst begonnen, und gewiß wird sie vieles später in etwas anderem Lichte erscheinen lassen; aber damit überhaupt die Arbeit richtig begonnen werde, war nichts nötiger, als einmal Orientierungspfade durch den Urwald unserer Unkenntnis zu schlagen. Und das hat Roscher mit Energie und mit Glück gethan. Er hat uns gelehrt, welche Fragen wir weiter zu stellen, welche Untersuchungen wir ferner zu machen haben. Das war nicht so schwer da, wo eine reiche Litteratur der letzten Jahrzehnte vorlag, wie in der Zunftgeschichte, aber es war eine große wissenschaftliche Leistung, wo derartiges fehlte, z. B. in der Erörterung der Stapelrechte, der Märkte und der Messen.

III.

Eine Litteraturgeschichte der Nationalökonomie haben bekanntlich weder die Engländer, noch die Franzosen zustande gebracht. Wenigstens verdienen die Bücher von Twist, Blanqui, Villeneuve de Bargemont, um von anderem zu schweigen, diesen Namen nicht. Es sind bunte Sammlungen zufälliger Notizen, vermischt mit Bemerkungen über die ältere und neuere praktische Volkswirtschaftspolitik. Auch in Deutschland schrieb man lange hauptsächlich die Bemerkungen Adam Smiths über den Merkantilismus und die Physiokraten immer wieder ab. J. B. Say hatte noch 1840 unter dem Beifall der naturwissenschaftlich denkenden Nationalökonomen verkündet: „Was können wir gewinnen, wenn wir absurde Meinungen, verworfene Theorieen sammeln, die es verdienen, in Vergessenheit zu verfallen? Es wäre zugleich nutzlos und langweilig, sie auszugraben. Die Irrtümer muß man vergessen, nicht sich in sie vertiefen. Nur einem Kitzel der Neugierde kann die Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorieen dienen.“

Solche Plattheit fand freilich auch in Frankreich Widerspruch. Noch mehr aber in Deutschland. Und Roscher war es, der zuerst 1854 in seiner Darstellung der Schriften von Sir Walter Raleigh, Baco, Mun, Hobbes, Harrington, Child, Petty,

North, Locke und Davenant einerseits die seit Adam Smith überlieferten Phrasen über den Merkantilismus beseitigte, andererseits durch wirkliche Lektüre der älteren Schriften und schlichte Erzählung, was in ihnen stehe, den Boden für eine gelehrte nationalökonomische Litteraturgeschichte vorbereitete. Das Buch von Julius Kautz, „Die geschichtliche Entwickelung der Nationalökonomik mit ihrer Litteratur" (1860) war zu urteilslos und zu sehr aus sekundären Quellen gearbeitet, um irgendwie das Bedürfnis zu befriedigen. Mit Dührings kritischer Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus (1871 und 1875) und Roschers Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland (1874)[1]) war auf einmal durch deutsche Gelehrte ein Fortschritt vollzogen, wie ihn kein anderes Land, wie ihn eine Reihe verwandter Wissenschaften noch nicht aufzuweisen hatten.

Roscher war zu seiner Arbeit, wie schon erwähnt, durch die historische Kommission der Münchener Akademie, welche nach einem einheitlichen Plan die Geschichte der verschiedenen Wissenschaften in Deutschland an die dazu geeigneten Kräfte verteilt hatte, veranlaßt worden. Daher auch die Beschränkung auf die deutsche Entwickelung, die man beklagen könnte, wenn der Verfasser nicht wenigstens einleitender Weise die maßgebende englische und französische Litteratur und ihren Einfluß auf die deutsche behandelte. Vielleicht würde auch Roschers Individualität zu einer Darstellung der älteren auswärtigen Theorieen weniger geeignet gewesen sein, wie zu der eingehenden, liebevollen Vorführung der gesamten deutschen auf Nationalökonomie sich beziehenden Schriften. Er wird nach dieser Seite gerade gut von Dühring ergänzt.

Die Arbeit Roschers ist vor allem eine gelehrte, bibliographisch erschöpfende. In einer breiten Reihe von Untersuchungen, Darstellungen und Monographieen hat er über ein Jahrzehnt lang sich selbst seine Vorarbeiten zu dem Buche geschaffen;

---

[1]) Vergl. meine Anzeige im lit. Centralblatt für Deutschland vom 3. April 1875.

sehr viele derselben müssen auch neben dem Auszug, den das Hauptwerk von ihnen enthält, von jedem benutzt werden, der mit der betreffenden Zeit, den in ihr handelnden Personen und Schriften sich beschäftigt. Von über tausend Autoren erzählt Roscher in dem Hauptwerke, was sie geschrieben, was ihre Bücher enthalten, welche Stellung sie zu den wichtigeren Fragen der Wissenschaft eingenommen. Er hat alles gelesen, wovon er spricht; er will in erster Linie referieren, darstellen, nicht kritisieren. Aber er hat das maßvolle Urteil, das er giebt, stets sehr genau abgewogen. Er tadelt kaum irgend jemand; aber aus dem, was er lobt, aus den feinen Abtönungen seiner Zustimmung und Charakterisierung läßt sich doch stets genau der Eindruck erkennen, den der Mann auf ihn gemacht hat.

Wenn Roscher sich bei der Darstellung jedes einzelnen Autors vor allem die Frage vorlegt, wie er sich zu den einzelnen Hauptlehren und Sätzen der heutigen Dogmatik stelle, so geht das natürlich nicht ohne eine gewisse Eintönigkeit ab. Es ist eine Methode, die für das Nachschlagen und Benützen des Buches ebenso zweckmäßig ist, als sie der Lektüre schadet. Es ist ein Verfahren, das die Subjektivität des Verfassers ebenso zurückdrängt, die Objektivität erhöht, als es die Hauptpunkte und leitenden Ideen zurücktreten läßt. Für denjenigen, welcher eine Reihe der heutigen überlieferten volkswirtschaftlichen Lehren, Einteilungen und Gesichtspunkte für veraltete Scholastik hält, werden manche der Ausführungen nicht die Bedeutung haben, wie für Roscher selbst. Er wird vielleicht keinen Wert darauf legen, daß Leibniz mit dem Satze regionis potentia consistit in terra, rebus, hominibus ein Vorläufer der Lehre von den drei Produktionsfaktoren Natur, Kapital und Arbeit sei. Aber diese Darstellungsart ist so innig mit Roschers Stellung zu der überlieferten Dogmatik und mit seiner Art, objektiv zu referieren, verbunden, daß ihm gewiß jede andere Behandlung als ungenau und subjektiv erschienen wäre.

Die ganze Entwickelung zerfällt nach Roscher in ein theologisch-humanistisches Zeitalter bis 1648, in ein polizeilich-kamera-

listisches, das etwa bis 1750—80 reicht, und in das wissenschaftliche, das bis zur Gegenwart sich erstreckt, mehr als die Hälfte des ganzen Buches umfaßt. Theoretische und praktische Nationalökonomie, sowie Finanzwissenschaft werden in erster Linie behandelt, daneben aber kommen das Verwaltungsrecht, die allgemeine Staatsauffassung nicht minder zu ihrem Rechte; und die Geschichte der Volkswirtschaft bildet überall den Hintergrund. Man wird behaupten können, daß, obwohl Roscher vor allem eine Bücher- und Gelehrtengeschichte geben will, sein Werk doch für die Aufdeckung der deutschen volkswirtschaftlichen Zustände und Einrichtungen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart kaum minder wichtig sei. Auch der Zusammenhang der wirtschaftlichen Theorieen mit der Politik und den politischen Theorieen wird überall genau verfolgt. In der Hauptsache wird die eingehende Darstellung nur bis zur Gründung des Zollvereins fortgesetzt. Die neuere Entwickelung wird nur kurz angedeutet; wie Roscher von sich selbst nicht spricht, so kommt auch der Sozialismus und der ganze bis zum Erscheinen des Werkes sich mehr vorbereitende, als durchsetzende Umschwung in der Sozialpolitik nur summarisch zur Besprechung. Die Nachfolger und deutschen Anhänger von Adam Smith rücken dadurch auf eine Höhe, die ihnen heute kaum mehr so zugestanden werden dürfte.

Dem Buche haben die heftigsten Angriffe nicht gefehlt. Und wer wollte leugnen, daß auch Roscher die Fehler seiner Tugenden hat, daß nach manchen Seiten hin eine andere Behandlung möglich und ersprießlich gewesen wäre. Dies zeigt schon ein Blick in Dührings geistvolles Buch, das wir oben schon erwähnt, das als äußerster Gegensatz zu Roschers Werk zur Vergleichung mit ihm fast herausfordert.

Dühring ist ein reichbegabter Philosoph von naturwissenschaftlicher Richtung; es ist erstaunlich, was er als blinder Denker geleistet. Aber in seinen nationalökonomischen Studien kam er zu dem schiefen Endergebnis, in einer bloßen Größentheorie, einer Erfassung der wirtschaftlichen Quantitäten die Zukunft der

Wissenschaft zu sehen. Seine Geschichte der Nationalökonomie bekümmert sich nur um die wenigen großen Werke, die für die Hauptrichtungen maßgebend waren; sie ist eine Geschichte der leitenden Ideen, die für das 18. Jahrhundert in großen lapidaren Zügen, in Anlehnung an die Geschichte des wissenschaftlichen Denkens überhaupt, Licht und Schatten drastisch verteilt, von den Physiokraten und Adam Smith eigentümlich gefärbte, aber treffende und lebenswahre Bilder zeichnet. Was ihm abgeht, ist die Beherrschung der Litteratur im einzelnen, der Respekt vor der historischen und sonstigen Detailforschung; mit schiefen naturwissenschaftlichen Idealen im Busen, reißt er Malthus und andere Autoren in knabenhafter Weise herab, wie er Carey gänzlich blind in den Himmel erhebt. Die ganze nachsmithsche Litteratur tritt bei ihm unter verzerrte, schiefe Beleuchtung; das Poltern und Schimpfen geht zuletzt in gänzlich krankhaftes, nur pathologisch zu verstehendes Gezeter über.

Will man ihn erheben, so kann man sagen, er habe als Philosoph, Roscher als Philologe die Geschichte der Nationalökonomie geschrieben; hat man für Roscher die größere Sympathie, so wird man sagen, Dühring habe als leidenschaftlicher, überreizter Pamphletist gearbeitet, wie Roscher als milder, gerecht abwägender Gelehrter. Dühring war von Haus aus vielleicht tiefer und größer angelegt, als Roscher, aber er ist durch blinden Haß verwildert; dieser ist edler, wahrer, für sein Spezialgebiet unendlich besser vorbereitet; er kennt seine Schranken, und was er uns bietet, ist abschließend. Jener giebt wenige große Fresken, von denen die Hälfte Karikaturen sind, dieser eine unendliche Fülle peinlicher Federzeichnungen, bei deren Durchblättern man die großen und die kleinen vielleicht nicht ganz leicht voneinander unterscheiden kann, von denen aber jede einzelne ein treues Konterfei des Autors giebt.

Auch die Vergleichung mit den nächstliegenden Geschichten anderer deutschen Wissenschaften aus der Sammlung der historischen Kommission fällt nur zu Gunsten Roschers aus. J. C. Bluntschlis Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik (1864)

geht über ein gutes Kollegienheft des politisierenden Rechtshistorikers nicht hinaus. Es fehlt ihm die gelehrte Einzelforschung, wie die philosophische Durchbildung; das Buch hat nur eine gewisse schriftstellerische Gewandtheit, eine glückliche Beredsamkeit für sich. K. Fraas' Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft (1865) ist eine ganz merkwürdige Mischung von Notizen, Thatsachen, Materialien, polemischen Ausfällen, geschrieben in einer Sprache, die fast ans Holzhacken erinnert. Bemerkungen über Bücher und Menschen gehen in bunter Reihe an uns vorbei neben der Erzählung der technischen und naturwissenschaftlichen Fortschritte. K. Karmarschs Geschichte der Technologie (1872) zeigt überall den kundigen Maschinenbauer, aber zugleich ebenso den ungeschickten Schriftsteller; die Darstellung entbehrt alles Reizes, es ist fast mehr ein Katalog, als ein Buch, was wir vor uns haben. Man muß wenigstens etwas Kulturhistoriker und Schriftsteller sein, wenn man die ungeheueren technischen Fortschritte schildern will, die das Jahrhundert der Dampfmaschine und der Elektrizität charakterisieren. Was würde ein Mann wie Reuleaux aus diesem schönen Stoffe gemacht haben, den Karmarsch so ledern mißhandelt. Ob Stintzings Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft (1880) und Wegeles Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft (1885) Roschers Buch überlegen sind, will ich nicht wagen zu entscheiden. Ich glaube es kaum. Jedenfalls steht Roscher mindestens ebenbürtig neben ihnen, während er die vorher Genannten weit überragt.

IV.

Das selbstgefällige englische Epigonentum der sogenannten klassischen Nationalökonomie verkündete bis vor kurzem, unsere Wissenschaft sei zwar die jüngste, aber zugleich die vollendetste Disziplin, sie habe, wie die Mathematik, Astronomie und andere ähnliche Teile der Physik, ihr deduktives Stadium bereits erreicht! Als ob nicht klar wäre, daß nur die einfachsten Erscheinungen so leicht und so rasch vollendeter Erkenntnis zu erschließen seien,

als ob nicht selbstverständlich das komplizierteste Gebiet menschlicher Beobachtung, das gesellschaftliche, notwendig in seiner Aufschließung noch am weitesten zurück sein müßte.

Man war zu so eitler Selbstüberschätzung gekommen, weil man für einige der elementarsten volkswirtschaftlichen Erscheinungen schon eine Art allgemeinen kausalen Schlüssels gefunden hatte. Es war gewiß ein großer Fortschritt, daß man die Markterscheinungen aus dem Erwerbstrieb und dem Mechanismus der ganz, halb oder überreichlich ersetzten Produktionskosten erklärte. Aber es war doch nur ein Teil des volkswirtschaftlichen Thatbestandes, dem man so auf den Grund gekommen war mit Hilfe einer psychologischen Betrachtung; es ist der Vorzug alles menschlichen, sozialen und geschichtlichen Lebens, daß das menschliche Seelenleben uns seit Jahrtausenden zugänglicher ist als die äußere Natur. Aber es handelte sich nach dieser ersten Aufdeckung des Einfachsten doch darum, auch die zusammengesetzteren Erscheinungen zu begreifen. Und dazu mußte man sie doch erst wissenschaftlich beschreiben. Daß jede Wissenschaft eines deskriptiven Teiles, als der Basis alles Weiteren, bedürfe, hatte man lange nur zu sehr vergessen. Man hätte wenigstens etwas auf das Vorbild der Naturwissenschaften geben sollen, wenn man die geschichtlichen Disziplinen verachtete. Wie haben die Botanik, die Mineralogie, die Zoologie, die Anatomie Jahrzehnte selbstloser Arbeit der besten Gelehrten an diese Vorarbeit gesetzt. Mit welcher klaren Selbsterkenntnis beschränkten sie sich zeitweise auf die Feststellung der Thatsachen, ehe sie sie erklären wollten.

Die quantitative Feststellung volkswirtschaftlicher Thatsachen hat die Statistik übernommen; schwieriger ist die Beobachtung und Beschreibung der qualitativen Verhältnisse, ihrer Veränderung und Entwickelung. Es handelt sich da neben den Individuen die kollektiven Gemeinschaften, ihr Seelenleben, ihr Handeln, ihre Organisation zu erfassen. Es handelt sich um die seltene Kunst, aus den tausendfachen Einzelheiten, die nie alle zu erschöpfen sind, das Wichtige, das Typische, das Generelle heraus-

zugreifen und zu Bildern zusammenzufassen. Je schwieriger die Aufgabe ist, je leichter die Bilder durch subjektive Einflüsse und politische Leidenschaften, durch die Schwierigkeit, Selbstgesehenes und aus Büchern Erfahrenes unter demselben Gesichtswinkel zu sehen, getrübt werden, desto dankbarer müssen wir für gute Schilderungen sein. Marx und Engels sind Virtuosen der Schilderung, aber bei den Bildern, die sie zeichnen, haben nicht sowohl das Streben nach Wahrheit als die soziale Leidenschaft die Feder geführt. Ihnen steht Roscher als ein Muster ruhiger, sachlicher Schilderung gegenüber.

Von ihm datiert ein Hauptfortschritt in der Kunst objektiver volkswirtschaftlicher deskriptiver Darstellung, glücklicher Zusammenfügung weit entlegener Bausteine zu ansprechenden Beschreibungen. Seine Abhandlungen über Industrie im großen und kleinen, über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Maschinenindustrie, über die Absatzkrisen, über die geographische Lage der großen Städte, über den Standort der Industriezweige sind überwiegend Zustandsschilderungen aus der Gegenwart; sie wollen Tagesfragen aufhellen, auch Ursachen aufdecken, Heilmittel empfehlen, aber es geschieht in der einfachen Form einer gut geordneten Beschreibung. Nicht eine einzelne Industrie, ein einzelnes Land, sondern der zusammengefaßte Durchschnitt unserer heutigen europäischen Kulturstaaten, ihrer Technik, ihrer volkswirtschaftlichen Organisation ist der Gegenstand. Roscher könnte mit Recht das stolz-bescheidene Wort Rankes von sich gebrauchen: er habe nur zeigen wollen, wie die Dinge eigentlich seien. Ist es nicht ungeheuer viel, zu wissen, wie die Dinge eigentlich sind?

In der Abhandlung über das Verhältnis der Nationalökonomik zum klassischen Altertum versucht Roscher, uns ein kurzes summarisches Bild der antiken Volkswirtschaft zu geben. Es wäre ohne das klassische Buch Böckhs über den Staatshaushalt der Athener nicht möglich gewesen. Heute ist die Forschung durch ausgezeichnete Spezialarbeiten, wie die von Lumbroso über die Staatswirtschaft der Lagiden (1870), von Beloch über die

antike Bevölkerung (1886) und andere in manchen Punkten so viel weiter gekommen, daß sie einzelnes in dieser Abhandlung nicht mehr als zutreffend anerkennen wird. Aber für ihre Zeit (1849) war es eine musterhafte, außerordentlich fördernde Leistung, was wir sofort erkennen, wenn wir sie etwa mit den dickleibigen Büchern Du Mesnil-Marignys über antike Volkswirtschaft (Histoire de l'économie politique des anciens peuples, 3 vol. 3e ed. 1878), mit den statistischen Konjekturalzahlen Moreau de Jonnès' über das Altertum (Statistique des peuples de l'antiquité, 2 vol. 1851), mit Büchsenschütz Erwerb und Besitz im griechischen Altertum (1869), vergleichen. Mit seltener Kunst wird das Material unter wenige klare Gesichtspunkte geordnet und damit erhellt. Alles ist knapp gehalten, nirgends eine Phrase; überall feste, klare, deutlich umrissene Zeichnung. Man kann den Aufsatz der klassischen Abhandlung David Humes über die antike Bevölkerung würdig zur Seite stellen.

In den bemerkenswertesten seiner Monographieen ist es aber Roscher nicht darum zu thun, so einen durchschnittlichen volkswirtschaftlichen Thatsachenkomplex aus einer bestimmten Zeit zu fassen, sondern er will, ähnlich wie in den besten Teilen seines Systems, eine ausgesonderte Gruppe zusammengehöriger Erscheinungen und Einrichtungen bei einer Reihe von Völkern durch die Jahrhunderte hindurch verfolgen: so den Luxus, die Kolonieen, die Ackerbausysteme, die Juden, die Regalien, den Sozialismus und Kommunismus, die Staatsformen. Er will zeigen, daß der Entwickelungsgang der Völker im Altertum ein ähnlicher gewesen sei, wie in der neueren Zeit; wie er beim Luxus die drei großen Epochen des Mittelalters, der blühenden, reifen Zeitalter und der verfallenden Nationen unterscheidet, so ordnet sich ihm ähnlich in all diesen Untersuchungen der Stoff in ein historisches Schema, das dann durch Einzelschilderungen ausgefüllt wird. Das Typische und Generelle, was aus diesem Material für jede Zeitabteilung der einheitlichen Entwickelung abstrahiert wird, dient zur Aufhellung und Erklärung wieder des Einzelnen. So wird ihm die Darstellung der Feldsysteme zu einem

historischen Entwickelungsprozeß; dieser selbst wird nun aber in Verbindung gebracht mit den Sätzen Thünens über Rohertrag, Produktionskosten, Reinertrag und Standort der Landwirtschaftszweige, ferner mit der Geschichte der Familie, der Gemeinde und der Leibeigenschaft; die Wechselwirkung dieser sozialen Institutionen mit der technisch volkswirtschaftlichen Entwickelung der Feldsysteme wird klargelegt; es wird zu zeigen gesucht, wie für die hervorstechenden Züge der Agrarverfassung verschiedener Zeiten jedesmal bestimmte Vorbedingungen vorhanden waren, mit deren Verschwinden auch die Berechtigung der Einrichtung aufhört. Es wird mit umfangreichen psychologischen und sonstigen Materialien gezeigt, wie nötig und heilsam in älterer Zeit das nahe Zusammenwohnen im Dorfe war, wie mit höherer Kultur das Hofsystem an Vorzügen gewinnt, wie die gutsherrlichen Lasten und die Gemeinweiden dem mittelalterlichen Wirtschaftsleben entsprachen, die heutige Produktion hemmen.

Es ist überall derselbe Zweck und dieselbe Methode: eine Reihe von kollektiven Gemeinschaften, von Eigenschaften solcher werden vergleichend nebeneinander gestellt; sie werden in historische Reihen geordnet, wesentlichen die Ursachen der Einrichtungen analoger Zustände werden zu fassen gesucht. Daraus sollen sich historische Entwickelungsgesetze ergeben; daran wird ferner die Berechtigung der Maßregeln der Wirtschaftspolitik, der ganzen älteren und neueren Institutionen geprüft. Es werden möglichst allgemeine Sätze, Naturgesetze nennt Roscher sie mit Vorliebe, gewonnen, die auf Grund von Kausalverhältnissen die Beurteilung erleichtern, dem praktischen Leben besser, als diese oder jene abstrakte Ideale, die Wege weisen sollen.

Ein derartiges Verfahren hat Roscher schon bei seinem Grundriß zu Vorlesungen über Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode (1843), dann bei seiner Leipziger Antrittsrede über den gegenwärtigen Zustand der wissenschaftlichen Nationalökonomie und die notwendige Reform desselben (Deutsche Vierteljahrsschrift 1849 I, 174 ff.) vorgeschwebt. Wenn er in den Grundlagen der Nationalökonomie (1854) dann seine historisch-physio-

logische Methode der älteren idealistischen gegenüberstellt, wenn er verspricht, eine Anatomie und Physiologie der Volkswirtschaft zu geben, wenn er hier neben die Beobachtung die Vergleichung setzen will, um jene vielseitiger, an Gesichtspunkten reicher und tiefer zu machen, wenn ihm als das Höchste dabei die Überschau über die Geschichte der Menschheit als eine Aufeinanderfolge von Entwickelungsstufen erscheint, wenn er den Schüler vor allem daran gewöhnen will, immer das Ganze der Volkswirtschaft und des Volkslebens vor Augen zu haben, um das Einzelne richtiger und praktischer zu beurteilen, so ist klar, daß er dabei nicht an alle wissenschaftlichen Teile seines Systems, nicht an alle geistigen Operationen denkt, die er selbst anwendet, sondern daß er dabei in erster Linie die ihm vor allem ans Herz gewachsene Erklärung der volkswirtschaftlichen Institutionen verschiedener Zeiten und Völker im Auge hat.

Von rechts und links ist Roscher gerade in diesen seinen Grundanschauungen angegriffen worden. Die einen warfen ihm vor, ehe man vergleichen könne, müsse das Einzelne viel genauer erforscht werden; den anderen erschien jede solche Vergleichung aller Zeiten und Völker ein Rückfall bis auf Bodinus; nicht aus solch breiten Vergleichungen, sondern angeblich aus den einfachen Elementen, die stets sich wiederholen, soll, so polemisierte man, deduktiv das Verschiedene erklärt werden. Natürlich kann man, wenn man so den Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit aus dem vor Roscher eingenommenen Zentrum nach dem rechten oder linken Flügel der Gebäudes verlegt, einzelnes an ihm tadeln. Aber es ist doch ein schiefer Vorwurf, wenn man einem guten Beobachter und Beschreiber, der die deskriptive Methode wieder zu Ehren gebracht, sagt, wir wollen jetzt noch genauer beschreiben als du; du sollst nicht anfangen zu vergleichen, ehe alle unsere Vorarbeiten fertig sind. Gewiß muß man heute an vielen Stellen tiefer graben, als es Roscher nach den Methoden und Mitteln seiner Zeit gethan hat und thun konnte; aber die Anfänge einer vergleichenden Betrachtung müssen immer neben der Beobachtung und Beschreibung des Einzelnen hergehen; sie weisen

die Wege, geben uns die Fragestellungen an die Hand. Wenn Roscher so kaleidoskopisch vergliche, wie manche unserer heutigen vergleichenden Rechtshistoriker, so wäre der Vorwurf oberflächlichen Verfahrens vielleicht gerechtfertigt; aber er vergleicht doch stets überwiegend die verwandten relativ bekannten indogermanischen Völker, er vergleicht Altertum und Neuzeit, Mittelalter und moderne Zeit in ähnlicher Weise, wie z. B. auch Nitzsch es thut, dessen große Ergebnisse vor allem auf dieser Methode ruhen.

Es ist klar, daß nur bestimmte Fragen dieser Roscherschen Behandlung fähig sind, ebenso, daß man stets zunächst beim Beginn solcher Vergleichungen mit verhältnismäßig unvollkommenem Material arbeitet, daß man oft zunächst nicht weiter kommt, als zur Aufstellung eines Schemas, einer Stufenreihe, ohne volle Begründung ihrer kausalen Entwickelung: die Vorstellungen von Jugend, Blüte, Verfall, die Analogie mit dem menschlichen Einzelleben schieben sich ein. Aber Roscher ist sich dieser Unvollkommenheiten wohl bewußt. Er betont mit Nachdruck, daß jede solche Analogie nur Mittel zum Zweck einer vielseitigeren und tieferen Ergründung sein dürfe; er warnt vor der Analogie der ganzen Geschichte mit den Lebensaltern der Einzelnen, da wir ja nicht wüßten, ob wir uns im ersten oder letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befänden. Er hebt ausdrücklich hervor, daß man bei allen Vergleichungen die Verschiedenheit ebenso scharf ins Auge fassen müsse als die Ähnlichkeit. —

Roscher hat den polyhistorischen Zug mit den älteren Göttinger Kulturhistorikern gemein, er hat von Rau und der ganzen älteren Generation den tiefen Respekt vor Adam Smith, Ricardo und Malthus übernommen; er ist eine feine, vornehm zurückhaltende Gelehrtennatur, die nirgends einstürzen, sondern langsam umbauen will. Er wollte ebensosehr dogmatischer Nationalökonom bleiben als die Sätze der alten Schule historisch vertiefen. Er steht zwischen zwei wissenschaftlichen Epochen mitten inne, er schließt die ältere Zeit ab und eröffnet die neue; er hat mehr als alle anderen dafür gethan, die National-

ökonomie auf das Niveau gelehrter systematischer Facharbeit und historischer Kausaluntersuchung zu erheben. Er hat durch sein Beispiel, wie durch direkte Anregung eine große Zahl wertvoller wissenschaftlicher Arbeiten ins Leben gerufen. Ich erinnere nur an die wirtschaftshistorischen Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft. Sein Innerstes ist erfüllt von dem reinsten Idealismus, von dem Glauben an die großen sittlichen Mächte der Geschichte. Er kennt zuletzt keinen anderen Fortschritt als die moralische Hebung und Verbesserung der Menschen. Jeden wirtschaftlichen und technischen Fortschritt mißt er an seinen Folgen für das geistig-sittliche Leben.

Wohl uns, wenn ein solcher Geist Herr bleibt in unserer Wissenschaft, wenn die notwendige Zurückwendung zur empirischen Behandlung der Wissenschaft zugleich in dieser Weise geadelt wird durch einen so edeln und so hoch stehenden Rationalismus.

Die neueren Ansichten

über

Bevölkerungs- und Moralstatistik.

(1869.)

Man hat oft schon die Frage aufgeworfen, welche wissenschaftlichen Gegenstände passend seien zu Betrachtungen, welche auf einen weiteren Kreis wirken wollen. Man hat viel darüber gestritten, und doch, glaube ich, ist die Antwort einfach. Alle Resultate der Wissenschaft sind passend dazu, so weit sie ein allgemein menschliches Interesse haben: das Handwerkszeug des Gelehrten, die Tigel und Retorten, in denen er experimentiert, die mühseligen Forschungen, denen er jahrelang in einsamer Selbstbeschränkung nachgeht, kurz alle Technik der Wissenschaft, alle Vorarbeiten derselben, — die mögen bleiben, wohin sie gehören, in dem engen Kreise der Eingeweihten; aber die Resultate, soweit sie vermögen, dem Denken jedes Gebildeten eine neue Richtung zu geben, neue Gefühle, neue Ahnungen aufzuschließen, soweit sie die Grundprobleme berühren, die jeden Gebildeten bewegen — diese gehören nicht in das Studierzimmer des Gelehrten, sie wollen mitempfunden und miterlebt sein von einem weiteren Kreise. Beruht doch aller geistige und sittliche Fortschritt der Weltgeschichte gerade auf dieser Wechselwirkung. Die Resultate kompliziertester, wissenschaftlicher Untersuchung werden mit der Zeit zum Gemeingut aller, sie laufen als selbstverständliche Wahrheiten um, ohne daß man sich mehr erinnert, auf

welch mühselige Weise sie erst entdeckt und bewiesen werden mußten. Von Geschlecht zu Geschlecht steigt so das Gesamtniveau geistiger Schätze, die jedem als reife Früchte in den Schoß fallen und ihm seinen Weg erleichtern.

Zu einem Punkte nun, der ein allgemeines Interesse erregen kann, sind, wie ich glaube, die neueren Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik gelangt. Von ihnen will ich auf den folgenden Seiten handeln. Der Laie in der Statistik fürchte dabei nicht, daß ich ihm mit zu vielen Zahlen oder gar Tabellen zur Last fallen werde. Ich weiß gar wohl, daß nicht bloß Frauen, sondern auch sehr viele und gerade edel fühlende und tief denkende Männer erklären, für Zahlen einmal nicht geschaffen zu sein, daß sie ein Gefühl entsetzlicher, gähnender Langeweile überkommt, wenn sie nur statistische Tabellen sehen. Es ist ihnen das auch nicht zu verübeln: denn die Tabellen, in welchen der Statistiker seine Massenbeobachtungen verzeichnet, reden eine Sprache, welche der nicht entziffern kann, der nicht durch jahrelange Übung diese Zahlenschrift zu lesen gewöhnt, mit einem Blicke sie sich in eine Reihe von Vorstellungen ganz bestimmter Art übersetzen kann. Der Statistiker, der z. B. die Sterblichkeitsziffer eines Jahres vor sich hat, dem setzt sich die kleinste Abweichung vom Mittelergebnis, die kleinste Steigerung in ein lebendiges Bild um; er denkt nicht bloß an die in diesem Jahre mehr Gestorbenen, an die mehr Witwen und Waisen Gewordenen. Mit der Ziffer fallen ihm die möglichen und wahrscheinlichen Ursachen sowie die zu erwartenden Konsequenzen ein. Eine ganze Reihe von Bildern und Betrachtungen erschließt ihm die einzige Zahl. Er ist sich bewußt, wie Wohlstand und Bildung im ganzen Lande, individuelle Lebensfreuden und Schmerzen in vielen Familien mit dieser Zahl verknüpft sind, wie so die kleinste Änderung in der großen Bilanz zwischen Leben und Tod nach allen Seiten ihre Folgen hat.

Die Schlüsse und Betrachtungen, welche so der Statistiker an seine Zahlen anknüpft, sind für ihn das Letzte und Wichtigste. Das Nächstliegende freilich, das, was den Forscher zum Stati-

stiker macht, ist die Zahl an sich, oder richtiger gesagt, die Genauigkeit der Beobachtung. Daß Menschen geboren werden und heranwachsen, einen eigenen Herd sich gründen, Verbrechen begehen, irrsinnig werden, verarmen und wieder sterben, das lernten wir nicht erst durch die Statistik. Seit Menschen existiren, kannte man dieses bunte Wechselspiel des mannigfaltigsten Lebenslaufes. Aber man kannte nicht sein Maß und seine Ordnung. Gleich einem wirren Ameisenhaufen erschien das Leben der Millionen, die mit und nach einander leben. Der fromme Glaube hielt an dem Satze fest, daß eine göttliche Vorsehung das Leben jedes Einzelnen in ihrer Hand halte und das bunte Wirrwarr zu einem Ganzen verknüpfe; die Mehrzahl der Menschen aber sah und sieht in dem bunten Durcheinander persönlicher Lebensschicksale doch nur das Ergebnis individueller Willkür, unberechenbarer persönlicher Geistes- und Charakter-Organisation und zufälliger Lebensumstände. Daß die Ideen und Strömungen einer Zeit oder einer Nation auch dem Einzelnen eine etwas hellere oder dunklere Färbung verleihen, gab man wohl zu und gründete darauf historische Betrachtungen und Forschungen. Aber daß das individuelle Leben viel tiefer und umfassender von allgemeinen Ursachen beherrscht werde, dies hat uns erst die Statistik gelehrt. Erst eine exakte Massenbeobachtung hat uns enthüllt, daß ein gleichsam mathematischer Rhythmus dieses bunte Lebensgewirre beherrscht, daß in den Erscheinungen des persönlichen und des gesellschaftlichen Lebens eine Gesetzmäßigkeit sich dokumentiert, die wohl ihrer inneren Natur nach verschieden ist von der Gesetzmäßigkeit, welche die Bahnen der Planeten und die Attraktion der chemischen Moleküle uns offenbaren, aber nach ihren meßbaren Resultaten nahezu dieselbe Sicherheit, dieselbe Unerbittlichkeit bekundet oder wenigstens zu bekunden scheint.

Zunächst wird es für unseren Zweck nötig sein, daß ich wenigstens in einem ganz flüchtigen Überblick an die wichtigsten der beobachteten statistischen Regelmäßigkeiten des physischen und moralischen Lebens der Bevölkerung erinnere. Wenigstens ein

oberflächliches Bild der Thatsachen muß vorhanden sein, ehe von deren Bedeutung gesprochen werden kann, was ich allerdings hauptsächlich mir vorgesetzt habe. Ich will dabei dem einfachen Verlaufe des menschlichen Lebens folgen.

Die Einrichtung unserer ganzen Gesellschaft, unserer Sitten, wie ein großer Teil unseres Rechtes beruhen auf der Monogamie, sowie auf der einfachen Thatsache, ohne welche die Monogamie schwer denkbar wäre, daß durchschnittlich etwa so viel Frauen wie Männer existieren. Und dieses Gleichgewicht der Geschlechter wäre nicht möglich, wenn nicht durchschnittlich (das hat sich bei Zählung von über 100 Millionen Geburten gezeigt) auf 100 Mädchen etwa 105—6 Knaben geboren würden. Der Überschuß an Knaben ist notwendig, da sowohl unter den Totgeborenen als unter den in den ersten Jahren Sterbenden etwas mehr Knaben sind. Es kommen im ersten Jahre auf 100 Mädchen, die sterben, 124 Knaben, die ein zweites Lebensjahr nicht zu erreichen vermögen. So wird, wenn keine besonders störenden Ursachen, wie Krieg oder Auswanderung, dazwischen treten, das volle Gleichgewicht zwischen der männlichen und weiblichen Jugend gegen das zwanzigste Lebensjahr erreicht. Die Abweichungen von dem beobachteten Verhältnis der Knaben- und Mädchengeburten sind sehr selten und sehr gering. Und sie zeigen sich — als ob eine providentielle Hand eine Störung nicht leiden wollte, vornehmlich nur da, wo durch außerordentliche historische Ereignisse das Gleichgewicht der Geschlechter vorher gestört ist. Wo — was immer noch der häufigere Fall, das männliche Geschlecht dezimiert ist, unter 50 Prozent der Bevölkerung sinkt, da nimmt die Sterblichkeit der Männer etwas ab und die Zahl der Knabengeburten etwas zu. Die Ursachen kennt man nicht; man weiß nur so viel bis jetzt ziemlich sicher, daß durchschnittlich in den Ehen, in welchen der Mann wesentlich älter ist, etwas mehr Knaben das Licht der Welt erblicken, und daß solche Ehen in Zeiten, in welchen das weibliche Geschlecht überwiegt, auch etwas häufiger vorkommen.

Die Gesamtzahl der Geburten in einem Lande ist keine

konstante, aber die Grenzen, innerhalb deren die Zahl schwankt, sind doch sehr mäßig. Es kommt eine Geburt jährlich im großen Durchschnitt auf 29—30 Personen; die Abweichungen in verschiedenen Ländern sind: 1 Geburt auf 23, 1 auf 36 Personen.

Diese Abweichungen sind aber nicht die Folge von Klima, von Bodenverhältnissen, Nationalität; ja sogar die Zahl der erwachsenen Personen, die Zahl der jährlichen Trauungen hat keinen direkten Einfluß. Wohl aber können wir fast überall konstatieren, daß die Zahl der Geburten mit der Dichtigkeit der Bevölkerung langsam etwas abnimmt, daß die ökonomischen Aussichten sie beherrschen, daß infolge hiervon Gegenden industrieller Entwickelung auch leichter eine etwas stärkere Geburtenzahl haben.

Doch wäre es falsch, hieraus zu schließen, daß die Geburten stets nun nur in dem Verhältnis eintreten, als die Möglichkeit der wirtschaftlichen Existenz, der guten Pflege, Erziehung und Unterbringung vorhanden ist. Daß dem leider nicht so ist, sehen wir an der großen Kindersterblichkeit. Wohl muß die Natur, wie auf allen Gebieten, so auch hier, mehr Keime ausstreuen, als zur Reife kommen; wie der Baum mehr Blüten treiben muß, als er Früchte trägt, weil Wind und Wetter manche Knospe vernichtet, so ist auch kein heranwachsendes Geschlecht zu erziehen ohne einzelne Opfer, die einer Kinderkrankheit, einem unglücklichen Sturze verfallen. Aber die Mehrzahl der verstorbenen Kinder fällt als Opfer der Bildung und der sozialen Verhältnisse der Eltern, reift nicht zu höherem Alter heran, weil sie den Eltern mehr zur Last als zur Freude dienen. Die Bevölkerung wächst immer leicht etwas zu rasch und korrigiert gleichsam diesen Fehler wieder durch schlechte Kinderpflege und große Kindersterblichkeit. Beinahe die Hälfte aller Gestorbenen (nämlich 45 Prozent) sind Kinder unter 5 Jahren. Von 100 Geborenen erreichen im Durchschnitt der europäischen Staaten 18,83 Prozent nicht einmal ihren zweiten Geburtstag. In einzelnen Staaten mit stärkerer Kindersterblichkeit erreicht die Zahl der im Laufe des ersten Jahres Sterbenden sogar 37 Prozent aller Geborenen.

Noch schlimmer steht es in einzelnen Gegenden und Städten (wie z. B. in Paris), wo die Mütter ganz allgemein zu bequem geworden sind, die ersten Jahre der Ernährung und Erziehung im eigenen Hause zu beaufsichtigen, wo die armen und ärmsten Kinder in Findelhäusern, die wohlhabenden in Ziehanstalten und bei Ammen auf dem Lande einem systematischen Kindermorde massenhaft erliegen. Bis ein überzähliges Kind wieder gestorben ist, — ruft Roscher — welche Kette von Trübsal für gute, von Missethaten für schlechte Eltern. Die Not der Eltern, wie die sittliche Stumpfheit des Proletariats haben an diesem Krebsschaden moderner Kultur gleichen Anteil. Die wirtschaftlichen Verluste aber für die ganze Nation, die daraus entstehen, sind sehr bedeutend. J. G. Hoffmann hat berechnet, daß in Preußen 1816—41, also in 25 Jahren, $4^{1}/_{2}$ Millionen Kinder vor dem 14. Jahre starben. Kostete jedes dieser Kinder nur 100 Thaler im ganzen, so ist das ein verlorener Aufwand von 450 Millionen Thalern, eine Summe, die hätte erspart oder auf die übrigen Kinder verwendet werden können, wenn eine solche Kindersterblichkeit nicht vorhanden gewesen wäre. Je mehr eine Nation gleichsam Nieten, d. h. Kinder miterziehen muß, die nie zur Vollkraft gelangen, nie durch eigene Arbeit ihre Erziehungskosten wieder ersetzen, desto spärlicher muß die Summe geistiger und materieller Mittel sein, die auf das einzelne Kind treffen, desto schlechter wird die Erziehung im allgemeinen ausfallen.

Aus der Zahl der Geburten und Sterbefälle zusammen ergiebt sich der natürliche Zuwachs der Bevölkerung, der immer wichtiger ist, wenigstens in Europa, als der Zuwachs durch Einwanderung. Zwischen den verschiedenen Staaten sehen wir da mancherlei Differenzen; Preußen und einige andere deutsche Staaten stehen voran mit $^{1}/_{2}$ bis $1^{1}/_{2}$ Prozent jährlicher Bevölkerungszunahme, Frankreich wird vor allem an der Spitze der Staaten genannt, die eine sehr langsame Zunahme oder gar Stabilität zeigen. Wo mit dichterer Bevölkerung die Zunahme eine etwas langsamere wird, geschieht dies teilweise in wechselnden,

teilweise aber auch in wunderbar regelmäßigen Proportionen, wie z. B. die Bevölkerung Englands zunahm:

1811—21	um	1,6	Prozent	jährlich
1821—31	„	1,5	„	„
1831—41	„	1,4	„	„
1841—51	„	1,3	„	„
1851—61	„	1,2	„	„

An die Frage der Bevölkerungszunahme knüpfen sich die wichtigsten Fragen der Kultur und der Volkswirtschaft. Alle höhere sittliche und wirtschaftliche Entwickelung ist bedingt durch eine immer dichter werdende Bevölkerung. Andererseits aber hängt die wirtschaftliche Unterbringung einer größeren Bevölkerung von so vielen und tiefgreifenden Fortschritten und Änderungen in der Gesetzgebung, in der Technik, in der Volkswirtschaft ab, daß Krisen und Notstände solche Übergänge in der Regel begleiten, daß man lange Zeit in übertriebener Weise vor jeder Bevölkerungszunahme sich fürchtete.

Eine besonders fruchtbringende Betrachtung wurde es nun weiter für die Statistik, die Bevölkerung jedes Landes sich zerlegt zu denken, resp. sie getrennt zu zählen nach den einzelnen Generationen, d. h. nach dem Alter, sowie nach dem Civilstande, d. h. je nachdem sie ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden sind. Es ist eine große Buchführung für die ganze Nation, in der jedes Individuum seine Stelle hat, eine Buchführung, die Jahr für Jahr abgeschlossen jede Generation auf ihrem Lebensgang begleitet. Auch hier zeigt sich wieder — wenigstens innerhalb derselben Nation — eine wunderbare Stabilität. Die Prozente der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten, ihr Konto, wenn ich so sagen darf, bleibt sich gleich, obwohl stündlich und täglich die Einzelnen im buntesten Wechsel sich da zu-, dort abschreiben lassen. Die Altersklassen behalten ihren festen Umfang, obwohl sie selbst in fortwährendem Flusse begriffen sind. Es machen, wenn ich einige Zahlen anführen soll, durchschnittlich die 20—60jährigen, d. h. also die im ganzen Arbeitskräftigen, die die gesamte Nation unterhalten müssen, noch

nicht die Hälfte (48,8 Prozent) der Bevölkerung aus, die über 60jährigen dagegen 6—7 Prozent, die unter 14jährigen 33,64, die 14—20jährigen 9,72 Prozent. Es kommt also die Erziehung der heranwachsenden Generation dem Volke sehr viel teurer zu stehen als die Dankbarkeit gegen die vorhergehende Generation.

In verschiedenen Staaten zeigen sich auch hier allerdings wesentliche Unterschiede. Rasch wachsende Nationen müssen verhältnismäßig mehr Kinder und junge Leute, mehr unproduktive Zehrer haben. Danach läßt sich auch ein Vergleich zwischen verschiedenen Staaten aufstellen, wie viel produktive, wie viel unproduktive Jahre die Summe der von der ganzen Bevölkerung durchlebten Jahre in sich schließen. Ich will eine solche hier nicht ausführen, nur von Preußen bemerken, daß seine Bevölkerung im Jahre 1855 444 Mill. Jahre zusammen verlebt hatte, von welchen 210 auf das unproduktive Kindes- und Greisenalter fallen. Rechnet man jedes Jahr nur zu 40 Thaler Kosten, so hatten die 444 Mill. Jahre 17771 Mill. Thaler, die unproduktiven 210 Mill. Jahre allein 8431 Mill. Thaler gekostet. Man wird ganz ungefähr also sagen können: das 1855 lebende Geschlecht mußte im Laufe einer Generation nahezu so viel auf die folgende Generation verwenden, wenn das preußische Volk ohne fortzuschreiten nur dieselbe geistige und körperliche Kraft behalten soll; womit ich natürlich nicht leugnen will, daß eine solche Rechnung sehr roh ist, daß eine Reihe Faktoren mitwirken, die sich nie in Geldwert beziffern lassen. Hinzufügen will ich noch, daß diese Rechnung zeigt, wie auch rein nationalökonomisch der Mensch immer das höchste und wertvollste irdische Gut bleibt. Der Wert des gesamten preußischen Grundbesitzes ist kaum 1/3 so hoch, als die Kosten der lebenden Bevölkerung.

Die Statistik des Civilstandes giebt uns Antwort auf die wichtige Frage, welche Zahl von Personen das regelmäßige Ziel jedes Jünglings und jeder Jungfrau erreichen. Von der gesamten Bevölkerung sind durchschnittlich 34 Prozent, von den über 18 Jahre alten Personen etwa die Hälfte verheiratet. Rechnet man dazu etwa 10 Prozent Verwitwete und 1/3—1/2 Prozent Ge-

schiedene, so machen die Verheirateten und verheiratet Gewesenen etwas über 60 Prozent der Erwachsenen (über 18 Jahre) aus. Von dem Rest, d. h. den 40 Prozent Nichtverheirateten fällt ein größerer Teil auf die 18—30jährigen, d. h. die, welche in Zukunft noch die Möglichkeit einer Ehe vor sich haben, der Rest auf die über 30jährigen Unverheirateten, bei welchen die Wahrscheinlichkeit einer Eheschließung von Jahr zu Jahr geringer wird.

Die jährliche Heiratsfrequenz ist eine nicht ganz, aber doch ziemlich konstante. Es kommt gegenwärtig z. B. in Preußen jährlich auf 115 Einwohner eine Trauung. Die Schwankungen von Jahr zu Jahr sind nur von der wirtschaftlichen Lage des Jahres beherrscht; in teuren, in Notjahren nimmt die Zahl der Trauungen etwas ab, aber die Kompensation erfolgt rasch, wenn die Verhältnisse sich gebessert haben. In einzelnen Ländern mit erschwerter Eheschließung, mit größerer Neigung zum Cölibat ist die Zahl der Trauungen etwas geringer, aber hier wie dort bleiben die jährlichen Trauungen so konstant, daß z. B. die jährlichen Todesfälle bedeutend stärker schwanken. Quetelet, Wagner und andere haben hieraus den Schluß gezogen, daß die Regelmäßigkeit in den vom freien Willen mit abhängigen sozialen Erscheinungen größer sei, wie in den rein physischen Phänomenen. Außerdem ist bei der Trauungsstatistik die Gleichmäßigkeit der Ehekombinationen merkwürdig. Sie ist sogar größer als die Konstanz der Trauungsziffer überhaupt. Ein fast absolut gleicher Prozentanteil der Ehen besteht jährlich aus solchen, die von Ledigen, die von Witwern mit Ledigen und umgekehrt, die von Witwern mit Witwen geschlossen werden. Und eine gleiche Regelmäßigkeit wird in den Altersverhältnissen beobachtet bis hinaus auf die ganz anormalen Ehen, daß ein über 60jähriger eine unter 20jährige heiratet, daß ein Jüngling unter 20 Jahren einer Greisin die Hand reicht. In Belgien z. B. kommen seit vielen Jahren jährlich konstant auf 10000 Ehen 6—7 Ehen von über 60jährigen Frauen mit jüngeren Männern.

Es würde zu weit führen, wollte ich in ähnlicher Weise, wenn auch nur mit einzelnen Beispielen, das ganze Gebiet der

Kulturstatistik durchgehen, nachweisen, wie z. B. die Mischehen, die Ehescheidungen, die Erscheinungen des Kirchen- und Schulwesens, des Armenwesens, die Wohnungsverhältnisse, der Verbrauch der einzelnen Lebensmittel pro Kopf der Bevölkerung, der Gebrauch der Post, der Eisenbahn und so vieles andere eine ähnliche statistische Betrachtung zulassen, wollte ich zeigen, wie auch in diesen Verhältnissen vielfach eine merkwürdige Konstanz sich dokumenticrt.

Nur bei der Verbrecher-, Irren- und Selbstmordstatistik verweile ich noch einen Moment, um mit einem Wort über die Sterblichkeit abzuschließen.

Die Zahl der Verbrechen und Vergehen, die in jedem einzelnen Lande jährlich zur Anzeige kommen, zu einer Untersuchung und einer Strafe führen, ist eine so konstante, daß Quetelet dadurch bekanntlich zu dem Ausspruch verleitet wurde, es gebe ein zweites Budget im Leben der Völker, das mit größerer Regelmäßigkeit bezahlt werde als das der Finanzen — das Budget der jährlichen Verbrechen. Von Jahr zu Jahr, sagt Wagner, hört in unseren Kulturstaaten eine annähernd gleiche Anzahl unserer Mitmenschen fast gleich verteilt nach Religion, Geschlecht, Alter, Beruf, Erziehung, Bildung das Todesurteil über sich aussprechen, besteigt das Schaffot, füllt die Kerker an, auf Lebenszeit, auf längere oder kürzere Jahre. In England und Wales schwankt z. B. die Zahl der jährlich auf 1000 Einwohner kommenden, wegen eines schwurgerichtlich zu verhandelnden Verbrechens aufgegriffenen Personen nur zwischen 1,24 und 1,56: summarisch abzuurteilende Vergehen kommen jährlich auf 1000 Einwohner 19 bis 21. In teuren Jahren nehmen die Verbrechen gegen das Eigentum ebenso etwas zu, wie in billigen Jahren die Verbrechen gegen Personen. Und ähnlich konstant ist die Prozentzahl der von den Schwurgerichten freigesprochenen und derer, bei denen mildernde Umstände angenommen werden.

In Bezug auf die Irren und die Selbstmörder zeigt die Statistik nicht sowohl eine Konstanz, als eine regelmäßige Zunahme in den meisten, vor allem in den protestantischen, in den

Ländern der intensivsten modernen Kulturentwickelung. Nach Gegenden auch wieder mancherlei Unterschiede; z. B. hat Dänemark und dann das Königreich, die Provinz Sachsen und die sächsischen Kleinstaaten die meisten Selbstmörder: 215 jährlich auf 1 Million, dagegen Oberbayern nur 44 auf 1 Million; aber innerhalb desselben Stammes, derselben Sitten, derselben Bildung, derselben traditionellen Zustände eine feste, langsam, aber sicher zunehmende Zahl.

Die Sterblichkeit sucht die Statistik unter verschiedenen Gesichtspunkten zu erfassen. Sie sucht z. B. nach der Sterblichkeit eines Landes oder einer Generation zu berechnen, welche Dauer das menschliche Leben im Gesamtdurchschnitt habe. Die oft gehörte Behauptung, man habe bei solcher Berechnung gefunden, daß die mittlere Lebensdauer in neuerer Zeit so sehr gewachsen sei, ist weit entfernt, eine ganz unbestrittene zu sein. Wohl aber stehen in dieser Beziehung interessante Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern und Provinzen, zwischen verschiedenen Berufen fest, die sich ziemlich konstant erhalten. Die Gesamtzahl der jährlichen Todesfälle eines Landes schwankt je nach den Jahren; in Preußen z. B. zwischen 1 Toten auf 30, und 1 auf 38 Lebende. Besonders die Lebensmittelpreise sind da entscheidend. Jeder Silbergroschen, den der Scheffel Roggen steigt, kostet so viel Menschen mehr das Leben. In längeren Zeiträumen zeigt sich auch hier eine große Gleichmäßigkeit, aber eine Gleichmäßigkeit, die wieder für verschiedene Länder, selbst für einzelne Städte, für Stadt und Land überhaupt verschieden ist. Die Gesamtzahl der jährlichen Todesfälle setzt sich zusammen aus einer bestimmten Zahl jeder Altersklasse; hierin zeigen sich nicht viele Abweichungen. Es sind jährlich so ziemlich dieselben Prozente Kinder, Knaben, Jünglinge, Männer, Greise, die die Todeszahl voll machen. Schon der alte Süßmilch nennt diese Ordnung die größte, schönste und vollkommenste, die man auf einen höchsten Verstand, eine höchste Weisheit notwendig zurückführen müsse.

Doch genug der Einzelheiten. Nicht von ihnen eigentlich wollte ich sprechen; — viele sind ja bekannt genug; es kam

hier nur darauf an, den Leser flüchtig an einige der Hauptthatsachen zu erinnern. Was ich hauptsächlich besprechen will, ist der Sinn dieser Zahlen, ist die Frage, was sich uns aus diesen Regelmäßigkeiten, aus diesen unerbittlich und unbestreitbar vor uns stehenden Zahlenreihen ergiebt!

Werden wir mit dem frommen, lutherischen Theologen Oettingen sie ansehen als einen Beweis der menschlichen Verderbtheit, als ein Zeugnis des Fluches, der von Geschlecht zu Geschlecht fortwirkt in der gefallenen erlösungsbedürftigen Menschheit? Werden wir mit dem großen Mathematiker Gauß uns trösten mit dem Satze: ὁ θεὸς ἀριθμητίζει: unser Herr Gott ist ein großer Mathematikus? Werden wir uns mit dem Mystiker versenken in den Glauben an ein wunderbares Zahlenspiel, das alle menschlichen Dinge beherrsche, werden wir uns durch jenen unbestimmten Andachtsschauer befriedigt fühlen, der jeden überkommen muß, der ein unverständliches Zahlenrätsel als herrschendes Geschick über sich fühlt? Werden wir mit dem Materialisten, der das Leben der Seele wie des Geistes nur als ein Phosphoreszieren des Gehirns betrachtet, darauf pochen, alles Geschehene habe physische Ursachen, physische Ursachen aber können nur konstante gleichmäßige Folgen haben? Werden wir gar mit jenen, welche eine willkommene Entschuldigung für erschlaffte Thatkraft, für ein verkommenes Leben suchen, aus jenen Zahlenreihen folgern, es gebe keine Schuld und keine Strafbarkeit, jeder Mord, jedes Verbrechen sei ja das Produkt notwendiger äußerer Ursachen, alle Handlungen müßten eintreten, ob gewollt oder nicht, um das statistische Gesetz der großen Zahl zu erfüllen?

Dem tiefer blickenden Auge wird jeder dieser Standpunkte einseitig erscheinen. Die Zahlen sind begreiflich und mit einer gesunden sittlichen und religiösen Weltanschauung nicht bloß vereinbar, sondern notwendig mit ihr verknüpft. Aber nicht leicht ist es, in kurzen Worten den ganzen komplizierten Prozeß, um den es sich handelt, die ganz verschiedenen Erscheinungen und Ursachen, die in diesen statistischen Zahlenreihen unter einem einheitlichen Gesichtswinkel sich darstellen, entsprechend aus-

einander zu legen. Nur einige der wesentlichsten Punkte kann ich berühren, einige der wesentlichsten Irrtümer kann ich aufzudecken suchen.

Die Malthussche Schule hat häufig den Satz ausgesprochen: es sei ein Gesetz, daß die Bevölkerung sich von 25 zu 25 Jahren vermehre in dem Verhältnis der Zahlen 1, 2, 4, 8, 16, 32, also in geometrischer Proportion. Andere wollen andere derartige Zahlenverhältnisse als Gesetze proklamieren, wie sie z. B. sagen, es sei ein Gesetz, daß die Zahl der Geburten sich umgekehrt verhalte, wie die Dichtigkeit der Bevölkerung. Die Erfüllung der Zahl an sich soll Zweck und Ziel der Entwickelung sein. Es ist das wohl die äußerlichste, die oberflächlichste Auffassung der Ergebnisse der Statistik. Dies ganze reiche bunte Leben mit allen seinen Freuden und Schmerzen, mit seinem Ringen und Streben nach dem Fortschritt, mit seiner Sehnsucht nach den Idealen, soll als letztes Ziel nur das haben, bestimmte Zahlenproportionen auszuleben, Formeln zu ergeben, mathematische Reihen herzustellen. Nicht der Inhalt des Lebens wäre dann das Wichtige, sondern die äußeren eine Formel ergebenden Thatsachen; nicht auf die inneren Ursachen käme es an, sondern auf eine Summe äußerer Fakta. Diese ganze Auffassung reißt die äußerlich zählbaren Thatsachen, wie Geburten und Tod, aus ihrem Zusammenhang mit dem gesamten Kulturleben, das als Ursache sie erzeugt. Diese Auffassung widerspricht dem anerkanntesten Denkgesetze, welches eine bestimmte Folge nur an bestimmte Ursachen knüpfen, nie aber die Folge an sich ohne Ursache für notwendig erklären kann. Alle die Absurditäten, die man häufig aus den statistischen Zahlenreihen gefolgert, fallen mit dieser Auffassung, die Absurdität, als ob jährlich eine absolut bestimmte Zahl Menschen heiraten und sterben müßte, ganz einerlei, was die Menschen seien, welche Religion, welche Sitten sie haben, die Absurdität, als ob, wenn nicht genug durch ihre Vergangenheit zu einem Selbstmord hingeführte Menschen vorhanden wären, das statistische Gesetz einer Anzahl ganz harmloser Menschen die Pistole in die Hand drückte, damit die Zahl

sich erfülle, die Absurdität, als ob gar alle die, welche jährlich sterben, sich trauen lassen, der Armenunterstützung anheimfallen, wie durch ein blindes Los bestimmt würden.

Also niemals kann das Gesetz darin liegen, daß gleiche Zahlen sich wiederholen. Gleiche Zahlen können nur auf gleiche Ursachen hindeuten. In der Hauptsache gleichbleibende Ursachen sind aber jedenfalls da vorhanden, wo es sich um Thatsachen des rein natürlichen, physischen Lebens handelt. So weit unsere Beobachtung reicht, ist die physische Natur des Menschen so ziemlich dieselbe geblieben, hat wenigstens an sich, soweit rein physische Ursachen wirken, keine Tendenz, eine andere zu werden. Daher werden die Thatsachen, die hieraus sich ergeben, die Dauer des Lebens, die Differenzen von Alter und Geschlecht und Ähnliches, sich auch innerhalb gleicher fester Grenzen halten. Aber werden wir darum gleich weiter gehen, werden wir, weil wir Regelmäßigkeiten nicht bloß im physischen, sondern auch im sittlichen Leben der Völker beobachten, ohne weiteres zugeben, daß alle Erscheinungen des menschlichen Lebens in letzter Instanz physische Ursachen haben? Werden wir als Statistiker notwendig unter die Materialisten gehen?

Überraschend freilich tritt uns die Neigung vieler Statistiker zu einer materialistischen Auffassung, zu einer Erklärung aller Erscheinungen aus physischen Ursachen entgegen. Auguste Comte, Buckle, Quetelet stehen auf diesem Standpunkt; Engel, Wagner und andere neigen wenigstens teilweise dahin, um von Dankwardt, Löwenhardt und anderen Materialisten, die sich nur Streifzüge in das Gebiet der Statistik erlaubt haben, gar nicht zu reden. Comte meint, die Entwickelung des Menschen hänge von dem Grade ab, den die geographische Lage ihm zu erlangen gestatte. Wagner will alle Unterschiede der Volkscharaktere auf letzte Unterschiede der physischen Gehirnorganisation zurückführen. Buckle bildet sich ein, aus der glühenden Sonne Afrikas, aus der buchtenlosen Abgeschlossenheit dieses Continents das geistige Wesen des Negers ableiten zu können. Quetelet will die Willensfreiheit des Menschen retten und den Fortschritt des

menschlichen Geschlechts anerkennen, aber zugleich sagt er: alle Beobachtungen bestätigen die Wahrheit der Behauptung, daß alles, was das menschliche Geschlecht in Masse betrachtet betrifft, sich unter die Erscheinungen der physischen Natur einreiht.

Bei einigen dieser Schriftsteller beruht die materialistische Neigung auf einer entschuldbaren Einseitigkeit der wissenschaftlichen Bildung. Queteletś Fehler, die er selbst übrigens da und dort bemüht ist zu korrigieren, fließen aus seiner überwiegend naturwissenschaftlich-mathematischen Bildung. Bei anderen freilich geht der Mangel philosophischer und historischer Bildung in eine anmaßende, unentschuldbare Unkenntnis über. So vor allem bei Buckle. Er und die eigentlichen Materialisten schlagen so oft ihrer naturwissenschaftlichen Methode selbst aufs gröbste ins Gesicht, wenn sie, alle Mittelglieder des Zusammenhanges überspringend, aus der äußeren Natur einer Gegend in spielender Analogie das geistige Wesen und die Handlungen der Bewohner ableiten, wenn sie aus der Reisnahrung in Indien oder dem Datteleſſen in Ägypten die ganze politische Geschichte dieser Länder entwickeln wollen. Sie vergessen dabei, welch verschiedene Menschen, welch verschiedene Kulturen auf demselben Boden gewandelt, von derselben Sonne beschienen wurden, welch verschiedene Schicksale Völker derselben Rasse, derselben Nahrung, desselben Klimas erlebt haben; sie vergessen, daß die menschliche Kultur, im Laufe der Geschichte immer weiter nach Nordwesten ziehend, auf einem immer magereren Boden immer reichere Geistesfrüchte gezeitigt hat, daß aller historische Fortschritt ein Sieg des Geistes über die Natur ist.

Allerdings kennt auch das bloße Naturleben eine gewisse historische Entwickelung. Ich erinnere an den Darwinismus, an die geologische Geschichte unseres Planeten. Aber das sind Prozesse, in denen menschliches Denken, Fühlen und Handeln nicht als Glied der kausalen Kette auftritt, wie bei den statistischen Problemen, die wir hier besprechen. Wo der Materialismus diese Probleme erklären will, wo er zugleich festhält an dem Faden einer direkten, Glied für Glied aneinander reihenden Ver-

knüpfung, da muß er gestehen, daß er noch sehr wenig geleistet hat. Er muß, wenn er anders ehrlich sein will, gestehen, daß die Erscheinungen des physischen Lebens absolut unvergleichbar sind mit der eigentümlichen Natur der geistigen Zustände, mit den Empfindungen und Strebungen, die nach diesen Theorieen aus rein physischen Ursachen entstehen sollen. Auf die Welt unserer Vorstellungen und Gedanken lassen sich die Gesetze des mechanischen Verlaufes der Dinge in gar keiner Weise anwenden. Wir sehen in der Natur z. B. zwei entgegengesetzte Bewegungen sich aufheben oder eine dritte mittlere Bewegung daraus entstehen; etwas Ähnliches können wir von unseren Vorstellungen niemals behaupten. Das Resultat einer Reihe streitender Motive in unserem Inneren hat im physischen Leben keine Analogie. Jedenfalls aber hat die Naturwissenschaft noch niemals genügend erklärt, wie aus einer Nervenbewegung ein Gefühl, eine Vorstellung, ein Gedanke entstanden sei oder entstehen könne. Da liegt die absolute Kluft, welche die Naturwissenschaften und die Geisteswissenschaften, welche den Materialismus und die Moralstatistik trennt. Der letzte Zustand materieller Elemente, den wir verfolgen können, und das erste Aufgehen der Empfindung, der erste Akkord des Seelenlebens stehen bis jetzt ohne jede Vermittelung, ohne jede Aussicht auf eine kausale Verknüpfung und Erklärung nebeneinander und werden vielleicht ewig so nebeneinander stehen bleiben. Damit fehlt auch jede Möglichkeit einer physischen Erklärung von Sitte und Recht, Moral und Religion, einer physischen Erklärung der Bevölkerungs- und moralstatistischen Probleme. Für die Entwickelung dieser Gebiete hat der Materialismus keine Erklärungsgründe. Er steht ihnen daher teilnahmlos und ohne Verständnis gegenüber, er ist entweder geneigt, die Faktoren, die hierher gehören, ganz zu leugnen, oder er sucht mit einigen ungenügenden Kategorieen die ihm unverständlichen Erscheinungen abzufertigen.

Die idealere Weltauffassung braucht dem Materialismus nicht ebenso absprechend entgegenzutreten, wie er ihr. Ich wenigstens bin ohne weiteres geneigt, der materialistischen Be-

trachtung eine weitgehende Konzession zu machen. Ich gebe zu, daß unserer Erfahrung nichts begegnet, das nicht an materielle Bedingungen geknüpft wäre. Wir sehen keine Erscheinung des Geistes ohne das Substrat eines körperlichen Mechanismus. Aber erschöpft eine Bedingung das Wesen einer Sache, ist das Denken erklärt, wenn wir annehmen, es sei nicht möglich ohne eine mechanische Thätigkeit der Gehirnnerven? Sind deswegen die Veränderungen des geistigen Lebens nur Folge physischer Zustände?

Nehmen wir einige der wichtigsten Thatsachen der Moralstatistik neuerer Zeit, die man oft schon in Zusammenhang genannt hat: die starke Zunahme des Irrsinns, besonders des Größenwahnsinns, des Selbstmords, der nervösen und hitzigen Krankheiten, und die Wahrscheinlichkeit, daß die mittlere Lebensdauer trotz aller Fortschritte der Medizinalpolizei nicht, wenigstens nicht in allen Ländern, zugenommen hat. Wird man zweifeln können, daß diese Erscheinungen zurückzuführen sind auf unser gesteigertes Kulturleben? Die Zeit des Dampfes, der Eisenbahnen und Telegraphen hat allem einen schnelleren Flug gegeben, die moderne volkswirtschaftliche Gesetzgebung hat jeden auf sich selbst gestellt, weist jeden aber damit auch auf eine offene Bahn des Kampfes, der äußersten Anstrengungen. Die Genüsse unseres materiellen Lebens sind durch die Fortschritte der Technik in 50 Jahren gewachsen, wie sonst in Jahrhunderten; aber die Glücksgüter sind verschieden ausgeteilt; eine fieberhafte Aufregung hat die minder beglückten Klassen, die bei unserer heutigen Öffentlichkeit, bei unserer Schulbildung, unserem Reiseverkehr, unserem großstädtischen Leben diesen größeren Luxus doch täglich vor Augen sehen, ergriffen; sie verzehren sich in innerer Hast und Eile, auch an diese reichgeschmückte Tafel der Freuden zu kommen. Es wird die Nächte durchgelebt, nicht sowohl um dem Vergnügen als der Arbeit zu frönen. Unsere Zeit lebt intensiver als irgend eine, und daneben macht sie jedes Jahr in ihrer technischen und Verstandesbildung so große Fortschritte, als sie gegenüber der religiösen, der sittlichen und

Charakterbildung geneigt ist, gleichgiltiger zu werden. Muß das alles nicht zunächst die Zahl der Konflikte erhöhen, die moralische Widerstandskraft gegen dieselben schwächen, so daß wir mehr Irre und mehr Selbstmorde bekommen? Muß das nicht auf Kosten des Nervenlebens geschehen und den erwähnten Krankheiten mehr Kandidaten zuführen? Gewiß wird die Physiologie, wenn sie einmal sehr viel weiter ist als heute, unser Gehirn und unsere Nerven auf die Probleme hin untersuchen können und wird dann finden, daß diese geistig-sittlichen Faktoren auch unseren Körper in Mitleidenschaft gezogen haben. Der Materialist wird dann mit Stolz darauf pochen, daß wir nirgends geistige Änderungen ohne Umbildung des körperlichen Substrats finden. Nur fragt es sich, was das primäre war. Es fragt sich, ob in der Zeit von 1750—1870 gewisse Änderungen des Nerven- und Gehirnlebens der Menschen das erste waren und unsere ganze heutige Kultur erzeugten, oder ob infolge der wissenschaftlichen und religiösen, wirtschaftlichen und sittlichen Entwickelung unseres Jahrhunderts umgekehrt erst unsere Nerven- und Gehirnfunktionen in bestimmter Richtung affiziert wurden. Für die erstere Auffassung hat der Materialist gar keine Beweise; für die letztere Auffassung hat der Statistiker und Historiker deren sehr viele. Also werden wir doch geneigt sein, ihnen und nicht den Materialisten zu glauben. Nur das ist zuzugeben, daß, wenn wie in diesem Falle geistig-sittliche Ursachen sich einmal in ganzen Völkern und Generationen festgesetzt haben und die physischen Zustände der Bevölkerung hiervon influiert sind, dann diese physischen Folgen selbst wieder zu Ursachen auch geistig-sittlicher Prozesse werden können.

Weder die Wechselwirkung von Körper und Geist will ich so leugnen, noch will ich, und damit komme ich auf ein weiteres, die Mitwirkung physischer Faktoren als sekundärer Ursachen des menschlichen Handelns auf sittlichem Gebiete leugnen. Wenn z. B. die Zahl der Selbstmorde sehr viel größer ist im Hochsommer als zu anderen Jahreszeiten, so ist klar, daß die physikalische Ursache der Sommerwärme da mitspielt. Aber man wird doch so wenig die Sommerwärme als Hauptursache des

Selbstmordes aufführen, als man etwa, weil in der Nacht mehr Diebstähle vorkommen als bei Tag, die Nacht als Ursache des Diebstahls bezeichnet.

Die Sommerwärme und ähnliche Natureinflüsse sind Bedingungen, welche fördernd oder hemmend auf die allgemeinen ethischen und geistigen Motive wirken. Die Konflikte, die zum Selbstmorde führen, steigern sich durch das körperliche Befinden während der heißesten Zeit; die Motive, die vom Selbstmorde abhalten, müßten im Juni und Juli etwas mehr Widerstand leisten als sonst, wenn die Zahl sich durch alle Monate gleich bleiben sollte. Aber die eigentlichen Ursachen liegen viel tiefer, als in der Sommerhitze. Sie liegen in den Schicksalen der Menschen, ihrem Charakter, ihren Trieben, ihren moralischen Kräften; das lehrt schon ein oberflächlicher Blick auf die Selbstmordstatistik. Man ersieht mit einem solchen, daß Gefangene, Dienstboten und Soldaten, also Leute, die in einer strengen, ungern ertragenen Unterordnung stehen, heute das größte Kontingent zum Selbstmorde liefern, daß dann vor allem Leute dieser That verfallen, die, mit einer gewissen Halbbildung versehen, über ihre Sphäre hinauswollen und nicht können, ferner daß mehr Ledige als Verheiratete, nochmal so viel Verwitwete als Verheiratete, und 3—6mal so viel Geschiedene als Verheiratete sich selbst umbringen. Diese wenigen Thatsachen eröffnen eine ganze Perspektive über die sozialen und geistig-sittlichen Ursachen des Selbstmordes, denen gegenüber das Hinzukommen der Sommerhitze nur ein unbedeutendes letztes Accidenz sein kann.

Erkennen wir so die geistig-sittlichen Ursachen nicht nur neben den physischen, sondern für viele der statistisch beobachteten Verhältnisse als die maßgebenden an, so wird ein Einwurf doch wieder von mancher Seite sich erheben: wie erklärt sich dann die Stetigkeit der Resultate? Darauf kann ich nur einfach antworten: aus der Stetigkeit der geistig-sittlichen Ursachen, aus der Thatsache, daß in der Regel aller Reichtum des abwechslungsvollen individuellen Lebens sich doch bei gleichbleibenden Gesamtbedingungen des geistigen Lebens in einer Anzahl von

gleichen Kombinationen erschöpft, die ein gleiches oder ähnliches Gesamtbild geben müssen.

Wir dürfen, soweit wir konstante Zahlenreihen vor uns haben, dabei nicht vergessen, daß im geistigen Leben ganzer Völker die Änderungen auch meist nur langsam, nach Jahrzehnten und Jahrhunderten sich vollziehen. Vor dem Genius der Geschichte sind die Jahrhunderte wie eine Stunde und wie ein Tag. Wir dürfen, wenn wir nach dem historischen Fortschritt suchen, nicht übersehen, daß nur ein sehr kleiner Teil des geistig-sittlichen Lebens der Völker eine statistische Beobachtung zuläßt, daß eine gewisse Konstanz auf den paar beobachteten Punkten die größten anderweitigen Änderungen auf dem umfangreichen übrigen Gebiete nicht ausschließt. Wir dürfen ferner nicht vergessen, daß sehr viele unserer Beobachtungen, besonders soweit sie die Kultur- und Sittenstatistik betreffen, nur wenige Jahre und Jahrzehnte alt sind — also soweit sie eine gewisse Stabilität zeigen, gar nichts gegen die großen aber langsamen Fortschritte nach Jahrhunderten beweisen.

Vor allem aber müssen wir gestehen, daß uns in der Statistik neben den konstanten eine Reihe der wechselvollsten Beobachtungsreihen entgegentritt, was ich freilich im ersten Teil meiner Betrachtungen, beim Allgemeinsten stehen bleibend, zunächst mehr in den Hintergrund habe treten lassen. Selbst die Verhältnisse, die in erster Linie durch physische Ursachen bedingt sind, wie die Sterblichkeit, die Altersverhältnisse, zeigen, wenn man genau zusieht, nicht eine von Jahr zu Jahr gleichbleibende Regelmäßigkeit, sondern nur absolut feste Maximal- und Minimalzahlen, die, wenn auch noch so nahe zusammenliegend, doch einen freien Spielraum lassen. Und die Änderungen innerhalb dieses Spielraums stellen sich bei eingehender Untersuchung in der Regel als Folge sozialer, sittlicher, geistiger Änderungen heraus. Jedenfalls aber sehen wir auf dem eigentlichen Gebiete des sozialen und moralischen Lebens Schwankungen und Änderungen, die mit dem sittlichen Fortschritt des menschlichen Geschlechts zusammenhängen. Wenn in einem Teuerungsjahre so viel

Menschen weniger sich trauen lassen, so sehen wir den direkten Einfluß einer sittlich-vernünftigen Überlegung, welche die Entschließungen der Masse beherrscht. Wenn der Höhepunkt der Verbrechen in Deutschland auf ein späteres Lebensjahr als in Frankreich fällt, so werden wir daran denken, daß die ganze körperliche Entwickelung der Romanen eine frühreifere ist, wir werden aber auch annehmen, daß die Nachwirkung von Haus und Familie, von besserer Schule und tieferem religiösen Unterricht unsere deutsche Jugend etwas länger vor Verbrechen bewahre. Wenn bei dichterer Bevölkerung die Zunahme derselben allgemein zurückgeht, so hängt das teilweise mit äußerlich zwingenden Ursachen der Not, teilweise aber auch mit Motiven, mit sittlichen Entschlüssen und Entsagungen zusammen, welche die rein physischen Ursachen gar nicht zum Effekt kommen lassen. Wenn seit 50 Jahren die Verbrechen insofern ganz andere geworden sind, als die gewaltsamen, rohen Verbrechen ab-, die raffinierten, wie betrügerischer Bankerott, Fälschung und Ähnliches, zugenommen haben, so sehen wir doch schon eine Änderung, so werden wir uns doch nicht einbilden, die Zahl und Art der Verbrechen, die allerdings in 2—3 Jahren in demselben Lande sich nicht änderten, seien schon vor Jahrhunderten genau dieselben gewesen.

Nicht um ein unerbittliches Fatum also, nicht um eine blinde Notwendigkeit handelt es sich, sondern um eine historische Entwickelung, um eine Entwickelung, von der wir nur das zugeben, daß sie an bestimmte Ursachen gebunden sei. Das allerdings müssen wir festhalten, daß auch im geistigen Leben Ursache und Folge sich decken, daß jeder folgende, geistig-sittliche Zustand das notwendige Produkt des vorhergehenden ist.

Aber, wird man entsetzt mich fragen, ist damit nicht alle menschliche Willensfreiheit aufgegeben? Soll das menschliche Handeln eine notwendige Folge von zureichenden physischen oder geistigen Ursachen sein, so ist die Freiheit der Wahl im menschlichen Handeln, der sich doch jeder Mensch unmittelbar bewußt ist, ausgeschlossen, so scheint auch der Begriff der Schuld und

der Strafe zu verschwinden und es tritt an die Stelle der bloß physischen ein geistiger Determinismus, der kaum weniger schlimm als jener ist.

So lauten die gewöhnlichen Einwürfe, die dementsprechend auch die Resultate der Moralstatistik leugnen möchten, die Beobachtungen für falsch, die Resultate für zufällig zu erklären geneigt sind.

Ich will mich nicht vermessen, in Bezug auf diese letzten und tiefsten Fragen des Gewissens und der religiös-philosophischen Überzeugung überhaupt, und vollends in dem engen Rahmen eines Essais, eine definitive Lösung geben zu können. Dazu reichen meine Kräfte, vielleicht reicht dazu alles menschliche Wissen der Gegenwart nicht aus; es ist möglich, daß stets gewisse Punkte hier dunkel bleiben werden. Aber so roh und falsch wie die Gegensätze gewöhnlich formuliert werden, wie ich sie eben in der gewöhnlichen Formulierung anführte, kann ich sie doch nicht stehen lassen. So stehen sich Willensfreiheit und Notwendigkeit nicht gegenüber, wenn man etwas tiefer blickt.

Es möge zuerst ein verfehlter Ausweg erwähnt werden, den eine Anzahl von Forschern eingeschlagen haben, um die persönliche Willensfreiheit mit dem Gesetze der strengen Kausalität auf dem Gebiete der Moralstatistik verträglich erscheinen zu lassen. Ich meine die falsche Anwendung, die man von dem sogenannten Gesetze der großen Zahl gemacht hat.

Mit dem Namen des „Gesetzes der großen Zahl" bezeichnet man seit Poissons Vorgang die Thatsache, daß die meisten der beobachteten Regelmäßigkeiten sich nur zeigen, wenn man auf große Zahlen zurückgeht. Bei beliebigen 205 Geburten wird man schwerlich gerade finden, daß auf 100 Mädchen 105 Knaben kommen. In einer Stadt mit 10000 Seelen aber zeigt sich das Verhältnis (100 Mädchen auf 105 Knaben) wenigstens in einem Jahre, in einer Stadt mit 50000 Seelen in einem Monat, in einem Lande mit 10 Millionen Seelen zeigen die an jedem einzelnen Tage Geborenen das Verhältnis. Wenn von 33 Menschen jährlich einer stirbt, so werden beliebige 33 Menschen, die

irgendwo versammelt sind, nicht sicher sagen können, einer von uns muß nächstes Jahr sterben, aber eine Million Menschen wird sicher annehmen dürfen, daß je der 33ste von ihnen im nächsten Jahre dem Tode verfällt.

Daraus hat man den Schluß gezogen, nicht der Einzelne, sondern nur die Gesamtheit stehe unter dem Drucke einer zwingenden Notwendigkeit. Aber können wir uns in der That mit Wappäus Gesetze denken, die für alle ohne Ausnahme gelten, aber doch den Einzelnen dann wieder frei lassen; können wir uns mit der Fiktion trösten, nur die bestimmte Zahl von Handlungen, aber nicht die Thäter seien vorausbestimmt? Kann das schiefe Bild Quetelets die Sache aufklären: die Pünktchen eines Kreidestriches, die zusammen einen Kreis darstellen, lägen, mit dem Mikroskop betrachtet, ordnungs- und zusammenhangslos da und stellten in ihrer Gesamtheit doch ein harmonisches Ganze dar? Mögen sie regellos daliegen in mancherlei Beziehung, in der einen Beziehung, die wir untersuchen, in der Beziehung, deren Gesetz wir kennen, sind sie determiniert. Nicht die Freiheit, sondern die Notwendigkeit verknüpft sie alle zu einem Kreise. Und gehen wir weiter in der Untersuchung anderer Beziehungen, so wird auch hier die scheinbare Regellosigkeit sich als eine Gesetzmäßigkeit aufklären. Und selbst wenn dem nicht so wäre, die Freiheit, die Quetelet durch dieses Beispiel dem Menschen retten will, ist keine würdige, zufriedenstellende; es ist die eines Tieres, das an der Kette liegt und die Freiheit hat, ein oder zwei Fuß breit sich zu bewegen.

Das Gesetz der großen Zahl läßt sich so nicht aufklären. Die Ursache, warum wir bei einer großen Zahl größere Regelmäßigkeiten finden, als bei kleineren, liegt ganz wo anders. Das Gesetz der großen Zahl dokumentiert sich gar nicht bei allen Beobachtungen. Es giebt welche, wo schon die kleinste Beobachtungsreihe dieselbe Regelmäßigkeit zeigt, und solche, bei welchen die Summierung von Tausenden und Millionen Fällen keine solche dokumentiert. Das Gesetz der großen Zahl kann nur da zur Erscheinung kommen, wo eine Hauptursache oder ein Komplex

von solchen auf eine Gesamtheit von Menschen oder Lebensverhältnissen wirkt, wo aber eine Reihe von accidentellen Ursachen den einzelnen Fall mehr oder weniger modifiziert. Wenn wir dauernd in einem Lande finden, daß auf 33 Menschen jährlich einer stirbt, so besteht der Komplex von Hauptursachen, der das zuwege bringt, aus der Sterblichkeit des Menschen überhaupt verbunden mit den Altersverhältnissen, dem Gesundheitszustand, der Beschaffenheit und Lebensart dieses Volkes, — aus lauter Faktoren, die gleichmäßig auf alle wirken, die höchstens bei den Einzelnen auf verschiedene Widerstandskraft stoßen. Wir finden nur bei beliebigen 33 Menschen nicht notwendig jährlich einen Todesfall, weil mit 33 Menschen die verschiedenen vorhandenen Kombinationen von individuellem Alter, individueller Gesundheit ꝛc. nicht erschöpft sind, weil erst in einer größeren Zahl alle diese kleinen Modifikationen des allgemein menschlichen Typus, wie er in diesem Volke herrscht, sich in gleichmäßiger Zahl wiederholen.

Je mehr in derartigen Verhältnissen die Hauptursache gegenüber den accidentellen Ursachen hervortritt, desto größer die Regelmäßigkeit auch bei wenigen Beobachtungen; das geht ja bei vielen einfachen Phänomenen der physischen Natur so weit, daß wir einen einzigen Fall für typisch erklären, d. h. als maßgebend betrachten für alle ähnlichen. Je mehr die accidentellen Ursachen aber gegenüber der Hauptursache Bedeutung gewinnen, desto größere Zahlen zeigen uns erst das Gesetz. Und zuletzt, wo eine große Zahl gleichwertiger, einander durchkreuzender und aufhebender Ursachen neben einander wirkt, da hört jede Regelmäßigkeit auf, da kann sich kein Zahlengesetz offenbaren, und wenn wir Millionen von Beobachtungen neben einander stellen.

Halten wir an dieser Auslegung des sogenannten Gesetzes der großen Zahl fest, so eröffnet sich uns damit zugleich das richtige Verständnis, wie auf allen Gebieten und so auch auf moralstatistischem allgemeine und besondere Ursachen, gemeinsame und individuelle Voraussetzungen zusammenwirken, um bestimmte Endergebnisse zu erzeugen. Die statistische Forschung wird uns

immer nur die Wirkung der allgemeinen physischen und geistigen Ursachen enthüllen, nie die Wirkung einzelner Individualitäten, nie die Wirkung des bahnbrechenden Genius. Die Ergebnisse der Statistik werden nur, soweit die allgemeinen Ursachen jeden Einzelnen beherrschen, auch auf jeden Einzelnen anwendbar sein, und immer wird bei der Betrachtung des einzelnen Individuums fraglich bleiben, ob die allgemeinen Ursachen oder ob die besondere Natur und die Geschichte seiner Individualität das Bestimmende für seine Handlungen und Lebensgeschicke ist. Das hat eine Auffassung, welche wieder von Quetelet ausging und das Problem der Willensfreiheit in ein schiefes Licht rückte, vollständig übersehen; eine Auffassung, die die Wahrscheinlichkeitsrechnung für statistische Zwecke verwendend, das Individuum mit dem ganzen Volke, aus dem es hervorging, in Eins zusammenwarf.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Statistik will feststellen, mit welchem Grade von Wahrscheinlichkeit eine Person im nächsten Jahre sich verheirate, ein Verbrechen begehe, sterbe ꝛc., und sie thut dies sehr einfach nach den Durchschnittszahlen. Wenn z. B. in Belgien unter den Männern von 25—30 Jahren jährlich von 100 nur 8, im Alter von 30—35 Jahren von 100 9 heiraten, so ist die Wahrscheinlichkeit für den Einzelnen $^{8}/_{100}$ resp. $^{9}/_{100}$. Wenn von 100 000 Menschen in Frankreich jährlich 21 eines Verbrechens angeklagt werden, so ist die Wahrscheinlichkeit für den Einzelnen, im Durchschnitt, nächstes Jahr vor die Geschwornen zu kommen, $^{21}/_{100000}$. Diese Wahrscheinlichkeitsziffer nun haben Quetelet und andere in einer fast unbegreiflichen Verirrung zu einem psychologischen Triebe gemacht. Diese Bezeichnung schon schließt den Irrtum in sich, als ob dieser Trieb bei jedem Einzelnen gleichmäßig die erschöpfende Ursache seiner Handlungen wäre. Man sprach von einem Triebe zum Verbrechen, zum Heiraten, zum Selbstmord und maß die Stärke des Triebes nach den statistischen Zahlen. Man sagte: wenn von 100 000 Menschen 21 ein Verbrechen im nächsten Jahre begehen, so ist der Trieb zum Verbrechen nochmal so groß,

als wenn 10 unter 100000 sich finden. Wenn von 100 Männern vor dem 30. Jahre 8 jährlich heiraten, nach dem 30. Jahre 9, so ist der Heiratstrieb nach dem 30. Jahre stärker als vorher.

Zunächst ist klar, daß Quetelet und alle die Statistiker, die von solchen Trieben sprechen, ein äußeres Facit, das von gewissen Trieben und Motiven allerdings angeregt, von vielen äußeren Bedingungen aber noch abhängig ist, als einheitliche psychologische Ursache auffassen. Nicht der Heiratstrieb wird nach dem 30. Jahre bei den Männern größer sein, sondern die äußere Möglichkeit, eine Familie zu gründen. Darum die etwas größere Zahl nach dem 30. Jahre. Deswegen ist es falsch, den Trieb zu etwas danach zu messen, ob der Trieb, der von den verschiedensten äußeren Ursachen befördert oder aufgehalten sein kann, sich äußerlich manifestiert und zur That gelangt. Das ist vor allem auch gegen den sogenannten Trieb zum Verbrechen zu sagen.

Dann aber läuft ein zweiter großer Irrtum mit unter, wenn eine solche Durchschnittsziffer der Wahrscheinlichkeit zu einem Triebe gemacht wird, der alle beseelen soll. Das mittlere sittliche oder geistige Niveau der Gesamtheit wird zu einer Eigenschaft aller Einzelnen gemacht. Das ist derselbe Vorgang, wie wenn ein Geograph uns ein Bild Europas dadurch geben wollte, daß er berechnete, wie hoch das europäische Festland über das Meer emporragte, wenn alle Berge beseitigt, die ganze Fläche Europas auf ein Durchschnittsniveau gebracht wäre. Das mag für mancherlei Fragen nötig und berechtigt sein, das giebt uns ein Bild vom kubischen Inhalt des europäischen Festlandes, soweit es über das Meer reicht, aber es giebt uns kein richtiges Bild von Europa. Ähnlich verhält es sich mit diesen Trieben, die das Durchschnittsresultat einer ganzen Bevölkerung sind. Gewiß sind allgemeine physische, soziale, rechtliche, religiöse Ursachen vorhanden, die in Frankreich jährlich von 100000 21 auf die Anklagebank führen; gewiß steht unter dem Drucke dieser allgemeinen Ursachen die ganze Nation, — aber die Einzelnen doch in sehr verschiedener Abstufung, je nach ihrer physischen Organi-

sation, je nach ihrer Erziehung, ihren Schicksalen. Die allgemeinen Ursachen wirken dahin, daß unter 100 000 so und so viele mit schlechten, unsittlichen Anlagen geboren werden, so viele eine verwahrloste Jugend haben, so viele später durch Elend und Not zu Verbrechen verführt werden. Von der Zahl aller dieser wird ein Teil so viel moralische Widerstandskraft haben, trotzdem gut zu bleiben, ein anderer nicht; so wird es kommen, daß bei gleichbleibenden allgemeinen Ursachen jährlich 21 unter 100 000 auf die Anklagebank kommen; das deutet aber nicht auf einen gleichmäßigen penchant au crime bei allen, sondern nur darauf, daß die Kombinationen individueller Eigenschaften und persönlicher Erlebnisse eine Reihe der allerverschiedensten Menschen erzeugen, daß von diesen eine bestimmte Zahl in schlechte Lage kommen und der Versuchung zu einem Verbrechen nicht widerstehen werden. Es ist eine psychologische Ungeheuerlichkeit, nun jedem Mitglied dieser Nation, auch dem Edelsten, ins Gesicht zu sagen, sein Hang zum Verbrechen werde durch die Zahl $^{21}/_{100000}$ mathematisch genau ausgedrückt. Wenn mir die Statistik sagt, ruft Rümelin, daß ich im Laufe des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 : 19 sterben, mit einer noch größeren Wahrscheinlichkeit schmerzliche Lücken in dem Kreis mir teurer Personen zu beklagen haben werde, so muß ich mich unter dem Ernst dieser Wahrheit in Demut beugen; wenn sie aber, auf ähnliche Durchschnittszahlen gestützt, mir sagen wollte, daß mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu so und so viel eine Handlung von mir der Gegenstand eines strafgerichtlichen Erkenntnisses sein werde, so dürfte ich ihr unbedenklich antworten: ne sutor ultra crepidam.

So erscheint wenigstens der Begriff und das Wesen der Individualität gerettet gegenüber einem statistischen nivellierenden Determinismus, der alle Menschen mit derselben Schere zurecht schneiden will; aber über die Frage, inwieweit auch das Individuum und die Individualität, inwieweit das Leben der Völker von notwendigen Ursachen beherrscht werde, ist damit nichts gesagt. Dem Problem der Willensfreiheit kommen wir

nur dadurch näher, daß wir uns einfach fragen, was wir eigentlich unter der Freiheit des menschlichen Willens verstehen.

Was heißt frei handeln? Heißt es handeln nur bestimmt durch einen motivlosen Willen? Dann glauben wir nicht bloß an ein willkürliches Handeln — denn auch das willkürliche Handeln ist ein Handeln nach den Motiven augenblicklich wechselnder Lust, — sondern wir haben ein rein zufälliges, dann allerdings auch unberechenbares Handeln, das, immer und immer summiert und beobachtet, keine Regel und Ordnung zeigen kann.

Aber dem widerspricht doch wieder die gewöhnlichste empirische Erfahrung; wir sind uns nie bewußt, ohne Motive zu handeln; wir haben nur ein sittliches Interesse, anzunehmen, es stehe uns zwischen den niederen Reizen, den sinnlichen Motiven und der Stimme unserer Vernunft und unseres Gewissens eine freie Wahl zu. Damit kommen wir zu einem richtigen Freiheitsbegriff. Wir verlangen nicht als Folge der menschlichen Freiheit, daß der durchgebildetste, edelste Charakter so leicht einen Schurkenstreich begehen könne, wie der nächste beste wegen Gewohnheitsdiebstahl schon ein Dutzend mal bestrafte Landstreicher. Wir verlangen nur das Umgekehrte, daß auch dem gesunkenen Menschen noch möglich sein solle, auf die bessere Stimme seines Innern zu hören. Wir geben zu, daß gewohnheitsmäßiges Laster wie centnerschweres Bleigewicht die Rückkehr zur Tugend erschwert, aber möglich wollen wir den Weg der Rückkehr noch sehen, darin soll die Freiheit des Willens sich bethätigen können. In diesem Sinne nennen wir frei handeln, nur frei sein von sinnlichen unreinen Motiven, nennen wir frei werden das Sichdurcharbeiten zur sittlich-geistigen Bestimmung des Menschen. Die höchste Freiheit ist dann aber nicht die Willkür, sie ist Bestimmtheit, aber die Bestimmtheit durch das absolut Gute und Ideale. „Unsere freiesten Handlungen sind die motiviertesten."

Die Freiheit in diesem Sinne besitzt der Mensch nicht von Natur, aber er besitzt die Anlage dazu und die Möglichkeit, sie zu erwerben; alle Seelenkämpfe des Individuums wie alle wechselnden Geschicke der Völker sind nichts als der Kampf um diese

Freiheit. Gewiß steht der Mensch seiner tierischen Natur nach zunächst unter der Herrschaft äußerer, mechanisch wirkender Ursachen, unter der Herrschaft seines Körpers, seines Temperaments, des umgebenden Klimas und der Nahrung. Es beeinflussen ihn dann sein Elternhaus, seine Erziehung, seine Schule, seine Jugendgespielen, Staat und Kirche, Gesellschaft und Bildung seiner Zeit, freilich alle diese Faktoren nicht als blinde, mechanisch wirkende Reize, sondern meist nur als Stoff für sein Seelenleben Vorstellungen schaffend, Motive erzeugend, denen er aktiv oder passiv gegenübertreten kann. Alle diese von außen kommenden Einflüsse wirken, soweit sie selbst Ausflüsse der sittlichen Kultur sind, nicht im Widerspruch, sondern in Harmonie mit seiner eigenen besseren Natur. Diese selbst aber ist von Anfang an mit dem Erwachen des Selbstbewußtseins vorhanden. Kein Mensch ist ohne Vernunft, ohne das Gefühl der sittlichen Wertschätzung, ohne die Ahnung, daß er nur sittlich handelnd mit sich selbst im Einklang bleibe. So tritt kein äußerer Reiz, keine äußere Vorstellung an ihn heran, ohne daß eine selbständige, innere Reaktion des besseren Menschen in ihm dadurch angeregt würde. Erst ein sittliches Gefühl, dann seine bessere Erkenntnis, seine Vorsätze, endlich zum Charakter gewordene feste Maximen sind bereit, die Herrschaft des sittlichen Menschen über den natürlichen zu erhalten. Darin eben liegt seine wahre Freiheit.

Wie freilich dieser innere Kampf in seinen einzelnen Stadien sich gestalte, nach welchen psychologischen Gesetzen er sich entwickele, das steht nicht fest. Das letzte Rätsel bleibt auch da ungelöst, nämlich eben die Frage, wie die Energie des sittlichen Willens in jedem einzelnen Fall gegenüber Reizen und Vorstellungen sich verhalte, in welchem Maße diese Energie abgestumpft oder ganz zum Schweigen gebracht werden könne in der Seele des Verbrechers, in welchem Maße sie im tugendhaften Menschen zur vollständigen Alleinherrschaft gelangen könne. Es wird immer fraglich bleiben, inwieweit der angeborene oder gewordene Charakter sich durch sittliche Entschlüsse, durch Vor-

fälle, die sein sittliches Bewußtsein in plötzlicher Weise wieder lebendig rufen, noch modifizieren lasse. Aber so viel scheint nach den vorhergehenden Auseinandersetzungen klar, daß wir eine absolute Freiheit des Handelns weder nach den Gesetzen des Denkens annehmen können, noch nach den Bedürfnissen unseres Gewissens annehmen müssen. Unser Handeln ist stets ein notwendig bedingtes, aber nicht allein durch äußere Reize, nicht allein durch Vorstellungen, welche unsere Erziehung, unsere Umgebung, unser Zeitalter uns giebt, sondern ebensosehr durch unser eigenes sittliches Urteil, durch unsere Vorsätze und Maximen, durch jenes unbestimmbare Etwas, das sich von der ganzen übrigen Welt als das eigene Ich unterscheidet, als ein ihr Entgegengesetztes weiß und fühlt.

Wir werden auf diesem Standpunkt zugeben, daß keinem Menschen seine Thaten unbedingt und voll angerechnet werden können. Die sittliche Entwickelung der Jahrhunderte kommt jedem Einzelnen zu Gute, und umgekehrt hat Oettingen wieder recht, daß der Zusammenhang, in dem der Einzelne mit seiner Zeit und seiner Umgebung steht, etwas erzeugt, das man eine gemeinsame, sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzende Schuld nennen kann. — Aber ebenso werden wir betonen, daß die Gemeinsamkeit in Sitte oder Unsitte die individuelle Verantwortlichkeit nicht aufhebt, weil eben das sittliche Bewußtsein und seine Reaktion gegen alle äußerlich gegebenen Reize und Vorstellungen vorhanden ist.

Wem trotz alledem die unbedingte Freiheit des menschlichen Willens, im Sinne bedingungsloser Wahlfreiheit, verknüpft scheint mit der Würde unserer Persönlichkeit, mit dem sittlichen Werte unserer Handlungen, den möchte ich daran erinnern, daß Schelling die Idee einer solchen equilibristischen Freiheit die Pest aller Moral und zugleich den Bankerott der Vernunft genannt hat. Und es ist richtig, wer jede einzelne Handlung des Menschen entstehen läßt, wie eine neue Schöpfung aus dem Nichts, wer die Bedingtheit jeder Handlung durch das frühere Leben des Menschen leugnet, — der muß folgerichtig behaupten, daß der

ruchlose Verbrecher so leicht tugendhaft handle, wie der, in dem nach langen inneren Kämpfen die besseren Motive zu einer dauernden Herrschaft gekommen sind. Zu was aber dann die Beschwerde sittlicher Seelenkämpfe, zu was alle Erziehung, wenn jeder Moment dem Menschen die absolute Freiheit so oder so zu handeln zurückgiebt? Die Erziehung ist ja dann lediglich ein Streichen in die Luft, eine Bemühung, die keine sicheren, keine notwendigen Konsequenzen nach sich zieht. Wir müßten dann aber auch in der Beurteilung der Menschen ganz andere Maßstäbe uns angewöhnen. Wir halten es bis jetzt für das höchste sittliche Lob, wenn andere von uns behaupten, sie wissen gewiß, daß wir in einem gegebenen Falle so oder so handeln werden; wenn sie hinzusetzen, sie halten uns für einen Charakter, d. h. für einen Menschen mit absolut fixierter, fester Willensrichtung. Wenn wir die blinde Wahlfreiheit als das Höchste betrachten, können wir einen Charakter so nicht loben. Wir müssen dann Menschen, die jeden Tag andern Willens sind, ebenso hoch stellen. Und doch sind wir — wie schon bemerkt — geneigt, anzunehmen, solche handeln so wechselvoll nicht, weil sie wirklich frei, sondern weil sie die Knechte ihrer täglich wechselnden Stimmungen oder Leidenschaften sind, weil das sittliche Urteil, das stets Halt und Dauer giebt, bei ihnen nicht definitiv zur Herrschaft gelangt sei.

Und zu gleichen Konsequenzen führt dieser Gedankengang in Bezug auf die Geschichte. Der geistige und sittliche Kampf der Jahrhunderte wäre hoffnungs- und resultatlos, wenn wir nicht glaubten, daß er notwendige Folgen habe, wenn wir nicht annähmen, daß eine sittliche Weltordnung jede einzelne Besserung der Sitten und Gesetze, jede Läuterung unserer religiösen Vorstellungen brauche, um notwendige weitere Folgen daran zu knüpfen; wenn wir nicht hofften, sie habe sich das Ziel gesetzt, den Menschen in jedem folgendem Jahrhundert in eine Umgebung zu setzen, die notwendig ihn zu höheren Stufen der Gesittung bringt. Die Errungenschaften der Jahrhunderte, die wie festgewordene Dämme den Strom der schlechten, niederen Motive

einengen, wären gleichgiltig, wenn der Mensch die Gabe absolut willkürlichen Handelns hätte. Alles Kreisen der Geschichte erschiene dann nur, wenn ich einen Ausspruch Lotzes gebrauchen darf, wie eine dämonische Neckerei.

Auf dem Standpunkte dagegen, der alles menschliche Handeln als bedingt ansieht durch die Vergangenheit, durch die Arbeit unserer Vorfahren, da allein wird die Geschichte zu einer Erziehung des Menschengeschlechts, da ahnen wir in Demut die Ziele einer göttlichen Weltordnung; da wird uns sogar die Konstanz gewisser moralstatistischer Erhebungen als ein Fortschritt erscheinen. Wir werden diese Konstanz höher stellen, als den bunten Wechsel. Wir werden versucht sein, in ihr den Sieg der höheren, zur Charakterbildung heranreichenden Kultur gegenüber den wechselnden Launen und Neigungen roher Naturvölker zu sehen, — in ihr den Sieg sittlicher Willensbestimmung über die wechselnden sinnlichen Reize, den Sieg des Geistes über die Materie zu begrüßen.

Karl Knies[1].

(1883.)

Dreißig Jahre sind es gerade, seit das vortreffliche Buch von Knies erschienen ist. Wer in dem Jahrzehnt von 1850—60 seine Studien auf nationalökonomischem Gebiete begann, weiß, wie tief es gewirkt hat, wie es in gewisser Beziehung zum gemeinsamen Glaubensbekenntnis jener ganzen Schule deutscher Nationalökonomen wurde, die seither energischer als jemals früher den Kampf gegen die ältere brittische Nationalökonomie aufnahm und eine neue Epoche für diese Wissenschaft herbeigeführt hat, eine Epoche, welche, wie Knies mit vollem Rechte jetzt betont, über die Ad. Smithsche etwa ebenso weit hinausgekommen ist als diese über die älteren merkantilistischen Theorieen. Dutzenden von Studierenden habe ich selbst das Buch in die Hand gegeben. Sein Einfluß ist, möchte man fast sagen, auf jeder Seite unserer heutigen zahlreichen volkswirtschaftlichen Zeitschriften zu konstatieren.

Wenn trotzdem erst nach so langer Zeit eine zweite Auflage notwendig wurde, so ist das bei der Art, wie der Deutsche zwar Bücher liest, aber nicht kauft, bei der gar nicht populären Schreibweise von Knies, bei dem methodologisch-philosophischen Charakter des Werkes gar nicht zu verwundern. Und fast zum Lächeln veranlaßt die Klage des Verfassers, daß Roscher oder

---

[1]) Karl Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte. Neue, durch abgesonderte Zusätze vermehrte Auflage der politischen Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode. Braunschweig 1881—83.

irgend ein anderer Autor ihn da oder dort nicht citiert, daß sein Buch keine allgemeine lebhafte Diskussion sofort veranlaßt habe. So verbreitet und so wertvoll Roschers Lehrbücher sind, Werke wie das in Rede stehende gehen ihren Weg unabhängig von der Stelle, wo, und der Häufigkeit, mit der sie in irgend einem Handbuche citiert sind.

Und die Diskussion von Werken so schweren Kalibers ist nicht nach Monaten, sondern nach Jahrzehnten zu erwarten. Daß sie nicht ausbleibt, darüber kann Knies der Mengersche Angriff auf ihn belehren, auf den wir im letzten Essai unseres Buches zurückkommen. Wir bedauern, die zweite Hälfte der neuen Auflage von Knies, die volle zwei Jahre nach der ersten erschien, bei der Besprechung Mengers noch nicht zur Hand gehabt zu haben, da die Charakterisierung von Knies gerade im Zusammenhange mit den Mengerschen Ausführungen am passendsten hätte erfolgen können. —

Was in dem Buche steht, wollen wir heute dem Leser nicht nochmals im einzelnen erzählen. Jeder, der um die Wissenschaft der politischen Ökonomie sich kümmert, weiß es. Wir wollen nur versuchen, die Eigentümlichkeit von Knies und seine Bedeutung für den Entwickelungsgang der deutschen Nationalökonomie, hauptsächlich mit Rücksicht auf dieses Buch, kurz zu kennzeichnen.

Knies wird gewöhnlich neben Roscher und Hildebrand als der Begründer der deutschen historischen Schule der Nationalökonomie genannt. Kaum mit Recht. Weder resümiert sich der Gegensatz der älteren und jüngeren deutschen Nationalökonomie vollständig unter den Schlagwörtern einer abstrakten und historischen Schule; einige der schroffsten Gegner der älteren Theorieen sind ebenfalls wesentlich abstrakte Theoretiker; noch ist Knies überwiegend ein historisch angelegter und arbeitender Kopf. Nur das ist richtig, daß das Erscheinen von Roschers Grundriß, seinen wichtigeren Abhandlungen und dem ersten Band seines Lehrbuches (1843—1854), Hildebrands Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft (1848) und Knies' erwähntes Werk (1853) am deutlichsten den Umschwung bezeichnen, der mit Friedrich List eingesetzt, aber

seine theoretische Rechtfertigung noch nicht erhalten hatte. Jeder von den dreien, Roscher, Hildebrand und Knies, hat nun aber in ganz verschiedener Weise in die wissenschaftliche Bewegung eingegriffen. Roscher und Hildebrand waren ursprünglich reine Historiker; die Sammlung und Gruppierung historischer Thatsachen blieb ihnen stets, wenn nicht das Wichtigste, so doch in erster Linie stehend. Hildebrand war persönlich ein ebenso geistreicher, als ruhelos beweglicher Kopf; in immer neuen Kombinationen suchte er seine historischen Kenntnisse zur Erklärung wirtschaftlicher Prozesse, zu typischen Entwickelungsformeln des wirtschaftlichen Lebens zu verwerten; in seinen Schriften spricht sich das entfernt nicht vollständig aus, weil ihm zur regelmäßigen Schriftstellerei die Ruhe und Konzentration fehlte. Roscher ist einmal Kulturhistoriker und encyklopädischer Polyhistor in gutem Sinne, er ist dann der historische Theoretiker der praktischen Wirtschaftsinstitutionen. Er ist ein sehr gefälliger, beliebter, leicht lesbarer Schriftsteller, ein zusammenfassender, produktiver Geist, der in seinem großen Lehr- und Handbuch und dessen jährlich neu erfolgenden Auflagen den Mittelpunkt seiner Thätigkeit hat.

Knies ist ihnen gegenüber der schwerflüssige, schwerbewegliche, ernste, tiefe, grübelnde Theoretiker, der nach neuen stichhaltigeren theoretischen Fassungen der Probleme ringt. Nicht die Geschichte interessiert ihn in erster Linie, sondern die Vertiefung und der Umschwung der nationalökonomischen Wissenschaft überhaupt. Er ist nirgends historischer Sammler, er schildert nicht leicht einzelne Zeiten oder einzelne volkswirtschaftliche Institutionen in ihrem historischen Entwickelungsgang. Seine politische Ökonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode oder, wie er es jetzt nennt: vom geschichtlichen Standpunkte, ist eine Sammlung von Aufsätzen über die grundlegenden theoretischen Fragen, die zu Anfang der fünfziger Jahre vor allem strittig waren, im Vordergrund des Interesses und im Zusammenhange mit wichtigen Tagesfragen standen. Nicht bloß der Zusammenhang der Nationalökonomie mit der Historie wird da betont, sondern ebenso kommt der mit der Geographie,

Philosophie und Jurisprudenz zur Geltung. Gerade die philosophische und juristische Bildung ist für Knies charakteristisch; von da aus kommt er einerseits zu jenen dogmatischen Formulierungen und Begriffsuntersuchungen, die in seinen späteren Werken über Geld und Kredit in der Regel voranstehen, wie zu dem allgemeinen Schlusse, daß die Nationalökonomie auf historischem Boden stehe und stehen müsse. Das Wesentliche für ihn ist der Kampf gegen die hohle Abstraktion, gegen das voreilige und falsche Generalisieren, wie es in der älteren Nationalökonomie üblich war, und wie es Knies auch bei Neueren, die nicht seine prinzipiellen Gegner sind, bekämpft. Er verlangt das konkrete Erfassen der Wirklichkeit. Er hat die entsprechende Fühlung für die psychischen Massenzusammenhänge, er begreift die Tiefen des Volksgeistes, aus denen heraus alles historische Werden entsteht. Er ist ein echter Jünger Savignys und Niebuhrs; er ist, ohne selbst Historiker zu sein, der theoretische Begründer der historisch-psychologischen modernen deutschen Nationalökonomie; er hat den Gegensatz derselben zu Adam Smith und Ricardo, wie mir scheint, noch ernstlicher als Roscher und Hildebrand erfaßt; er ist theoretisch das, was Friedrich List praktisch war. Der Zusammenhang der Volkswirtschaft mit dem übrigen Volksleben, die Abhängigkeit der volkswirtschaftlichen Systeme von geistigen und materiellen Zeitelementen, die Betonung des kollektivistischen Charakters aller sozialen Vorgänge — das ist ihm die Hauptsache. Dabei zeichnet ihn eine seltene Vorsicht, Ruhe und Besonnenheit aus; er ist nicht so geistreich wie Hildebrand und nicht so vielseitig, so leistungsfähig und gewandt wie Roscher; seine Schreibweise ist eine etwas ungelenke und schwerfällige; er wird nie populär werden können; aber dafür gräbt er stets so tief, bis er zu neuen begrifflichen Formulierungen kommt. Es ist vielleicht seine größte Stärke, daß er auf Grund seines Sinnes für die Wirklichkeit und seiner sorgfältigen Untersuchungen einerseits, der abstrakten, langsamen Durchdenkung der komplizierten Zusammenhänge andererseits eine seltene Weite der wissenschaftlichen Gegensätze umspannt. Doch tritt diese Eigenschaft

in seinen späteren Werken noch mehr hervor, als in dem jetzt wieder aufgelegten Jugendwerke. Dieses ist, wie es dem jüngeren Lebensalter entspricht, aus dem Vollen gearbeitet, steht im Zentrum der Wissenschaft, während jenes Spezialuntersuchungen sind, welche einzelne Gebiete, aber mit um so tiefgreifenderer Arbeit erledigen.

Hier dagegen haben wir es vielfach mit Andeutungen, Beispielen, neuen Grenzabsteckungen zu thun, zu welchen, was in der Natur der Aufgabe lag, die eigentliche Ausführung und wissenschaftliche Detailarbeit noch fehlte, so wertvoll und teilweise neu, ja bahnbrechend das einzelne Angeführte war. Wenn z. B. Knies die geographische Grundlage der verschiedenen Volkswirtschaften (II, 1) bespricht, so hat er weder damals noch jetzt in dem Zusatze dieses Thema über einige Aphorismen hinausgeführt. Der nächste Abschnitt über den Gegensatz der Rassen und Nationalitäten in volkswirtschaftlicher Beziehung (II, 2) macht nicht einmal den Versuch, einiges völkerpsychologische Material, wie es in reicher Menge vorhanden ist, zur Erklärung anzuführen, während an anderer Stelle z. B. zur Erläuterung des Einflusses religiöser und kirchlicher Systeme auf die Volkswirtschaft und zur Erklärung des verschiedenen Einflusses der Staatsgewalt auf das Eigentum, umfassende und höchst lehrreiche historische Überblicke eingefügt sind. Die Erörterung über den Eigennutz und das unwandelbare Verhältnis der Menschen zu den Sachgütern ist eine psychologisch-ethische Erörterung von unzweifelhaftem Wert, aber ihr Endresultat, das das Streben nach dem Eigenwohl von der Eigensucht unterscheidet und neben dem Gemeinsinn den Sinn für Recht und Billigkeit hervorhebt, steigt doch nicht in die Tiefe psychologischer Untersuchung hinein, welche die Frage abschlösse. Im Mittelpunkt der Kniesschen methodologischen Ausführungen steht der Gegensatz der Natur- zu den sozialen Erscheinungen. Jene — sagt er — wiederholen sich stets in gleicher Weise, diese zeigen eine Entwickelung, welche die Wiederholung des Gleichen ausschließt. Auch die breite Polemik gegen Roscher hat dieselbe Spitze. Dieser Gedanke ist ja nun unzweifelhaft richtig und fruchtbar

und die diesfallsigen Ausführungen von Knies, welche einen großen Teil des Buches füllen, bedeuten einen der größten Fortschritte, welche die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert zu verzeichnen hat. Aber auch hier scheint mir Knies die prinzipielle Frage dadurch nicht zum Abschluß gebracht zu haben, daß er sie vollständig mit der Frage der Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen identifiziert hat. Ich möchte ihm einwerfen, daß auch die Natur eine Entwickelung zeigt — ich erinnere an die siderischen und geologischen Epochen, an die Artenentwickelung der Pflanzen und Tiere u. s. w. — daß auch die Natur niemals eine Eiche, ein Pferd ganz so wiederholt, wie frühere Exemplare, daß, sobald die Ursachen sich ändern, auch bei strengster Gesetzmäßigkeit, ja eben infolge von ihr, die Erscheinungen sich nicht in gleicher Weise wiederholen können. Wenn also, weil die Entwickelung immer neue Kombinationen psychischer und sozialer Kräfte als wirkende Ursachen auf die Bühne der Geschichte führt, die Erscheinungen des sozialen Lebens jüngerer Völker nie ganz dieselben sein können, wie die älterer, so möchte ich diese Thatsache nicht so erklären, es gebe auf diesem Gebiete nur Gesetze der Analogie, keinen sich immer gleichen Kausalnexus; ich behaupte, daß wir auch auf psychologischem Gebiete einen immer gleichen Kausalnexus annehmen müssen; freilich sind die psychologischen Gesetze der Motivation andere, als die Naturgesetze der äußeren Welt; aber der Satz der Kausalität gilt in seiner unerbittlichen Notwendigkeit für beide Gebiete gleichmäßig, während es bei Knies öfter den Anschein hat, als ob er ihn für das „personale Element" historischer Verursachung leugnen wollte. Direkt thut er es allerdings nicht, wie er sich überhaupt über die psychologische Verursachung nicht näher ausläßt.

Mit dieser Hervorhebung einiger Punkte, in welchen uns Knies mehr die Bahn des Neuen eröffnet als sie abgeschlossen zu haben scheint, wollten wir nicht etwa ein Bedürfnis der Polemik befriedigen, sondern das Buch, um das es sich handelt, charakterisieren. Wenn irgend ein einzelnes Buch auf den Ehrentitel der Prolegomena einer ganzen Epoche der Wissenschaft An-

spruch machen kann, so kann das von dem Kniesschen gesagt werden; aber eben deshalb, eben wegen der Allseitigkeit und Reichhaltigkeit seines Inhaltes, wegen seines polemisch-theoretisierenden Gepräges, weil es vielfach nur Ziele steckt, nicht ausführt, vermögen wir es doch nicht so hoch zu stellen, wie Knies' spätere Werke.

In dieser Natur des Buches lag für Knies auch, wie uns scheinen will, die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit einer neuen umgearbeiteten Auflage. Eine erschöpfende Neubearbeitung hätte fast aus jedem Kapitel ein Buch gemacht. Nach manchen der damals angeregten Seiten hin hat Knies selbst nicht oder kaum weiter gearbeitet. Und so hat er sich entschlossen, zu den einzelnen Abschnitten Zusätze zu machen, die in loserer Anknüpfung und in sehr verschiedener Art teils Tagesfragen streifen, teils die seither über den betreffenden Gegenstand erwachsene Litteratur kurz charakterisieren, teils als Selbstbekenntnisse des Verfassers von Wert sind. Sie bewegen sich überwiegend auf jenem theoretischen Gebiete, das der Verfasser in seinem großen Werke über Geld und Kredit angebaut hat. Der Auseinandersetzung mit den Theorieen des Sozialismus (von Rodbertus, Marx u. s. w.), mit der neueren sozialpolitischen Litteratur, mit A. Wagner, Comte, Leon Walras, dann mit Carey 2c., ist der größere Teil gewidmet. Jeder der zahlreichen Schüler und Verehrer von Knies wird sie mit Interesse lesen; und für den Anfänger und unbefangenen Leser lassen sie dem alten Buche unverfälscht die alte Form und damit die alte Frische und Berechtigung, während eine Umarbeitung im gleichem Umfang und mit den alten Tendenzen ein weniger vollkommenes Zwitterding geschaffen hätte, wie es seiner Zeit Hermanns staatswirtschaftliche Untersuchungen in ihrer neuen Auflage waren.

Albert E. Fr. Schäffle[1]).

(1879—1888.)[2])

I.

Zwischen den Gelehrten unserer Wissenschaft, die ein stilles Leben ausschließlich der Gedankenarbeit widmen, wie Montesquieu, Adam Smith und Roscher, und den Pamphletisten und Agitatoren, welche ausschließlich große praktische Reformen durch litterarische Thätigkeit fördern wollen, wie die meisten Physiokraten und Sozialisten, stehen jene Beamten und Staatsmänner, welche die reifen Früchte eines erfahrungsreichen Lebens in theoretischer Form zusammenfassen, wie Galiani, Turgot, Necker, J. G. Hoffmann, Nebenius. Was sie uns bieten, gehört zum Reifsten was über wirtschaftliche und gesellschaftliche Dinge gesagt wurde, weil nur Köpfe von ganz hervorragender Bedeutung die Spannkraft haben, solch theoretische Ernte an eine praktische, sonst im Einzelnen sich erschöpfende Laufbahn zu knüpfen, weil die

---

[1]) Albert E. Fr. Schäffle, Kapitalismus und Sozialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- und Vermögensformen. Vorträge zur Versöhnung der Gegensätze von Lohnarbeit und Kapital. 1870.

Die Quintessenz des Sozialismus. 1875. -

Bau und Leben des sozialen Körpers. Encyklopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirtschaft als sozialen Stoffwechsel. 4. Bd. 1875—78.

Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie. Drei Briefe an einen Staatsmann zur Ergänzung der Quintessenz des Sozialismus. 1885. -

[2]) Die zweite Hälfte der Besprechung stammt aus dem Jahre 1879, die erste ist neu hinzugefügt.

unendliche Schwierigkeit aller staatswissenschaftlichen Theorie, aus der Empirie des tausendfach verschiedenen Laufes der Tages- und Geschichtsereignisse sich zu Allgemeinem und Typischem zu erheben und doch mit dem praktischen Leben in Zusammenhang zu bleiben, von ihnen meist besser überwunden wird, als von bloßen Theoretikern; sie spüren auch in der Spekulation des Abstrakten noch, ob sie den festen Boden der Mutter Erde unter den Füßen haben; die Theoretiker und vollends die Agitatoren verlieren ihn nur gar zu leicht.

Albert E. Fr. Schäffle läßt sich unter keine dieser drei Kategorien ganz unterbringen. Er ist einmal reiner Theoretiker, dann wieder praktischer Politiker und Agitator, aber auch vom Staatsmann hat er eine Ader in sich. Sein eigentümlicher Lebensgang hat dies bedingt. Als Sohn eines württembergischen Lehrers hat er sich zuerst dem Studium der Theologie und Philosophie gewidmet, ist dann, durch den Sturm des Jahres 1848 erfaßt, nach Baden in das Lager der aufständischen Demokraten geeilt, hat in den fünfziger Jahren den Schwäbischen Merkur mitredigiert, in dieser Zeit sich ganz in das Fahrwasser der großdeutschen, Preußen hassenden, süddeutschen Politik eingelebt, daneben aber seine ausgezeichneten volkswirtschaftlichen Essays in die deutsche Vierteljahrsschrift geschrieben, welche ihm 1861 den Lehrstuhl für Nationalökonomie an der Tübinger Universität eintrugen. In den Jahren 1862—65 war er Abgeordneter und hat im Sinne der österreichischen Politik mit Leidenschaft und Geschick den französisch-deutschen Handelsvertrag bekämpft. Im Jahre 1868 vertrat er neben Moritz Mohl den Preußenhaß im Zollparlament, ging dann aber als Professor nach Wien, um dort 1870 in das Ministerium Hohenwart einzutreten, in das konservativ-föderale antideutsche Kabinett, dessen Grundsätze mit seinen anticentralistischen, großdeutschen Überzeugungen im Einklang standen. Zu praktischer Wirksamkeit kam er in dieser hohen, nur kurz dauernden Stellung nicht; er zog sich nach dem Sturze des Ministeriums als bescheidener Privatgelehrter nach Stuttgart in seine Heimat zurück, unberührt von dem Segen des

goldenen Kalbes, dem nicht Alle in derartigen Stellungen in Österreich ausgewichen sind. In Stuttgart entfaltete er nun eine außerordentlich umfangreiche litterarische Thätigkeit; er näherte sich zeitweise auch dem deutschen Reichskanzler mit seinen praktischen sozialpolitischen Projekten. Unermüdlich schreibt er Artikelserien über die nationalökonomischen Tagesfragen für die Münchener Allgemeine Zeitung, redigiert die Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft, verfaßt Broschüren, Lehrbücher und große, mehrbändige Werke. Der wissenschaftliche Höhepunkt seiner Leistungen ist das vierbändige große Buch „Bau und Leben des sozialen Körpers", dem unsere Studie hauptsächlich gewidmet sein soll; doch möchte ich einige Worte über Schäffles Verhältnis zum Sozialismus überhaupt vorausschicken.

Schäffle hatte vom ersten Auftreten Lassalles an ein klares Verständnis dafür, daß die sittliche Aufgabe des Staates sich nicht im Schutze des Eigentums erschöpfe, daß die zu weit gehende Differenzierung der sozialen Klassen Gefahren erzeuge, welche unter Umständen ein staatliches Eingreifen rechtfertigen. Aber er hatte doch in seiner „Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse" (1867) die großen Unternehmergewinne als die berechtigten Prämien des Talents zu rechtfertigen gesucht. Und in den populär gehaltenen Vorlesungen über „Kapitalismus und Sozialismus" 1870, welche auch heute noch zum Besten gehören, was Schäffle geschrieben hat, ist er viel mehr Kritiker als Bewunderer der sozialistischen Träumereien und Angriffe. Er sucht dem vergessenen und maßvollen Marlo zu seinem Rechte zu verhelfen, gegenüber Lassalle und Marx. Und wenn er daneben unsere heutige volkswirtschaftliche Organisation einseitig als „Kapitalismus", als Herrschaft des Kapitals charakterisiert, so sieht er in dieser Herrschaft doch ausschließlich den Sieg der ökonomischen Zweckmäßigkeit. Der Kapitalismus hat nach ihm zum erstenmal die Regelung des wirtschaftlichen Lebens von rein wirtschaftlichen Motiven abhängig gemacht, dem Gesetze der Wirtschaftlichkeit eine selbständige Vertretung gesichert. Die Befreiung der Wirtschaft von veralteten Hemmnissen

des Rechts, die wirksamste Gliederung und Verknüpfung der Produktionsmittel, eine steigende Arbeitsteilung, eine glänzende Ausbildung der Technik, die Erziehung zu persönlicher Freiheit und Selbstverantwortlichkeit, die Erhebung der Familie zu reinerer Familienwirtschaft, die Herausbildung einer rationellen Staatswirtschaft, das sind die Vorteile, die dem Kapitalismus nachgerühmt werden. Ihnen stehen soziale Schattenseiten ernster Art gegenüber: die Vermögensungleichheit, das faule Rentnertum, der besitzlose Arbeiterstand; aber eine strenge Fabrikgesetzgebung, eine energische Gesundheits- und Wohnungspolizei und der Marlo entlehnte Zwang zur Versicherung sollen neben dem freien Genossenschaftsleben und anderen Punkten der sozialen Reform doch genügen, die Übel zu bannen; freilich fordert daneben Schäffle drei unmögliche Dinge, die Abschaffung der indirekten Steuern, der Staatsanleihen und der stehenden Heere; es sind Konzessionen an seine damaligen großdeutsch-demokratischen föderalen Anschauungen. Von eigentlich sozialistischer Färbung aber ist nicht die Rede; das Buch war als ein den Sozialismus bekämpfendes gedacht und ist als solches allgemein aufgefaßt worden. Es steht auf dem Standpunkte praktischer sozialer Reform, den kurz darauf der Verein für Sozialpolitik, und einige Jahre später der deutsche Reichskanzler einnahm, auf dem Standpunkt, auf den Schäffle selbst in späteren Jahren zurückkehrte.

Der Aufsatz „Die Quintessenz des Sozialismus" erschien zuerst anonym in den deutschen Blättern des Perthesschen Verlags; dann als selbständige vielgelesene Broschüre. Der ganz ausgezeichnete Essay erörtert in einer dem Sozialismus eher sympathischen Weise die Möglichkeit einer sozialistischen Kollektivorganisation; er führt dieselbe in ihrer schonendsten Form, unter Weglassung aller Übertreibungen und Thorheiten den Sozialisten vor; er leugnet nicht die Möglichkeit einer Durchführung in der Zukunft; er betont aber mit Nachdruck die psychologischen Hindernisse jeder sozialistischen Produktion und die außerordentliche Schwierigkeit einer richtigen Verteilung der Produkte in dem künftigen Sozialstaate. Immer steht das Schriftchen schon dem

Sozialismus näher, als das Buch von 1870. Man gewinnt den Eindruck, daß in der Broschüre das System der heutigen volkswirtschaftlichen Produktion, das doch das geschichtliche Ergebnis einer mindestens 5000 Jahre alten westasiatisch-europäischen Kulturarbeit ist, und die sozialistischen Träume als zwei ganz gleichwertige Systeme einander gegenüberstehen; man glaubt zwischen den Zeilen zu lesen, Schäffle halte es für wahrscheinlich, daß eines schönen, wenn auch noch so entfernten Tages der Sprung von der heutigen Produktionsweise in den Sozialstaat gelingen könnte; man vermißt die historische Erkenntnis, die sich klar ist, daß alle großen gesellschaftlichen Umgestaltungen sich nur in sehr langsamen kleinen Veränderungen und Übergängen vollziehen, daß deshalb auch, wenn gewisse ethische Tendenzen, die dem geläuterten Sozialismus zu Grunde liegen, ein Recht und eine sichere Hoffnung haben, nach und nach gestaltend in die Zukunft einzudringen, diese Zukunft sich doch von den sozialistischen Plänen der Gegenwart wohl noch weiter als von unseren realen Zuständen entfernen werde.

Noch einen Schritt weiter nun geht Schäffle im dritten Bande seines „Bau und Leben". Seine trüben Erfahrungen in Österreich in Bezug auf Korruption der Presse und des Parlaments, sein Verzweifeln an einem sozialen Königtum, das ihm im liberalen Staat unter der Herrschaft der Kapitalisten unmöglich dünkt, sowie die Lektüre von Marx und von materialistisch-biologischen Büchern haben ihn jetzt auf einen Standpunkt gebracht, der in der freien Konkurrenz nur noch das Sprungbrett der oligarchischen Preiskoalition sieht, der mit dem Anwachsen des Kapitalismus sein Umschlagen in eine neue höhere sozialistische Gesellschaftsordnung erwartet. Es ist die sozialistische Geschichtsphilosophie der Jung-Hegelianer, die ihn beherrscht, weil der Pessimismus des Tages ihn blendete. Und um sich nun gegen sein eigenes nationalökonomisches Gewissen zu decken, geht der Verfasser in der Verteidigung des Sozialismus, wie sie schon in der „Quintessenz" begonnen hatte, energisch weiter. Die gewöhnlichen Bedenken gegen denselben sollen nicht sein Wesen treffen; die

wirksamste Bildung und Verwendung der Produktionsmittel, die 1870 noch dem Kapitalismus nachgerühmt werden, sollen jetzt dem geläuterten Sozialismus eigen sein. Das Eigentum an Konsumtionsmitteln könne ja fortdauern, das an Produktivmitteln sei nicht gewaltsam, auch nicht durch eine Kapital-, sondern durch eine Rentenablösung herzustellen. Die Gleichmacherei, wie sie Louis Blanc für das Einkommen verlangt, sei wohl vom Sozialismus zu vermeiden; ungleiches Einkommen, Freiheit des Konsums und der Berufswahl sei zu erhalten, Ehe und Familienleben könnten vom Sozialismus sogar durch Sicherung des Einkommens gehoben werden. Das Wesentliche in seinem Sozialismus ist, daß er eine öffentlich-rechtliche Regelung der Produktion fordert, welche durch berufliche und örtliche Gewerkschaften unter selbstgewählten Direktoren ausgeführt wird; die größere Tüchtigkeit soll durch Prämien gelohnt werden; alle Bezahlung findet in Arbeitsgeldscheinen statt, welche Anweisungen auf einen Teil der Gesamtproduktion bedeuten. Diese Organisation brauche weder sofort noch später alle Glieder der Volkswirtschaft zu umfassen, sie passe für viele Berufe, z. B. für alle Klein- und Flickbetriebe, nicht; sie werde zunächst für den Großbetrieb sich durchsetzen. Die Anfänge dazu sähen wir in der Verstaatlichung mancher großen Betriebszweige. Freilich ist daneben der springendste Punkt in Schäffles Ideal die Loslösung der so konstruierten wirtschaftlichen Produktion von den bestehenden staatlichen Gewalten. Wie die Kirche sich vom Staate gelöst, so soll die politische und wirtschaftliche Organisation eine getrennte sein; seine alten föderalen, anticentralistischen Gedanken empören sich gegen die Vorstellung eines wirtschaftlichen Staatsdespotismus; seine beruflichen Körperschaften sind föderale, vom Staate losgelöste Selbstverwaltungsorgane. Die herkömmlichen sozialistischen Ideen bekämpft Schäffle auf das energischste als Staatskommunismus, wie er auch immer wieder betont, die natürliche Aristokratie der Talente, die höhere Belohnung der größeren Leistung, die steigende Differenzierung der sozialen Gebilde müsse bestehen bleiben. Der

sittliche Gedanke steht im Vordergrunde, daß der soziale Stoffwechsel (die Volkswirtschaft) in ähnlicher Weise, wie heute schon Staat und Kirche, Heer und Schule mehr von der Idee des Berufs, nicht wie bisher bloß von dem Sporn des rücksichtslosen Privaterwerbs geleitet werden solle.

Sind so viele Züge des Schäffleschen Sozialismus anziehend, geistreich, einer sittlichen Weltanschauung entnommen, geht er vielfach doch nur in den Bahnen des von ihm nun verlästerten Kathedersozialismus, ein gänzlich utopischer Zug ist doch in diesem Bilde. Das private Leihkapital soll verschwinden wie der Zins; an die Stelle des heutigen Hartgeldes soll das Rodbertussche Arbeitsgeld treten. Die heutige private Preisbildung, der große Regulator der ganzen heutigen Volkswirtschaft, der ohne das Selbstinteresse der gewinnenden oder verlierenden Händler und Unternehmer nicht denkbar ist, soll ersetzt werden durch Taxen, welche Kosten und Gebrauchswert gleichmäßig in Betracht ziehen. Diese Taxwertbildung soll der heutigen Preisbildung analog die Produktion leiten, sie an bestimmten Stellen durch Herabsetzung einschränken, durch Hinaufsetzung ausdehnen. Wie ist all das denkbar?

Schäffle war damit unter die Sozialisten gegangen, wenn er auch nach wie vor von aller sozialistischen Agitation, von aller Verbindung mit den Sozialdemokraten sich fern hielt, wie sie einem ehrgeizigen Politiker sehr nahe hätte liegen können. Er hatte auch hier nur ein wissenschaftliches Bekenntnis ablegen wollen, er hatte seine immer mehr spekulativen, als direkt praktischen Gedanken so formulieren wollen, wie sie sich ihm 1875/78 gestaltet hatten. Sein „Korporativer Hilfskassenzwang“ (1882) und seine „Inkorporation des Grundkredits“ (1883) sind Ableger der theoretischen Grundgedanken, die er im dritten Bande seines großen Werkes niedergelegt.

Daß er aber nicht Sozialdemokrat sei, wofür er nun von so vielen Seiten gehalten wurde, das wollte Schäffle einige Jahre später doch wieder mit dem Schriftchen „Die Aussichtslosigkeit

der Sozialdemokratie"[1]) (1885) beweisen. Sie ist in gänzlich anderem Tone gehalten wie die Arbeiten von 1875/78, sie ist viel besonnener, kühler, objektiver; sie will die Unausführbarkeit und absolute Verkehrtheit der sozialistischen Pläne beweisen; sie widerruft so teilweise direkt die früher gehegten Hoffnungen; sie stellt sich wieder auf den praktischen Standpunkt der sozialen Reform. Schäffle sagt: „Die rein öffentlich-rechtliche (d. h. sozialistische) Lösung der sozialen Frage ist völlig unbrauchbar, nicht weniger die rein privatrechtliche (d. h. die manchesterliche). Die allgemeine und reine Kollektivproduktion mit Ertragsteilung nach dem Beitrag zur Sozialarbeit ist für immer ausgeschlossen, schon die Rodbertussche, geschweige die sozialdemokratisch regierte." „Die positive Sozialreform übertrifft den Sozialismus weit an erreichbarem Erfolg und an Einfachheit der Mittel." Ob der Verfasser sich mit dem frisch geschriebenen Schriftchen wieder für einen hohen Posten in Österreich möglich machen wollte oder nicht, thut ihrem Wert keinen Eintrag. Es ist lächerlich, ihn deshalb der Charakterlosigkeit zu zeihen; es ist bubenhaft, ihn deshalb mit Kot zu bewerfen, weil ihm kurze Zeit hindurch unter dem Eindruck persönlicher bitterer Ereignisse die bloße soziale Reform aussichtslos, die soziale Revolution möglich erschienen war. Nur das zeigt die 1885 vollzogene Rückkehr zu den Gedanken von 1870: Schäffle ist weder ein Staatsmann mit ganz festen, aus dem praktischen Leben gewonnenen Idealen, noch ein philosophischer Denker, der unberührt von den Schwankungen der Tagespolitik seine Wege ginge. Er stellt die höchste Form staatswissenschaftlicher Publizistik und Journalistik dar, die unter dem Drucke der Tagesüberzeugungen und für sie arbeitet; mit einer universalen philosophischen Bildung, mit einer ungewöhnlichen spekulativen Kraft des Denkens, mit starkem ehrgeizigen Willen, wenigstens litterarisch in die Speichen des dahinrollenden Rades der Geschichte zu greifen, steht er stets auf der Warte

---

[1]) Vgl. meine Anzeige im Jahrbuch für Gesetzgebung 1885, IX, Heft 4, S. 274—276.

der öffentlichen Diskussion, und sucht unter dem Laufe der Tagesereignisse theoretische Abrechnung zu halten, zeichnet Programme für die Tagespolitik, die durchaus auf spekulativem theoretischem Grunde doch immer wieder sich den Verhältnissen und augenblicklichen Strömungen anpassen. In seinen Grundanschauungen bleibt er dabei stets derselbe, aber diese sind idealistisch-theoretischer, nicht praktischer Natur; er hat daneben große praktische Kenntnisse, wie sein Instinkt für das jeweilig in der öffentlichen Meinung Erreichbare ein erheblicher ist. Er arbeitet Programme aus, die bis in alle Einzelheiten gehen, aber doch in der Regel der praktischen Durchführbarkeit entbehren; sie sind am Studiertisch vom Journalisten ersonnen, nicht in der langen praktischen Berufsarbeit des Staatsmannes oder in der Stille des seine Probleme jahrzehntelang durchdenkenden Gelehrten gereift. Daher der mögliche Wandel im Einzelnen. Daher aber auch die Fülle von Geist und von Anregung, welche seine Arbeiten bieten. Daher auch die Unerschöpflichkeit der stets bereiten Feder, der wir neben den verschiedensten sozialpolitischen Aufsätzen und Programmen auch auf einer Reihe anderer Gebiete anregende und die Wissenschaft fördernde Erörterungen danken. Ich erinnere nur an die grundlegenden Betrachtungen über die verschiedenen Unternehmungsformen. Seine zwei Bände gesammelter Aufsätze (1885/86) können jeden Leser davon überzeugen, wie hoch Schäffle als publizistischer Essaiist steht.

II.

Ist im Vorstehenden die Persönlichkeit Schäffles halbwegs richtig gezeichnet, so dürfte auch klar sein, daß ihn einerseits ein gewisser universaler, philosophischer Gedankenzug zu lehrbuchartigen, die Prinzipien betonenden größeren Werken hinführen mußte, daß aber andererseits seine Individualität und Arbeitsweise, sein rasches Hinwerfen gedankenreicher Konzeptionen ihn zum Verfasser schulmäßiger, klargeordneter Lehrbücher nicht eigentlich stempelt. Seine Nationalökonomie (1861) ist rasch in zweiter

und dritter Auflage (als Gesellschaftliches System der menschlichen Wirtschaft 1873) erschienen, hat aber vor allem in den Händen der Studierenden sich nicht bewährt. So reich hier die Fermente einer Umbildung der älteren Nationalökonomie zu einer vertieften Theorie gären, der Studierende weiß mit diesen endlosen Einteilungen und Gedankenblitzen nichts Rechtes anzufangen.

Ungleich höher steht das wissenschaftliche Hauptwerk Schäffles, sein Bau und Leben des sozialen Körpers. Es ist der erste große deutsche Versuch einer Soziologie, d. h. einer Zusammenfassung unserer gesamten staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnis. Während aber Auguste Comte in seiner Soziologie sich einfach in die Träume einer dichtenden Geschichtsphilosophie verliert, und Herbert Spencer in der seinigen uns Untersuchungen über den physischen und psychischen Urzustand der Menschheit und über das ältere Familienleben vorlegt, unterbrochen durch einige Betrachtungen über Arbeitsteilung und über den Gegensatz industrieller und kriegerischer Staaten, während uns Jhering in seinem „Zweck im Recht" die Grundlinien einer utilitarisch-sozialen Ethik als Fundament der Gesellschaftslehre vorlegt, Gumplowicz neuerdings (1885) in seiner Soziologie seine bekannten Lehren von der Bedeutung der Rassen für alles Gesellschaftsleben wiederholt, macht Schäffle in der That den Versuch, unser gesellschaftliches Wissen unter dem einheitlichen Gesichtspunkt des Kampfes ums Dasein zu einem wissenschaftlichen Systeme zu verbinden. Ob die Verbindung gelungen sei, wollen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls liegt das charakteristische des Werkes in dem Versuche dieser Verbindung. Ein unendlicher Reichtum von stofflichem Wissen, von verschiedenen gesellschaftlichen Disziplinen wird von einem Idealisten und Sozialreformer unter dem Einfluß der modischen Darwinschen Theorie zu einer Art natürlicher, empiristischer Geschichtsphilosophie verbunden. Vielleicht ein Vorwurf, der nicht gelingen konnte. Jedenfalls aber ein solcher, der in der Luft lag, der sich mit zahlreichen ähnlichen Bestrebungen berührt;

ein solcher, zu dem Schäffles Vielseitigkeit und geistige Kraft, wie seine Neigung, den Strömungen des Tages wie der Wissenschaft auf den Fersen zu bleiben, die natürlichen Vorbedingungen waren.

Sehen wir uns zunächst den Inhalt der vier Bände flüchtig an.

Der erste, 1875 erschienene Band bespricht in einer Einleitung die Grenzen des soziologischen Wissens, sowie die Einheit, Ähnlichkeit und Verschiedenheit der sozialen organischen und anorganischen Erscheinungen, Gebilde und Verrichtungen, um dann in sechs Hauptabschnitten die Analyse des sozialen Körpers im allgemeinen zu geben, während der zweite Band die historische Entwickelung desselben nach gewissen Grundzügen, der dritte und vierte die historische Entwickelung der einzelnen sozialen Organe darlegen will.

Der erste Hauptabschnitt des ersten Bandes bespricht die Elemente des sozialen Körpers, die äußere Naturumgebung (S. 77—82), das Volksvermögen (S. 82—96) und (was die Hauptsache ist) das menschliche Individuum und die Bevölkerung (S. 96—212). Es wird uns eine Anthropologie und Psychologie in Kürze vorgeführt; Metaphysik, Ästhetik, Ethik, Religion, Rasse, Temperament, Alter, Geschlecht, Freiheit und Gleichheit, moralstatistische Gesetzmäßigkeit werden erklärt, während auf die Bevölkerung als Massenerscheinung noch nicht eingegangen wird. Der zweite Hauptabschnitt (S. 213—270) behandelt die Familie als einfachste vitale Einheit des sozialen Körpers, als soziale Gewebezelle; das Familienvermögen, der Personalbestand der Familie, die einzelnen Veranstaltungen des Familienlebens (Haus, Haushalt, Technik), die Funktionen der Familie (Fortpflanzung, Lebensunterhalt ꝛc.), endlich die Störungen und Entartungen des Familienlebens werden analysiert. Der dritte Hauptabschnitt (S. 270—391) will eine Sozialhistologie geben, d. h. die sozialen Grundveranstaltungen oder Gewebe des Gesellschaftskörpers schildern; Schäffle scheidet die Gewebe von den Organen; ein soziales Organ ist ihm eine aus Vermögen und Personen zusammen=

gesetzte, als Träger sozialer Lebensaufgaben wirkende Anstalt; ein soziales Gewebe ist nur eine bestimmte, Personen und Gütermassen für soziale Zwecke überhaupt verbindende Art sozialer Thätigkeit (Grundveranstaltung); Schäffle nennt die Gewebe auch Verbände; er würde wohl im Gegensatz zu den Organen besser sagen: Bindemittel; er unterscheidet fünf solcher Gewebe: das Niederlassungs-, Bau- und Wegewesen, die Anstalten des Schutzes, die des Haushaltes (des sozialen Stoffwechsels), die Technik und die Anstalten für geistige Kollektivarbeit, nachdem er vorher die formlosen Massenzusammenhänge oder „Bindegewebe" wie Stammeseinheit, Landsmannschaft, Klassen- und Standesbewußtsein, Freundschaft, Parteien, Glaubens- und Spracheinheit dargelegt hat. Erst der vierte und fünfte Hauptabschnitt behandeln dann die generellen Phänomene des Volksgeistes, der eine die Grundlage der Sozialpsychologie (S. 392—466), der andere die soziale Erkenntnis, Geschäfts- und Willensthätigkeit (S. 467—730). In diesen beiden Abschnitten liegt äußerlich und innerlich der Schwerpunkt des ersten Bandes. Alle möglichen wissenschaftlichen Reformbestrebungen sind seit lange auf diesen Punkt gerichtet, haben Anläufe genommen, der Sozialwissenschaft die richtige psychische oder massenpsychologische Grundlage zu geben. Schäffle knüpft hier an Herbart, Lazarus, Steinthal, Fechner, Lotze u. a. an und bespricht zunächst im vierten Hauptabschnitt: die Teilung und Vereinigung der geistigen Kollektivarbeit, die psychophysischen Grundlagen (äußeren Träger der Sozialpsyche, Sprache, Presse u. s. w.), die Beschränktheit, Erschöpflichkeit, Konzentrierbarkeit und Teilbarkeit der sozial-psychophysischen Gesamtkraft, das Kollektivbewußtsein und seine Schwelle, die Ausbreitungskreise des sozialen Bewußtseins, das Kontrastgesetz in sozialpsychologischer Erscheinung, die Analogien zwischen Individual- und Sozialpsychologie, den Volksgeist, dann hauptsächlich noch die geistige Führung der Massen und die Rückwirkung dieser auf die Führung, endlich die pathologischen Erscheinungen des Volksgeistes. Im nächsten (fünften) Abschnitt behandelt er dann die besonderen Richtungen geistiger Kollektivarbeit, zunächst die soziale

Beobachtungs- und soziale Exekutivthätigkeit (Regierung, Direktion ꝛc.), dann die intellektuelle Kollektivarbeit (Sprache, Litteratur, Schule ꝛc.) und ihre Objektivierung zu Grundsätzen, Erfahrungsprinzipien und Dogmen, ihre Erhaltung in der Tradition, sowie den Kampf der Schulen und Meinungen; weiter die wertbestimmende Gefühlsthätigkeit im sozialen Körper oder das ästhetische Volksleben, das sich im Ehrgefühl, in den Werken der Kunst und Litteratur, in der Preisbildung, sowie in der politischen und moralischen Wertschätzung Ausdruck verschafft; endlich die soziale Willensthätigkeit und zwar hauptsächlich Recht und Moral als Gesetze des sozialen Handelns. Dieser Abschnitt (eine Ethik und Rechtsphilosophie im Auszug) umfaßt allein 124 Seiten. Eine Untersuchung über den Idealismus als soziale Macht, d. h. über das kirchlich-religiöse Volksleben schließt sich hieran an und eine zusammenfassende sozialpsychologische Schlußbetrachtung bringt den ganzen Hauptabschnitt zu Ende. Der sechste und letzte Hauptabschnitt des ersten Bandes (S. 731—846) behandelt die soziale Organbildung, wobei hauptsächlich die Familie, die privaten Verbände (Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine) und die Körperschaften (hauptsächlich Gemeinde und Staat) unterschieden werden, die Zuführung der persönlichen Kräfte und Güter zu diesen Anstalten und ihre Thätigkeit nach den oben unterschiedenen Gewebearten besprochen wird. Den Abschluß des Bandes bildet eine nochmals durchgeführte Parallelisierung des sozialen und des animalischen Körpers.

Der zweite Band erscheint als siebenter Hauptabschnitt (498 S.) und führt den Titel „das Gesetz der sozialen Entwickelung". Dieses Gesetz erblickt Schäffle in der sozialen Auslese: sie erzeugt nacheinander die höheren Formen des volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens; Recht und Sitte sind soziale Streitordnungen, innerhalb deren der Kampf mit der Natur, der Kampf der Individuen und Anstalten, der kollektiven Kräfte unter einander geführt wird. Es werden uns der Streit und die Streiterregung, die Streitinteressen und die

Streitentscheidung, letztere wieder unterschieden, je nachdem das Los, das Spiel, die Selbsthilfe (Krieg), der friedliche Vertrag den Streit entscheiden, vorgeführt. Als die Streit veranlassenden Ursachen erscheinen die Bevölkerungszunahme, der Kampf um Vorzugsportionen und das ideale Streben nach Verbesserungen; der Kampf mit der Natur, der innere und äußere Krieg, die volkswirtschaftliche Konkurrenz werden eingehend behandelt. Den Fortschritt sucht Schäffle vor allem darin, daß an die Stelle roher Streitentscheidung immer edlere geistigere Formen derselben treten, daß an Stelle der Vernichtung des Gegners die Anpassung tritt, daß die Siege der größeren Macht mehr und mehr Siege des Geistes, der Sitte und des Rechtes sind, die an sich zugleich eine reichere und leistungsfähigere soziale Organisation herbeiführen. In diesem Gedanken liegt für Schäffle die Versöhnung der Entwickelungstheorie mit der ethischen Weltanschauung, der er einen letzten Abschnitt widmet, nachdem er in einem vorletzten einige der bekannten geschichtsphilosophischen Probleme (Grad und Höhe der Entwickelung, Lebensalter der Civilisation rc.) von seinem Standpunkte aus besprochen hat.

Den beiden folgenden Bänden, der speziellen Sozialwissenschaft, fällt die Aufgabe zu, die Entwickelung der einzelnen sozialen Organsysteme darzustellen. Der dritte behandelt in sechs Hauptabschnitten (dem 8.—13.) die Entwickelungsgeschichte der Familie (S. 1—50), die Bevölkerung (S. 51—102), die Gesellschaft in Raum und Zeit (S. 103—220), die sozialen Sicherheitseinrichtungen (S. 221—233), die Volkswirtschaft (S. 234 bis 548) und die Technik (S. 549—566). Dabei ist der Raum, der den einzelnen Hauptabschnitten gewidmet wird, ebenso verschieden, wie die Art der Behandlung. Die entwickelungsgeschichtlichen Momente sind teilweise ausschließlich und mit Vorliebe behandelt, teilweise nur nebenbei berührt. Die volkswirtschaftlichen Ausführungen sind weitaus das Bemerkenswerteste in diesem Bande; immerhin erstrecken sie sich nicht überall in das Detail, was in den Lehrbüchern der Nationalökonomie vorgetragen wird; mannigfach verweist der Verfasser

auf seine dritte Auflage des gesellschaftlichen Systems der menschlichen Wirtschaft. Die drei Kapitel über die Wertbildung, über die Organisation und die Organisationsprinzipien der Volkswirtschaft und über die Entwickelungsgeschichte derselben stehen äußerlich und innerlich im Vordergrunde und in ihnen wieder, zumal im dritten, die Frage der sozialistischen Zukunft des Wirtschaftslebens, die wir bereits berührt haben, also hier nicht weiter verfolgen.

Der vierte Band bringt weitere sieben Hauptabschnitte (den 14.—20.). Sie führen folgende Titel: zur Entwickelung des psychophysischen Organsystemes, der Sprache, der Schrift, der individuellen Vernunft und des Volksgeistes (S. 1—72); die Volksbildung, das Erziehungs- und Unterrichtswesen und seine Entwickelung (S. 73—93); das gesellige Leben und die geistige Unterhaltung des Volkes und ihre Entwickelung (S. 94—102); zur Entwickelung der besonderen Richtungen der geistigen Volksthätigkeit (Beobachtungs- und Vollstreckungsthätigkeit, Gemütsleben der Gesellschaft ꝛc. S. 103—195); die gesellschaftliche Centralwillensthätigkeit (im allgemeinen und in Bezug auf das Kommunalleben, S. 196—216); das einheitliche Wollen und Handeln der Gesellschaft, der Staat und sein Leben (S. 217 bis 430); Übersicht über den Entwickelungsgang und den heutigen Zustand der Natur- und Geschichtsvölker (S. 431—479). Ein Anhang (S. 480—508) bespricht die Aufgabe und die Methoden der Sozialwissenschaft. Ein Sach- und Namensregister für alle vier Bände bilden den Schluß. Die sämtlichen Hauptabschnitte des vierten Bandes treten an Umfang und Ausführung zurück gegenüber dem einen, der die Staatslehre enthält; sie sind aphoristisch und fragmentarisch gehalten, während dieser Abschnitt eingehender hauptsächlich das Organsystem des Staates, die Verfassungs- und Regierungsformen, die hauptsächlichen Funktionen des Staates, die Staatsbildung vom Standpunkte des Entwickelungsgesetzes, u. s. w. erörtert.

Gehen wir nach diesem kurzen Überblick nun zur Kritik über, so gestehe ich zunächst, daß mich bei wiederholter Lektüre und genauen Auszügen, die ich mir fast über alle wichtigen Abschnitte gemacht habe, das Werk außerordentlich angeregt hat, daß ich mich aber auch vielfach in Widerspruch mit der Art der Behandlung fühle. Und so möge hier eine offene loyale Würdigung versucht werden, die es vielleicht auch erklärt, wie es kommt, daß Schäffle von verschieden Begabten, geistig verschieden Organisierten und Vorgebildeten auf der einen Seite so sehr gefeiert, auf der anderen so sehr angegriffen, ja teilweise gering geschätzt wird.

Zunächst ist zuzugeben, daß das Buch auf dem Wege liegt, den die Sozialwissenschaften zu wandeln haben; so sehr ihnen exakte Detailarbeit not thut, so sehr ist auch die Zusammenfassung der Bruchstücke von sozialer Wissenschaft, die wir bis jetzt haben, zur Einheit am Platze. Eine solche Einheit herzustellen, wird hier versucht vom Standpunkte einer einheitlichen Weltanschauung aus, von dem der Entwickelungslehre, die alles soziale Leben als eine Fortsetzung und höhere Ausbildung des organischen Naturlebens, als eine Fülle von Kämpfen betrachtet, welche den Fortschritt durch fortschreitende Anpassung, Auslese und Vererbung herbeiführen. Der Verfasser bringt dafür eine ausgebreitete philosophische Lektüre, langjährige nationalökonomische Studien, die Erfahrungen eines Politikers in großem Stile mit; er hat sich neuerdings mit der naturwissenschaftlichen und biologischen Litteratur vertraut gemacht und schöpft daraus Anregungen aller Art, die zum Teil sehr fruchtbar sind, wenn sie ihn auch daneben da und dort zu Parallelen und Analogieen verführt haben, wobei das Mögliche und Denkbare an die Stelle des Wirklichen, das Bild an die Stelle der Untersuchung tritt. Schäffle besitzt ferner für seine Aufgabe gewisse wissenschaftliche Begabungen in einem sehr hohen Grade: einen geistvollen weiten Blick, eine Gabe der Intuition, die an seinen großen Landsmann Schelling erinnert, eine reiche, produktive, gestaltungsfähige Phantasie, eine seltene Fähigkeit rascher und umfangreicher

Rezeption, einen nicht ruhenden Fortschrittstrieb, der auch die eigenen früheren Aufstellungen immer wieder in Frage stellt. Er überragt nach einzelnen dieser Seiten wohl alle lebenden Fachgenossen. Dagegen mangeln ihm ebenso sehr andere Eigenschaften, die für eine vollendete Lösung des Problems, das er sich selbst gestellt hat, eigentlich nötig sind. Er hat als Autodidakt und Journalist begonnen, war auch als Professor mehr Politiker, ist dann Minister geworden; er ist ein Mann der praktischen Politik, kein eigentlicher Gelehrter, er ist ein spekulierender Kopf, kein untersuchender Forscher; er gehört zu den Glückskindern, denen immer etwas Bedeutendes einfällt; aber seine litterarische Thätigkeit ruht auch in erster Linie auf den Gaben seiner Intuition. Es ist ihm, ich will nicht sagen, gar nicht, aber viel weniger gegeben, sich für Jahre und Jahrzehnte in dasselbe Problem zu vertiefen, es bis in alle Konsequenzen zu durchdenken, die Formulierung seiner Gedanken scharf zu präzisieren, die sämtlichen wissenschaftlichen Bausteine erschöpfend zu sammeln, sie neu zu behauen und zu einem vollendeten selbständigen Bau zu verwerten. Ein untersuchender, vorsichtiger Gelehrter hätte zu diesen vier Bänden ein Menschenleben gebraucht; Schäffle schüttelt sie in einigen Jahren aus dem Ärmel.

Schäffle nennt sein Werk selbst bescheidenerweise einen Entwurf; er könnte in gewissem Sinne das stolze Wort Montesquieus für sich anführen: prolem sine matre creatam. Auf ganz neuen Bahnen kann man nichts Fertiges bieten. Aber das alles auch zugegeben, auch für einen Entwurf ist mancherlei auszusetzen: Schäffles sozialer Idealismus und sein Darwinismus sind in ihm selbst noch nicht zur vollständigen Versöhnung, zur inneren Einheit gelangt; die Analogieen mit biologischen Erscheinungen spielen eine übermäßige Rolle; es fehlt Schäffle nach der historisch-kulturgeschichtlichen Seite an den entsprechenden Vorbereitungsstudien, und es fehlt nach formeller Seite an der Durcharbeitung und Vollendung. Die Spezialstudien Schäffles nach der Seite der thatsächlichen Sitten-, Rechts-, Wirtschafts- und

Kulturgeschichte gehen im ganzen (das sieht man schon aus seinen Citaten) über das gewöhnliche Maß des Gebildeten nicht viel hinaus. Die naturwissenschaftlichen und biologischen Vorstudien, in die er sich für einige Jahre vertiefte, können die spezifischen Bausteine des eigenen Faches nicht ersetzen. Es ist natürlich, daß Schäffle von biologischer Seite her Anerkennung findet, es ist gewiß, daß er durch den Versuch, die Summe des Wissens auf jenen naturwissenschaftlich-biologischen Gebieten für die Sozialwissenschaften zu ziehen, sich ein bleibendes Verdienst errungen hat, daß er mit diesen seinen Ausführungen hoch über dem Hexensabbath von unverdauten Gedanken steht, die neuerdings von einem begabten und edlen Dilettanten unter dem Namen „Gedanken der Sozialwissenschaft der Zukunft" unvorsichtigerweise dem Drucke anvertraut worden sind; aber ein bahnbrechendes System der Sozialwissenschaften muß auf möglichst vollendeter Kenntnis des historischen und sozialen, nicht des naturwissenschaftlichen Materiales ruhen. Teilweise wird dieser Mißstand ja nun dadurch ausgeglichen, daß Schäffle in der Nationalökonomie Fachmann ist; aber er ist auch hier mehr moderner Politiker als gelehrter Kenner dessen, was wir über das volkswirtschaftliche Leben aller Zeiten und Völker wissen. Und das letztere wäre doch Voraussetzung eines solchen Werkes, wenn es durchaus befriedigen, auch in den Einzelfragen überall einen wesentlichen Fortschritt bedeuten sollte. In dieser Beziehung reicht er an Roscher, Peschel und andere nicht hinan. Diese Lücke erklärt auch, daß der Verfasser zwar über die historische Entwickelung des sozialen Körpers im ganzen vom Standpunkte der Daseinskämpfe manches Beachtenswerte im zweiten Bande beibringt, daß aber die Mittelglieder hierzu fehlen, d. h. daß wir über die historische Entwickelung der einzelnen Organe und Institutionen im ganzen nur Oberflächliches erfahren. Eine Geschichte der Familie, eine Geschichte der Technik, der gesellschaftlichen Klassen, des Militärwesens, eine Geschichte des Buchhandels und der Presse, eine Geschichte des Verkehrs, der Verkehrs- und Kreditformen, sowie der volkswirtschaftlichen Organisation und so vieles der-

artige wäre mit den heutigen Mitteln der Wissenschaft in ganz anderer Weise zu geben, als es Schäffle thut, und ein solcher Unterbau würde auch die Entwickelung des sozialen Körpers im ganzen wieder in lebendigere, mannigfaltigere Beleuchtung stellen als die eine große Flamme der auslesenden Daseinskämpfe, die alles allein klar machen soll.

Was dann die Form und Behandlung betrifft, so sei zunächst an ganz Äußerliches erinnert, was aber doch auf die Art, wie Schäffle arbeitet, ein gewisses Licht wirft. Während 1, 3 und 4 als „Bände" auf dem Titelblatt bezeichnet sind, ist 2 als „Teil" angegeben. Die Citate erscheinen an manchen Stellen wie vom Zufall bestimmt und sind vielfach nicht genau: falsche Vornamen und Abänderungen im Titel des Buches, um das es sich handelt, kommen vor; häufige Citate von wissenschaftlichen Namen ohne Erwähnung ihrer Werke sind für den Kundigen überflüssig, für den Unkundigen unbrauchbar; überlange Stellenmitteilungen hauptsächlich aus den philosophischen und naturwissenschaftlichen Werken sind beibehalten; an einzelnen Orten, wie z. B. in der Darstellung der Religionen, ist viele Seiten lang einfach Peschels Darstellung wörtlich eingerückt, ohne Anführungszeichen, aber mit Hinweisung auf Peschel. All das ist erlaubt für Kollegienhefte, für eine erste flüchtige Aufzeichnung, aber kaum für den Druck. Methode und Behandlungsweise sind von einer Ungleichheit, die kaum größer sein könnte. Schwungvolle Beredsamkeit bei gewissen Lieblingsgedanken wechseln mit kompendienartiger Breite, Darstellungen wechseln mit Untersuchungen, bloße Andeutungen mit breiten Ausführungen, politische Leitartikel über Tagesfragen mit den abstraktesten Erörterungen. Auf der einen Seite haben wir es mit einer Fülle von Geist und Gedanken zu thun, auf der anderen bleibt der Verfasser an der alten Lehrbuch- und Kollegienheftmanier deutscher Nationalökonomen und Politiker hängen. Eine weitgehende Systematik, deren innere Notwendigkeit nicht in die Augen springt, macht zahllose Wiederholungen nicht überflüssig, sondern vermehrt sie im Gegenteil; an eine Summe von abstrakten Be-

griffen werden einzelne Beispiele aus allen Völkern und Zeitaltern angehängt; man vermißt so vielfach die Anschaulichkeit, die morphologische deutliche Schilderung, die Aufdeckung der unabreißbaren Kausalzusammenhänge. Kaum weniger als in unsern alten Lehrbüchern der Nationalökonomie entschlüpfen dem Verfasser bei dieser Manier fortwährend Binsenwahrheiten, die durch die Einreihung in einen dürren Schematismus noch keine Wissenschaft werden, wie z. B. die oft wiederholte Bemerkung, daß die Stützorgane von Schutzvorrichtungen bedeckt seien, d. h. daß unsere Häuser Dächer und Läden haben, oder die Bemerkung, daß die Wege in Haupt- und Nebenwege zerfallen, oder daß die „festen Standorte der Arbeit (Fabriken) zum Stehen, Gehen und Sitzen, nur wenig zum Liegen benutzt werden". Derartiges sind Überlebsel aus einer Periode wissenschaftlicher Behandlung, wie sie früher erlaubt war, aber mit dem Standpunkt und der Bildung Schäffles eigentlich unverträglich sein sollte. Auch die Vorliebe für eine weitgehende Klassifikation hat er mit dieser alten Lehrbuchmanier gemein; immer wieder werden die Stützvorrichtungen, die Schutzvorrichtungen, die Technik 2c. unterschieden, noch öfter wird nur angedeutet, welch weites Feld weiterer Klassifikation sich da und dort eröffne. Das Einordnen alten Stoffes in neue schematische Reihen erscheint vielfach als Selbstzweck.

Der Stil Schäffles ist kraftvoll, getragen von seiner reichen Phantasie und Gestaltungskraft; er hätte bei richtiger Zucht durch andere oder durch sich selbst einer unserer ersten Schriftsteller werden können; die zu große litterarische Thätigkeit, der frühe große litterarische Erfolg, die zu geringe Verschmelzung der Bildungselemente in ihm haben den Stil verdorben, haben ihn verführt, immer weniger Wert auf die Form zu legen; ein Übermaß von Fremd- und selbstgeschaffenen Wörtern und andere stilistische Mängel sind jetzt so groß, daß er sich selbst hierdurch um einen großen Teil des Erfolges bringt, der ihm der Sache nach gebührte. Immerhin sind einzelne Teile des Werkes gut geschrieben und anziehend zu lesen, nach meinem Geschmacke

hauptsächlich die Abschnitte des dritten Bandes über den Sozialismus und gewisse Teile des vierten über die Staatsformen: hier ist der Verfasser praktischer Politiker, der im Feuer für seine Ideale von Herz zu Herzen redet. Auch einzelne geschichtsphilosophische Zusammenfassungen, wie z. B. im zweiten Band die gedrängte Übersicht über die deutsche Rechtsgeschichte vom Standpunkte der Entwickelungslehre, sind gut gelungen. Einzelne Teile des ersten Bandes, hauptsächlich die weitere Ausführung der Herbart-Lazarusschen Gedanken über Massenpsychologie und die Zusammenfassung und Weiterbildung der von Schäffle schon früher veröffentlichten Arbeiten über Unternehmungsformen und soziale Organe sind treffliche Untersuchungen. Diese Teile erscheinen mir als das wissenschaftlich Bedeutungsvollste des ganzen Werkes. Daneben sind überall Ansätze zu tieferer selbständiger Auffassung; eine Reihe von Problemen und Lehren werden gefördert. Das Ganze bleibt, trotz aller Unvollkommenheit, ein großer Wurf, ein im gewissen Sinne großartiger Anlauf, das Gesamtgebiet der Sozialwissenschaft einheitlich zu erfassen. Weder die deutsche, noch die ausländische Wissenschaft hat dem Werke zur Zeit etwas Ebenbürtiges zur Seite zu stellen. Auf lange hinaus wird es in dem Kreise der Eingeweihten anregend wirken.

Jeder Mensch hat die Fehler seiner Tugenden. Die Schäffles sind, daß er als geistvoller Publizist und Tagesschriftsteller auch die Soziologie mit Gedanken und Eindrücken erledigen wollte, welche teils der Wissenschaft, teils der praktischen Tagespolitik, welche teils der Fachwissenschaft, teils biologischen Analogieen angehören. Er führt uns zu oft statt einer erschöpfenden Untersuchung der Ursachen die Produkte gestaltender Zweckideen vor, er predigt uns eine sozialistische Zukunft, die er selbst bald widerruft. Er will zu oft, statt ein Entstehen zu erklären, der Gegenwart ein „Sollen“ zurufen. Ein solcher Zug fehlt ja nun in den Staatswissenschaften nie ganz. Auch bei Herbert Spencer mischen sich in seine kausalen Erklärungen stets politische Auseinandersetzungen

über die Tagespolitik, die jedem radikalen englischen Tageblatt entnommen sein könnten. Man muß sich nur bewußt bleiben, daß das nicht strenge Wissenschaft, am wenigsten exakte Forschung im Sinne der bewunderten Naturwissenschaften ist.

Th. Funck-Brentano[1].

(1876.)

Das vorstehende Buch ist mir durch zufällige persönliche Verbindungen gleich nach seinem Erscheinen in die Hände gekommen; die Lektüre hat mich infolge der Übereinstimmung mancher Ausführungen des Verfassers mit den Gedanken, die ich in meinen „Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft“ (1875) auszuführen suchte, so angezogen, daß ich es nicht bloß las, sondern genauer studierte, wobei sich mir dann freilich neben der Übereinstimmung auch die Abweichung von mancherlei Anschauungen und Resultaten des Verfassers ergab. Ganz abgesehen aber hiervon ist das Buch von solcher Bedeutung für Geschichtsphilosophie und Kulturgeschichte, Ethik und Sozialpolitik, daß es eine etwas eingehendere Besprechung auch in Deutschland wohl verdient. Ich versuche zuerst und hauptsächlich eine Vorstellung von dem Inhalt des Buches zu geben.

Die Einleitung führt den Titel „la science du bien et du mal“ und will den moral- und geschichtsphilosophischen Ausgangspunkt des Verfassers darlegen. Eine nur auf die Religion gegründete Moral wird als unwissenschaftlich, eine auf die sog. reine Vernunft gegründete als eine Verwechslung von Ursache und Wirkung, von Keim und Frucht zurückgewiesen; die moralischen Wahrheiten sind uns nicht angeboren, haben nicht

[1]) La civilisation et ses lois, morale sociale. Paris, E. Plon & Cie. 1876.

die Sicherheit mathematischer Sätze, sondern entwickeln sich erst mit uns. Die eudämonistischen Moralsysteme werden mit dem Einwurf beseitigt, daß die Lust, obwohl an sich berechtigt, etwas zu individuell Verschiedenes sei, um daraus allgemeine Schlüsse zu ziehen. Aber ebensowenig läßt der Verfasser den Idealismus der Stoa oder des Christentums als letzte Wahrheit gelten. Am ehesten glaubt er sich an den Sokratischen Satz anschließen zu können, daß das Gute in der Welt Folge der Kenntnis des Guten sei; nur dürfe man dabei nicht vergessen, daß für die Entwickelung der Völker die Erziehung der Gefühle so wichtig sei als die des Verstandes. Nur in einer exakten Wissenschaft des Guten findet er den richtigen theoretischen Ausgangspunkt; auf diesem Standpunkte giebt es nichts, was an sich gut oder schlecht wäre; nützlich oder schädlich werden die Dinge nur durch ihre Beziehung auf bestimmte Zwecke, gut oder schlecht nur durch den Zusammenhang mit dem menschlichen Denken und Handeln. Alles Gute entartet mit der Zeit, alles Übel ist Folge unvollkommener Kenntnisse und fehlerhafter Handlungen und erzeugt durch den Schmerz wieder Anläufe zum Guten. Unsere Kenntnis des Guten ist das Produkt eines Denk- und Erziehungsprozesses von Jahrtausenden, der den kleinsten Fortschritt mit langen schmerzhaften Erfahrungen und Versuchen erkaufen muß. Irrtum und Übel treten in dem Maße zurück, als die Menschen das Gute richtiger und besser erkennen — „travaillons à bien penser, voilà le premier principe de la morale“ — und als sie in dieser Erkenntnis richtiger handeln — „sers donc le genre humain en toi et dans les autres, voilà le second principe de morale“.

Dieser Fortschrittsprozeß ist aber nur zu verstehen und zu erfassen als ein sozialer; nicht die individuelle, sondern die soziale Moral ist der Gegenstand der Untersuchung; ihr Resultat ist die Civilisation der Menschheit; das was wir kennen lernen wollen, sind die Gesetze ihrer Entwickelung. Der Verfasser will zeigen, wie aus ursprünglichen Affekten die Privat- und öffentlichen Sitten, die Staaten und Gemeinwesen hervorgehen, wie

Religion und Wissenschaft, Kunst und Litteratur als selbständige Erscheinungen sich erheben und das Leben der Gemeinwesen zieren und beeinflussen, wie Arbeit und Verkehr die Gesellschaften gliedern, wie in dem Wechselspiel von Krieg und Frieden die Völker auf der Bühne der Weltgeschichte erscheinen, bestimmten Zwecken dienen und wieder verschwinden. Es würde zu weit führen, wenn ich versuchen wollte, den Inhalt aller dieser nun folgenden Abschnitte gleichmäßig hier zu skizzieren; ich will mich darauf beschränken, auf das erste Buch (les mœurs et les lois) etwas näher einzugehen und den Inhalt der vier anderen nur flüchtig anzudeuten.

Wie kommt es, mit dieser Frage beginnt der Verfasser sein erstes Buch, daß Sitte und Recht in jedem Staat und jeder Gesellschaft verschieden sind, daß man hier verehrt, was man dort verurteilt, daß die entgegengesetzten Abstraktionen und Theorieen in Bezug auf Recht und Staat sich folgen, daß jeder als natürliches Recht wieder ein anderes fordert. Und doch giebt es, so wirft er ein, kein natürliches Recht. Alles Recht entsteht erst mit Gefühlen der Menschen für einander, mit dem Bewußtsein von Pflichten des Vaters für seine Kinder, des Nachbars für den Nachbar. Aber erst wenn die moralischen Gefühle zu festen Sitten und Gewohnheiten geführt haben, wirken sie rechtsbildend. Zu festen Sitten gelangt der Mensch aber erst in der Gesellschaft durch die Bildung gemeinsamer Erinnerungen, durch die Knüpfung gemeinsamer Erinnerungen an gemeinsame Laute. Die Sprache erzeugt die Gesellschaft und die Sitten. Sprache, Sitte und Gesellschaft sind das gemeinsame Produkt der regelmäßigen Wiederholung derselben Prozesse in verschiedenen Menschen. Alle drei sind nicht denkbar ohne einheitliches Bewußtsein. Das Denken selbst aber ist eine Folge der Sprache, bildet sich nur mit ihr aus, wie das Pflichtgefühl des einen für den andern Menschen erst mit dem gemeinsamen geistigen Besitz erwacht und sich zu Sitten verdichtet. Durch denselben Prozeß entstehen die Regeln der Grammatik und die Regeln des gemeinsamen sozialen Daseins.

Die Rechtsregeln können unvollkommen, können sehr schlecht sein, sie sind immer besser als die Abwesenheit jeder Regel. Der Anfang der Kultur ist hart und grausam. Und jahrtausendelang erhalten sich selbst bei höherer Kultur einzelne rohe Traditionen der Vergangenheit. Nur langsam bildet die intellektuelle und moralische Entwickelung der Menschheit Sitte und Recht um. Nur aus der vollen Erfahrung des Unvollkommenen reift das Bessere. Für jeden einzelnen Menschen aber ist Sitte und Recht des Volkes, in dem er steht, trotz ihrer Unvollkommenheit, die Voraussetzung seiner ganzen Kultur; sie repräsentieren die intellektuelle und moralische Entwickelung seines Vaterlandes; nur durch diese geistigen Bande wird der Mensch über das Niveau eines schwachen Wilden emporgehoben.

Die Grundlage aller sozialen Verbände ist die Familie. Die Not des Lebens hat sie nicht erzeugt. Die Einsicht in die Notwendigkeit der Verbindung ist erst ein spätes Produkt des sozialen Lebens, aber nicht die Ursache desselben. Der Hunger, der Instinkt, der Egoismus ist auch beim Tier vorhanden. Das teilnehmende Gefühl des Menschen für die Familie, für die Objekte der Außenwelt, für seinesgleichen, die Liebe erzeugt die Bande des Zusammenhanges, den ersten gesellschaftlichen Zustand. Das erste Familienrecht, so roh es Weib und Kind behandelt, beruht doch auf einem Siege sympathischer Gefühle über die Roheit und Brutalität des reinen Naturmenschen, auf der Anerkennung gewisser Pflichten des Vaters für seine Kinder. Und wenn der Wilde zum Hirten und Ackerbauer wird, so hängt das damit zusammen, daß die sittliche Solidarität der Stammesgenossen wächst, daß die brutale Gewalt des Vaters sich in einen regelmäßigen Schutz verwandelt, die Frau aus einer Sklavin ein nützliches Familienmitglied, der Sohn zum Erben der Waffen, der Weiden und Herden wird. Und das Familienleben höherer Kulturvölker ist wieder nur das Produkt mannigfacherer Beziehungen und Verhältnisse, welche die Affekte und Pflichten verändern, vermehren, läutern und erheben. Bei jedem Schritt vorwärts auf dieser Bahn kann mit dem steigenden Wohlstand

und der steigenden Mannigfaltigkeit der Beziehungen die Familiensitte ebenso gut entarten als sich läutern. Die Stämme, bei denen das erstere geschieht, gehen zu Grunde; nur die erheben sich, welche die starken Affekte des Familienlebens in ihrer alten Kraft trotz der größeren Mannigfaltigkeit der Beziehungen und Pflichten im einzelnen sich bewahren. Der gesunde Geist der Familie ist der Born aller unserer idealen Gefühle; der Familiengeist ist der Gradmesser unseres Pflichtenbewußtseins überhaupt. Der Einzelne ist in der Hauptsache so patriotisch, so arbeitsam, so egoistisch, so genußsüchtig als die Familie, die ihn erzeugt und erzieht. Die Auflösung des Familiengeistes ist daher überall der Anfang der sozialen Auflösung überhaupt. Wo die Arbeit nicht mehr das Glück und die Zukunft der Kinder, sondern den eigenen Genuß zum Zwecke hat, wo das Weib nicht mehr die Priesterin des Familienherdes, sondern nur noch das Objekt sinnlichen Genusses, die Mitgabe eines begehrten Vermögens, das Mittel für Karriere und Stellung ist, da ist die Quelle, aus der edle Gefühle und reine Sitten fließen, überhaupt vertrocknet, da blühen sozialistische Umsturzpläne, da träumt man von Frauenemanzipation, als ob es besser würde, wenn man die Werkstätte der reinsten und idealsten Gefühle zerstörte.

Wie aus den Gefühlen des Menschen für seinesgleichen die Familiensitte und das Familienrecht erwachsen, so entsteht aus den Gefühlen für die Außenwelt, aus der wachsenden Herrschaft über die Naturkräfte, aus dem Bedürfnis und der Freude an den Waffen und den Früchten des Bodens das Eigentum, das nicht bloß ein Recht ist, sondern ebenso eine Pflicht, oder ein System von Pflichten einschließt. Mit dem Eigentum ist die Pflicht gegeben, nicht bloß die Arbeit und den Besitz des Mitmenschen nicht zu stören, sondern auch den eigenen Besitz richtig zu gebrauchen, die Mittel des Besitzes für die folgende Generation zu mehren. Das Eigentum wird ursprünglich durch Gewalt und Zufall verteilt, später durch Regel und Ordnung. Das Erbrecht entspricht der Überlieferung der Sitten und Tugenden von Generation zu Generation. Die unharmonische Überlieferung der mora-

lischen und materiellen Güter in den verschiedenen sozialen Schichten erzeugt die soziale Frage, erzeugt jenes Übel, das im Mißbrauch von Gewalt und Reichtum auf der einen Seite, in der Herrschaft niedriger Leidenschaften und Begierden auf der anderen besteht. Wo dieses Übel eine Nation in ihrem innersten Kern erfaßt hat, ist sie verloren; denn man kann eine Entwickelung von Jahrhunderten nicht ungeschehen machen. Nicht im Gegensatz von Arm und Reich liegt die Gefahr für die heutigen europäischen Kulturnationen, sondern darin, daß die Leichtigkeit, durch Spiel und unmoralische Mittel reich zu werden, die Übereinstimmung des materiellen und moralisch-geistigen Fortschritts unterbrochen hat, darin, daß der Bewegung der unteren Klassen die Weihe fester und reiner Sitten fehlt. Diese Bewegung würde so sicher, als die Erhebung der Bourgeoisie in den letzten Jahrhunderten eine neue Epoche der Civilisation herbeiführen, wenn der Arbeiterstand die moralische Energie, die Sitten, das Familienleben hätte, die seiner Zeit der dritte Stand in den Kampf gegen die Privilegierten mitbrachte. „Les mœurs sont la loi vivante des peuples.“

Nicht bloß Familie und Eigentum, die Gemeinsamkeit und Verschiedenheit der Interessen, der Überlieferungen unter den Stammesgenossen, das Verhältnis der Schwachen zu den Starken bestimmen die tausendfach verschiedenen Sitten des öffentlichen Lebens primitiver Stämme. Der Kampf mit anderen Stämmen, der Krieg, die Vorbereitungen dazu und die Folgen desselben bestimmen vor allem die Art der weiteren Entwickelung der öffentlichen Sitten. Fürsten treten an die Spitze der Stämme, wenn sie vom ganz wilden Zustand in die Epoche des barbarischen Staatslebens übertreten; die Aristokratie der Waffen und des Priestertums bilden sich mit und neben dem Königtum. Aber hier schon, wie bei höherer Kultur, kommt es nicht auf die Form der Regierung an; keine ist höher als die andere; der politische Fortschritt liegt nur in der Ausbildung der privaten und öffentlichen Sitten. Montesquieu hat das Richtige getroffen, wenn er sagt, die Tugend sei die Grundlage der Republik, das

Ehrgefühl die der Monarchie. Das heißt, alle äußeren Erscheinungen des politischen Lebens sind nur richtig zu würdigen, wenn man sie als ein Resultat der geistigen Kräfte, der Traditionen und Sitten eines bestimmten Volkes auffaßt.

Trotz dieser Zurückweisung der herkömmlichen Einteilung der Regierungsformen knüpft der Verfasser nun seine weiteren Untersuchungen über die „mœurs publiques“ an die Begriffe der Monarchie, Aristokratie, Timokratie, Oligarchie und Demokratie an; es sind ihm Formen, die mehr oder weniger jedes Volk nach einander gebraucht, um vorwärts zu kommen, von denen jede gewissen Bedürfnissen des gemeinsamen Lebens entspricht, von denen jede gewisse Sitten, deren das höhere politische Leben bedarf, erzeugt, von denen jede fähig ist, eine gewisse politische Blütezeit zu bringen, von denen jede aber nach dieser Blüte mit der Entartung der von ihr geschaffenen Sitten und Institutionen wieder anderen Formen Platz machen muß. Dabei ist der Grundgedanke nicht neu, wohl aber ist es die Ausführung auf der psychologischen Grundlage, die stete Betonung des Zusammenhanges zwischen Sittengeschichte und Geschichte der Institutionen. Sein letzter Schluß ist einfach der: die jeweilige Staatsform ist ein Gehäuse, das der Körper abwirft, wenn er seiner nicht mehr bedarf, um unter dem Schutz eines neuen seinen Weg aufwärts fortzusetzen, wenn er dazu noch die innere Kraft hat, oder langsam abzusterben, wenn diese ihm fehlt. Die wahre Kraft der Völker aber liegt stets in der Konstanz ihrer Affekte, in der Einheitlichkeit ihrer Willenskräfte, in der klugen Wahl ihrer gemeinsamen Ziele und Zwecke. Große Gesetzgebungen sind das Resultat solcher Kraft, aber sie schaffen sie nicht. Nur der langsame und unsichtbare intellektuelle und moralische Fortschritt entscheidet, giebt die Fähigkeit, durch Krisen hindurch zu gesunden Neubildungen zu kommen. Der historisch-politische Fortschritt liegt in der Ausbildung der persönlichen Freiheit neben einer festen staatlichen Rechtsprechung und Verwaltung, in der steigenden Sicherheit und Ruhe, mit der die bestehenden politischen Institute der Folgezeit überliefert werden, neben dem steigenden

Bewußtsein von dem Wert und der Bedeutung derselben und dem selbstbewußten Suchen nach Verbesserungen, in der zunehmenden Selbständigkeit der Teile des Staats neben der Fähigkeit, widerstrebende und fremde Elemente aufzunehmen, in der steigenden Kompliziertheit der staatlichen Gebilde und Kulturelemente neben der Erhaltung eines einheitlichen Grundklanges der Gemüter und der Sitten. Wenn Weisheit, Genie und Klugheit sich umsetzen in feste Sitten, die Sitten eines Volkes beherrschen, dann geht es vorwärts, welche Staatsform, welche Gesetze und Fürsten es im Moment haben mag. Schlechte Fürsten und schlechte Gesetze, harte und schwere Schicksale werden für solche Völker nur ein Sporn zu neuem Aufschwung. Wo aber alle Interessen auf einander platzen, wo Eitelkeit, Habsucht, Leidenschaft regieren, da kann es trotz aller guten Gesetze und Formen keine wahre politische Freiheit, keine Neugeburt des Staatswesens geben. „Le devoir de s'entendre avec son semblable est le devoir suprême du genre humain. C'est donc en dernière analyse jusqu'à l'étude de la réciprocité de nos devoirs, qu'il faut remonter pour refaire notre science politique.“

Dies der Hauptinhalt des ersten Buches. Das zweite (les croyances religieuses et les sciences) sucht die historische Entwickelung der Religion und der Wissenschaft in ähnlicher realistischer Weise auf ihre letzten psychologischen Elemente zurückzuführen, sucht beide als selbständige geistige Erscheinungen zu begreifen und weist daher den oft behaupteten engen Zusammenhang beider mit Rasse und Klima, politischen und sozialen Zuständen zurück. Glauben und Wissenschaft sind dem Verfasser keine absoluten Gegensätze. Es giebt nach ihm keine Wissenschaft ohne gemeinsamen Glauben; und die Religionen haben ihren tiefsten Grund in dem metaphysischen Bedürfnis des Menschen, sich letzte Ursachen vorzustellen. Das geordnete Denken, die Überlieferung der Gedankenarbeit beginnt mit der Buchstabenschrift, die für die Völker dasselbe ist, was die Lautsprache für die einzelnen. Aus dem Widerstreit der religiösen Theogonieen

und Kosmogonieen entspringt die antike Philosophie, die die abstrakten Begriffe schafft, mit ihnen zur Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und der Existenz Gottes kommt, aber daran zu Grunde geht, daß sie die allgemeinen Begriffe zu selbständigen Wesen und Kräften macht und den trostlosen Wirrwarr von vereinzelten Kenntnissen nicht mehr einheitlich beherrscht. Das Christentum und die Lehre Mohammeds fassen jugendlich frische Völker wieder zu dem einheitlichen Gemüts- und Geistesleben zusammen, das die Grundlage der neueren Geschichte bildet, das mit der Wiedergeburt der Wissenschaften endigt: „l'unique et véritable source des temps modernes". Aber die wissenschaftliche Bewegung des 16.—19. Jahrhunderts scheint dem Verfasser ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Sobald die Wissenschaft nicht mehr vorwärts schreitet, verliert sie sich ins Detail; unsere Zeit, meint er, macht aus den sog. Kräften und Gesetzen neue wissenschaftliche Götzen; sie geht nur noch in die Breite; die großen Persönlichkeiten fehlen, weil sie nur in dem Maße sich entwickeln, als die geistige Einheit der Bildungselemente zunimmt. „Moins, au contraire, il existe de données communes, plus les vues particulières, la diversité des caractères et des circonstances ajoutent à la désunion, retardent l'essor ou hâtent l'anarchie intellectuelle. — Ce n'est que par l'union et la concorde que nous nous relèverons en politique; ce n'est encore que par l'union et la concorde que nous nous relèverons dans nos croyances et dans nos sciences."

Das dritte Buch behandelt Kunst und Litteratur und beginnt mit der Frage: wo sind sie zu Haus, was sind ihre Ursachen? „Le degré des progrès techniques, la richesse des idées, le caractère des affections, tels sont les trois éléments constitutifs des arts et des lettres", — ist die Antwort des Verfassers, die er zuerst in einem ästhetischen Glaubensbekenntnis erläutert und dann durch eine Übersicht über die Kunst- und Litteraturgeschichte zu beweisen sucht; diese Übersicht macht den Abschnitt zum umfangreichsten des Werkes; der Zweck des Verfassers dabei ist einerseits die richtige Einteilung der Kunst-

geschichte in Perioden, andererseits die Zurückführung dieser Perioden auf die Massenbewegung psychologischer Elemente. Die Kunst und Litteratur der Gegenwart wird unter den „époques de décadence“ mitbegriffen und mit ebenso pessimistischem Auge betrachtet, wie vorher die heutige Wissenschaft.

Das vierte Buch, le travail et les richesses, beginnt mit einer historischen Darstellung der Arbeitsteilung und sozialen Klassenbildung und stellt dieser historischen Auffassung die dogmatischen Lehrsätze der Ökonomisten und Sozialisten entgegen, die beide darin nach der Ansicht des Verfassers irren, daß sie eine ethische Frage rein wirtschaftlich lösen wollen, die einen durch Mehrproduktion, die anderen durch veränderte Teilung des Volkseinkommens. Der größte äußerlich als Arbeitsteilung aufgefaßte wirtschaftliche Fortschritt ist jene sittliche Erziehung, die immer größere Massen zu gemeinsamer, ineinandergreifender und darum wirksamerer Thätigkeit befähigt. Das wird nicht durch möglichste Freiheit erreicht und ist nicht möglich, ohne die größte Gefahr für den Arbeiter, der durch die höchste Arbeitsteilung wieder zum rohen Tier herabgedrückt wird. Die Schattenseiten der Arbeitsteilung, die Schwierigkeit der Koordination der Arbeit werden nur durch bessere und edlere Sitten, durch eine Läuterung unserer Gefühle und Ideen überwunden. Armut und Reichtum muß es immer geben; aber so lange die Völker moralisch vorwärts schreiten, wächst das Elend nicht schneller als der Wohlstand. Der Wert ist der Reflex der sittlichen Ideen einer Zeit; man mag das Einkommen anders verteilen, so lange die Menge bloß eitlem Genuß nachjagt und sittlich verkehrte Bedürfnisse hat, beschleunigt ein erhöhter Lohn den Untergang des Volkes. Freie Konkurrenz und Schutzzoll sind keine absoluten Prinzipien, wie eine oberflächliche Abstraktion in der Regel meint; beide sind unter konkreten Umständen am Platz, werden von einer Politik benutzt werden müssen, „qui s'appuie sur des études et des enquêtes consciencieuses et non sur des définitions superficielles et des principes erronés“. In der sozialen Frage der Gegenwart ist die psychisch-sittliche Bewegung die Hauptsache.

Ein unklares Gerechtigkeitsgefühl, ein unbefriedigter Durst nach Wissen hat die Arbeiter ergriffen, aber zunächst stürzen sie sich meist nur in ein gemeines Genußleben. Wird es in dieser Beziehung nicht besser, so führt uns ein Sieg des vierten Standes zum brutalen Cäsarismus; aber nichts Besseres ist zu erwarten, wenn die besitzenden Klassen Sieger bleiben, ihre Vorurteile und Mißbräuche beibehalten, mit einer Theorie voll Sophismen ihre Privilegien weiter stützen. Nur ein großer moralischer Aufschwung des ganzen Volkslebens kann helfen, sonst geht die Kultur auf jüngere Völker über. Die wahren Bausteine einer besseren sozialen Zukunft sind: „des races jeunes et vierges, un sang généreux, des notions claires et précises, des affections vigoureuses et surtout des imaginations pures“.

Auch in dem letzten Buch (la paix et la guerre) stellt sich der Verfasser auf einen historisch-psychologischen Standpunkt. Er lobt weder den Frieden unbedingt, noch den Krieg, sondern er sieht in beiden notwendige Erscheinungen der fortschreitenden Menschheit. Er weiß recht gut, daß der Krieg den höchsten Patriotismus erzeugt, daß die höchsten Leistungen im Kriege Folge der besten Organisation und der opferbereitesten Hingabe an den Staat sind. Der Krieg löst notwendig die Rätsel, für die es keine friedliche Lösung mehr giebt; daran sind aber nicht die Fürsten, sondern der geistig sittliche Zustand der Völker schuld. Krieg und Eroberung schaffen neue Völker, ordnen die Nationen neu nach ihrem Wert, verbreiten und steigern die Kultur dort, wie sie sie hier begraben. Auch in Zukunft wird die Welt nicht frei von Völker- und Bürgerkriegen sein; den augenblicklichen Sieg kann der Zufall und die Technik der kriegerischen Anstalten geben, den dauernden giebt nur die größere moralische Kraft und Einheitlichkeit, die nach dem Kampfe segensreiche Epochen des Friedens herbeiführt und zu weiteren Fortschritten ausnutzt.

In dem Schlußwort erörtert der Verfasser die Frage, ob Frankreich noch einmal in seiner Kultur sich erheben, noch einen Spätherbst glänzenderer Tage als heute feiern, oder ob es die Elemente seiner Kultur sofort dem jugendlichen Volk der Slaven

übergeben werde, und durch diese eine neue Epoche gallisch-slavischer Kultur für Europa herbeigeführt werden könne.

Dieser Schluß wird so ziemlich jedem deutschen Leser ein Lächeln auf die Lippen rufen, wie einzelnes andere in dem Buch. Trotz großer Kenntnis deutscher Litteratur, trotz voller Anerkennung für vieles Deutsche ist Funck-Brentano an vielen Stellen von dem nicht frei, was wir französische Vorurteile nennen. Wäre das Buch nicht so durchaus ernst und auf jeder Seite mit dem Stempel wissenschaftlicher Wahrheitsliebe versehen, man wäre an einigen Stellen versucht, zu fragen, ob es dem Verfasser ernst sei, oder ob er nur französischem Chauvinismus eine Konzession mache — so z. B. da, wo er sagt: „La révolte de Paris et l'invasion prussienne sont, au point de vue de l'histoire morale de notre époque, un même phénomène“. Aber daneben ist der Verfasser gegen die Fehler des heutigen Frankreichs so unerbittlich streng und offen, daß wir ihm diesen Vorwurf doch nicht machen können.

Der Verfasser tritt uns als ein Gelehrter mit seltenem Umfang der Kenntnisse, als ein geistreicher Geschichtsphilosoph, als eine sittlich vornehme edle Natur entgegen, mit jenem Anflug pessimistischer Lebensauffassung, die in den besten Kreisen Frankreichs jetzt nicht selten ist. Was er anstrebt — eine Philosophie der Kulturgeschichte der Menschheit auf realistisch-psychologischer Grundlage — ist ein Ziel, nach dem von den verschiedensten Seiten heute gestrebt wird. Funck-Brentano trägt Züge von Comte, von Spencer und Tylor an sich, wie er sich mit Geiger, Lotze, mit Schäffle und anderen berührt. Wenn er sein Ziel nicht vollständig erreicht, so fördert und vertieft er die Fragen doch an vielen Punkten. Einer exakten Behandlung freilich, wie er sie zuerst verspricht, bleibt er nicht treu und kann er nicht treu bleiben; der behandelte Stoff ist zu groß, zu ungeheuer, als daß er ihn gleichmäßig beherrschte. Das Buch ist selten gut geschrieben; es rechnet auf einen großen Leserkreis, den es sicher auch findet, macht demselben aber auch wieder nach der Art französischer Schriftsteller manche Konzessionen, wie z. B. die, daß er

stets auf die augenblickliche Lage Frankreichs zurückkommt, daß diese immer wieder an dem Maßstabe der gewonnenen wissenschaftlichen Resultate gemessen wird. Das reizt das Interesse, aber auf der anderen Seite wird die Geschichtsphilosophie damit stellenweise zur räsonnierenden Tagespolitik; die exakte wissenschaftliche Behandlung tritt noch mehr zurück, als es in der Natur des Stoffes und seiner summarischen Behandlung liegt.

Eine vollständig strenge exakte Behandlung dieses Gegenstandes ist überhaupt nicht möglich, die meisten der gewonnenen Resultate sind reflektierende Urteile, die einen kausalen Zusammenhang denkbar und wahrscheinlich machen, andeuten oder begreiflich machen, ihn aber nicht beweisen. Das liegt in der Natur der Sache und ist darum kein Vorwurf für den Verfasser. Aber eben deshalb wird derselbe gestatten müssen, daß wir da und dort ein Fragezeichen machen. Mit seiner Auffassung der Reformation als einer bloßen Sektenbildung wird der Verfasser kaum bei irgend einem englischen oder deutschen protestantischen Geschichtsphilosophen Beifall finden. Der Jurist und der Nationalökonom, auch der mit ihm prinzipiell auf gleichem Boden Stehende wird ihm eine Unterschätzung der positiven Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen gegenüber der Betonung ihrer psychologischen Grundlage vorwerfen; damit hängt die, wie ich glaube, übermäßige Betonung des Gewohnheitsrechts, die Unterschätzung des Wirkens großer Männer und großer Gesetzgebungen zusammen. Überall scheint mir Funck-Brentano die Einheitlichkeit der geistigen Massenbewegungen gegenüber dem Wert der Differenzierung, des Kampfes der Elemente zu überschätzen. Er deutet wohl an ein paar Stellen an, daß auch er die höhere Kultur mit einer größeren geistigen Mannigfaltigkeit in Zusammenhang bringe, aber der Punkt, den er immer wieder betont, auf den er allen Fortschritt, alle Blüte zurückführt, ist die „union intellectuelle et morale“, was er am meisten fürchtet, ist die Anarchie der Geister. Liegt darin nicht ein spezifisch romanischer Zug, oder vielmehr, ist das nicht eine Übertragung von

dem, was Frankreich heute not thut, auf die Geschichte aller Völker und Zeiten?

So könnte ich noch über mancherlei mit dem Verfasser rechten: aber es mag genug sein. Sobald der Verfasser selbst zugiebt, daß seine Urteile über die Zukunft der europäischen Geschichte, über die Periodisierung derselben, seine pessimistische Auffassung der Gegenwart in die Klasse jener Betrachtungen gehören, die Kant in seiner Kritik der Urteilskraft erörtert, so sind wir einig, so kann ich, ohne dem Verfasser überall zuzustimmen, ihn um so aufrichtiger der vollen Achtung vor seinem Talente und seinem Geiste, der vollen Sympathie für die Richtung seiner Studien, für die Tendenz seiner sittlichen Weltauffassung versichern.

Henry George[1]).

(1882.)

Wenn auf dem Gebiete der Sozialwissenschaft ein gewisser Gedankenkreis zur Herrschaft gelangt ist, wie seiner Zeit der von Adam Smith und den Physiokraten begründete, so wird die lange Reihe von Epigonen, die sich in ihrer allgemeinen Weltanschauung, ihren politischen und sozialen Idealen, in den angebauten Gebieten und in den benutzten methodologischen und litterarischen Hilfsmitteln enge an die Meister anschließen, wohl das ursprünglich nicht nach allen Seiten fertig gestellte Gebäude im Detail ausbauen; aber nicht leicht wird einer derselben die Wissenschaft auf neue Bahnen führen und die Probleme wirklich vertiefen. Was englische Utilitätsphilosophie auf dem Boden der Nationalökonomie leisten kann, was Scharfsinn und praktische Beobachtung mit dem sozialpolitischen individualistischen Gedankenvorrat der großen Denker des 18. Jahrhunderts auszuführen vermag, das ist in der Hauptsache seit vierzig und fünfzig Jahren schon geschehen; selbst John Stuart Mill wird eine spätere unbefangene Geschichtschreibung nur als einen greisenhaften, von abstrakter Gedankenblässe angekränkelten, aller kraftvollen Individualität ermangelnden scharfsinnigen Epigonen der Smith-Bentham'schen Schule anerkennen. Und noch mehr gilt dies von den kleinen Geistern, die allerwärts die hundertmal

---

[1]) Henry George: Fortschritt und Armut. Eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armut bei zunehmendem Reichtum. Deutsch von C. D. F. Gütschow. Berlin 1881, Staude.

gekelterten Treber nochmals mit Wasser übergießen, nochmals ausdrücken und der Welt weismachen wollen, das sei ein trinkbarer nationalökonomischer Wein.

Als ich das mit ziemlich viel Lärm und Reklame jetzt auch in Deutschland eingeführte Buch von Henry George zur Hand nahm und in den ersten Kapiteln einen Kunstwein kredenzt fand, der ausschließlich nach den alten englischen Trebern schmeckte, war ich zuerst recht enttäuscht und dachte: auch wieder einmal viel Lärm um nichts. Je weiter ich aber las, desto mehr gewann mich der Schriftsteller, und zuletzt legte ich das Buch mit dem Gefühle weg, daß hier ein frischer ganzer Mann, dem die neue Welt, das Rauschen des Urwaldes und die kernhafte Kraft des Amerikanertums noch ein ganzes Herz und einen offenen scharfen Blick gelassen, uns ein Selbstbekenntnis darüber ablegt, was aus einer Mischung solcher Elemente mit der abgelebten Schulweisheit englischer Popularphilosophie werden könne. Ich ward deshalb milder darüber gestimmt, daß der Verfasser mit dem, was er Neues gegenüber der englischen Nationalökonomie bringt, für uns Deutsche zu einem großen Teil nur offene Thüren einstößt, daß er mit seinen praktischen Vorschlägen in der Hauptsache Kindlich-Unpraktisches verlangt, daß er, einer tieferen wissenschaftlichen Bildung ermangelnd, vielfach doch ganz in den alten Geleisen manchesterlicher Weisheit stecken bleibt. Der Kern des Mannes ist trotz alledem ein bedeutender; es lohnt sich immerhin ihn kennen zu lernen, wenn das Buch auch nicht, wie die Vorrede des Übersetzers pomphaft versichert, eines jener Originalwerke ist, welche, in langen Zwischenräumen erscheinend, den Gedanken neue Richtungen geben und die Arena für einen neuen Kampf der Meinungen eröffnen, und noch weniger, wie die Reklame des Verlegers auf dem Umschlage uns mitteilt, das bedeutendste ist, was seit einem Jahrhundert auf dem Gebiete der Nationalökonomie erstanden.

Der Verfasser geht von der Frage aus, wie es kommt, daß überall mit zunehmendem Reichtum, mit zunehmender Kapitalbildung, mit zunehmender Bevölkerung das Elend, der Pauperis-

mus sich einstelle, daß wir keine großen Städte mit Palästen, mit glänzenden Magazinen und mit galonnierten Bedienten sehen ohne verlumpte Bettler und halbverhungerte Kinder? Um eine richtige Antwort hierauf zu geben, prüft er zunächst die herrschende, d. h. englische ältere Lohn- und Bevölkerungstheorie. Er bekämpft die Lehre, daß die Höhe des Lohnes vom Kapital abhänge; wäre dies der Fall, sagt er, so müßte der Lohn in neukultivierten Staaten, wo es an Kapital fehlt, sehr niedrig, in altkultivierten Ländern, wo Kapitalüberfluß vorhanden ist, hoch sein; der Lohn und der Zinsfuß aber bewegen sich gemeinsam; sie sind dort beide hoch, hier beide niedrig. Das Kapital ist ein Mittel, um den Lohn auszuzahlen; aber im Moment, in welchem der Arbeitgeber denselben zahlt, hat der Arbeiter bereits ein anderes Kapital in seinem Arbeitsertrag geschaffen, das nun gegen den Lohn ausgetauscht wird. Die Arbeit erzeugt an sich Güter; über die Richtung, in welcher sie zur Produktion angewandt wird, entscheidet die Nachfrage der Konsumenten. Wenn der Lohn nicht aus dem Kapital, sondern aus dem Ertrag der Arbeit entnommen wird, so sind alle Vorschläge verfehlt, welche davon ausgehen, es müsse das Kapital vermehrt oder die Arbeiterzahl vermindert werden, um den Lohn zu erhöhen. Mit der Zahl der Arbeiter nimmt, und zwar progressiv bei dichterer Bevölkerung, auch ihre Leistungsfähigkeit, der Ertrag ihrer Arbeit zu. Wenn nicht dem Arbeiter etwas vorenthalten würde, wenn der Lohn gleich dem Arbeitsertrag wäre, so müßte der Lohn um so höher sein, je mehr Arbeiter da sind.

Die Malthussche Theorie scheint George schon dadurch widerlegt, daß es viele Länder gegeben, die früher dichter bevölkert gewesen. Man sehe täglich, wie viele Familien, besonders adelige, aussterben. Die drei gewöhnlich als übervölkert bezeichneten Länder China, Indien und Irland seien nicht die bewohntesten, sondern seien schlecht-regiert, mit ungerechten Institutionen und anderen sozialen Übeln behaftet. Tiere und Pflanzen nähmen rascher zu als der Mensch; im Kampfe mit der Natur vernichte der Mensch die Gegner nicht, die er brauchen

könne, sondern unterwerfe sie seiner Herrschaft, und züchte sie in immer größerer Menge. Mit Berufung auf die Vereinigten Staaten und den nicht bebauten Teil der Erde kommt George zu dem Satze: je mehr Menschen, desto mehr Nahrungsmittel. Die höhere Kultur zeige sich darin, daß sie nicht mehr bloß die Zahl der Existenzen vermehre, sondern ihre Eigenschaften erhöhe, größere Fähigkeiten und edlere Daseinsformen entwickele. Nur tierisches Dasein und niedriger Kulturgrad erzeuge zu viel Geburten.

Ist so das Elend nicht aus mangelndem Kapital oder Menschenüberfluß zu erklären, so muß es von der Verteilung der produzierten Güter herrühren. Grund und Boden, Arbeit und Kapital sind die Faktoren der Produktion, sie werden gelohnt durch Grundrente, Lohn und Zins. Die Grundrente hängt von der Grenze des Anbaues ab; je entfernterer und schlechterer Boden angebaut wird, desto mehr steigt sie, desto mehr machen die Grundbesitzer einen Monopolgewinn, desto mehr nehmen sie vom Gesamtertrag der Produktion vorweg. Lohn und Kapitalzins können immer nur teilen, was die Grundrente übrig läßt. Daher sind beide hoch, wo die Grundrente fehlt oder gering ist, beide niedrig, wo den Besitzern der Naturkräfte immer höhere Preise gezahlt werden müssen. Der Zins, welcher rechtsphilosophisch auf die Vermehrungsfähigkeit zurückgeführt wird, welche die reproduktiven Kräfte der Natur dem Kapital verleihen, erscheint nur als ein Analogon des Lohns; das Kapital ist nur ein Produkt der Arbeit; Lohn und Zins stehen daher stets im Gleichgewicht; Arbeiter und Kapitalisten gehen in kaum bemerkbaren Abstufungen in einander über; erzielt das Kapital relativ etwas höheren Zins, so wird Arbeit in Kapital umgesetzt und umgekehrt.

Das Minimum des Lohnes wird durch die Grenzen des Anbaues bestimmt; der Arbeiter wird überall soviel Lohn verlangen, als er durch Bebauung des besten noch unbesetzten wertlosen Landes verdienen kann; das wird keinenfalls weniger, eher aber mehr sein als der Lohn, bei dem die Arbeiterklasse sich

gewohnheitsmäßig fortpflanzt. Alles Mehrerträgnis wird von der Grundrente aufgeschluckt. Die Grundrente steigt auf Kosten des Lohnes und des Zinses; sie erzeugt den Pauperismus.

An dieser elementaren Thatsache ändert keine Bevölkerungszunahme, kein Fortschritt in den Gewerben, in den Wissenschaften, in der politischen Verfassung, der Verwaltung, in den Sitten und der Moral etwas; sie alle verschärfen nur die Differenz zwischen den monopolistischen Grundbesitzern und dem übrigen Volke. Alle industriellen Krisen sind in letzter Instanz Folgen des wachsenden, in der Spekulation antizipierten Bodenwerts. Trotz aller Zunahme der produktiven Kräfte strebt die dem Arbeiterstand zufallende Quote des Gütertrags einem Minimum zu, weil die Grundrente noch mehr als die Produktionskraft zu steigen strebt: dagegen helfen alle die gewöhnlich empfohlenen Hilfsmittel nicht. Wenn man früher auf die Republik hoffte, so zeigen jetzt die Vereinigten Staaten, daß die monarchischen und aristokratischen Staatseinrichtungen der alten Welt nicht an der Massenarmut schuld sind; alle Sparsamkeit in der Staatsverwaltung könnte nur eine vorübergehende Verbesserung in der Lage der unteren Klassen herbeiführen. Besserer Unterricht, größere Sparsamkeit erhöhen, wenn sie allgemein vorhanden sind, das Gesamtprodukt, ändern aber nicht seine Verteilung. Die Koalitionen nützen nur einzelnen Gruppen organisierter Arbeiter, und sie schaden andererseits dadurch, daß sie die Nachfrage nach der verteuerten Ware einschränken. Eine allgemeine Koalition aller Arbeiter ist undenkbar. Die Koalitionen sind an sich ein Fehlgriff, weil der große sozialpolitische Kampf nicht zwischen Arbeit und Kapital, sondern zwischen beiden und dem Grundbesitz schwebt. Überdies führen alle Koalitionen zum Krieg und damit zur Verminderung der Güterproduktion. Die Assoziation kann den Fleiß des Arbeiters erhöhen, das Monopol des Grundbesitzes nicht zerstören. Die Einmischung der Regierung in die Volkswirtschaft, der Sozialismus ist deswegen verwerflich, weil er auf Zwang, auf Anstellung vieler und bestechlicher Beamten hinausläuft. „Das Ideal des Sozialismus ist

groß und edel, und er ist, wie George überzeugt ist, ausführbar, aber ein derartiger Gesellschaftszustand kann nicht gemacht werden, sondern er muß entstehen."

Auch die gesetzlichen Änderungen, welche auf freien, billigen Verkehr mit Grundstücken, auf Beschränkung der Latifundienbildung, gleiche Verteilung des Grundbesitzes, Beschränkung des Pachtrechts hinauslaufen, treffen das Übel nicht an der Wurzel; das Landmonopol wird dadurch nicht beseitigt, ein unheilvoller, die Produktion hemmender Zwang an vielen Stellen geübt. Man lese die Schilderungen Laveleyes über die Lage der kleinen Bauern und Pächter in Belgien und Holland und man wird sich überzeugen, daß hier der verpachtende Bauer den pachtenden Genossen ebenso drückt und aussaugt, wie es in anderen Ländern der Gutsherr thut.

Das wahre Heilmittel liegt ausschließlich darin, den Grund und Boden zum Gemeingut zu machen.

Der Privatgrundbesitz ist ungerecht, denn er ist kein Erzeugnis des Individuums. Nur auf das Erarbeitete, durch menschliche Anstrengung Geschaffene hat der Einzelne gerechterweise einen ausschließlichen Anspruch. Der Privatgrundbesitz giebt dem Eigentümer die Herrschaft über die von demselben ausgeschlossenen Menschen. Welche rechtliche Form diese Herrschaft hat, ist gleichgültig. Die frühere Sklaverei ist teilweise nicht schlimmer, sondern für den Arbeiter günstiger gewesen als seine heutige Lage. Einen Anspruch auf Entschädigung haben die bisherigen Eigentümer nicht. Der Grundbesitz war überall Gemeingut; das muß er wieder werden. Wenn man in den Vereinigten Staaten das Grundmonopol noch nicht ganz so stark fühlt als in Ländern alter Kultur, so wird sich das doch in kurzer Zeit ändern; guter bebaubarer Boden ist nicht mehr allzuviel übrig.

Man hat den Privatgrundbesitz damit verteidigt, daß man sagte, nur er führe zu Bodenverbesserungen. Aber nicht das Zaubermittel des Eigentums, sondern das der Sicherheit der Arbeit hat den flämischen Sand in fruchtbare Felder

verwandelt. Jeder Bebauer muß ein absolutes Recht darauf erhalten, daß das Resultat seines Fleißes ihm gehöre. Wie ist das aber zu erreichen? Nicht dadurch, daß man, wie Herbert Spencer vorschlägt, alles Land gegen Entschädigung einzieht und an den Meistbietenden verpachtet, sondern dadurch, daß man die Grundrente durch Besteuerung für den Staat appropriiert, im Übrigen jedem seinen Besitz zur freien Verfügung beläßt. Alle anderen Steuern können dann abgeschafft werden; die Güterproduktion wird dann nicht mehr auf Schritt und Tritt gehemmt; nur die einzige Grundrentensteuer hemmt die Produktion nicht, sie fördert sie, indem sie es unmöglich macht, große Strecken Land im Hinblick auf künftige Wertsteigerungen zu okkupieren und dem Anbau zu entziehen. Die Grundrentensteuer ist leicht und wohlfeil einzuziehen, sie ist fest bestimmt, sie ist die gerechteste und unparteiischste aller Steuern. Alle anderen Monopole sind geringfügig im Vergleich zum Bodenmonopol. Die Einwendung, daß der Monopolwert des Bodens von den Verbesserungen nicht leicht zu unterscheiden sei, ist nicht stichhaltig. In vielen Staaten wird beides schon separat von Taxatoren eingeschätzt.

Unter den Wirkungen der großen Reformmaßregel hebt George zunächst die hervor, daß die Beseitigung aller anderen Steuern und Zölle die Thatkraft, Betriebsamkeit und Wirtschaftlichkeit ganz ungemessen steigern würde. Dann führt er aus, daß alles jetzt der Benutzung entzogene Land dem Anbau zurückgegeben würde, das der Verkaufspreis des Bodens fallen, alle Grundstückspekulation aufhören würde. Selbst in England würden durch eine solche Politik Hunderttausende von Morgen Landes dem Anbau geöffnet. Der Landmann würde nicht genötigt, die Hälfte seiner Mittel gleich fest zu legen; wer ein Haus bauen wolle, brauche nicht für die Stelle soviel zu zahlen, wie das Haus zu errichten koste. Statt daß die Arbeiter um Beschäftigung konkurrieren, würden überall die Arbeitgeber um Arbeiter konkurrieren, und es würden die Löhne bis annähernd auf den Ertrag der Arbeit steigen. Die spekulative Steigerung

der Rente und die dadurch erfolgende Schmälerung des Zins- und Lohneinkommens würden aufhören. Arbeit und Kapital würden durch die positive Herabsetzung der Rente infolge des Sinkens der spekulativen Landwerte gewinnen. Stiege die Rente wieder infolge weiterer Fortschritte, so käme das durch den Staat allen gleichmäßig zu gute. Die ungeheuren Kosten für das Armenwesen würden ebenso verschwinden, wie die großen finanziellen Aufwendungen, mit denen sich die Gesellschaft heute gegen Laster und Leichtsinn, Verbrechen und Vergehen schützen muß. Bei höherem Lohn würde der Erfindungsgeist ungeahnte Fortschritte machen. Nur die ganz großen Vermögen würden reduziert. Alle anderen Bürger würden mehr durch die Änderung gewinnen als verlieren. Die Menschen würden unendlich besser, edler, vollkommener werden. Man würde sich dem Ideal der Jeffersonschen Demokratie, der Abschaffung der Regierung nähern. Die Habsucht, die Gier nach Besitz würde verschwinden, denn sie sei heute nur eine Folge der Angst, in die große Klasse der Bedürftigen zu verfallen. Die Selbstsucht, die auch jetzt entfernt nicht das Hauptmotiv menschlicher Handlungen sei, würde zurücktreten gegenüber den edlen Seelenkräften. Die Arbeit würde nicht mehr aus Not geschehen, sondern um einem veredelten Thätigkeitstrieb zu genügen. Wo große Kapitalien nötig seien, würden Produktivassoziationen entstehen.

So wird in fast dithyrambischer Weise, in den glänzendsten Farben die Zukunft geschildert, die die Grundrentensteuer herbeiführen soll, und damit der Übergang zu der im letzten Buch besprochenen Frage gefunden: was ist das allgemeine Gesetz des menschlichen Fortschritts? Die englischen Kulturhistoriker geben darauf die Anwort, daß der Kampf ums Dasein und die Vererbung der Eigenschaften der ausgezeichneteren überlebenden Wesen auch den Fortschritt des sozialen Lebens erkläre. Es entstehen dadurch immer vollendetere Menschen. Das läßt George nicht gelten, die Menschen, als Individuen, sind ihm von Natur ziemlich gleich, wenn er auch die Vererbung bestimmter Eigenschaften nicht ganz leugnen will. Hauptsächlich aber betont er,

daß die zunehmende Erhöhung der individuellen Eigenschaften das Absterben ganzer Kulturen nicht erkläre. Wenn die höhere Kultur Roms auf höheren individuellen Eigenschaften beruhte, wie kam es, daß sie den rohen Germanen unterlag?

Nein, die Menschen schreiten fort, je mehr sie geistige Kraft übrig behalten über diejenige, die sie für die bloße Erhaltung und den Kampf ums Dasein verausgaben, und das thun sie, je vollkommener ihre sozialen Einrichtungen sind, je umfassender und reger die Verbindung unter ihnen ist, je gerechter ihre Institutionen sind, je mehr das Moralgesetz und die Gleichheit herrscht. Was den Fortschritt in dieser Beziehung hemmt, ist die beginnende soziale und wirtschaftliche Ungleichheit, der Sieg herrschender Klassen, die ihre Privilegien für immer feststellen, die bestehende Ordnung der Dinge versteinern wollen. Bei einigen Völkern gelingt ihnen dies; Jahrhunderte langer Stillstand ist die Folge. Bei anderen erzeugt der innere Kampf den Untergang. Die ganze moderne Welt, auch die republikanisch-amerikanische steht, wenn ihr nicht die große soziale Reform gelingt, im Begriff, ebenfalls sich abwärts zu wenden. Mit beredten Worten schildert dabei George die Schattenseiten der amerikanischen Zustände und schließt mit einem edel und schwungvoll gehaltenen persönlichen Glaubensbekenntnis, das, wie die Dinge auch gehen mögen, dem Einzelnen den Trost eines anderen Lebens in Aussicht stellt. —

Wir haben den Verfasser, ohne ihn durch kritische Randglossen zu unterbrechen, in seinem Gedankengang bis zum Schluß begleitet; die Einheitlichkeit einer geschlossenen Weltanschauung konnte dabei wohl zu Tage treten, nicht aber die Kraft und Lebendigkeit der Sprache, die Feinheit vieler einzelner Bemerkungen, das Treffende der Schilderung, wo derselbe auf amerikanische Dinge zu sprechen kommt. Das letztere ist nun aber ganz wesentlich zum Verständnis des Buches. Es handelt sich in der Hauptsache um Generalisationen aus amerikanischen Verhältnissen, die aber soweit schief und falsch werden, als sie der Verfasser in die spanischen Stiefel englischer Schuldogmatik

einschnürt, um sie zum Range allgemeiner Wahrheiten zu erheben. Er glaubt durch diese Einschnürung seine Sätze würdig in die Reihe abgetretener Schuhe einzureihen, die er in Ermangelung anderweiter philosophischer, rechtsgeschichtlicher, kultur- und wirtschaftsgeschichtlicher Bildung für das einzige Rüstzeug hält, um mit Anstand in dem Garten der Sozialwissenschaft spazieren gehen zu können. Dabei merkt er wohl, daß einige dieser Schuhe Löcher haben; er bekämpft mit Recht die Lohnfondstheorie, die Zurückführung aller Forschritte auf individuelle Eigenschaften; er zeigt bei der Ausbesserung der alten Schuhe ein scharfes Nachdenken; aber im ganzen werden die alten Schuhe durch die neuen Flicken, die er aufsetzt, doch nicht neu. Ja, teilweise verdirbt er sie sogar noch, indem er Lederstücke aus dem Urwald auf weiche wollene Zeugschuhe setzt, die nur für die weichen Teppiche eines komfortablen europäischen Wohnzimmers bestimmt sind.

Daß die Bevölkerung nicht zu schnell wachsen könne, daß die Landspekulation eine Hauptursache der Krisen, daß Arbeiter und Kapitalisten ineinander übergehen, daß der Arbeitsertrag des Squatters vom Lohn des Tagelöhners nicht so wesentlich Verschiedenes sei, all das ist für die Vereinigten Staaten ebenso richtig, als es für Europa falsch ist. Von europäischen volkswirtschaftlichen Zuständen hat der Verfasser nur die allerallgemeinsten Kenntnisse, so z. B. weiß er, daß die dichtbevölkertsten Völker die reichsten sind; aber wenn er daraus schließt, es könne bei höherer Kultur nie zu viel Geburten geben, so übersieht er über dem Fernen und Allgemeinen das Nächstliegende, nämlich, daß fast stets zunächst die Bevölkerung viel rascher wächst als die Umbildungen in der sozialen Organisation, im Recht, in der Verteilung der Bevölkerung, der Industriezweige, im Bau der Verkehrsmittel u. s. w. sich vollziehen, die erst die gestiegene Bevölkerung wieder behaglich leben lassen.

Seine allgemeinen nationalökonomischen Schlüsse sind durchaus, ohne der Wahrheit ganz zu entbehren, zu abstrakte Verallgemeinerungen, ähnlich wie die Sätze Ricardos, an den er sich

materiell und formell anschließt. Daß der Seltenheitswert im Grundbesitz eine Art Monopol darstellt, daß die Grundrente die Einkommensverteilung zu Gunsten der Grundbesitzer zeitweise stark beeinflußt, ist ebenso wahr als es falsch ist, dieses Monopol für das einzige oder wichtigste zu halten. Die in dieser Beziehung von George vorgetragenen Schlüsse sind übrigens keineswegs neu; die europäische Grundrentenlitteratur der Jahre 1830 bis 1855, die unter dem Eindrucke der damals rasch steigenden Bodenpreise stand, kam zu ganz ähnlichen Ergebnissen. Ich erinnere nur an den guten Aufsatz von Schüz in der Tübinger Zeitschrift (XI, 1855 S. 171) über die Renten der Grundeigentümer und den angeblichen Konflikt ihrer Interessen mit denen der übrigen Volksklassen, wo ganz ähnliche Übertreibungen, wie die von George, auf ihr rechtes Maß zurückgeführt sind.

Der George vorschwebende richtige Gedanke, dem er eine übertriebene und einseitige Anwendung giebt, ist der: wo wirtschaftliche Parteien und Klassen sich im Tauschverkehr nicht mit ungefähr gleichen Kräften gegenüber stehen, wo die eine Klasse durch eine Monopolstellung eine weitgehende Überlegenheit behauptet, kann sie andere ausbeuten. Dem muß durch freie Vereinigungen oder staatliche Intervention entgegengewirkt werden. Niemals aber lassen sich natürlich alle Monopole, alle Überlegenheiten beseitigen. Und keinenfalls ist eine Extrasteuer, die jedes nicht durch Arbeit, sondern durch allgemeine Verhältnisse geschaffene Einkommen konfisziert, das einzig richtige Hilfsmittel.

Die Empfehlung des physiokratischen impôt unique ist ein naiver Rückfall in einen über hundert Jahre alten, zu unzähligen Malen widerlegten Irrtum. Die Einführung einer solchen Steuer würde vollends in den Ländern alter Kultur mit stabilen oder gar rückgängigen Grundpreisen, mit weitgehender hypothekarischer Verschuldung die furchtbarste volkswirtschaftliche Krisis erzeugen. Der Glaube, alle geschichtliche Entwickelung wäre harmonisch, wenn nicht das private Grundeigentum eingeführt

worden wäre, die konfiszierende einzige Grundrentensteuer sei die einzige große That, welche alle sozialen Übel plötzlich von der Erde verschwinden machen würde, ist so kindlich, so unhistorisch, daß er kaum ernsthaft genommen werden kann. Nur gänzliche Unkenntnis der Geschichte der Landwirtschaft kann verkennen, welche fördernde Rolle die Einführung des privaten Grundbesitzes gespielt hat.

Ob der private Grundbesitz in seinen heutigen Rechtsformen deshalb auch in aller Zukunft fortdauern werde, ist eine andere Frage. Bei normaler Verteilung desselben ist er jedenfalls die wesentliche Grundlage für jede unabhängige Aristokratie, wie für einen gesunden Mittelstand. Nur wo das Pachtsystem allgemein gesiegt hat, oder wo der Grundbesitz allgemein überschuldet ist, ist es denkbar, daß ernste und tiefgreifende Veränderungen im ganzen Rechtssysteme des Grundeigentums sich vorbereiten. Für möglich und wahrscheinlich halte ich es, daß allerwärts weitere Schranken und Pflichten als heute dem privaten Grundeigentum auferlegt werden. Es wird von großer Bedeutung für die Zukunft sein, wie die Landgesetzgebung Rußlands den auf die Dauer doch unhaltbaren Gemeindebesitz weiter entwickelt, und wie die amerikanischen und australischen Länder die Nachahmung der nordamerikanischen Landgesetze weiterhin vollziehen. Es scheint hier der Keim zu einer ganz neuen Bildung zu liegen: der Ausschluß aller Landspekulation, aller übergroßen Farmen, die festen Maximalsätze für alle Landzuweisungen schaffen hier eine Grundbesitzverteilung, die nichts von jenen Landmonopolen an sich trägt, wie sie Henry George in seiner Heimat, in Kalifornien, vor Augen hatte. Jedenfalls aber wird jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Landgesetzgebung und des Agrarrechts nicht in einer solchen schablonenhaften Maßregel, wie in einer konfiszierenden einzigen Grundrentensteuer bestehen, sondern in einer komplizierten, den Verhältnissen angepaßten Reform.

In der Schilderung der goldenen Zukunft, welche der impôt unique herbeiführen soll, verläßt den Verfasser sogar, wie mir scheinen will, sein sonst so scharfes und klares Denken: nur der

fiktive, durch falsche Künste der Spekulation geschaffene Bodenwert und die dementsprechende Grundrente würde beseitigt; das ist aber doch nur der kleinste Teil derselben; im übrigen würde die Grundrente statt in die Tasche von Privaten in die des Fiskus fließen; das könnte an der Lage der Arbeiter nur soweit etwas ändern als der Fiskus direkt diese Summe ihnen zuwendete. Das will aber George ja nicht. Er hofft — ohne jeden Beweis dafür zu erbringen —, der Lohn werde dann an sich fast auf die Höhe des Arbeitsertrags steigen.

Die ganze Methode des Denkens und Argumentierens, die darauf hinausläuft, das ganze viel verschlungene Getriebe der Volkswirtschaft nur als das Resultat von einigen abstrakten, nie direkt meßbaren und daher als geschlossene Größen nie in das Volksbewußtsein eintretenden Quantitäten aufzufassen, die George im allgemeinen und besonders im ersten Teile befolgt, steht eigentlich im Widerspruch mit all den Stellen seines Buches, wo er konkret und anschaulich wird, und vor allem mit dem letzten geschichtsphilosophischen Teil, der weit über den ersten Teil sich erhebt, jeden unbefangenen Leser gewinnen wird und mir als klarer Beweis gilt, daß der Verfasser ein ungewöhnlich begabter Denker ist, der in anderer Lebenslage und Stellung wirklich Großes hätte leisten können. Auch so bleibt das Buch für einen selfmade man, der sich vom Druckergesellen zum geachteten Journalisten emporgearbeitet, eine glänzende Leistung.

Theodor Hertzka[1]).

Freihändlerischer Sozialismus.

(1886.)

Wie im Himmel mehr Freude ist über einen reuigen Sünder als über zehn Gerechte, so muß im sozialistischen Lager sich der Jubel erheben, wenn einer der Hohenpriester des Manchestertums, der langjährige Redakteur großer Wiener liberaler Zeitungen, einer der scharfsinnigsten unter den scharfsinnigen Epigonen Ricardos, deren ausschließliches Interesse dem Geldmarkt zugewendet zu sein pflegt, Buße thut in Sack und Asche und einen Eid darauf schwört, daß die Unternehmer und die Grundbesitzer die Ausbeuter der Arbeiter seien. Seine bisherigen Freunde verhüllen ihr Haupt und schweigen ihn tot. Die wissenschaftliche Kritik hat zum mindesten den Mut anzuerkennen, der in dem Bekenntniß liegt; sie hat aber eine weitere Pflicht: sie hat die Argumente zu prüfen, mit welchen der Verfasser seinen Übertritt motiviert; es wird ihr von Interesse sein, welch eigentümliche Verbindung hier die im Verfasser noch mehr oder weniger fest gewurzelten Lehren des orthodoxen wirtschaftlichen Liberalismus mit dem Sozialismus eingehen, welche Stellung er zur wissenschaftlichen deutschen, gewöhnlich als Kathedersozialismus bezeichneten Nationalökonomie einnimmt; sie wird sich über das psychologische Problem klar zu werden suchen, welche Art von Begabung und Geistesrichtung den Übertritt erkläre.

[1]) Theodor Hertzka, Die Gesetze der sozialen Entwickelung. Leipzig 1886, Duncker & Humblot.

Sehen wir zunächst den Inhalt des Buches an oder wenigstens die Hauptgedanken; wir erwähnen an den betreffenden Stellen in Klammern die Schriftsteller, denen der Verfasser im wesentlichen folgt oder mit denen er, bewußt oder unbewußt, in Übereinstimmung steht.

Er beginnt mit einer Kritik des wirtschaftlichen Liberalismus. Alle frühere Gesellschaftsverfassung beruhte offenbar auf der Ausbeutung, auf der Herrschaft der Bevorrechtigten. Das 19. Jahrhundert, der Liberalismus forderte die Gleichheit, vergaß aber, die unteren Klassen unter Bedingungen zu stellen, welche ihnen erlaubten, die Rechtsgleichheit auszunutzen. Das Überangebot von besitzlosen Arbeitskräften nimmt dem Arbeiter die Möglichkeit, an der steigenden Produktivität der Arbeit teilzunehmen. „Der Liberalismus hat den Kampf ums Dasein entfesselt, zugleich aber der Mehrzahl der Menschen die Waffen versagt, mit welchen sie ihn erfolgreich kämpfen könnten; indem er ihnen die alten Fesseln an den Händen ließ und sie trotzdem in den Kampf hinausstieß, machte er diesen zugleich zu einem hoffnungslosen für die Massen.“ Die alte Genügsamkeit der Menschen ist verschwunden; aller hat sich eine atemlose Hast und Gier bemächtigt. Der Liberalismus hat das Verdienst, „die Notwendigkeit der Gleichberechtigung zur Geltung gebracht zu haben“. Wir müssen nur jetzt über den inneren Widerspruch hinaus, der in dem Gegensatz der politischen Gleichheit und der wirtschaftlichen Ungleichheit begründet liegt (Jörg, Scheel). Der Liberalismus hat uns einen ungeheueren Aufschwung des Wohlstandes gebracht, aber er hat noch nicht erfüllt, was er versprach. Er war nicht, wie seine Gegner behaupten, der kolossalste Irrtum, sondern die gewaltigste That, von deren Früchten noch künftige Jahrhunderte zehren werden, wenn wir ihn richtig weiter entwickeln.

In welcher Richtung liegt nun aber diese Entwickelung?

Die Gleichheit muß sich abklären zur Idee der Gerechtigkeit. Diese verwirft die kommunistische, kulturfeindliche Gleichheit der Genüsse. Die wirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit

muß gesteigert, es muß das Prinzip durchgeführt werden, daß jedermann seines Glückes Schmied sei; es darf nicht wie heute durch gesetzliche Einrichtungen dahin kommen, daß der blödsinnige Krüppel den Sieg davon trage über den Halbgott an Kraft, Schönheit und Gedanken. Der Verfasser versteigt sich zu dem an Lassalle erinnernden Ausspruch: „Nur in höchst vereinzelten Ausnahmefällen entscheidet sich in unserer modernen Gesellschaft der Kampf ums Dasein nach Tüchtigkeit.“ Nicht jedem das Gleiche dürfe die Losung sein, sondern jedem das Seine.

Die Ausbeutung, die der Verfasser ohne weiteres als bewiesen ansieht, da der freie Lohnvertrag nicht materiell, sondern nur formell von der Sklaverei und Hörigkeit sich unterscheide, war für die ältere Geschichte das Instrument der vorwärtsschreitenden Kultur (F. A. Lange); sie war so lange berechtigt, als die menschliche Arbeit wenig produktiv war. Jetzt ist das nicht mehr der Fall; außerdem hat die Ausbeutung heute eine kulturfeindliche Höhe erreicht. „In je grelleren Kontrast das Massenelend mit dem grenzenlos anschwellenden Reichtum weniger gerät, desto zerstörender wirkt in den Tiefen die durch Haß und Neid vergiftete Empfindung hoffnungsloser Not, in den Höhen die geile Üppigkeit des Übermutes.“ Jetzt ist die Ausbeutung ein Unrecht und ein Produktionshindernis geworden.

Und nicht bloß das; sie ist nicht mehr nötig. Die Ergiebigkeit der Arbeit, die nun in einem technischen Traumbild, das fast an Fourier erinnert, gefeiert und mit einer schwindelnden Zahlenphantasie dargelegt wird, ist heute eine so große, daß zwanzig Prozent der Arbeitskräfte, wenn sie nur in modernster Weise ausgerüstet sind, wenn sie z. B. in der Landwirtschaft nur arbeiten nach dem Vorbild der amerikanischen Riesenfarmen, vollständig ausreichen, um den gesamten thatsächlichen Konsum eines Landes zu decken.

Warum sind aber für die heutige Produktion die vollen 100 Prozent der Arbeiter nötig, und warum erhalten sie trotz dieser teils thatsächlichen, teils möglichen Produktivität der Ar-

beit nur kümmerlichen Lohn, einen Lohn, der nicht ihrem ungeschmälerten Arbeitsertrag entspricht (Marx)? Wer verschlingt das Plus an Produktion, wo ist der Abgrund, wo das verschwindet, was der Arbeiter zu wenig erhält? Ist es das Kapital als solches, das den Arbeiter ausbeutet? Zur Widerlegung dieser gewöhnlichen Lehre des Sozialismus greift der Verfasser auf die alte Definition des Kapitals und auf die Niedrigkeit der Zinsrente zurück.

Das Kapital ist aufgespeicherte Arbeit, die richtig verwendet zur Produktion ebenso beiträgt, wie die lebendige gegenwärtige. Ohne Zinsrente würde kein Kapital erspart. Das Kapital ist kein Monopol, da es beliebig vermehrbar ist; die Arbeit wird durch das Kapital zehnfach produktiver. Der Kapitalzins absorbiert nur mäßige Bruchteile des Produktionsertrages, was uns wieder durch eine konjektural-statistische Rechnung bewiesen wird. „Das Kapital ist ebenso gut wie die Arbeit dem Besitzer der Naturkraft tributär.“ „Eine auf Verwirklichung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit abzielende Sozialreform kann und wird weder an dem Wesen des Kapitalzinses, noch unmittelbar an seinem Ausmaße etwas ändern.“

Die Kapitalrente also wird freigesprochen, der Unternehmergewinn vorgeladen und untersucht. Er erscheint dem Verfasser vor allem deshalb so hoch, weil die Unternehmer stets beschäftigungslose oder mit Minimalverdienst hungernde Arbeiter vorfinden, diese Arbeiterreserve nie durch die Nachfrage absorbiert werden kann. Indem die moderne Gesellschaft den Massen die Möglichkeit nimmt, das Ergebnis ihrer Produktion zu konsumieren, verurteilt sie durch zu geringen Konsum einen großen Teil der Menschen zur Unthätigkeit (Rodbertus).

Der eigentliche Überschuß freilich, welchen die Arbeiter erzeugen, fließt in andere Kanäle, aber einen Teil absorbieren auch die Unternehmer, weil besonders für die großen Betriebe die Konkurrenz gering ist oder fehlt. Um das wirkliche Verhältnis zwischen Gewinn und Arbeitslohn zu finden, geht der Verfasser von statistischen Materialien aus, die ihm 38 Fabriken geliefert,

und wieder von einer Konjekturalstatistik über den österreichischen Ackerbau. Der Lohn soll demnach höchstens die Hälfte bis ein Drittel des Unternehmergewinnes sein. „Der Unternehmergewinn beträgt im Durchschnitt ein Mehrfaches des sogenannten Lohnfonds." Das charakteristische Merkmal der Ausbeutung soll darin liegen, daß der Arbeitgeber den Unternehmergewinn nicht nach dem Maßstabe seiner eigenen geleisteten, sondern der von ihm verwendeten fremden Arbeit erhebt (Marx).

Der eigentlich schuldige Teil erscheint nun in der Grundrente. Sie steigt einmal direkt mit zunehmender Bevölkerung durch den Monopolcharakter des Grundeigentums, dann indirekt dadurch, daß mit zunehmender Produktivität alle anderen Produkte, hauptsächlich die industriellen, wohlfeiler werden (Ricardo, Henry George). Hertzka schätzt sie in Österreich auf das alterum tantum des ganzen übrigen Volkseinkommens.

„Die Ausbeutung der Arbeit durch Unternehmergewinn und Grundrente führt zur Überproduktion, d. i. zur Unmöglichkeit, die verfügbare Arbeits- und Kapitalkraft voll zu beschäftigen." Die Arbeitskraft braucht auf die Dauer niemals mit mehr als dem Existenzminimum bezahlt zu werden. Die Krisen wachsen an Umfang und Häufigkeit (Rodbertus, Schippel). Krieg, Elementarunfälle, Schutzzoll und andere Hindernisse der besten und billigsten Produktion werden als Wohlthat empfunden, weil sie vorübergehend mehr Hände beschäftigen.

Das Heilmittel kann also nur in einem steigenden Lohn bestehen. Die Höhe des Lohnes hängt aber nur von den Lebensgewohnheiten des Arbeiters ab, diese bestimmen das Existenzminimum. Die Möglichkeit, höheren Lohn zu zahlen, liegt immer und überall reichlich vor, es dürfen ja nur die Ausbeutungsgewinne der Grundrente und des Unternehmergewinns beschnitten werden, was jederzeit ohne Schaden für die Produktion möglich ist.

Steigender Lohn heißt bessere Ausnutzung von Kapital und Arbeit, bessere Organisation der Technik, heißt Verschwinden der Überproduktion und der Krisen. Der Staat sollte sich daher stets auf die Seite der Arbeiter bei Lohnkämpfen stellen;

der Arbeitswucher sollte vielmehr als der Geldwucher bekämpft werden.

Aber doch verlangt der Verfasser, an diesem Punkt angekommen, nun keinen direkten Eingriff des Staates, sondern erwartet in optimistischer Weise von einem sittlichen Umschwung der öffentlichen Meinung das Heil. Dadurch soll eine große Lohnerhöhung eintreten, die allerdings erst die Einleitung zur endgiltigen Emanzipation des vierten Standes sein soll.

Die Arbeiter sollen in den Vollgenuß ihrer Erzeugnisse gesetzt werden; sie sollen sich zur Produktivassoziation vereinigen, die sich so gut wie die Aktiengesellschaft nach einer gewissen Zeit des Experimentierens und der Erfahrungen als eine vorzügliche Unternehmungsform bewähren wird. „Auf Basis der wirtschaftlichen Gleichberechtigung organisierte Arbeit besitzt von Natur aus alle Voraussetzungen übermächtiger Konkurrenzfähigkeit, da sie die mächtigste Triebfeder der Betriebsamkeit — den Eigennutz der Arbeitenden — für sich hat, während ausbeuterische Produktion nur durch Disziplin gestachelt wird.“ Für die Zeit der Erziehung der Arbeiter hierzu wird allerdings Staatshilfe nötig sein (Louis Blanc, Lassalle), die solchen zu gewähren wäre, die für eine Reihe von Jahren in ununterbrochenem Lohnverhältnis standen und sich für lange Zeit mit $^2/_3$ ihres Lohnes begnügen, um so rasch das geliehene Kapital abzuzahlen. So wird die Konkurrenz der Einzelunternehmungen mehr und mehr aus dem Felde geschlagen. Und wenn es so weit ist, kann auch das Privateigentum an Grund und Boden gegen Entschädigung fallen. Es ist nur so lange nötig, als produktive Arbeit ohne Herrschaftsverhältnis unmöglich ist.

„Der vom Privateigentum befreite Boden gehört der Gesamtheit, der Ertrag vom Boden jedoch dem Bodenbebauer. Die Vereinbarung dieses scheinbaren Widerstreites liegt darin, daß der Boden von Assoziationen in Kultur genommen wird, denen jeder beliebig beitreten kann. Durch die zur Wahrheit gewordene absolute Freiheit der Produktion ergiebt sich ganz von selbst die möglichste Harmonie aller Interessen.“

Mit diesem Höhepunkt des sozialistischen Zukunftstraumes, bei dessen Lektüre im Himmel sich ohne Zweifel Fourier und Bastiat gerührt in die Arme fallen werden, wollen wir in der Hauptsache abschließen. Der zweite Teil des Buches malt den Traum weiter aus: im sozialen Zukunftsstaate wird es, wenigstens zunächst, keine Übervölkerung geben, unbedingt freie Konkurrenz und Freihandel wird herrschen, die Kapitalbildung der freien assoziierten Arbeiter wird eine viel größere sein als heute im ausbeuterischen Staate; die Gleichheit der Lebenslage wird zunehmen; selbst die Ärmsten werden den Durchschnittskomfort der sonstigen Reichen haben, die edelsten und höchsten Genüsse werden von Gesellschaftswegen geboten; die Rivalitätskämpfe werden hauptsächlich rein geistige sein, man wird um größeren Einfluß, größere politische Macht ringen. Die Ehre der Arbeit wird eine allgemeine sein. Die großen Vermögen der nicht arbeitenden Millionäre werden in ein bis zwei Generationen verschwunden sein. Das Edelmetallgeld wird bleiben, die Kreditwirtschaft wird sich weiter entwickeln. Der Staat wird die Menschen umsonst auf der Eisenbahn befördern. An Stelle der Staatsgewalt, die von Kriegern, Grundrentnern, Unternehmern und Gelehrten gebildet ist, wird eine solche treten, die aus den tüchtigsten Produzenten hervorgeht. Sie werden die Kunst, die sie im engeren Kreise gelernt, auf das größere Gebiet des Staates übertragen. Die militärischen und andere unproduktive Lasten werden verschwinden; die körperliche Ausbildung der Jugend wird den sozialen Staat schützen. Moralität und Tugend wird ins Unbegrenzte steigen; aber die Tugend wird nichts anderes sein als vernünftiger Eigennutz.

Doch wie gesagt, wir wollen diese Ausmalung eines Phantasiebildes, das notwendig nur nebelhafte Linien zeigen kann, nicht weiter verfolgen. Wir wollen nur noch beifügen, daß ihm zum Schluß des Buches ein geschichtsphilosophischer Überblick über die soziale Entwickelung der Menschheit in Zusammenhang mit der Geschichte der Religionen folgt, den wir mit sehr viel größerem Beifall gelesen haben als den Zukunftstraum.

Was haben wir nun in demselben vor uns? Einen freihändlerischen Sozialismus, einen deutschen Henry George. Zu was die unerhörten Mißbräuche amerikanischer Bodenspekulation den Wanderer durch Steppe und Urwald gebracht, zu demselben Resultat haben Lektüre, Bewunderung großstädtischer Technik und abstraktes Rechentalent in der Studierstube den österreichischen Publizisten geführt. Jener um so viel frischer und ursprünglicher, als dieser gebildeter und feinsinniger ist. Von dem Boden, auf dem sie gewachsen, haben beide Schriftsteller, unbewußt natürlich, unendlich viel in sich aufgenommen. Der österreichische wie der amerikanische Liberalismus bricht bei beiden immer wieder durch. Die sittlich-politischen Ideen, in deren Atmosphäre ein nationalökonomischer oder staatsrechtlicher Schriftsteller aufgewachsen, lassen sich nie verleugnen.

Aber Hertzka ist nicht bloß österreichischer Liberaler, er ist viel mehr noch ein Produkt der älteren klassischen Nationalökonomie als George. Hertzka ist nach Rasse, nach Geistesanlage und Denkungsart der direkte Schüler Ricardos, den er auch in diesem Buche als den schärfsten und konsequentesten Denker der klassischen Schule der Nationalökonomie feiert. Er geht gerade wie Lassalle und Marx direkt ouf ihn zurück. Er besitzt eine ungewöhnliche Kraft des abstrakten Denkens, der mathematisch-logischen Schlußfolgerung. Darin liegt, wie bei Ricardo, seine Stärke und seine Schwäche; darin liegt das Geheimnis seines Umschlages vom freihändlerischen Dogmatiker des Geldmarktes zum Sozialisten. Der Schritt von Ricardo zu Marx ist kein großer. Es fehlt beiden, wie Hertzka, das Bedürfnis, große und kühne logische Gedankensprünge durch konkrete Beobachtung und Prüfung aller psychischen und materiellen Zwischenglieder zu kontrollieren. Es fehlt allen derartig angelegten Geistern der historische Sinn, der realistische Zug für das Wirkliche des praktischen Lebens; sie umspannen mit wenigen kühnen Abstraktionen Milliarden von Einzelfällen, Zeiträume von Jahrhunderten, ohne das Bedürfnis der Zergliederung im einzelnen; sie lieben Zahlenbeispiele, wobei mit den Millionen und Milliarden der Kon-

jekturalstatistik flottweg gerechnet, aus dieser oder jener recht schmalen Einzelbeobachtung heraus der kühnste Schluß über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit der wirtschaftlichen Zustände gefällt wird. Auch Rodbertus gehört mit seinen eigentlich sozialistischen Schriften dieser Geistesrichtung an, die im Dogmatismus der Hegelschen Philosophie eine willkommene Nahrung fand.

Aber auch eine Erklärung und Entschuldigung. In den Jahren 1830 bis 1848 konnte man mit viel mehr Recht noch hoffen, mit einigen großen abstrakten Formeln das Geheimnis des sozialen Verhängnisses herauszubringen. Hertzka kommt mit seiner Schrift gewissermaßen 40 Jahre zu spät. Wäre sie zugleich mit den Erstlingsarbeiten jener deutschen Sozialisten erschienen, hätte sie damals so erscheinen können, sie hätte Lassalle, Rodbertus und Marx vielleicht den Rang abgelaufen; denn sie steht in gewissem Sinn über allen dreien, ist besser geschrieben und enthält vielleicht immer noch mehr objektive Wahrheit als die jener drei großen deutschen Sozialisten, wenn wir von Marx' Fabrikschilderungen absehen.

So aber bleibt Hertzka ein Epigone, der nachhinkt, der bei mancher eigentümlichen und individuellen Wendung doch nur gewisse Grundgedanken des bisherigen Sozialismus in sich aufgenommen hat. Aber, wir müssen es ihm zugestehen, bei seiner Geistesrichtung und bei seiner Ricardo verwandten bisherigen Geistesthätigkeit und Schriftstellerei mußte er zu diesen Konsequenzen kommen, wenn er mit einem lebendigen Gefühl für soziale Gerechtigkeit und Hebung der unteren Klassen nach einem halben Leben im Dienst der Geld- und Marktnationalökonomie plötzlich ernstlich an das Studium der sozialen Frage herantrat. Ohne tiefere oder längere historische und philosophische Studien konnte ein wahrheitsliebender Ricardianer nichts anderes werden, als Sozialist. An allgemeine dogmatische Formulierungen gewöhnt, konnte er sich den verführerischen, scheinbar so einfachen Schlüssen, die vom Bodenmonopol zur Anspruchnahme des Arbeitsertrages für die Arbeiter hinüberreichen, nicht entziehen. Wie andere hervorragende Männer durch dieselbe Wahrheitsliebe vom Manchestermann

zum Staatssozialisten, so ist er zum Genossenschaftssozialisten und Bodenverstaatlicher geworden. Vor Kapital und Kapitalzins bleibt er unbewußt stehen, weil er wie Ricardo in der Luft des mobilen Kapitals aufgewachsen ist, während er Industrie und Ackerbau mehr nur von der Ferne kennt. Kühnes dogmatisches deduktives Schließen ohne ein hervorragendes Maß konkreten Denkens und Beobachtens, historischen Schließens und Erwägens führt leicht auf derartige Wege — oder vielmehr muß auf sie führen.

Ich habe gerade auch bei der Lektüre Hertzkas wieder einen ähnlichen Eindruck gehabt, wie schon oft bei derartigen Schriften: es ist mir, als sähe ich jemanden mit Siebenmeilenstiefeln von den Pyrenäen auf die Alpen und von da nach dem Ural springen und nun behaupten, mit den Tritten auf diese Bergspitzen kenne er alle Wege und Stege Europas. Immer liegen einzelne große Beobachtungen, krasse Fälle, die Kenntnis von Bergspitzen vor: so wenn Hertzka behauptet, unsere heutigen Gesetze geben dem blödsinnigen Krüppel den Sieg über den Halbgott, wenn er den Unternehmergewinn auf das 2—3fache des Lohnes berechnet, wenn er im Bodenmonopol den einzig großen Fall der Ausbeutung sieht; aber es sind doch nur halbe Wahrheiten, die nicht zu Stützen systematischer Ausführungen gemacht werden dürfen. Wer von ihnen aus mit der scheinbar kalten Überlegung des rechnenden Verstandes Zukunftsbilder entrollt, von dem könnte man sagen, was, glaube ich, Dahlmann einmal von einem seiner Landsleute sagte: es geht mit ihm im Schritte durch. Die Schlüssigkeit der einzelnen logischen Deduktion könnte allenfalls den Schwärmer für deduktive Methode blenden, aber nicht den vorsichtigen Verfechter derselben, und vollends nicht den Vertreter induktiver Forschung.

Ich würde mein ganzes wissenschaftliches Leben Lügen strafen, wenn ich nicht von Grund aus protestierte gegen die hier angewandte Methode nationalökonomischen Denkens und Schließens, wie gegen einen großen Teil des materiellen Inhaltes. Aber ich würde eine Unwahrheit sagen, wenn ich leugnete, das ganze Buch mit großer Spannung und höchstem Interesse,

mit dem gemischten Gefühl der Hochachtung und des Widerspruches zugleich gelesen zu haben und in gewissen Grundgedanken mich doch durchaus dem Verfasser sympathisch verwandt zu fühlen.

Schon dazu, in dem Alter Hertzkas plötzlich diesen Sprung aus der Geld- und Währungslehre zum Sozialismus zu machen, gehört eine Elastizität und Frische, wie sie nicht viele besitzen. Das Buch ist, trotz aller Anlehnung an den älteren Sozialismus, doch das eigenartige Produkt eines nicht bloß scharfen, sondern auch edlen Denkers. Die Schneidigkeit und Raschflüssigkeit seiner abstrakten Vorstellungen trägt ihn allerdings, wie den gewandten Schlittschuhläufer seine große Kunst, über Abgründe weg, die bei langsamer und vorsichtiger Bewegung als solche leicht zu erkennen sind, die dem ungeschickteren Schlittschuhläufer Einbruch und Untergang bringen. Aber wer bewunderte nicht gerne einmal diese große Kunst, die Herr über Schwierigkeiten wird, an denen die gewöhnlichen Menschen scheitern!

Hertzkas Analyse der heutigen wirtschaftlichen Zustände, des heutigen Unternehmergewinnes, Arbeitslohnes, der Grundrente halte ich in vielen Punkten für sehr unvollständig, fast überall Einzelnes zu sehr generalisierend, das Verschiedene nicht gehörig auseinanderhaltend; aber in großen und wichtigen Punkten hat er recht, hat er schärfer gesehen als andere; er hat durch das Verlassen der alten Harmonielehre, durch die Anerkennung der grellen sozialen Mißstände gezeigt, daß er ein unabhängiger Denker ist. Gewiß giebt es vielfache Ausbeutung und Ungerechtigkeit, und schon dieses Zugeständnis ist im Munde Hertzkas schwerwiegend.

Aber auch in dem Grundgedanken seines Sozialismus hat Hertzka recht. Einmal: es kann keine höhere Form des gesellschaftlichen Lebens geben, die nicht das Prinzip der individuellen persönlichen Freiheit aufrecht erhielte; dann: es muß vollendetere und gerechtere Formen des gesellschaftlichen Lebens geben als heute; sie werden ebenso die Organisation der heutigen Volkswirtschaft, wie das positive Recht derselben betreffen. Eine

Verbesserung der Lage der unteren Klassen muß in einem Zeitalter so unerhörter technischer Fortschritte, wie wir sie erlebt, muß mit den Millionen eiserner Maschinensklaven leichter sein als früher. Wir geben Hertzka recht, daß die Lehre Buddhas und die Lehre Christi einen sozialen Charakter tragen, daß die großen religiösen Fortschritte der Menschheit Vorläufer der sozialen Verbesserungen sind, daß die Ideale, die mit der Lehre Christi in die Welt kamen, ihr eigentliches Ziel noch nicht erreicht haben.

Aber sobald wir nun in weiteres Detail eintreten, müssen wir Hertzka widersprechen. Freilich können wir das hier nicht im einzelnen begründen. Sollen wir nochmal beweisen, daß der Maßstab alles Wertes nicht allein menschliche Arbeit sei, daß der Marxsche Satz: dem Arbeiter gebühre der ganze Arbeitsertrag, auf einer Überschätzung der mechanischen Arbeit beruhe, daß es Ausbeutung nicht bloß gegenüber dem Bodenmonopol, sondern überall da giebt, wo zu ungleiche Kräfte ohne den Zügel sittlicher Bande mit einander verkehren, daß aller soziale Fortschritt seit Jahrhunderten darin bestand, Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse langsam, aber sicher in Verhältnisse sittlicher Wechselwirkung zu verwandeln, daß auch aller künftige Fortschritt darin bestehen wird, daß er aber stets in unendlich kleinen Umbildungen die bestehenden Institutionen modifizieren, reinigen und veredeln wird, daß nicht mit einzelnen Formeln, wie Produktivassoziation und Bodenverstaatlichung, das soziale Heil kommen wird.

Die Gedankenwelt Hertzkas ist trotz seines Idealismus eine technisch-materialistische; er unterschätzt, wie mir scheinen will, die sittlichen Vorgänge, die langsamen Umbildungen unserer rechtlichen Institutionen. Er verkennt die sozialen Fortschritte der Vergangenheit, wenn er Sklaverei und heutige Lohnarbeit materiell ganz gleich stellt. Sein mathematischer Verstand und seine Abstraktionskraft verführt ihn, aus Einzelerscheinungen der Gegenwart Schlüsse zu ziehen, die für genauere Welt- und Menschenkenntnis in ihren Voraussetzungen nicht stichhaltig sind, die in die Zukunft vorausgreifend das psychologische Verhalten künf-

tiger Geschlechter voraussagen, ihre Institutionen schildern wollen, ohne irgend ausreichendes Beweismaterial.

Alle seine Prophezeiungen fallen in sich zusammen, wenn der heutige Unternehmer und der heutige Arbeiter nicht ganz so sind, wie sie sich Hertzka vorstellt, wenn nicht das gelingt, worauf auch Schultze noch im Jahre 1856, später bekanntlich nicht mehr rechnete, daß der assoziierte Arbeiter dem Unternehmer siegreiche Konkurrenz machen werde und könne. Wir fragen: Ist es richtig, dem Arbeitgeber der Gegenwart schlechtweg die höhere Intelligenz abzusprechen (S. 130), zu behaupten, daß ein großer Teil der Arbeiter die Unternehmer an Intelligenz und geistigen Fähigkeiten turmhoch überrage? Ist es richtig, daß die Chefs unserer blühenden Industrieen nichts brauchen als die Befolgung uralter Tradition? daß es sich nur um die Kunst handelt, Arbeiter billig anzunehmen und die Leistungsunfähigen wieder zu entlassen? Ist es richtig, daß das Beispiel der Aktiengesellschaft auch das Gelingen der assoziierten Arbeit nach einer kurzen Erziehungszeit garantiert? Ist die Abweisung der Schultzeschen Assoziationserfahrung gerechtfertigt durch den Satz, sein Rezept sei falsch gewesen, seine Genossenschaften hätten das Wesen der Ausbeutung gar nicht berührt? Assoziationen, welche die Scheidung von Unternehmerschaft und Arbeiterschaft gar nicht mehr kennten, die das Ausbeutungsverhältnis mit der Oberhoheit der Unternehmerschaft beseitigten, würden notwendig ganz anders gedeihen?

Bei allen derartigen Ausführungen Hertzkas, die mit leichtem Fuß über die schwierigsten Fragen weggehen, alles ignorieren, was Wissenschaft und Kritik tausendmal gesagt und erörtert, wird es mir oft recht schwer, mir deutlich vorzustellen, wie ein so kluger und kenntnisreicher Mann derartiges drucken lassen konnte. Ich kann es nur daraus erklären, daß er, bisher ausschließlich mit ganz anderen Problemen beschäftigt, gerade diese industriellen Dinge weder aus dem Leben noch aus der wissenschaftlichen Diskussion im einzelnen genau kennt, auf die Schärfe seines Denkens vertrauend nun a priori auf einem Gebiete

schließt und Zukunftsbilder aufbaut, das nur der sorgsamsten psychologischen und wirtschaftlichen Detailanalyse sich erschließt.

Nicht als ob nicht einem bedeutenden Denker gestattet wäre, auch einmal seiner Phantasie die Zügel schießen zu lassen und sich eine bessere soziale Zukunft auszumalen. Aber man darf es dann nicht für mehr ausgeben als für einen Traum. Und man darf nicht glauben, logischer Scharfsinn reiche zum Propheten der Zukunft aus.

Vielleicht ist Herr Dr. Hertzka mit uns darüber einig, daß seine Zukunftsvorstellungen nichts mehr sind als einer der vielen möglichen Träume über die Volkswirtschaft des 20. Jahrhunderts. Vielleicht wollte er damit nur im allgemeinen ein soziales Glaubensbekenntnis ablegen, sich bekennen als einen Mitstreiter für die Hebung der unteren Klassen. Dann reichen wir ihm mit Freuden die Hand und danken ihm für sein Büchlein, das der guten Sache der sozialen Reform vielleicht durch seine Schärfe und durch die Paulusnatur seines Autors manche neue Freunde gewinnen wird.

Der wissenschaftlichen deutschen Nationalökonomie, der von Schäffle und Wagner bis zu Brentano und Max Hirsch, ob sie es Wort haben wolle oder nicht, einige starke Beigaben sozialistischen Geistes innewohnen, hat sich Hertzka mit seiner Auffassung jedenfalls genähert; er hat die Brücke zum Manchestertum strikter Observanz hinter sich abgebrochen. Diese gesamte deutsche Nationalökonomie ist nur nüchterner; sie erkennt vom Bestehenden mehr an, sie will mehr am Gegebenen fortbauen; sie glaubt nicht an den baldigen Sieg der Produktivgenossenschaft und des staatlichen Bodeneigentums; sie hält die näherliegenden Aufgaben der Arbeiterversicherung, der Fabrikgesetzgebung, der reineren und edleren Gestaltung des Lohnvertrages, die Bildung der Gewerkvereins- und Kartellverbände, die Herstellung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern, die Besserung unseres Armenwesens, die Bekämpfung der Trunksucht und des Wuchers, die Hebung der Sparsamkeit für dringlichere und wichtigere Aufgaben; sie will unseren Bauern- und teilweise unseren Handwerkerstand erhalten,

weil sie den allgemeinen Sieg des Großbetriebes für unmöglich oder für sehr viel ferner, weil sie die Bewirtschaftung des Bodens nach Art amerikanischer Riesenfarmen für einen Rückschritt und ein Unglück hält. Sie glaubt, daß für die nächstliegenden, bescheideneren, aber durchführbaren Aufgaben der Sozialreform schon die ganze sittliche und geistige Kraft der Gegenwart nötig sei; sie glaubt, daß, wenn diese nicht dafür eingesetzt werde, die Signatur der Epochen rascher und glänzender technischer Fortschritte auch unser Zeitalter charakterisieren werde — und das ist: Zivilisationshochmut, Überschätzung des Verstandes und der Technik, Unterschätzung der sittlichen Faktoren, materialistischer Luxus, steigender Klassengegensatz. Kurz, sie bekennt sich zur Einzelarbeit der sozialen Reform; aber sie schließt deshalb den, der mit breitem Pinsel einmal ein Freskogemälde der sozialen Zukunft gemalt hat, nicht aus ihren Reihen aus, sofern er nur selbst zugiebt, daß sein Idealbild kein Programm der praktischen Politik für die augenblickliche Gegenwart sei.

Die Schriften von K. Menger und W. Dilthey zur Methodologie der Staats- und Sozial-Wissenschaften[1]).

(1883.)

Die zwei Schriften, die ich hier nenne, liegen nach Richtung, Geistesart und Individualität der Autoren außerordentlich weit auseinander. Sie kamen für mich zunächst in die äußere Verbindung, daß ich sie beide in dem Augenblicke erhielt, als ich mich rüstete, nach längerer Unterbrechung meine Vorlesung über Methodologie der Staatswissenschaften wieder zu halten, und so Veranlassung nahm, sie beide nach einander zu lesen. Und da immerhin die innere Verbindung vorliegt, daß sie beide unseren Wissenschaften die Wege ebnen und weisen wollen, so schien es mir angezeigt, über sie zusammen zu berichten, wenn auch überwiegend in der bescheidenen Form einer Inhaltsanzeige, da mir zu einer erschöpfenden Besprechung und Erörterung der von beiden Schriftstellern aufgeworfenen Probleme die Zeit und bezüglich des Diltheyschen Buches auch noch manches andere fehlt. Nur bei Menger kann ich die Polemik nicht ganz zurückhalten, da seine Angriffe mich teilweise persönlich mittreffen.

---

[1]) Menger, Dr. Karl, ordentlicher öff. Professor der Staatswissenschaften an der Wiener Universität, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere. Leipzig 1883, Duncker & Humblot.

Dilthey, Wilhelm, Prof. der Philosophie an der Universität Berlin, Einleitung in die Geisteswissenschaften, Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte. Erster Band. Leipzig 1883, Duncker & Humblot.

Wir haben in seinem Buche den ernsthaften Versuch eines nationalökonomischen Theoretikers von nicht geringem Scharfsinn vor uns, den Sozialwissenschaften oder vielmehr der theoretischen Nationalökonomie ihre wahre Methode zu retten, mit der praktischen Spitze, die Verirrungen der historischen Schule bloßzulegen und zurückzuweisen, und mit der Prätension, eine Reform des gegenwärtigen Zustandes der politischen Ökonomie in Deutschland herbeizuführen. Sehen wir den Inhalt näher an.

Es giebt, sagt Menger, zwei Hauptrichtungen des Strebens nach Erkenntnis: die eine will die konkreten Phänomene in ihrer Stellung in Raum und Zeit und in ihren konkreten Beziehungen zu einander, die andere die im Wechsel dieser ersteren wiederkehrenden Erscheinungsformen, die eine das Individuelle, die andere das Generelle, das Typische, die typischen Relationen erfassen. Es giebt auf allen Gebieten Wissenschaften vom Individuellen und vom Generellen, und so auch auf dem Gebiet der Volkswirtschaft. Die Geschichte und die Statistik behandeln die individuellen volkswirtschaftlichen Phänomene, die natürlich auch Kollektiverscheinungen sein können, der theoretischen Nationalökonomie fällt die Aufgabe zu, nicht Begriffe zu analysieren, sondern das generelle Wesen und den generellen Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Erscheinungen zu erforschen; neben beide stellen sich die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft als bloße Kunstlehren. In der Geschichte handelt es sich stets um einen individuellen Werdeprozeß. In der Theorie erscheint uns jede einzelne konkrete Erscheinung nur als ein spezieller Fall einer gewissen Regelmäßigkeit. Beide Thätigkeiten dürfen nicht verwechselt werden; indem man beides zusammenwarf, hat man die Systematik und Methodik unserer Wissenschaft geschädigt und die Ausbildung der Theorie vernachlässigt. Die zwei Wege, welche die theoretische Nationalökonomie zu gehen hat, sind der realistisch-empirische und der exakte. Der erstere, die induktive Feststellung der empirischen Wirklichkeit, enthüllt uns niemals Gesetze im strengen Sinne, sondern höchstens empirische Gesetze; die realistische Richtung der theoretischen Forschung schließt die

Möglichkeit, zu strengen (exakten) theoretischen Erkenntnissen zu gelangen, auf allen Gebieten der Erscheinungswelt aus. Daher müssen wir uns hauptsächlich auf den anderen Weg, den exakten, begeben, d. h. von den einfachsten Elementen (besser gesagt von gewissen Hypothesen) aus schließen, um so zur Feststellung der typischen Relationen, der Gesetze der Erscheinungen zu kommen. Diese letztere Richtung wird gegenwärtig vollständig verkannt. Daß die empirische Wirklichkeit mit diesen Schlüssen nicht übereinstimmt, ist natürlich. Das zu verlangen, bedeutet die Verkennung der elementarsten Grundsätze wissenschaftlicher Methodik.

Die Betonung des untrennbaren Zusammenhangs der volkswirtschaftlichen mit der sozialen und staatlichen Entwickelung ist ein Widerspruch gegen die exakte Richtung der theoretischen Forschung; daß die Isolierung der Probleme, die theoretische Untersuchung einzelner Seiten für sich getrennt von anderen allein die Wissenschaft fördert, ist ein Fundamentalsatz aller Methodik; das Phantom einer Universaltheorie der sozialen Erscheinungen kann zunächst nur verwirren. Da die theoretische Nationalökonomie überhaupt nicht die Aufgabe hat, uns die universelle Natur volkswirtschaftlicher Erscheinungen verstehen zu lehren, sondern uns nur das Verständnis einer besonderen, allerdings der wichtigsten Seite des wirtschaftlichen Menschenlebens verschaffen will, so ist es eine lächerliche, kaum begreifliche Thorheit, von den psychologischen Motiven menschlichen Handelns überhaupt auszugehen, statt von der Triebfeder des Eigennutzes. Der Chemiker wagt doch auch von den physikalischen begleitenden Umständen der chemischen Erscheinungen zu abstrahieren, Aristoteles und Hugo Grotius gingen ausschließlich vom Gesellschaftstrieb aus. Den Vorwurf des Atomismus, den man der „exakten" (soll heißen der manchesterlich-individualistischen) Richtung der theoretischen Nationalökonomie gemacht hat, entspringt nur schiefen Analogieen, welche die historischen Nationalökonomen äußerlich der historischen Juristenschule entlehnt haben. Die Phänomene der Volkswirtschaft sind nun einmal nur Resultanten

einzelwirtschaftlicher Bestrebungen und müssen also auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Halten wir hier am Schlusse des ersten Buches zunächst inne, um uns mit dem Verfasser auseinanderzusetzen. Die Scheidung der Erkenntnisrichtungen, von der er ausgeht, ist unzweifelhaft von einer gewissen Berechtigung. Wie man die deskriptive Botanik und Zoologie der Pflanzenphysiologie und vergleichenden Anatomie entgegensetzt, so können Statistik und Geschichte (und neben ihnen Reisebeschreibungen, volkswirtschaftlich-deskriptive Arbeiten, die großen Ausstellungsberichte, geographische und ethnographische Werke) den Arbeiten entgegengesetzt werden, welche das generelle Wesen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen darstellen wollen. Aber dieser Gegensatz darf nicht als eine unüberbrückbare Kluft aufgefaßt werden. Die Wissenschaft vom Individuellen, ich möchte lieber sagen, die deskriptive Wissenschaft, liefert die Vorarbeiten für die allgemeine Theorie; diese Vorarbeiten sind um so vollendeter, als die Erscheinungen nach allen wesentlichen Merkmalen, Veränderungen, Ursachen und Folgen beschrieben sind. Die vollendete Beschreibung setzt aber wieder eine vollendete Klassifikation der Erscheinungen, eine vollendete Begriffsbildung, eine richtige Einreihung des Einzelnen unter die beobachteten Typen, eine völlige Übersicht über die möglichen Ursachen voraus. Jede vollendete Beschreibung also ist ein Beitrag zur Feststellung des generellen Wesens der betreffenden Wissenschaft. Und je vollendeter eine Wissenschaft schon ist, desto enger ist die Fühlung zwischen vollendeten Beschreibungen und den Lehren vom generellen Zusammenhang der Dinge. Je unvollkommener noch in einer Wissenschaft der deskriptive Teil ist, je mehr die Theorie nur in einer Summe vorläufiger, noch zweifelhafter, teilweise verfrühter Generalisationen besteht, desto weiter muß der Abstand sein. Und das scheint mir die Lage der sozialen Wissenschaften, teilweise speziell auch der Nationalökonomie, trotz ihrer verhältnismäßig größeren Fortschritte, zu sein. Der Weg der Abhilfe liegt darin, daß zunächst und vor allem die Beobachtung vermehrt, verschärft, verbessert wird, daß mit Hilfe umfangreicheren und besseren

deskriptiven Erfahrungsmaterials aller Art die Klassifizierung der Erscheinungen, die Begriffsbildung verbessert, die typischen Erscheinungsreihen und ihr Zusammenhang, die Ursachen in ihrem ganzen Umfang klarer erkannt werden. Es ist keineswegs eine Vernachlässigung der Theorie, sondern der notwendige Unterbau für sie, wenn in einer Wissenschaft zeitweise überwiegend deskriptiv verfahren wird. Nur sofern das deskriptive Material schlecht ist, sind Vorwürfe gegen diese Richtung gerechtfertigt. Daß durch solche Arbeiten zeitweise ein Teil der Kräfte abgehalten wird, an der Theorie fortzuarbeiten, liegt im Wesen wissenschaftlicher Arbeitsteilung. Wenn unterdessen überhaupt wenig in der wissenschaftlichen Fortbildung der Theorie geleistet wird, wie Menger klagt, so ist das weniger ein Vorwurf gegen diejenigen, welche historische, als gegen die, welche theoretische Untersuchungen vornehmen. Wenn Menger über Roschers und Hildebrands historische Arbeiten klagt, so sind diese beiden doch nicht schuld daran, daß er auch Schäffles Theorieen unannehmbar findet. Darin hat natürlich Menger recht, daß die Historiker einer Wissenschaft in der Regel nicht ihre großen Theoretiker sind, daß die historische Richtung eine vielleicht zu weit getriebene Vorsicht gegenüber Generalisationen und Theorieen hat. Aber das sind die naturgemäßen Fehler ihrer Tugenden. Wir sterbliche Menschen können nur durch Einseitigkeit etwas leisten. Nachdem die ältere abstrakte Nationalökonomie Großes geschaffen, versiegte der Born ihrer Lebenskraft, weil sie ihre Resultate zu sehr zu abstrakten Schemen verflüchtigte, die aller Wirklichkeit entbehrten. Nicht die Fortsetzung dieser einseitigen abstrakten Richtung konnte helfen, sondern ein Umschwung, der zunächst die Dinge von ganz anderer Seite zu fassen suchte. Was die historische Richtung aber nun leistete, stand mit auf dem Boden der älteren Theorie, soweit sie Dauerndes geschaffen. Und in der Zukunft wird für die Nationalökonomie eine neue Epoche kommen, aber nur durch Verwertung des ganzen historisch-deskriptiven und statistischen Materials, das jetzt geschaffen wird, nicht durch weitere Destillation der hundertmal destillierten abstrakten

Sätze des alten Dogmatismus. Wo gesunde Ansätze zu neuen theoretischen Gestaltungen uns heute entgegentreten, zeigt sich schlagend die Wahrheit dieser Bemerkung.

Die zwei Wege, die Menger nun der theoretischen Nationalökonomie weist, nennt er den realistisch-empirischen und den exakten; er meint damit das, was man sonst das induktive und das deduktive Verfahren nennt. Der erstere Weg ist einfach der, den er vorher als besondere Wissenschaft des Individuellen, als Beobachtungswissenschaft ausgeschieden. Er führe, meint er, nicht zu strengen und exakten Ergebnissen, weil keine noch so gute Beobachtung an sich die Wiederholung des Falles garantiere. Wir möchten das leugnen; sobald die Beobachtung quantitativ und qualitativ vollendet ist, so nötigt uns unser Denkgesetz anzunehmen, daß die gleichen qualitativen und quantitativen Ursachen die auch nur einmal beobachtete Folge immer wieder erzeugen. Es ist eben das Denkgesetz, das er als Voraussetzung seiner exakten Schlüsse hinstellt. Auf diesen soll nach ihm die theoretische Wissenschaft der Nationalökonomie in der Hauptsache ruhen. Was er von der erlaubten Isolierung der zu beobachtenden Erscheinung sagt, ist nun unzweifelhaft richtig; es ist zuzugeben, daß mit solcher Isolierung große Fortschritte in unserer Wissenschaft erzielt worden. Aber es ist ganz schief, die Isolierung der universalen Betrachtung aller mitwirkenden Ursachen als unversöhnliche Gegensätze gegenüberzustellen. Ich verfolge heute eine Erscheinung, eine Ursache in möglichster Beschränkung und Isolierung, um morgen an einem gewissen Punkte der Untersuchung doch genötigt zu sein, den Zusammenhang mit anderen Erscheinungen und Ursachen mit in Rechnung zu ziehen. Es wird doch kein Vernünftiger verlangen, daß eine einmal mit Erfolg angewandte Isolierung für alle weiteren Untersuchungen in derselben Wissenschaft bindend sein soll. Ist das nicht dasselbe, als wenn man den Naturforscher, der einen bestimmten Stoff untersucht, für alle Folgezeit auf ein einziges Experiment verpflichten wollte? Die Isolierung, die heute vom Chemiker vorgenommen wurde, wird morgen beim nächsten Experiment ver-

lassen, damit das Objekt nach anderer Seite untersucht werden könne. Und überdies: gewisse Isolierungen können absolut falsch sein. Der Chemiker darf wagen, von den physikalischen Eigenschaften eines chemischen Gegenstandes zu abstrahieren, aber wenn er die atmosphärische Luft untersuchte und nach dem Grundsatze Mengerscher Isolierung sagte: ich ziehe dabei nur den Stickstoff in Betracht, weil er vorherrscht, so würde man ihn sofort aus dem Laboratorium hinauswerfen.

Wenn man für die Preisuntersuchungen seiner Zeit vorläufig vom Eigennutz als einer scheinbar festen Größe ausging, so war das heilsam, um die einfachsten Vorgänge des Marktes zu erklären; aber es ist verfehlt, dies zu einer Regel für alle künftige Forschung, für die Untersuchung aller komplizierteren volkswirtschaftlichen Vorgänge aufzubauschen. Und jedenfalls muß man, soweit man so verfährt, sich immer klar sein, daß die Wissenschaft, von Hypothesen ausgehend, nur hypothetische Sätze erhält, denen man nicht durch das mißverständliche Wort „exakt" den Schein der strengsten Wissenschaftlichkeit verleihen sollte.

Diese Vorsicht, die z. B. Mill in seiner Logik so sehr betont, läßt Menger an der Stelle ganz fallen, wo er seinen Ausgangspunkt nicht als ein Isolierungsverfahren, sondern als ein Schließen von letzten Elementen aus bezeichnet. Darin hat er recht: hat man die einfachen Elemente einer Wissenschaft, eines Wissensgebietes, dann ist alles weitere verhältnismäßig leicht; alle vollendete Wissenschaft ist deduktiv, weil, sobald man die Elemente vollständig beherrscht, auch das Komplizierteste nur Kombination dieser Elemente sein kann. Aber diese einfachen Elemente, die etwa in der Mathematik und in gewissen Teilen der Physik feststehen, sind in keiner Wissenschaft vom menschlichen Denken, Fühlen und Handeln, am allerwenigsten in der Sozialwissenschaft schon so untersucht und klargestellt, daß man aus ihnen nur zu schließen brauchte. Es gehört — nach meiner subjektiven Empfindung — eine ganz weltflüchtige stubengelehrte Naivität dazu, in dem Ausgehen von den menschlichen Bedürfnissen oder vom Erwerbstrieb oder vom Eigennutz letzte einfache

Elemente im wissenschaftlichen Sinne des Wortes zu sehen. Wenn der Erwerbstrieb oder der Egoismus ein letztes Element in streng wissenschaftlich brauchbarem Sinne wäre, so müßte er in einer wissenschaftlichen Psychologie als solches klar abgegrenzt gegen andere parallele Seelenkräfte nachgewiesen sein. Davon ist aber keine Rede. Und eben deshalb haben alle tieferen wissenschaftlichen Anläufe seit fünfzig Jahren, der Sozialismus so gut wie die historische Schule und die Dogmatiker Rau und Hermann, nach einer verbesserten psychologischen Grundlage der Nationalökonomie gesucht. Dieses Suchen war nur deswegen bis jetzt so wenig fruchtbringend, weil die Betreffenden, in ängstlicher Rücksicht auf die Scheuklappen fachwissenschaftlicher Arbeitsteilung, nicht wagten, an die Quelle, d. h. an die wissenschaftliche Psychologie sich zu wenden.

Was die Heranziehung von Staat und Gesellschaft, von Sitte und Recht zur Erklärung der theoretischen Probleme der Nationalökonomie betrifft, so soll unsere Wissenschaft gewiß nur eine Theorie der wirtschaftlichen Seite des Volkslebens geben; aber Menger gesteht selbst zu, daß dieselbe nicht von der Annahme einer staatlosen Volkswirtschaft ausgehen dürfe; er will selbst das generelle Wesen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen behandelt wissen. Dazu gehört aber doch vor allem eine Theorie, die auf einer Beobachtung ruht, der man objektive Giltigkeit und erschöpfende Genauigkeit nachrühmen kann. Unter den Merkmalen einer solchen wissenschaftlich brauchbaren Beobachtung zählt unser erster deutscher Logiker, Sigwart, aber folgendes Erfordernis auf: „Es wird für das Einzelne von Anfang an gefordert, daß es als ein Teil des Ganzen und in seinen wahrnehmbaren Beziehungen zu diesem betrachtet werde.“ Gilt da nun nicht für die wissenschaftlich brauchbare volkswirtschaftliche Beobachtung im höchsten Maße, daß sie das Verhältnis des wirtschaftlich Geschehenden zum Volks- und Staatsleben nachweise? Und wie will man die großen prinzipiellen Fragen der Volkswirtschaft auch nur anfassen, ohne auf die Beziehungen des Staates zur Volkswirtschaft zu kommen? Was will man

sagen über das Verhältnis der privaten zur korporativen und öffentlichen Unternehmung, über das Verhältnis der Familienwirtschaft zur Unternehmung und zur Staatswirtschaft, ohne das Wesen des Staates zu berühren; das Problem der wirtschaftlichen Freiheit läßt sich nur erörtern auf dem Boden einer rechtsphilosophischen Theorie über die Grenzen von Moral, Sitte und Recht, individueller Willkür und staatlichem Zwange. Wer freilich, wie Menger es zu thun scheint, die theoretische Nationalökonomie in der Hauptsache beschränkt auf die Lehre von der Wert- und Preisbildung, der Einkommensverteilung und dem Geldwesen, der braucht all das nicht, oder wenigstens scheinbar nicht; der giebt aber auch keine Theorie von dem generellen Wesen der Volkswirtschaft. Menger will das im sechsten Kapitel des ersten Buches auch nicht mehr, sondern meint, die Nationalökonomie sei eine exakte Wissenschaft, d. h. sie wolle einseitig aus dem, was sie für erste Elemente halte, eine Anzahl sicherer deduktiver Schlüsse ziehen, denen gegenüber die empirische Wirklichkeit als etwas Gleichgültiges verächtlich beiseite gestoßen werden könne. Auch wenn noch soviel Scharfsinn und Konsequenz bei dieser „Exaktheit“ aufgewandt wird, kommt uns anderen, den im Staube wühlenden Empirikern dies als ein seltsames Mißverständnis zwischen der Lehre vom generellen Wesen der Volkswirtschaft und scholastischen Denkübungen vor, die gerade so falsch sein werden, wie ihre Prämissen selbst es sind. Wer Gesetze will, sagt Menger, muß abstrahieren. Wir antworten, auf Abstraktion beruht selbstverständlich alles Denken und Erkennen; es kommt nur darauf an, richtig zu abstrahieren, so daß sich uns infolge unserer Abstraktionen wissenschaftliche Wahrheiten ergeben, nicht schemenhafte Phantome, geträumte Robinsonaden, die so vielfach volkswirtschaftliche Untersuchungen und Wahrheiten ersetzen sollen. Wir bilden uns nicht ein, Gesetze um jeden Preis sofort haben zu müssen, wir glauben nicht, sie wie die Brombeeren pflücken zu können, weil wir in erster Linie wahre Erkenntnis, d. h. notwendige und allgemein gültige Urteile suchen, und wo die Gesetze noch fehlen, uns begnügen, an der

vollendeten Beobachtung der Wirklichkeit, an der Klassifikation dieses Materials, an der Untersuchung der Ursachen zu arbeiten. Typische Reihen und Wahrscheinlichkeiten finden wir so schon in genügender Zahl, um eine Theorie vom generellen Wesen und von den generellen Zusammenhängen der Volkswirtschaft zu entwerfen, die noch lange kein „Phantom einer Universaltheorie der sozialen Erscheinungen" zu sein braucht. Allerdings aber glauben wir, daß gewisse „generelle" Sätze über die psychischen Massenzusammenhänge, das Zustandekommen von geistigen Massenbewegungen, über Moral, Sitte und Recht, über Staatsgewalt und Freiheitsrechte ꝛc. allen sozialen Disziplinen gemeinsam sind und in der Nationalökonomie also vorausgesetzt oder als Einleitung und Hilfssätze vorgetragen werden müssen. Es werden damit keine spezifischen Gesichtspunkte der Geschichtsforschung in die nationalökonomische Theorie hereingetragen, sondern es wird nur für psychische und soziale Prozesse, die zugleich wirtschaftliche sind, die gesamte Erkenntnis, die auf diesem Gebiete vorhanden ist, verwertet. Wir sind nicht so prätensiös, das Komplizierteste, was es giebt, aus einem einzigen Element erklären zu wollen, bloß um „exakt", d. h. deduktiv zu bleiben. Wir glauben nicht, dadurch auf dem Boden der Wirtschaftstheorie zu bleiben, daß wir von einer ebenfalls psychologischen, aber unhaltbaren Hypothese ausgehen, sondern verlangen die Prüfung aller wesentlichen Ursachen der wirtschaftlichen Erscheinungen. Und nur soweit wir sie glauben gefunden zu haben, wagen wir wieder deduktiv von da aus zu schließen. Das ist nicht eine Form „der Vielseitigkeit, welche der deutschen Wissenschaft besser erspart geblieben wäre", sondern es ist das wissenschaftliche Verfahren, daß nach meiner bescheidenen Ansicht uns allein vorwärts bringt.

Neben diesen Einwendungen, welche ich gegen den Hauptinhalt des ersten Buches zu machen habe, möchte ich nun auch noch ein Wort über die Behandlung der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft als bloßer Kunstlehren sagen. Gewiß wollen diese Disziplinen, so wie sie gewöhnlich vorgetragen

werden und in älteren Lehrbüchern be- und mißhandelt wurden, zugleich praktische Anweisungen sein; die älteren teilweise noch gebrauchten Bücher waren nichts als sozialpolitische, verwaltungsrechtliche und finanzwissenschaftliche Rezeptsammlungen. Aber es ist der Fortschritt der neueren Zeit, daß sie darüber hinausgekommen ist; gerade Roschers zweiter und dritter Band, Steins und Wagners Finanzwissenschaft repräsentieren die gelungensten Versuche, diese Disziplinen zum Range von theoretischen Wissenschaften zu erheben. Soll es nur eine Theorie vom generellen Wesen eines Erscheinungsgebietes im ganzen geben können und nicht auch eine Theorie der Teile, eine theoretische Behandlung einzelner, der wichtigsten Seiten eines Gegenstandes? Die praktische Nationalökonomie kann das Gewand der Kunstlehre vollständig abstreifen, wenn sie die spezielle Entwickelung der deutschen, eventuell dieser und der französisch-englischen-Volkswirtschaft der letzten Jahrhunderte nach der Seite der Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik, nach Ursachen und Folgen im Einzelnen darlegt. Sie beschränkt sich dann darauf, wesentlich deskriptiv zu verfahren, ist aber so vielleicht ein ebenso gutes oder besseres Erziehungs- oder Unterrichtsmittel für künftige Beamte, als wenn sie bloß Kunstlehre sein will, d. h. wenn sie freihändlerische oder staatssozialistische Ratschläge erteilt. Sie giebt dann dem Studierenden ein konkretes individuelles Bild, aber geordnet nach den Begriffen, Typen, Relationen, die aus der allgemeinen Theorie der Nationalökonomie sich ergeben, und spezialisiert bis zur Verfolgung in das Einzelne der Erscheinungen und Ursachen, welche in dem generellen und darum abgeblaßten Bilde der allgemeinen Nationalökonomie entweder ganz fehlen oder zurücktreten. Und ganz dasselbe gilt von der Finanzwissenschaft: auch sie wird in dem Maße Wissenschaft, als sie von einer vergleichenden Finanzstatistik ausgehend sich zur Lehre vom generellen Wesen der staatlichen Wirtschaft erhebt.

Wer auf diesem Standpunkte steht, für den sind die methodologischen Unterschiede in der Behandlung der theoretischen und praktischen Nationalökonomie nur graduelle, keine fundamentalen,

wie für Menger. Wer so denkt und lehrt, der kann es auch nicht für das schlimmste wissenschaftliche Verbrechen ansehen, die Methode der theoretischen und praktischen Nationalökonomie vermischt zu haben. —

Entfernt nicht so prinzipiell habe ich dem zu widersprechen, was Menger im zweiten Buche vorträgt, wo er seine allgemeinen Anklagen und Ideeen spezialisiert. Er beginnt zunächst mit der Konzession an die historische Richtung, daß die wirtschaftlichen Phänomene, wie z. B. das Geld, verschiedene Entwickelungsstufen und -Formen durchlaufen, daß der einzelne „Arbeiter", das einzelne „Unternehmen", die einzelne „Handelskrise" verschiedene Stadien durchmache, die man kennen müsse, daß so jede einzelne wirtschaftliche Erscheinung ihre individuellen Veränderungen, die Institutionen die großen auf Jahrzehnte und Jahrhunderte verteilten Umbildungen erleiden. Aber, sagt er, man dürfe nun nicht darnach streben, ebensoviele nationalökonomische Theorieen zu schaffen, als verschiedene Entwickelungsstufen vorhanden seien. Der Theoretiker habe sich darauf zu beschränken, einen bestimmten, mit Rücksicht auf Ort und Zeit bedeutsamen Zustand der Volkswirtschaft als Grundlage seiner Darstellung anzunehmen und nur nebenbei auf die Modifikationen anderer Zeiten und Völker hinzuweisen, wie der europäische Anatom nebenbei die Abweichungen des Neger- oder Malayenkörpers berücksichtige. Insofern die Forderungen der historischen Schule weiter gingen, seien sie falsch. Wenn diese sich vor jeder Verallgemeinerung fürchte, den Kosmopolitismus und Perpetualismus der Theorie anklage, so sollte sie einsehen, daß auch ihre Verallgemeinerungen die Wirklichkeit nicht erschöpfen; die realistische Richtung müsse sich stets mit Annäherungswerten in der Wissenschaft begnügen. Die exakte Richtung brauche, ohne die historischen Änderungen zu leugnen, auf sie keine Rücksicht zu nehmen, da für sie jede neue Erscheinungsform ein neues Problem sei; die historische Entwickelung erweitere den Kreis ihrer Objekte, aber berühre ihre Methode nicht.

Nun folgt das Sündenregister der pseudohistorischen Rich-

tungen: sie verbrämen nur unhistorische Theorieen mit historischem Beiwerk, sie halten Litteratur- und Dogmengeschichte für die Theorie selbst; sie verwechseln die Erfahrung überhaupt mit der Geschichte, während neben und über derselben doch die Beobachtung der Singularerscheinungen der menschlichen Wirtschaft stehe; sie verwechseln die Philosophie der Geschichte mit der Nationalökonomie, bilden sich ein, in Parallelismen den ausschließlichen, ja hauptsächlichen Inhalt der theoretischen Nationalökonomie zu finden. — In der praktischen Nationalökonomie, als bloßer Kunstlehre, sei die Berücksichtigung der zeitlichen, räumlichen ꝛc. Verschiedenheit ohnehin so selbstverständlich, daß eine besondere Betonung der historischen Entwickelung nur die Bedeutung einer selbstverständlichen Warnung gegen einen Mißgriff habe.

Es ist in diesen Ausführungen des zweiten Buches manches Richtige; auch dem Sündenregister der historischen Schule wird man teilweise zustimmen können. Aber schließt es die Berechtigung dieser Richtung aus, beseitigt es ihr Verdienst der Vertiefung und Bereicherung der ganzen Wissenschaft? Die Konzessionen, welche Menger zu Eingang des Buches der historischen Betrachtung macht, erschöpfen keineswegs die Bedeutung derselben. Die wesentliche Ursache und Notwendigkeit der historischen Schule freilich kann Menger gar nicht verstehen, weil ihm dazu das Organ fehlt; sie repräsentiert die Rückkehr zur wissenschaftlichen Erfassung der Wirklichkeit an Stelle einer Anzahl abstrakter Nebelbilder, denen jede Realität mangelt. Menger sieht auch nicht, daß alle wichtigeren volkswirtschaftlichen Erscheinungen räumlich und zeitlich so umfassend sind, daß sie nur einer kollektivistischen Betrachtung, wie sie die Geschichte und die Statistik anstellen, zugänglich sind. Das ist ihm verschlossen, weil er ausschließlich von der singularen Betrachtung der Einzelwirtschaft ausgeht, immer nur an Tausch, Wert, Geld ꝛc. denkt, nicht an die volkswirtschaftlichen Organe und Institutionen, die das Knochengerüste des volkswirtschaftlichen Körpers ausmachen.

Und was Menger der historischen Schule konzediert hat, nimmt er durch die Bemerkung zurück, der theoretische National-

ökonom habe seiner Darstellung einen einzigen, mit Rücksicht auf Ort und Zeit bedeutsamen Zustand der Volkswirtschaft zu Grunde zu legen. Damit gesteht er, daß er, wie die ganze ältere dogmatische Nationalökonomie, nur mit der Gegenwart Westeuropas sich beschäftigt, daß er den großen methodischen Irrtum teilt, das Wesen seiner Zeit für das generelle Wesen der Volkswirtschaft zu halten. Sein Einwurf, es dürften aus den Wandlungsprozessen des Geschehens nicht zahllose verschiedene Theorieen für jede Phase der Entwickelung entstehen, ist richtig; aber warum soll nicht eine Entwickelungstheorie die Wandlungen jeder Institution erklären; warum sollen wir uns begnügen mit einem einzigen zeitlichen Durchschnitt des Geschehens, mit dem der Gegenwart? Wenn Menger den Vergleich anstellen kann, die Volkswirtschaften verschiedener Zeiten und Völker verhielten sich wie die anatomischen Verschiedenheiten des indogermanischen und des malayischen Körpers, so ist das ein sehr hinkender Vergleich, wie so leicht die der Naturwissenschaft entnommenen, und zeigt, wie wenig der Verfasser je um wirtschaftliche Einrichtungen anderer Zeiten sich gekümmert hat. Ich möchte sagen, indem er dies Bekenntnis ablegt, dankt er als Theoretiker ab und wird das, was er so sehr von oben herab behandelt, der Beschreiber eines örtlich und zeitlich begrenzten Bildes, dem nicht mehr das generelle Wesen der Volkswirtschaft am Herzen liegt, wenn er sich auch einbildet, dieses Gebilde exakt aus letzten einfachen Elementen zu konstruieren.

Im dritten Buch handelt der Verfasser von den Versuchen, das Verständnis der Sozialerscheinungen durch Analogieen mit den natürlichen Organismen zu fördern, also hauptsächlich von Carey, Schäffle und Lilienfeld. Die Auffassung sozialer Kollektiverscheinungen als einheitlicher Körper, die zweckmäßig fungieren, in ihrer Entwickelung natürlich und absichtslos verlaufende Prozesse darstellen, habe zu dieser Behandlung verführt. Aber es weise doch nur ein Teil der Sozialerscheinungen eine Analogie mit den natürlichen Organismen auf. Viele seien umgekehrt das Ergebnis menschlicher Berechnung, der Gesetzgebung, der

Übereinkunft. Auch wo eine Analogie vorliege, sei sie keine vollständige. Die Übereinstimmung, die man bezüglich der sogenannten Wechselwirkung annehme, sei überhaupt bedeutungslos: denn daß irgend etwas zugleich Ursache und Wirkung sei, müsse als ein dunkler, unseren Denkgesetzen inadäquater Ausdruck zurückgewiesen werden. Noch unstatthafter sei die Analogie bezüglich des sogenannten organischen Ursprungs von natürlichen und Sozialgebilden; die letzteren seien alle entweder Folge des Gemeinwillens oder individueller Bestrebungen mit ihren eventuellen unbeabsichtigten Folgen. Allerdings sei es Aufgabe der theoretischen Sozialwissenschaften, die sozialen Teilphänomene in ihrer Bedeutung und Funktion für das Ganze zu erkennen. Aber deshalb sei doch die Übertragung von Forschungsergebnissen der Physiologie und Anatomie per analogiam in die politische Ökonomie ein solcher Widersinn, daß kein methodisch Gebildeter dieselbe auch nur einer ernstlichen Widerlegung würdigen werde. Es wäre dasselbe, als wenn der Physiologe das Nervenleben durch eine Darstellung des Telegraphenwesens erklären wollte. Nur zum Zwecke der „Darstellung“ könne die Analogie verwendet werden, als Methode der Forschung sei sie ein unwissenschaftlicher Irrweg. Sie habe dazu verführt, die exakte Untersuchung gering zu schätzen, weil angeblich auch die natürlichen Organismen sich der vollständigen exakten Erklärung verschlössen. Bei den Sozialgebilden, die sich auf einen Gemeinwillen gründen, sei die Untersuchung des Ursprungs ja klar gegeben; man müsse pragmatisch auf die Absichten, Meinungen und Mittel der vereinigten Menschen oder der Machthaber zurückgehen. Die nicht hierauf zurückzuführenden Gebilde — das merkwürdigste Problem der Sozialwissenschaften — seien es, von deren „organischem“ Ursprung man rede; die Preisbildung, der Markt, das Geld seien ebenso wie Sprache, Staat und Recht zum nicht geringen Teil das unreflektierte Ergebnis sozialer Entwickelung. Man könne diesem Problem empirisch-realistisch näher treten, und das sei in Deutschland so vielfach geschehen, daß eine Darstellung der Ergebnisse überflüssig sei. Dagegen will der Verfasser eine

exakte Interpretation der sogenannten organischen Sozialgebilde geben und wählt dazu als Beispiel den Ursprung des Geldes, einen Vorgang, der dem lediglich auf das individuelle Interesse gerichteten Sinne direkt zu widersprechen scheine. Die Schwierigkeit des Naturaltausches — so lautet in der Hauptsache nun die Erklärung Mengers — habe erst marktgängige, allgemein beliebte Waren geschaffen, und so sei dann von selbst das Geld entstanden.

An diese keineswegs durch überraschende Neuheit sich auszeichnende „exakte" Erklärung schließen sich einige kurze Sätze ähnlicher Art über Entstehung von Ortschaften, über den Ursprung des Staates; „sie sind ursprünglich nicht das Resultat von Übereinkommen, Vertrag, Gesetz oder besondere Rücksichtnahme der einzelnen Individuen auf das öffentliche Interesse, sondern die Resultante individuellen Interessen dienender Bestrebungen".

Daß diese Art der Betrachtung von der älteren Ad. Smiths sich unterscheide, belehrt uns Menger erst im vierten Buch. Er macht diesem und seinen Schülern den Vorwurf, zu vieles pragmatisch auf gemeinsame Verabredungen der Menschen zurückzuführen. Er will, im Gegensatz hiezu, die sozialen Gebilde mehr auf das Spiel individueller Bestrebungen zurückführen, die unabsichtlich zu gesellschaftlichen Gesamtergebnissen führen.

Darin hat er freilich recht, daß alle Sozialgebilde zuletzt auf individuelle psychische Vorgänge zurückzuführen sind. Aber das individuelle Seelenleben erschöpft sich nicht in dem Gegensatz: Verabredung und egoistische Bestrebung, es setzt sich aus einer unendlichen Menge von selbstischen und sympathischen Gefühlen und Strebungen zusammen, die beide teils durch bewußte Verabredung, teils durch unbewußte oder nur gefühlte Übereinstimmung zu weiteren Ergebnissen, zu festeren Gestaltungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens führen. Hier scheint mir die wesentlichste Lücke in Mengers sozialpolitischem Ideen- und Vorstellungskreise zu liegen. Die großen neueren Fortschritte der empirischen und philosophischen Psychologie, der Sprachwissenschaft, der Rechtsphilosophie und Ethik, welche bezüglich der Geheimnisse

des individuellen Geisteslebens und der psychischen Massenerscheinungen schon so Erhebliches geleistet haben, scheint er nicht zu kennen oder absichtlich zu ignorieren. Mir scheinen nicht bloß alle komplizierteren sozialen Probleme, sondern vor allem auch die Lehren vom Egoismus, von den wirtschaftlichen Trieben und Tugenden, von den menschlichen Bedürfnissen, von der Wertbildung, von Angebot und Nachfrage 2c. durch die Zuhilfenahme dieser Elemente so außerordentlich vertieft und so sehr auf ein anderes wissenschaftliches Niveau gehoben zu sein, daß mir die ganze Fragestellung, welche Spezialgebilde Folge der Verabredung, welche die Resultate von individuellen Interessen dienenden Bestrebungen seien, nicht mehr zutreffend und dem Stande unserer heutigen Erkenntnis entsprechend erscheint. Ich will darauf hier nicht weiter eingehen, bemerke nur, daß schon die Nutzanwendung, die Schäffle in seinem Bau und Leben des sozialen Körpers von diesen philosophischen Untersuchungen gemacht hat, unsere Wissenschaft davor bewahren sollte, auf diese Hilfe wieder zu verzichten. —

Das letzte vierte Buch ist litterargeschichtlichen Inhalts. Es soll zuerst durch eine Anzahl Zitate aus Machiavelli, Bodinus, Bacon, Platon, Aristoteles, Sismondi und Baumstark bewiesen werden, daß die Grundgedanken der historischen Schule deutscher Volkswirte in den politischen Wissenschaften seit lange bekannt waren. Und daß Anklänge an die Lehre von der Relativität staatlicher Einrichtungen immer vorhanden waren, seit man über politische Dinge geschrieben, wird zuzugeben sein. Dann soll bewiesen werden, daß die historische Schule deutscher Nationalökonomen den maßgebenden Reformgedanken der historischen Juristenschule verkannt habe und sich nur mißverständlicherweise für eine historische im Sinne der letzteren halte. Savigny und Niebuhr erscheinen als Schüler Burkes, welche das Recht im Gegensatz zum rationalistischen Pragmatismus statt aus der bewußten Thätigkeit der höheren Gewalt als das unreflektierte Ergebnis einer höheren Weisheit verstehen, während sie nirgends von der Relativität der Rechtsinstitutionen sprechen; eine Über-

tragung ihrer Lehre auf die Nationalökonomie, meint Menger, hätte unserer Wissenschaft „ein unermeßliches Gebiet fruchtbarer Thätigkeit“ im Sinne Burkes eröffnet. Diese lebhafte Sympathie für den Mystizismus des Savignyschen Volksgeistes entspringt offenbar der manchesterlichen Abneigung gegen jede bewußte Thätigkeit kollektiver Gesellschaftsorgane. Wie das Recht von selbst entsteht, so soll die Volkswirtschaft sich selbst überlassen, nur als Spiel egoistischer und doch harmonischer Interessen begriffen werden. Ich dächte, dieses unermeßliche Gebiet fruchtbarer Thätigkeit sei genügend angebaut worden, ohne dauernde Früchte zu zeitigen. Es war ein Fortschritt gegen Savigny, daß Roscher diese mystischen Vorstellungen der romantischen Schule nicht zu seinem Ausgangspunkt machte.

Statt daß also dieser Weg gegangen wurde, kamen — nach Menger — eine Anzahl mittlerer Köpfe, Spittler, Luden, Pölitz, Weber, Wächter, die halb Politiker, halb Historiker waren, auf den Abweg des einseitigen Historismus und veranlaßten damit einen Rückschritt weit hinter den Standpunkt Bodins. Als der eigentliche Begründer der von diesen historischen Politikern ausgehenden volkswirtschaftlichen Ketzerschule erscheint Gervinus in seiner 1836 veröffentlichten Besprechung von Dahlmanns Politik, in der er die Begründung der Staatslehre auf dem Boden universalhistorischer Kenntnisse verlangt. An diesen Gedanken habe Roscher angeknüpft, nicht wie Savigny und Eichhorn die Geschichte eines Volkes untersucht, sondern alle Völker, deren er habhaft geworden, verglichen. Er habe so erstrebt, was Gervinus für die Politik, Bodinus für die Staatslehre gewollt. — Aber, müssen wir einwerfen, wenn der Begründer einer Schule sich sein Ziel zu hoch steckt, wenn er zu rasch eine Universalität anstrebt, ist deswegen der Gedanke falsch?

An die Betrachtung über Roscher knüpfen sich dann noch einige Worte über Hildebrand und Knies, welche den Eigentümlichkeiten beider, wie mir scheinen will, wenig gerecht werden. Wenn von Knies gesagt wird: kein Schriftsteller vor ihm hat so vollständig die methodischen Postulate der reali-

stischen Richtung der Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft entwickelt, keiner aber auch so vollständig wie er die selbständige Bedeutung der exakten Richtung der theoretischen Forschung auf dem obigen Gebiete von Erscheinungen, die Natur der exakten Gesetze dieser letzteren, ja der Gesetze der Volkswirtschaft überhaupt, verkannt, — so sollte man kaum glauben, daß mit solchem Urteil ein Mann abgethan werden soll, der nie eine größere eigentlich wirtschaftsgeschichtliche Arbeit gemacht, der in einer Jugendarbeit wohl die historische Methode gefordert, in seinen reifen Manneswerken über Geld und Kredit, die immer zum Besten gehören, was die deutsche theoretische Nationalökonomie geschaffen, diese Methode aber in der Hauptsache verlassen, mehr oder weniger in ähnlich abstrakter Weise wie Menger selbst gearbeitet hat. —

Wir sind mit dem Buche fertig; es sei gestattet, noch ein Wort über den Autor hinzuzufügen, dem wir gewiß ebensowenig persönlich nahe treten wollen, wie er versichert, es seinen historischen Gegnern gegenüber thun zu wollen.

Menger ist ein scharfsinniger Dialektiker, ein logischer Kopf, ein nicht gewöhnlicher Gelehrter, aber es fehlt ihm ebenso sehr eine universale philosophische und historische Bildung, wie die natürliche Weite des Horizonts, die fähig ist, von allen Seiten Erfahrungen und Vorstellungen in sich aufzunehmen. Er hat in vielem Einzelnen, was er gegen die historische Schule der deutschen Nationalökonomen vorbringt, recht; seine Untersuchungen wird jeder, der sich mit diesen Dingen abgiebt, mit Interesse und Nutzen lesen; sie sind in gewissem Sinn ein erfreuliches Zeichen der geistigen Spannkraft und der wissenschaftlichen Differenzen, welche die heutige deutsche Staatswissenschaft auszeichnen. Aber als ein Reformator wird er sicher nicht wirken; er ist vielmehr ein Epigone, der, ausschließlich an Mills naturwissenschaftlicher Logik geschult und ausschließlich an die ältere abstrakte Dogmatik der Nationalökonomie angelehnt, ein Eckchen des großen Gebäudes unserer Wissenschaft, das er allein genau kennt, in dem er sich mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit ein-

gesponnen hat, für das ganze Gebäude, jedenfalls für den besten und sanständigsten Salon in demselben hält. Nicht daß sein Eckchen kein Recht habe, behaupten wir, sondern nur, daß man von hier aus das Ganze nicht genügend übersehe; nicht daß er seine Art verteidige, nehmen wir ihm übel, wohl aber, daß er mit zu viel schulmeisterlichem Selbstgefühl den Stock in die Hand nimmt und glaubt, in den anderen Zimmern des Gebäudes herumspazierend, jedem auf die Finger klopfen zu dürfen, den er da findet und der anderen geistigen Gepräges ist als er. Sein stolzes Wort der Verachtung für die Unfähigen — die Historiker —, die im Gefühl der Unfähigkeit zur Lösung der höchsten Aufgaben der Spezialwissenschaften ihre eigene Unfähigkeit zum Maßstab für den Wert wissenschaftlicher Leistungen überhaupt erheben möchten, sind wir weit entfernt, umgekehrt auf ihn anwenden zu wollen; er ist eine bedeutende, aber gänzlich einseitige Erscheinung; was er angeregt, wird als Ferment schon durch die Diskussion, die es hervorgerufen, klärend und reinigend weiter wirken. In der Hauptsache aber wird über den Wert seiner Methode das entscheiden, was er und seine Schüler mit ihr leisten. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen."

Dilthey ist, möchte ich sagen, in allem der vollständige Antipode Mengers, obgleich er sich mit ihm in dem einen Punkte berührt, daß er die Auflösung der theoretischen Wissenschaften von Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft in bloße Geschichte mißbilligt. Er ist von ebenso weitem, als Menger von begrenztem Horizont. Die Universalität seines Wissens und seiner Bildung ist ebenso bewunderungswürdig, als die Eigentümlichkeit seiner Auffassung, die alle hergebrachten breitgetretenen Geleise verschmäht, anziehend ist. Das, was er uns in dem ersten Bande bietet, ist freilich zunächst nur ein Bruchstück, ein Anfang. Ein erstes einleitendes Buch soll uns eine Übersicht über den Zusammenhang der Einzelwissenschaften des Geistes geben und die Notwendigkeit einer grundlegenden Wissenschaft darthun, ein zweites führt uns historisch die Entwickelung der

Geistes- und Staatswissenschaften vor, so lange dieselbe im Banne der Metaphysik stand, mit der Absicht zu beweisen, daß die Zeit der metaphysischen Begründung für immer vorbei sei. Dieser größere Teil des Buches giebt eine übersichtliche Geschichte der Wissenschaften und des wissenschaftlichen Denkens überhaupt bis ins achtzehnte Jahrhundert und zeigt uns zugleich, wie die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften aus dem mütterlichen Boden der theoretischen Erkenntnis überhaupt hervorgewachsen sind. Der Glanzpunkt in dieser Übersicht oder vielmehr das, was die staatswissenschaftlichen Kreise am meisten dabei interessiert, ist die Genesis der griechischen, der mittelalterlich-kirchlichen und der abstrakten natürlichen Staats- und Gesellschaftslehre des achtzehnten Jahrhunderts. Mit dem Nachweis der Entstehungsgeschichte dieser Theorieen verbindet sich von selbst die Erkenntnis ihrer Schranken.

Mit der glänzenden Erörterung über die Herausbildung des modernen wissenschaftlichen Geistes und der Schlußbetrachtung über die Unmöglichkeit der metaphysischen Stellung des Erkennens schließt dieser erste Band.

Ein zweiter soll dem geschichtlichen Verlauf in das Stadium der Einzelwissenschaften und der Erkenntnistheorie nachgehen und die erkenntnistheoretischen Arbeiten bis zur Gegenwart darstellen und beurteilen, alsdann aber auf dieser Grundlage eine eigene erkenntnistheoretische Grundlegung der Geisteswissenschaften versuchen.

In dem Mittelpunkt der Erörterungen steht auch für Dilthey das Verhältnis der geschichtlichen Betrachtung zur Theorie. Mit dem Ausgang des Mittelalters, sagt er, entstanden die Einzelwissenschaften des Geistes, sie blieben im Dienste der Metaphysik bis ins achtzehnte Jahrhundert. Ja die anwachsende Macht der Naturerkenntnis hatte für sie ein neues Unterwürfigkeitsverhältnis zur Folge. Erst die historische Schule vollbrachte die Emanzipation, bewies die Unwahrheit jenes ganzen Systems von Ideen, das wir im Naturrechte, der natürlichen Religion, der abstrakten Staatslehre und abstrakten politischen Öko-

nomie vor uns haben. Von ihr ist ein Strom neuer Ideen durch unzählige Kanäle allen Einzelwissenschaften zugeflossen. Aber sie — die historische Schule — hat die inneren Schranken bis jetzt nicht durchbrochen, welche ihre theoretische Ausbildung wie ihren Einfluß auf das Leben hemmen mußten. Es fehlt der Verwertung der geschichtlichen Erscheinungen der Zusammenhang mit den letzten Thatsachen des Bewußtseins, es fehlte eine philosophische Grundlegung, die Comte, J. St. Mill und Buckle durch Übertragung naturwissenschaftlicher Prinzipien vergeblich anstrebten. Der Protest tieferer und lebendigerer Naturen (wie z. B. Carlyles) gegen diese dürftige naturwissenschaftliche Schule muß ersetzt werden durch eine wahre Grundlegung der Geisteswissenschaften; das ist das hohe Ziel, das Dilthey sich gesteckt. Er will nicht rückwärts segeln hinter die Zeit der historischen Schule, wie Menger, sondern diese selbst erheben aus der Vereinzelung zum erkenntnistheoretischen Zusammenhang.

In dem ersten einleitenden Buche, auf dessen Inhalt wir allein an dieser Stelle etwas eingehen wollen, geht er von dem Gegensatz der Naturwissenschaften zu den Geisteswissenschaften aus; die beiden Gruppen erscheinen trotz ihrer tausendfachen Verflechtung als selbständige Ganze. Die Wissenschaften des Menschen, der Gesellschaft und der Geschichte haben die der Natur in doppelter Weise zur Grundlage. Der einzelne Mensch wird nur mit Hilfe der Biologie studiert; und alle Zwecke des Einzelnen und der Gesellschaft beziehen sich auf die Natur und ihre Beherrschung; aber die Welt der Ursachen des Geistigen ist trotzdem ein Gebiet für sich, die Trennung findet in der Unvergleichbarkeit geistiger und materieller Vorgänge ihre Begründung.

Die einzelnen Geisteswissenschaften sind durch die Praxis des Lebens erwachsen. Nachdem die großen Theoretiker der sokratischen Schule das Ganze unserer Erkenntnis in wissenschaftlichem Zusammenhang entwickelten, lehnte sich der Fortgang zu umfassenden wissenschaftlichen Theorien vorwiegend an das Bedürfnis einer Berufsbildung der leitenden Stände an, wie das heute noch unsere Encyklopädien (z. B. die von Mohl) zeigen,

neben die erst neuerdings philosophische Versuche eines Überblickes (A. Comte, Spencer, Stein, Schäffle) getreten sind.

Das Material aller Geisteswissenschaften bildet die geschichtlich-gesellschaftliche Wirklichkeit, soweit sie als geschichtliche Kunde im Bewußtsein der Menschen sich erhalten hat, als gesellschaftliche über den gegenwärtigen Zustand sich erstreckende Kunde der Wissenschaft zugänglich gemacht worden ist. Ein unermeßliches und doch ganz lückenhaftes Material; nur an zwei Punkten etwas gesichert im Umfang und der Festigkeit der Beobachtung, nämlich in der Überlieferung der geistigen Bewegung durch die Schriften und in der zahlenmäßigen Erfassung des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes durch die Statistik. Die kritische Sichtung verdanken wir der Philologie. In der Geographie und in der geschichtlich-gesellschaftlichen Schilderung geht die Sammlung des Materials in gedankenmäßige Bearbeitung über.

Drei Klassen von Aussagen bietet uns das Material: die Wahrnehmung des wirklich Geschehenen, die Theoreme und die Werturteile. Aus diesen drei Klassen von Sätzen bestehen die Geisteswissenschaften. „Und die Beziehung zwischen der historischen Richtung in der Auffassung, der abstrakt theoretischen und der praktischen, geht als ein gemeinsames Grundverhältnis durch die Geisteswissenschaften." Die Auffassung des Individualen bildet in ihm so gut einen letzten Zweck wie die Entwickelung abstrakter Gleichförmigkeiten. Abstrahierendes Erkennen ist für alle drei Gebiete gleich notwendig und ist Voraussetzung der Entstehung der Einzelwissenschaft, welche einen Teilinhalt aus der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit herauslöst. Aber daneben ist Überblick über das Ganze dieser Wirklichkeit Voraussetzung der Klarheit über die Abstraktion. „Die Gliederung dieser Wissenschaften, ihr gesundes Wachstum in ihrer Besonderung ist sonach an die Einsicht in die Beziehung jeder ihrer Wahrheiten auf das Ganze der Wirklichkeit, in der sie enthalten sind, gebunden."

Die Anthropologie und Psychologie als die Wissenschaften der psychophysischen Lebenseinheiten sind die Grundlage für alle

anderen Geisteswissenschaften, ein Gedanke, welchen der von Menger geschmähte Hildebrand schon vor Jahren für die Nationalökonomie aussprach; „das Studium der psychischen Massenbewegungen werde eine stets wachsende Bedeutung erlangen", ein Satz, den ich in ähnlicher Fassung oben schon Menger entgegenhielt. Dilthey fügt mit Recht bei, man dürfe das Verhältnis der psychischen Einheiten zur Gesellschaft nicht einer Konstruktion unterwerfen, die ein unbekanntes Ganze als einheitliche Kraft erscheinen lasse. Vom einzelnen Individuum sei psychologisch stets auszugehen, und daher erkläre sich auch die Bedeutung der Biographie als eines wichtigen Hilfsmittels für die weitere Entwickelung der Realpsychologie.

Neben dem Individuum steht aber von Anfang an die Gesellschaft der Betrachtung als Objekt gegenüber. Ihr Studium ist uns insofern leichter als das der Natur, als letztere uns stets als ein Fremdes entgegentritt. Die Gesellschaft ist unsere Welt. Das Spiel der Wechselwirkungen in ihr leben wir mit. Das Bild ihres Zustandes sind wir genötigt, in immer regsamen Werturteilen zu meistern, mit nie ruhendem Antrieb des Willens in der Vorstellung umzugestalten. Daher besteht an sich ein unmittelbares Verständnis für sie, ein direktes praktisches und theoretisches Verhalten ihr gegenüber. „So sind die Wissenschaften der Gesellschaft von dem Bewußtsein des Individuums über seine eigene Thätigkeit und deren Bedingungen ausgegangen; auf diese Weise bildeten sich Grammatik, Logik, Ästhetik, Ethik, Jurisprudenz zunächst aus; und hier ist begründet, daß ihre Stellung im Zusammenhang der Geisteswissenschaften zwischen Analysis und Regelgebung, deren Objekt die Einzelthätigkeit des Individuums ist, und solcher, die ein ganzes gesellschaftliches System zum Gegenstand hat, in unsicherer Mitte bleibt. Hatte die Politik ebenfalls, wenigstens anfangs vorwiegend, dies Interesse: so verband es sich in ihr bereits mit dem einer Übersicht über die politischen Körper. Ausschließlich aus einem solchen Bedürfnis eines freien, anschauenden, von dem Interesse am Menschlichen innerlich bewegten Überblickes entstand dann die

Geschichtsschreibung." Und mit der weiteren Berufsgliederung und dem Bedürfnis technischer Vorbildung dafür entstanden die einzelnen Wissenschaften, und in ihnen wurde das praktische Bedürfnis immer mehr zurückgedrängt durch das Interesse an der Erkenntnis an sich. Der große Differenzierungsprozeß der Gesellschaft erzeugte sie und stellt sich dar in dem Nebeneinanderbestehen mannigfacher Theorieen. Nur durch die Beziehung auf die lebendige Thatsache der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihre deskriptive Darstellung, nicht aber durch ihre Beziehung auf eine allgemeine oberste zusammenfassende Wissenschaft ist die Stellung jeder einzelnen speziellen Wissenschaft bestimmt.

Das Studium der natürlichen Gliederung der Menschen hat seine Grundlage in der Ethnologie, welche zusammen mit der Geschichte der Völker das Bild selbständiger Kulturzentren, individueller Lebenseinheiten giebt. Was man Volksseele oder Volksgeist nennt, kann nur durch das Studium von Sprache, Religion, Kunst 2c. erschlossen werden, d. h. durch die getrennte Untersuchung abstrakter Wesenheiten, wobei aus dem geschichtlichen Leben der Völker durch einen Zweckzusammenhang verknüpfte Thatbestände ausgesondert werden. Es handelt sich um eine Reihe von Kultursystemen, die zu selbständigen Wissenschaften Veranlassung geben; sie sind alle mehr oder weniger angelehnt an die äußere Organisation, welche sich die Menschheit gegeben. Die Wissenschaften von den Systemen der Kultur beruhen auf psychischen oder psychophysischen Inhalten, und diesen entsprechen Begriffe, welche von denen, die von der Individualpsychologie benutzt werden, spezifisch verschieden sind, und verglichen mit ihnen als Begriffe zweiter Ordnung im Aufbau der Geisteswissenschaften bezeichnet werden können. Bei dieser Trennung ist vor allem wichtig, daß die Beziehung des so gewissermaßen (durch staatswissenschaftliche, volkswirtschaftliche, rechtliche Betrachtung) herausgezerrten Teilinhalts auf den Organismus der Wirklichkeit, in welchem allein das Leben selber pulsiert, nie vergessen werde. „Es war der Grundfehler der

abstrakten Schulen", sagt Dilthey, „die Beziehung des abstrahierten Teilinhalts auf das lebendige Ganze außer acht zu lassen und schließlich diese Abstraktionen als Realitäten zu behandeln. Es war der komplementäre, aber nicht minder verhängnisvolle Irrtum der historischen Schule, in dem tiefen Gefühl der lebendigen, irrational gewaltigen, alles Erkennen nach dem Satze vom Grunde überschreitenden Wirklichkeit aus der Welt der Abstraktion zu flüchten".

Die Systeme der Kultur stehen in der Weise nebeneinander, daß das Individuum und fast jede seiner Handlungen einen Kreuzungspunkt derselben darstellen. Dieselbe Handlung kann eine wissenschaftliche, ökonomische, sittliche, rechtliche 2c. Seite haben. In der Thatsache des Rechts sind die Systeme der Kultur noch nicht von der äußeren Organisation der Gesellschaft getrennt. „Das Recht ist ein auf das Rechtsbewußtsein als eine beständig wirkende psychologische Thatsache gegründeter Zweckzusammenhang." Die äußere Organisation der Gesellschaft und der Willensthatbestand des Rechtes, der sich in Imperativen des Gesamtwillens äußert, sind korrelativ. Die rechtsbildenden Kräfte aber sind die Einzelnen. Das Recht ist ein System der Kultur, aber zugleich mehr als das, eine Funktion der Willenseinheit, die sich in der äußeren Organisation der Gesellschaft gebildet hat.

Das Thun der Einzelnen sondert nun die weiteren Systeme aus: Wirtschaft, Sittlichkeit, Sprache, Religion, Kunst und Wissenschaft, welche in dieser Reihenfolge über den Boden der nationalen Organisation hinausgreifen. Von diesen Systemen unterwirft Dilthey zunächst das der Sittlichkeit einer feinen Analyse, um dann zur äußeren Organisation der Gesellschaft in Familie, Staat, Kirche, Körperschaften, Anstalten, Verbänden und Herrschaftsverhältnissen aller Art überzugehen. Er erörtert die Thatsachen, die zu einem Bewußtsein der Gemeinschaft führen. Gemeingefühl, Gefühl des Fürsichseins, Herrschaft, Abhängigkeit, Freiheit, Zwang sind die psychischen und psychophysischen Thatsachen zweiter Ordnung, deren Erkenntnis in Begriffen und

Sätzen dem Studium der äußeren Organisation der Gesellschaft zu Grunde liegt. Aus ihnen bildet sich das Gewebe der Verbände und der Herrschaftsverhältnisse in unendlichem Reichtum. Die Familie ist der fruchtbare Schoß aller menschlichen Ordnung, alles Verbandslebens. Doch auch in der Familie bleibt das Individuum in seiner letzten Tiefe für sich selber. Eine Betrachtung, welche die Familie als soziale Gewebezelle betrachtet, muß notwendig mit der sozialistischen Gestaltung der Gesellschaft endigen. Bei allen Verbänden handelt es sich um Zweck, Funktion und Struktur; die Fragen hiernach bilden daher auch den Ausgangspunkt für die Methode der Vergleichung. Ob die einzelnen Lebenszwecke besser durch koordinierte Einzelthätigkeit oder durch einen Verband erreicht werden, darüber entscheidet das allgemeine Verhältnis der Lebensthätigkeit der Individuen, der Kultursysteme und der äußeren gesellschaftlichen Organisation. Eine starke Hand, der Verband, der allen anderen an Macht überlegen ist, der Staat hält und zwingt die regellose Gewalt der Leidenschaften in die Ordnung, welche Bedingung der Koordination der Einzelthätigkeit und der Befriedigung der vitalsten Interessen der Gesellschaft ist. Der Staat ist die Voraussetzung alles folgerechten Thuns der Einzelnen in den Systemen der Kultur.

Die älteste Vorstellung von einem Naturrecht über dem positiven Recht entsprang der Erkenntnis, daß das Recht nicht bloß Äußerung des einheitlichen Staatswillens, sondern zugleich Produkt des Rechtsbewußtseins ist, ein Kultursystem für sich darstellt. Auch die Selbständigkeit der Rechtswissenschaft gegenüber den Staatswissenschaften beruht auf der relativen Selbständigkeit des Rechts. „Die Konzeption des Naturrechts wurde dadurch fehlerhaft, daß der Zweckzusammenhang im Recht losgelöst von seinen Beziehungen, insbesondere denen zum Wirtschaftsleben, sowie zur äußeren Organisation der Gesellschaft, betrachtet und in eine Region jenseits der geschichtlichen Entwickelung versetzt wurde. So nahmen Abstraktionen den Platz der Wirklichkeiten ein; die Mehrheit der Gestaltungen der Rechtsordnung blieb der Erklärung unzugänglich.“ — Das Problem,

welches sich das Naturrecht stellte, ist nur lösbar in Verbindung mit geschichtlich-psychologischer Analysis und im Zusammenhang mit den positiven Wissenschaften des Rechts.

Der Rechtswissenschaft stehen die Staatswissenschaften gegenüber. In der Abenddämmerung des Lebens der griechischen Politien treten die zwei großen Staatstheoretiker hervor, welche das Fundament dieser Wissenschaft gelegt haben. Ihre Theorieen sind nur zu verstehen auf dem Boden der damaligen griechischen Staatszustände, wie die neueren Versuche, eine besondere Gesellschaftswissenschaft zu begründen, aus den bestimmten sozialen und gewerblichen Verhältnissen unseres Jahrhunderts zu erklären sind. Letztere Aufgabe ist jedenfalls aber nicht zu lösen durch Absteckung eines Terrains (wie Mohl es that), sondern nur durch Entdeckung neuer Wahrheiten.

Der unendliche Reichtum des geistigen und gesellschaftlichen Lebens und die Notwendigkeit, alles Einzelne in Beziehung zu setzen zum Ganzen der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit, führt uns zu der Frage: giebt es eine Erkenntnis dieses Ganzen? Haben uns die deutsche Philosophie der Geschichte oder die englisch-französische Soziologie eine solche Erkenntnis gebracht? Dilthey leugnet dieses vollständig. Nur der Fortschritt der Einzelwissenschaften kann auf dem Wege nach der Erkenntnis des Gesamtzusammenhanges fördern: geschichtliche Forschung auf dem Grunde einer möglichst umfassenden Beherrschung der Einzelwissenschaften des Geistes, das allein bringt uns weiter, nicht die Einheit einer Formel des Weltlaufs, wie sie auch religiös, metaphysisch, teleologisch gefaßt werden möge. Es entstehen auf dem Boden der Geschichtsphilosophie Generalisationen, die blenden, die aber keine bleibende Erweiterung der Erkenntnis herbeiführen. Auch Comte hat nur eine naturalistische Metaphysik der Geschichte geschaffen, welche als solche den Thatsachen des geschichtlichen Verlaufs viel weniger angemessen war als die von Hegel und Schleiermacher. Er glaubt das geistige Leben in vollständiger Abhängigkeit von physiologischen Thatbeständen. Sein geschichtlicher Überblick ruht auf der naturalistischen Spie-


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03189 3020